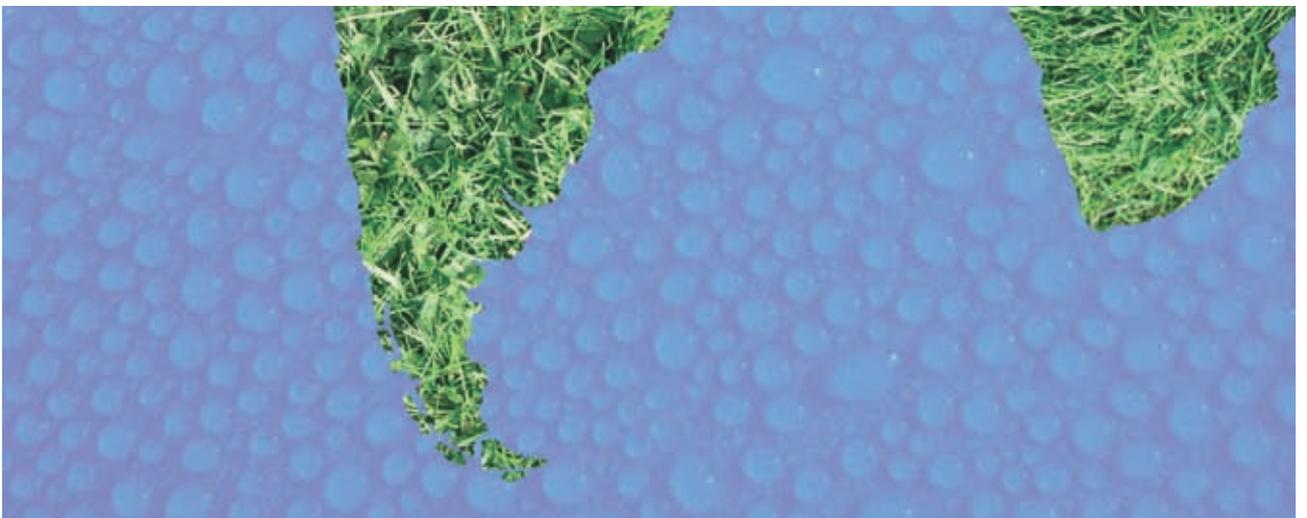




informationen

# Quellenband

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen  
für Menschen mit HIV und Aids 2008 | 2009



# Quellenband 2008/2009

## Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV and Aids

Die Internetversion dieser Datensammlung ist in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org) zugänglich

Anmerkungen/Rückmeldungen zu Angaben der einzelnen Länder bitte direkt an Peter Wiessner:

**E-Mail: [peter-wiessner@t-online.de](mailto:peter-wiessner@t-online.de)**



Copyright:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Wilhelmstraße 138

10963 Berlin

Internet: <http://www.aidshilfe.de>

Beratung: <http://www.aidshilfe-beratung.de>

E-mail: [dah@aidshilfe.de](mailto:dah@aidshilfe.de)

**[www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org)**

8. Auflage, Berlin, Dezember 2008

Wir freuen uns, wenn unsere Daten weltweite Verbreitung findet. Deshalb sind Kopien, Nachdrucke und Übersetzungen in weitere Sprachen unter Wahrung des Copyright der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. erwünscht. Falls Übersetzungen und Nachdrucke erfolgen, bitten wir um Zusendung eines Belegexemplars an die oben genannte Anschrift.

Übersetzungen und Nachdrucke dürfen nur unter der Trägerschaft einer nicht kommerziellen Einrichtung herausgegeben werden, müssen kostenlos zugänglich und frei von jeder Form von Werbung sein.

Herausgeber: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Autoren: Peter Wiessner, Karl Lemmen

Layout: Carmen Janiesch, Uli Sporleder

VORWORT ZUR 8. AUFLAGE .....	8
MOBILITÄT: EIN GRUNDRECHT FÜR MENSCHEN HIV UND AIDS! .....	9
ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN DER VERGANGENEN JAHRE IM ÜBERBLICK .....	13
WENN EINER EINE REISE TUT.....	15
EIN MEDIZINISCHES ABC FÜR REISENDE.....	15
ÄGYPTEN.....	17
ÄQUATORIAL GUINEA .....	18
ÄTHIOPIEN.....	19
AFGHANISTAN .....	20
ALBANIEN.....	21
ALGERIEN.....	22
ANDORRA .....	23
ANGOLA.....	24
ANTIGUA UND BARBUDA .....	25
ARGENTINIEN.....	26
EMBAJADA DE LA REPÚBLICA FEDERAL DE ALEMANIA** .....	26
FUNDACIÓN DESCIDA * .....	26
INVESTIGACIÓN DE LA MUJER (FEIM) * .....	26
ARMENIEN .....	27
ARUBA .....	28
ASERBAIDSCHAN.....	28
AUSTRALIEN .....	29
BAHAMAS.....	31
COMMONWEALTH DER BAHAMAS ** .....	31
BAHRAIN.....	32
BANGLADESCH .....	33
BARBADOS.....	34
BELGIEN .....	35
BELIZE.....	37
BELORUS (WEISSRUSSLAND).....	38
BENIN .....	40
BOLIVIEN .....	41
BOSNIEN UND HERZEGOWINA.....	43
BOTSWANA .....	44
BRASILIEN.....	45
BRASILIEN.....	45

BRUNEI.....	46
BULGARIEN.....	48
BURKINA FASO.....	50
BURUNDI.....	51
CHILE.....	52
CHINA.....	53
COSTA RICA.....	56
DÄNEMARK.....	57
DEUTSCHLAND (BAYERN, SACHSEN UND BRANDENBURG).....	58
DOMINIKANISCHE REPUBLIK.....	61
DSCHIBUTI.....	62
ECUADOR.....	63
ELFENBEINKÜSTE / CÔTE D'IVOIRE.....	64
EL SALVADOR.....	65
ERITREA.....	66
ESTLAND.....	67
FIDSCHI (REPUBLIK).....	68
FINNLAND.....	69
FRANKREICH.....	70
GABUN.....	71
GAMBIA.....	72
GEORGIEN.....	73
GHANA.....	74
GRENADA.....	75
GRIECHENLAND.....	75
GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND.....	77
GUATEMALA.....	78
GUINEA.....	79
GUINEA-BISSAU.....	79
GUYANA.....	80
HAITI.....	81
HEILIGER STUHL (VATIKAN).....	81
HONDURAS.....	82
HONG KONG.....	83
INDIEN.....	84
INDONESIEN.....	85
IRAK.....	86
IRAN.....	87

IRLAND.....	88
ISLAND.....	89
ISRAEL.....	89
ITALIEN.....	91
ITALIEN.....	91
JAMAICA.....	92
JAPAN.....	93
JEMEN.....	94
JORDANIEN.....	95
JUNGFERNINSELN.....	97
KAMBODSCHA.....	98
KAMERUN.....	99
KANADA.....	100
KAP VERDE.....	102
KASACHSTAN.....	103
KATAR.....	104
KENIA.....	105
KIRGISTAN.....	106
KIRIBATI.....	106
KOLUMBIEN.....	107
KOMOREN.....	108
KOSOVO.....	109
DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO (ZAIRE).....	109
KONGO, REPUBLIK (BRAZZAVILLE).....	110
KOREA (SÜDKOREA).....	111
KOREA (NORDKOREA - DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK).....	112
KROATIEN.....	113
KUBA.....	114
KUWAIT.....	115
LAOS.....	116
LESOTHO.....	117
LETTLAND.....	118
LIBANON.....	119
LIBERIA.....	120
LIBYEN.....	120
LIECHTENSTEIN.....	121
LITAUEN.....	122
LUXEMBURG.....	124

<b>MADAGASKAR</b> .....	<b>125</b>
<b>MALAWI</b> .....	<b>126</b>
<b>MALAYSIA</b> .....	<b>127</b>
<b>MALEDIVEN</b> .....	<b>130</b>
<b>MALI</b> .....	<b>131</b>
<b>MALTA</b> .....	<b>132</b>
<b>MAROKKO</b> .....	<b>133</b>
<b>MARSHALL INSELN (REPUBLIK)</b> .....	<b>134</b>
<b>MAURETANIEN</b> .....	<b>135</b>
<b>MAURETANIEN</b> .....	<b>135</b>
<b>MAURITIUS</b> .....	<b>136</b>
<b>MAZEDONIEN</b> .....	<b>137</b>
<b>MEXIKO</b> .....	<b>138</b>
<b>MIKRONESIEN (VEREINIGTEN STAATEN VON)</b> .....	<b>139</b>
<b>MOLDAU</b> .....	<b>140</b>
<b>MONGOLEI</b> .....	<b>142</b>
<b>MONTENEGRO</b> .....	<b>144</b>
<b>HERZEGOVACKA 10</b> .....	<b>144</b>
<b>MONTSERRAT</b> .....	<b>145</b>
<b>MOSAMBIK</b> .....	<b>146</b>
<b>MYANMAR (BIRMA / BURMA)</b> .....	<b>147</b>
<b>NAMIBIA</b> .....	<b>148</b>
<b>NAURU</b> .....	<b>148</b>
<b>NEPAL</b> .....	<b>149</b>
<b>NEUSEELAND</b> .....	<b>150</b>
<b>NICARAGUA</b> .....	<b>151</b>
<b>NIEDERLANDE</b> .....	<b>152</b>
<b>NIGER</b> .....	<b>153</b>
<b>NIGERIA</b> .....	<b>154</b>
<b>NORWEGEN</b> .....	<b>155</b>
<b>ÖSTERREICH</b> .....	<b>156</b>
<b>OMAN</b> .....	<b>157</b>
<b>PAKISTAN</b> .....	<b>158</b>
<b>PANAMA</b> .....	<b>159</b>
<b>PAPUA NEU GUINEA</b> .....	<b>160</b>
<b>PARAGUAY</b> .....	<b>161</b>
<b>PERU</b> .....	<b>162</b>
<b>PHILIPPINEN</b> .....	<b>163</b>

<b>POLEN</b> .....	<b>164</b>
<b>PORTUGAL</b> .....	<b>165</b>
<b>RUANDA</b> .....	<b>166</b>
<b>RUMÄNIEN</b> .....	<b>167</b>
<b>RUSSISCHE FÖDERATION</b> .....	<b>168</b>
<b>SALOMONEN</b> .....	<b>170</b>
<b>SAMBIA</b> .....	<b>171</b>
<b>SAMOA</b> .....	<b>172</b>
<b>SAN MARINO</b> .....	<b>173</b>
<b>SAO TOME UND PRINCIPE</b> .....	<b>173</b>
<b>SAUDI-ARABIEN</b> .....	<b>174</b>
<b>SCHWEDEN</b> .....	<b>175</b>
<b>SCHWEIZ</b> .....	<b>176</b>
<b>SENEGAL</b> .....	<b>178</b>
<b>SERBIEN</b> .....	<b>179</b>
<b>SESCHELLEN (SEYSCELLEN)</b> .....	<b>179</b>
<b>SIERRA LEONE</b> .....	<b>180</b>
<b>SIMBABWE</b> .....	<b>181</b>
<b>SINGAPUR</b> .....	<b>182</b>
<b>SLOWAKISCHE REPUBLIK</b> .....	<b>183</b>
<b>SLOWENIEN</b> .....	<b>184</b>
<b>SOMALIA</b> .....	<b>185</b>
<b>SPANIEN</b> .....	<b>185</b>
<b>SRI LANKA</b> .....	<b>187</b>
<b>ST. KITTS UND NEVIS</b> .....	<b>188</b>
<b>ST. LUCIA</b> .....	<b>189</b>
<b>ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN</b> .....	<b>190</b>
<b>SUDAN</b> .....	<b>191</b>
<b>SÜDAFRIKA</b> .....	<b>192</b>
<b>SURINAM</b> .....	<b>194</b>
<b>SWASILAND</b> .....	<b>195</b>
<b>SYRIEN</b> .....	<b>196</b>
<b>TADSCHIKISTAN</b> .....	<b>197</b>
<b>TAIWAN</b> .....	<b>198</b>
<b>TANSANIA</b> .....	<b>199</b>
<b>THAILAND</b> .....	<b>200</b>
<b>TOGO</b> .....	<b>201</b>
<b>TONGA</b> .....	<b>201</b>

<b>TRINIDAD UND TOBAGO</b> .....	<b>202</b>
<b>TSCHAD</b> .....	<b>203</b>
<b>TSCHECHISCHE REPUBLIK</b> .....	<b>204</b>
<b>TUNESIEN</b> .....	<b>205</b>
<b>TÜRKEI</b> .....	<b>206</b>
<b>TURKMENISTAN</b> .....	<b>207</b>
<b>TURKS UND CAICOS INSELN</b> .....	<b>208</b>
<b>TUVALU</b> .....	<b>208</b>
<b>UGANDA</b> .....	<b>209</b>
<b>UKRAINE</b> .....	<b>210</b>
<b>UNGARN</b> .....	<b>211</b>
<b>URUGUAY</b> .....	<b>214</b>
<b>U.S.A.</b> .....	<b>215</b>
<b>USA: EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN FÜR HIV-POSITIVE MENSCHEN</b> .....	<b>217</b>
<b>USBEKISTAN</b> .....	<b>221</b>
<b>VANUATU</b> .....	<b>222</b>
<b>VENEZUELA</b> .....	<b>223</b>
<b>VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (VAE)</b> .....	<b>224</b>
<b>VIETNAM</b> .....	<b>225</b>
<b>ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK</b> .....	<b>226</b>
<b>ZYPERN</b> .....	<b>227</b>

## Vorwort zur 8. Auflage

---

Die weltweite Nutzung unserer Daten zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sind für uns Verpflichtung zur regelmäßigen Aktualisierung dieser Übersicht, um Menschen mit HIV und Aids jederzeit Zugang zu den aktuellsten Informationen verschaffen zu können.

Die hier vorliegende Neuauflage des Quellenbandes stützt sich auf die Ergebnisse einer neuen weltweiten Befragung der ausländischen Vertretungen von 197 Ländern, Territorien und Gebiete, die zwischen November 2007 und Juni 2008 durchgeführt wurde. Ein herzlicher Dank gilt dabei dem deutschen Außenministerium, das durch ein Begleitschreiben an die diplomatischen Vertretungen unser Vorhaben hilfreich unterstützte und damit die ausführliche Beantwortung unserer Fragen beförderte.

Alle hier vorliegenden Daten wurden in der Vergangenheit von der *AIDS Info Docu Schweiz* und der *European AIDS Treatment Group (EATG)* im Internet zugänglich gemacht. Pünktlich zur Welt AIDS-Konferenz sind die Daten ab 03.08.2008 auf einer eigenen Homepage unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org) öffentlich abrufbar. Mit Unterstützung der *International AIDS Society (IAS)* können wir hier stets die aktuellsten Informationen rund um die Themen Reise und Migration präsentieren und eventuelle Veränderungen fortlaufend einarbeiten. Denn die Erfahrung zeigt, dass Informationen oft eine kurze „Halbwertszeit“ haben und solche Regelungen einem schnellen Wandel – zum Positiven wie zum Negativen - unterliegen können.

Die Aktualität der Datensammlung lebt von der Mitarbeit vieler Beteiligter weltweit: von Rückmeldungen unserer Leser/innen, von Mitarbeiter/innen aus NGOs und Regierungsorganisationen in aller Welt und nicht zuletzt von reisenden Menschen mit HIV. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für die in den letzten zehn Jahren erfahrene Unterstützung. Bitte nehmen Sie auch in Zukunft Kontakt auf, wenn Sie Informationen haben, die uns noch nicht zur Verfügung stehen oder wenn Sie Fehler in unserem Datenbestand erkennen.

Unser spezieller Dank gilt David Hans U. Haerry aus Bern, der als Webmaster die Internetfassung der Daten von Anbeginn an betreut. Ohne seine herzliche Unterstützung, seine fachliche Hilfestellung und sein Engagement für das Thema hätte dieses Projekt nicht so erfolgreich umgesetzt werden können. Darüber hinaus danken wir Frau Antje Sanogo aus München und Herrn Nils Kröger aus Köln, die uns bei der aktuellen Ausgabe unbezahlte und unbezahlbare Übersetzungsdienste leisteten.

Karl Lemmen,  
Bundesgeschäftsstelle  
der Deutschen AIDS-Hilfe e.V.

Peter Wiessner

Berlin, Dezember 2008

## **Mobilität: ein Grundrecht für Menschen HIV und Aids!**

Reisen ist für viele Menschen ein wichtiger Aspekt von Lebensqualität. Andere müssen sich aus privaten oder beruflichen Gründen längere Zeit im Ausland aufhalten. Für Menschen mit HIV und Aids können Reisen mit einem hohen Maß an Unsicherheit verbunden sein, da viele Länder diskriminierende Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen erlassen haben. Aktuelle Informationen helfen, sich entsprechend verhalten zu können. Die vorliegende Datensammlung schafft nicht nur eine sichere Orientierung für Menschen mit HIV und Aids, sondern sie verdeutlicht das Ausmaß der Diskriminierung von Menschen mit HIV.

Beginnend mit einer ersten Befragung ausländischer Vertretungen in Deutschland und deutscher Vertretungen im Ausland im Jahr 1999 wollten wir nicht nur die offiziellen rechtlichen Bestimmungen zur Einreise von Menschen mit HIV und Aids dokumentieren, sondern Fragen der Umsetzung in der Praxis in Erfahrung bringen. Die durch eigene Recherche erhaltenen Daten wurden vorliegende Informationen der Aids Info Docu Schweiz und des US State Department ergänzt. In den folgenden Jahren flossen Feedback und Informationen aller Welt in die kontinuierliche Aktualisierung der Daten ein.

Eine Neubefragung aller diplomatischen Vertretungen im Zeitraum von November 2007 bis Juni 2008 sollte die Aktualität des Datenbestandes sicherstellen und erbrachte aktuelle, verlässliche Daten zu 185 Ländern.<sup>1</sup>

Die jeweilige Angabe von Informationsquelle, Zeitpunkt und Ort angeben ermöglicht Nutzerinnen und Nutzern, selbst die Aktualität und Verlässlichkeit der Daten einzuschätzen. Informationen die diese Kriterien nicht erfüllen, werden in der hier

vorliegenden Auflage nicht mehr berücksichtigt.

Durch die neue Befragung ist die Anzahl der hier erfassten Länder von 170 auf 186 Länder gestiegen, nur zu 11 Ländern fehlen jegliche Informationen. In 66 der hier erfassten 186 Länder gelten besondere Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. In zusätzlichen 22 Ländern können aufgrund widersprüchlicher oder ungenauer Aussagen Restriktionen nicht ausgeschlossen werden. Die Mehrheit der entsprechenden Länder setzt auf die Durchführung obligatorischer HIV Tests. Die Tatsache, dass die Hälfte der Welt (47,3% der von uns erfassten Länder) Menschen mit HIV weiterhin ausschließt ist traurig genug. Dass aber 30 (!) Länder nicht davor zurückschrecken, Ausländer mit HIV und AIDS zu deportieren bzw. des Landes zu verweisen, wenn bei ihnen HIV und AIDS festgestellt werden, ist erschreckend

Länder, die HIV positive Ausländer ausweisen sind:

1. Ägypten
2. Äquatorial Guinea
3. Armenien
4. Bahrain
5. Bangladesh
6. Brunei
7. China
8. Irak
9. Jemen
10. Jordanien
11. Katar
12. Kuwait
13. Malaysia
14. Moldawien
15. Mongolei
16. Nordkorea
17. Oman
18. Russische Föderation
19. Saudi-Arabien
20. Singapur
21. Sri Lanka
22. Sudan

<sup>1</sup> Wenn in diesem Dokument von "Ländern" die Rede ist beinhaltet dies auch Territorien und Regionen. Wir bitten darum zu beachten, dass die hier verwandten Bezeichnungen wertfrei gemeint sind und keine Einstellung der Autoren bezüglich des legalen Status irgendeines Landes, einer Region, einer Stadt oder eines Gebietes, seiner politischen Führung oder der Beseitigung von Grenzen widerspiegelt.

23. Südkorea
24. Syrien
25. Tadschikistan
26. Taiwan
27. VAE Arabische Emirate
28. Ungarn
29. USA
30. Usbekistan

Unterscheiden lassen sich Einreisebestimmungen für Touristen (Touristenvisa für 1 – 3 Monate Aufenthalt) und Regelungen für längerfristige Aufenthalte. Die gute Nachricht hierbei ist, dass touristische Aufenthalte auch für Menschen mit HIV und Aids nur in seltenen Fällen zum Problem werden. Für längerfristige Aufenthalte, wie z.B. zu Studienzwecken und zur Arbeitsaufnahme sind häufig spezielle Genehmigungen erforderlich, von denen Menschen mit HIV ausgeschlossen sind. In wenigen Fällen gibt es auch Bestimmungen für eigene Staatsbürger, wenn diese von Auslandsaufenthalten zurückkehren.

### **Die Spitze des Eisberges**

Einreiseverbote treffen in der Regel Personen, die länger als einen Monat in einem Land bleiben möchten. Von der Dauer des Aufenthaltes hängt ab, ob ein HIV Test für den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden muss oder nicht. Ein HIV-positives Testergebnis führt in aller Regel zur Verweigerung der Einreise bzw. zur Abschiebung, wenn man sich schon im Lande aufhält. Solche Bestimmungen beschränken Menschen mit HIV in der Wahl von Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Eine Diskriminierung, die angesichts der Veränderung von HIV hin zu einer behandelbaren chronischen Erkrankung nicht hinzunehmen ist, da Menschen mit HIV heute genau so wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger gefordert, ihre Ausbildung zu planen und einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Menschen mit HIV und Aids stehen unter der steten Bedrohung zu verlieren, was sie sich aufgebaut haben: ihren Arbeitsplatz, die finanzielle Grundlage, den Zugang zum Gesundheitssystem, ihr Zuhause, ihre Freunde und Familie und nicht zuletzt ihr Leben! Dies betreffend geben einige

Länder Asiens und des Mittleren Ostens ein besonders schlechtes Beispiel ab. Uns sind anekdotische Berichte über Personen bekannt, die in Abschiebehaft beim Warten auf die Rückkehr in ihr Heimatland verstorben sind, ohne dass ihnen eine Behandlung zugänglich gemacht worden wäre. Betroffen hiervon sind meist Migranten, die zur Abschiebung inhaftiert wurden, wenn eine HIV Infektion bei ihnen festgestellt wurde. Vorgeschoben werden rechtliche Probleme zwischen involvierten Behörden. Behörden erschweren selbst eigenen Staatsbürgern die Einreise, wenn bekannt wird, dass sie mit HIV infiziert oder an Aids erkrankt sind.

Derzeit gibt es 14 Länder, die die Einreise von Menschen mit HIV entweder kategorische verweigern oder die auch bei Einreisen für Kurzaufenthalte bereits eine Offenlegung der HIV Infektion verlangen. Die Länder sind:

1. Brunei
2. Ägypten
3. Irak
4. Jemen
5. Malaysia
6. Oman,
7. Katar
8. Singapur
9. Sudan
10. Südkorea
11. Tunesien
12. Turks & Caicos Inseln
13. Vereinigte Arabische Emirate
14. USA

### **Das wirkliche Ausmaß des Problems ist unbekannt**

Die hier zusammengestellten Daten können nur ein Bild über die gesetzlichen Bestimmungen geben, das wirkliche Ausmaß der alltäglichen Diskriminierung von Menschen mit HIV und Aids ist kaum beschreibbar. Es gibt kein System und keine Organisation, welche entsprechende Fälle zentral sammelt und darüber berichtet. So haben wir lediglich anekdotische Einzelberichte.

Zur weiteren Unsicherheit über das wirkliche Ausmaß dieser Bestimmungen trägt bei, dass manchmal existierende Gesetze nicht oder nur von manchen Beamten an-

gewendet werden. Nachfolgende Angaben vermitteln einen Eindruck über den Umfang des Problems:

- Schätzungsweise 40 Mio. Menschen leben weltweit mit HIV und Aids. Die überwiegende Zahl der Betroffenen lebt in den sog. Entwicklungsländern. Darunter brauchen viele dringend Behandlungsmöglichkeiten, um überleben zu können.
- Nach Zahlen der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) gab es in 2007 weltweit ca. 900 Mio. internationale Ankünfte.
- Ca. 191 Mio. Fremdarbeiter (migrant workers) leben nach Schätzungen der IOM außerhalb ihres Landes. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzt die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden weltweit auf ca. 20.8 Mio.

Angesichts der Vielzahl von Ländern mit diskriminierenden Einreisebestimmungen braucht es für die Zukunft ein verlässlicheres Monitoring der Praxis, wir nur so aufzeigen können, in welcher Weise Menschen mit HIV und Aids auf globaler Ebene benachteiligt und diskriminiert werden.

### **Ein schwere Belastung für Menschen mit HIV und Aids**

Antragsformulare für Einreisevisa enthalten häufig Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand, wie z. B.: „Leiden sie an einer übertragbare Erkrankung?“. Entscheiden sich HIV positive Passagiere, diese Frage nicht wahrheitsgemäß zu beantworten, stehen sie vor dem Problem, mitgebrachte Medikamente verborgen zu halten und einen möglichst gesunden Eindruck bei den kontrollierenden Beamten(inn)en zu hinterlassen. Bei Grenzkontrollen ist es Aufgabe der Beamten(inn)en, einen Blick auf das Gepäck zu werfen und/oder die ausgefüllten Formulare zu überprüfen. Zu den Checks kann auch die Überprüfung des körperlichen Erscheinungsbildes gehören.

Wer sich entscheidet die Wahrheit zu sagen, muss damit rechnen, dass die Einreise verweigert wird. Nur wenige Länder kennen Ausnahmeregelungen, wie z.B. die Beantragung eines Visa Waivers. Informationen hierzu sind abrufbar unter [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org)

Falls bei der Beantragung der Visa oder an der Grenze Gesundheitszeugnisse verlangt werden, müssen die erforderlichen Tests und Untersuchungen häufig bei Vertragsärzten der Botschaft oder anderen offiziellen Stellen durchgeführt werden. Nur wer sich diesen Regelungen unterwirft, hat eine Chance, in das ausgewählte Land einzureisen. Mal abgesehen von der Möglichkeit Bestechungsgelder zu bezahlen, wie es anekdotische Berichte nahe legen.

Manche Länder verpflichten Ausländer zu regelmäßigen Routineuntersuchungen, die einen HIV Tests beinhalten können. Die Kosten für all diese Testverfahren müssen selbstverständlich selbst getragen werden, finanziell schwächer stehenden Personengruppen werden dadurch benachteiligt. Weitere Kontrollen werden durch Agenturen praktiziert, deren Aufgabe es ist, im Ausland Arbeitkräfte anzuwerben. Bei Bewerbungen für das Gesundheitswesen (Ärzte, Pflegekräfte etc) ist ein negativer HIV-Test die Voraussetzung, überhaupt zu einem Interview eingeladen zu werden. Auf diese Weise werden z.B. medizinische Fachkräfte aus Südafrika zur Arbeit im reichen Norden rekrutiert. Auch andere Stellen, wie z.B. Arbeitgeber und Universitäten verlangen oft unverhohlenen HIV-Tests als eine Voraussetzung zur Anstellung, der Vergabe von Studienplätzen und Stipendien.

Prinzipiell kann jede Person bei der Einreise in die Position versetzt werden, über „verdächtige“ Mitreisende Auskunft zu geben: so erging es einem HIV positiven Passagier aus Japan auf dem Weg nach China. Er wurde mit dem nächsten Flugzeug zurückgeschickt, nachdem ein Mitreisender im Flugzeug eine Konversation über HIV mitgehört hatte.

Eine besonders große Belastung ist gegeben, wenn das körperliche Erscheinungsbild es dem Reisenden unmöglich macht, eine Krankheit zu verbergen oder zu verleugnen.

Oft liegt es im Ermessen des Grenzbeamten dann eine Untersuchung anzuordnen. Wer sich dem nicht unterwirft, wird keine Möglichkeit haben, das Land zu betreten, wie Beispiele aus Malaysia belegen.

### **Positive Beispiel gibt es, doch sind sie selten**

Positive Beispiele sind selten, sollten aber dennoch Mut machen, dass durch solidarisches Engagement Veränderungen erstritten werden können. So gibt es einige Länder, die in den vergangenen Jahren ihre Bestimmungen erleichtert bzw. aufgehoben haben. Kanadische HIV- und Menschenrechtsaktivisten haben im Vorfeld der Welt Aids Konferenz in Toronto 2006 gute Arbeit geleistet und eine Veränderung der Einreisebestimmungen für Kurzzeitvisa erwirkt. Dadurch konnte (nicht nur) die Teilnahme von Menschen mit HIV und Aids an der Konferenz sichergestellt werden.

Daran anschließend hat sich die International AIDS Society (IAS) 2007 dafür ausgesprochen, keine internationale Aids Konferenz in Ländern durchzuführen, die Menschen mit HIV und AIDS die Einreise verweigern. Der Druck des Global Fund, ein Arbeitstreffen in China platzen zu lassen, falls sich die Chinesische Regierung nicht dazu bewegen lassen sollte, Fragen nach HIV und AIDS auf dem Einreiseformular zu streichen, zeigt, dass dieses Thema bei der globalen HIV Community angekommen ist.

Die Einrichtung eines internationalen Task Teams durch UNAIDS setzt ein weiteres positives Zeichen, dass das Thema „Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und AIDS“ Bewegung gekommen ist. Nicht zuletzt hat die Aufforderung des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon im Juni, diese Form der Stigmatisierung zu beenden, für eine weltweite Resonanz gesorgt. Voraussetzung hierfür war und ist, immer wieder den Umfang des Problems deutlich

werden zu lassen. Wir freuen uns, dass sich bei diesen Entwicklungen unsere Datensammlung als ein außerordentlich starkes politisches Instrument erwiesen hat.

Die gegebenen Beispiele sollten uns ermutigen, auch in Zukunft gegen die negative Wahrnehmung von Menschen mit HIV und Aids (Kostenfaktor, Virusträger, Gefahrenquelle) anzukämpfen, die Hintergrund solcher diskriminierender Bestimmungen sind. Deutlich zu machen, welchen Beitrag Menschen mit HIV und Aids für die Gesellschaft leisten, ist ein wichtiger Schritt gegen eine Politik der Ausgrenzung, wofür die USA als extremstes Beispiel steht.

Als wir mit dieser Arbeit begonnen haben, wollten wir vorrangig die Qualität der Beratung in Aidshilfen verbessern. Es dauerte seine Zeit bis wir die ganze Dimension des vorliegenden Problems wahrnehmen konnten: es geht um das Eintreten für ein grundlegendes Menschenrecht, das mit überlebenswichtigen Fragen der Existenzsicherung und Gesundheitsfürsorge verknüpft ist.

Die Welt ist für Menschen mit HIV und Aids heute kein sehr offener Ort. Dies zu ändern, ist unser Anliegen! Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

### Literatur:

- UNAIDS/IOM Statement on HIV/AIDS related travel restrictions, June 2004: [http://www.iom.int/en/PDF\\_Files/HIVAIDS/UNAIDS\\_IOM\\_statement\\_travel\\_restrictions.pdf](http://www.iom.int/en/PDF_Files/HIVAIDS/UNAIDS_IOM_statement_travel_restrictions.pdf)
- Compulsory HIV testing from a public health and human rights perspective. A summary of key arguments to support a wider discussion, June 2004, By Haerry, Wasserfallen and Wiessner.
- <http://archives.healthdev.net/pwha-net/msg00589.html>
- International Guidelines on HIV/AIDS and Human Rights, Office of the United Nations, 1998

## Entwicklungen und Tendenzen der vergangenen Jahre im Überblick

---

### **2001 - global**

Verabschiedung der UNGASS Deklaration: "Wir verpflichten uns bis zum Jahre 2003 passende Gesetze und andere Maßnahmen einzuführen, zu bekräftigen und durchzusetzen, die geeignet sind, jegliche Form von Diskriminierung zu eliminieren, der Menschen mit HIV und Aids und Mitglieder anderer verletzbarer Gruppen ausgesetzt sind und ihnen den vollen Zugang zu allen fundamentalen Menschenrechten und Freiheiten zu ermöglichen"

### **2002 - Kanada**

Einführung verpflichtender HIV Tests für alle Ausländer, die sich länger als 6 Monate in Kanada aufhalten wollen. Keine Aufenthaltsgenehmigung für die Mehrzahl HIV-positiver Ausländer.

### **2002 - Australien**

Drastische Verschärfung der Einreisebestimmungen. Eingeführt wird eine individuelle Kosteneinschätzung, die auf Lebenserwartung, Behandlungskosten und die Gesamtausgaben für eine medizinische Behandlung beruht. Menschen mit HIV wird die Einwanderung zunehmend verweigert.

### **2003 - Großbritannien**

Die Regierung regt an, Asylsuchende zwangsweise auf HIV zu testen. Der Terence Higgins Trust startete erfolgreich eine groß angelegte Kampagne gegen die geplanten Maßnahmen.

### **2004 - Neuseeland**

Der Immigration Dienst bestätigt, dass zu Beginn des Jahres 2005 Einwanderer auf HIV untersucht werden. Es wird eine Quoten Regelung eingeführt: max. 20 HIV positive Menschen werden pro Jahr akzeptiert.

### **2004 - El Salvador**

Existierende Aufenthaltsbestimmungen werden zurückgenommen.

### **2004 - Schweiz**

Presseberichten zufolge planen die für die Öffentliche Gesundheitsvorsorge zuständigen Behörden die Einführung von Zwangstests unter Asylsuchenden. Nach Protesten durch Presse und Fachkreisen bleibt der HIV Test freiwillig.

### **2004 - global**

IOM/UNAIDS veröffentlicht eine gemeinsame Stellungnahme zu Einreisebestimmungen. Das Dokument richtet sich mit seinen Empfehlungen vehement gegen Zwangstestung und diskriminierende Einreisebestimmungen bei HIV/Aids.

### **2004 - Großbritannien**

Die Regierung entscheidet sich gegen die Zwangstestung von Asylsuchenden.

### **2004 - USA**

Am 10. Juli 2004 verspricht Senator Kerry im Falle seiner Wahl zum Präsidenten die Aufhebung der Einreisevorschriften. Mit der Wiederwahl von George W. Bush ist dieses Thema vorläufig vom Tisch.

### **2006 - Kanada**

Kanadischen Aktivisten gelingt es im Vorfeld der Welt Aids Konferenz in Toronto durch gute Lobbyarbeit die Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte zu verändern. Kanada verlangt bei Kurzzeitbesuchen künftig keine Offenlegung von HIV Infektionen.

### **2006 - Frankreich**

Aktivisten um den offen HIV-positiven Abgeordneten Jean-Luc Romero starten eine medienwirksame Offensive, um auf die diskriminierenden Einreisebestimmungen der USA aufmerksam zu machen.

### **2006 - USA**

Der amerikanische Präsidenten George W. Bush kündigte am 01. Dezember das Vorhaben an, die Einreisebestimmungen für kurzfristige Touristenvisa und Geschäftsreisen zu verändern. Bis heute ist nichts von dem medienwirksam angekündigten Vorhaben umgesetzt worden.

### **2007 - Australien**

Australiens Premierminister John Howard gibt im Vorfeld einer in Sydney stattfindenden internationalen HIV Konferenz Pläne zum Besten, wie man ins Land kommende Menschen mit HIV besser überwachen könne, da von diesen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgehe. Im Vorfeld der Konferenz führt dies zu massiven Protesten der globalen HIV Community.

### **2007 – Norwegen**

Das Außenministerium Norwegens richtet zusammen mit Aktivisten aus der HIV Community im Oktober in Oslo eine 2-tägige Konferenz aus, in dem die unterschiedlichen Facetten diskriminierender Einreisebestimmungen - insbesondere in Bezug auf die Situation von Migranten - diskutiert werden.

### **2007 – China**

Der der Global Fund verhandelt mit der Chinesische Regierung über eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen, um auch in Zukunft dort internationale Meetings stattfinden lassen zu können. Ein strittiges Einreiseformular wurde inzwischen abgeschafft. Bleibt abzuwarten, ob es zu einer wirklichen, über die Olympischen Spiele hinausgehenden, Veränderung der Situation kommt.

### **2007 – global**

Die International AIDS Society verfasst ein Statement in dem noch einmal bekräftigt wird, dass große HIV Konferenzen zukünftig nur in Ländern durchgeführt werden, die keine Offenlegung der HIV Infektion bei der Einreise fordern.

### **2007 – Norwegen, Schweden, Dänemark**

Die Außenminister Norwegens, Schwedens und Dänemarks richten an die amerikanische Amtskollegin Condoleezza Rice einen offenen Brief mit der Aufforderung die gegen Menschen mit HIV gerichteten Bestimmungen zu überdenken. Dass ist as erste Mal, dass die Auseinandersetzung auf staatlicher Ebene geführt wird. Eine Antwort haben die Außenminister nicht erhalten.

### **2008 – global**

UNAIDS beruft im Februar ein internationales Task Team zu HIV bedingten Einreisebestimmungen. Vertreten sind Community, NGOs, Regierungen und internationale Körperschaften wie bspw. IOM, ILO, WHO, UNAIDS, UNHCR etc. Ziel ist es, das Thema auf die politische Agenda zu setzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

### **2008 - Europa**

Das EU Parlament fordert die EU Kommission dazu auf, in den Visa Verhandlungen zwischen Europa und die USA HIV positive Europäer aus dem Visa Waiver Programm herauszunehmen. Stattdessen sollen alle Europäer gleich behandelt werden. 309 Abgeordnete stimmten für diesen Antrag, 218 dagegen, 4 enthielten sich.

### **2008 – Suriname**

Die Republik Suriname verschärft die Bestimmungen zur Einreise von Menschen mit HIV aus bestimmten Regionen. Visapflichtige Einreisende aus Afrika, Asien and Osteuropa müssen neben der Krankenversicherung auch ein Gesundheitszeugnis vorweisen, welches belegt, dass weder Lepra, noch sexuell übertragbare Infektionen, Hepatitis B, TBC und HIV vorliegen.

### **2008 – global**

Rund um das UNGASS Treffens in New York spielt das Thema Einreisebestimmungen eine wichtige Rolle. Vertreter der Community verweisen in offenen Briefen auf die Heuchelei, dass das hochkarätige HIV Treffen in einem Land stattfindet, das die Rechte von Menschen mit HIV grob missachtet. Betont wird, dass es keinen „Universal Access“ geben könne, solange Menschen mit HIV durch Grenzziehung ausgeschlossen werden. Ein Brief mit den Unterschriften von 345 Organisationen, in dem sich auf die Ergebnisse unserer Arbeit bezogen wird, wird an die Botschafter der Länder mit restriktiven Einreisebestimmungen weitergereicht.

### **2008 – United Nations – New York**

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon fordert am 11. Juni die Länder der Welt dazu auf, auf HIV bedingte Einreisebestimmungen zu verzichten. Er bezeichnet diese Bestimmungen als einen Affront gegen die Menschlichkeit. Diskriminierungen wie diese, trieben das Virus in den Untergrund, wo es sich im Dunkeln verbreiten könne.

### **2008 - USA**

Der US Kongress hat den strikten, durch den U.S. Immigration and Nationality Act eingesetzten Einreisebann gegenüber Menschen mit HIV und Aids durch die Adoption des PEPFAR Gesetzes am 24. Juli 2008 aufgehoben. Dieses Gesetz wurde durch Präsident Bush am 30. Juli unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Der Einreisebann selbst ist noch nicht abgelöst sondern liegt in den Händen des Depart-

ment of Health and Human Services (HHS). Das Department wird nun die Angelegenheit überprüfen und (hoffentlich) seine Autorität nutzen und HIV von der Liste der Erkrankungen nehmen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Es kann gut sein, dass dies nicht vor dem anstehenden Regierungswechsel, d.h. der Ablösung von Präsident George W. Bush, geschieht. Die Wahlen in den USA finden am 4. November 2008 statt. Solange das HHS den Einreisebann nicht abgeschafft hat, gelten für Einreisewillige alle bisherigen Vorsichtsmaßnahmen; um mögliche negative Konsequenzen abzuwenden (vgl. dazu das Papier: „USA: Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für HIV-positive Menschen“ in dieser Veröffentlichung). Aktuelle Entwicklungen werden auf der Webpage [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org) publiziert

## **Wenn einer eine Reise tut...**

### **Ein medizinisches ABC für Reisende**

---

Von Helmut Hartl

Sonne, Strand, See und Sex, sind nur ein paar der Begriffe, die sich mit Urlaub in Verbindung bringen lassen, leider auch Durchfall, Malaria oder Hitzekollaps.

Um eine Reise auch mit einer chronischen Erkrankung oder Infektion richtig genießen zu können hier noch ein paar zusätzliche Gesundheitstipps.

Informiere dich bereits im Vorfeld über deine Reiseländer, über Unterbringungsmöglichkeiten, Hygienestandards, Zeitverschiebung und Klimaverhältnisse.

Ein internationaler Impf- oder Notfallpass, der auch die eigene Blutgruppe und nachgewiesene Allergien enthält sowie die Telefonnummer des behandelnden Arztes in Deutschland können im Notfall sehr hilfreich sein. Bereits vor der Reise Informationen über Krankenhäuser bzw. Ärzte mit Erfahrung im Bereich HIV vor Ort einholen. Für Europa gab/gibt es eine Informationsbroschüre von Boehringer, je weiter die Reise geht desto schwieriger sind diese Informationen erhältlich. Auch die Telefonnummer oder Adresse der Botschaft vor Ort kann im Krisenfall von Nutzen sein.

Denkt über eine Reisekrankenversicherung nach, die die ambulanten und stationären Behandlungskosten übernimmt und auch den Krankentransport nach Hause abdeckt.

Bereits im Vorfeld an die antiretrovirale Therapie denken und in ausreichender Menge mitnehmen, dass dies ein Problem sein kann, wissen wir. Bitte auch an Begleitmedikation denken, wenn alle zwei Wochen Herpes-Episoden ausbrechen, macht es Sinn, Aciclovir (Creme oder Tabletten) im Handgepäck zu haben. Ähnliches gilt für Pilzinfektionen (Fluconazol mitnehmen) oder bakterielle Infektionen (Breitspektrumantibiotika).

Einige Erkrankungen lassen sich durch individuelle Impfungen vermeiden, ein Termin beim Arzt mit Impfausweis und eigenen Notizen über durchgemachte Impfungen erleichtern die Sache. Auch für HIV-positive sind die Impfungen angesagt. Wichtig sind Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung (Polio) sowie Hepatitis A und B. Sehr selten bestehen für manche Länder Pflichtimpfungen (z. B. Meningokokkenimpfung, Cholera). Die Gelbfieberimpfung für manche Länder

Afrikas darf nur von bestimmten Impfstellen durchgeführt werden. In einigen Ländern dieser Welt wird eine Malariaprophylaxe benötigt. Wo und wie diese aussieht, sollte mit dem Arzt und einem Tropeninstitut abgesprochen werden.

Deine Reiseapotheke sollte, wie oben schon erwähnt, antivirale und prophylaktische Medikamente in ausreichender Menge enthalten. Sie sollte so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich enthalten. Wichtig, weil auch kleine Verletzungen ein Infektionsrisiko bergen, sind Verbandsmaterial (Wund- und Heftpflaster, Mullbinden, evtl. Fieberthermometer, Pinzette, Schere, ein gutes Schweizer Messer tut's auch) und desinfizierende Cremes (Povidonjod o.ä.). Medikamente gegen Durchfall (z.B. Loperamid oder Kohletabletten), Medikamente gegen Fieber und Schmerzen (z. B. Paracetamol, Acetylsalicylsäure oder Ibuprofen), Medikamente gegen Reiseübelkeit (z.B. Dimenhydrinat), ein Breitbandantibiotikum (z.B. Ciprofloxacin, Azithromycin) sowie Antiallergika, (z. B. Cetirizin, Loratidin), die auch bei Juckreiz nach Insektenstichen helfen können, komplettieren die kleine Reiseapotheke.

Reisen in weit entfernte Länder stellen eine Belastung für den Körper da, dazu kommen Zeitverschiebung, fremde Speisen und ein ungewohntes Klima. Wichtig ist eine konsequente Nahrungsmittel und Trinkwasserhygiene. Möglichst nur Mineralwasser in Flaschen trinken und kein Leitungswasser. Ein britisches Sprichwort zu Nahrungsmitteln lautet:

If you can't boil it, cook it or peel it, forget it (Wenn du es nicht erhitzen, kochen oder schälen kannst, vergiss es). Baden in tropischen Gewässern ist ebenso gefährlich wie barfuss laufen.

Zu guter Letzt, je nach Reiseziel bitte auch an geeignete Sonnenschutzmittel (Kleidung, Sonnenmilch mit Schutzfaktor je nach Hauttyp) sowie Mückenschutzmittel denken und ebenso wichtig, um STI zu vermeiden, auch an geeignete Sexschutzmittel denken und von zu Hause mitnehmen.

Internetadressen mit weiteren Informationen:

[www.dtg.mwn.de](http://www.dtg.mwn.de) (Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin)

[www.crm.de](http://www.crm.de) (Zentrum für Reisemedizin)

[www.gesundes-reisen.de](http://www.gesundes-reisen.de) (Tropeninstitut Hamburg)

[www.TravelMED.de](http://www.TravelMED.de)

## Ägypten

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Für kurzfristige, touristische Aufenthalte gibt es keine besonderen, auf die Situation von Menschen mit HIV/Aids zugeschnittenen, Regelungen.

Für Studenten, ausländische Beschäftigte und Einwanderer, d.h. für alle die aufgrund eines Studiums oder der Arbeit eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen müssen, muss im Zentrallabor des Gesundheitsministeriums ein HIV Test gemacht werden. Extern durchgeführte Tests werden nicht akzeptiert.

Wenn bei sich bereits im Land befindenden Ausländern eine HIV Infektion festgestellt wird erfolgt die Ausweisung. Rechtliche Grundlage dieser Maßnahmen ist ein Ministerialdekret.

Die Mitführung von HIV Medikamenten wird nicht kontrolliert. Wenn Medikamente nicht im größerem Stil eingeführt werden ist dies kein Problem“.

(Quelle: Botschaft der BRD, in Zusammenarbeit mit der Regionalarztstelle der Botschaft auf Grundlage von Angaben des ägyptischen Gesundheitsministeriums, 24. Februar 2008)

Das US State Department ergänzt diese Informationen auf seiner Homepage mit den folgenden Informationen:

„Für alle die länger als 30 Tage im Land bleiben möchten, um im Land zu studieren oder um zu arbeiten, muss ein HIV Test nachgewiesen werden. Besuchen sie die Webseite des ägyptischen Außenministeriums für nähere Informationen:  
<http://www.mfa.gov.eg>

Der Nachweis einer Gelbfieberimmunisierung wird bei für Reisende verlangt, die aus Gegenden einreisen, in denen Gelbfieber ein Problem darstellt“

(Quelle: Homepage des US State Department, März 2008)

Ägypten ist gegenüber Menschen mit HIV und Aids extrem feindlich eingestellt. Seit Oktober 2007 hat die Kairoer Polizei ein dutzend Männer mit dem Verdacht auf eine HIV Erkrankung verhaftet. Die HIV positiv (zwangs-) getesteten Gefangenen wurden verhaftet und monatelang an Krankenhausbetten gekettet.

(Quelle: Human Rights Watch, Court Upholds HIV Sentences, Reinforces Intolerance. Accessed June 22, 2008 from <http://hrw.org/english/docs/2008/05/29/egypt18959.htm>)

Nach Angaben des Nationalen Aids Programms wurden zwischen 1986 und 2006 in Ägypten insgesamt 2612 HIV/Aids Fälle diagnostiziert, 722 unter Ausländern, 90% der betroffenen Personen waren Afrikaner, alle HIV positiv getesteten Ausländer wurden deportiert. Unter den 722 deportierten Ausländern waren 22 Personen an Aids erkrankt.

(Quelle: International Organization of Migration, 28. Juli 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Arabische Republik Ägypten \*\*  
Stauffenbergstraße 6 - 7  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 47 90 18 80  
Fax: (030) 4 77 40 00  
Homepage: [www.egyptian-embassy.de](http://www.egyptian-embassy.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
8 B, Sharia Hassan Sabri  
Cairo-Zamalek, Ägypten.  
Telefon: (0020 2) 739 96 00  
Fax: (0020 2) 736 05 30  
E-Mail: [germemb@tedata.net.eg](mailto:germemb@tedata.net.eg)  
Homepage: <http://www.almania-info.diplo.de>

- Egyptian AIDS Society \*  
PO Box 382  
Sidi Gaber  
Alexandria; Egypt  
Tel: +20 3 4801659  
Fax: +20 3 4801659  
Email: [sawsansheikh@hotmail.com](mailto:sawsansheikh@hotmail.com)  
Homepage: <http://www.egyptaid.org>  
Kontakt: Sawsan H. El-Sheikh  
Aufgaben: Prevention; Advocacy/Rights

## Quellen

Botschaft der BRD, Kairo, 24. Februar 2008

Ägyptisches Gesundheitsministerium 24. Februar 2008

Human Rights Watch, Court Upholds HIV Sentences, Reinforces Intolerance. Accessed June 22, 2008 from <http://hrw.org/english/docs/2008/05/29/egypt18959.htm>

Islene Araujo, International Organization of Migration, 28. Juli 2008

US State Department, März 2008  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1108.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1108.html)

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

---

## Äquatorial Guinea

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen beachten. Einreiseverweigerung und Ausweisung möglich!
- Gelbfieberimpfung ist erforderlich  
„Äquatorial Guinea verlangt die Vorlage eines ‚Police Clearance Certificates‘ für persönliche oder touristisch bedingte Einreisen. Die Vorlage eines HIV Tests kann erforderlich sein (gilt auch für touristische Einreisen). Ein positives HIV Testergebnis kann zu Einreiseverweigerung oder Ausweisung führen. Eine Gelbfieberimpfung ist erforderlich“.

(Quelle: Foreign Affairs and International Trade Canada web site, 17.07.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Äquatorialguinea \*\*  
Avenue Jupiter 17  
B-1190 Bruxelles  
Telefon: (0032)2/346 25 09  
Fax: (0032)2/346 33 09

#### Quellen

Foreign Affairs and International Trade Canada homepage:

[www.voyage.gc.ca/dest/reports-en.asp?country=82000](http://www.voyage.gc.ca/dest/reports-en.asp?country=82000); 16. Juli 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland.

## Äthiopien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen.

Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Die Menge soll für die Dauer des Aufenthaltes sein (nicht mehr).

(Quelle: Botschaft der BRD, 21.04.2008)

Die Botschaft Äthiopiens bestätigt dass es in Äthiopien keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV/Aids gibt.

(Quelle: Botschaft Äthiopien, 14.02.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Bundesrepublik Äthiopien \*\*

Boothstraße 20 a

12207 Berlin

Telefon: (030) 77 20 6-0

Fax: (030) 77 20 6-26

E-Mail: [Emb.ethiopia@t-online.de](mailto:Emb.ethiopia@t-online.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 660

Addis Abeba

Äthiopien.

Telefon: (00251 11) 123 51 39

Fax: (00251 11) 123 51 52

E-Mail: [germemb@ethionet.et](mailto:germemb@ethionet.et)

Homepage: <http://www.addis-abeba.diplo.de>

- Save Your Generation Ethiopia \*

PO Box 14685

Addis Ababa

Ethiopia

Telefon: +251 11 1222217/18

Fax: +251 11 1220147

Email: [syg@ethionet.et](mailto:syg@ethionet.et)

Kontakt: Berhanu W/Giorgis

Aufgaben: Young People; Children; Advocacy/Rights

- UNAIDS \*

PO Box 5580

Addis Ababa

Ethiopia

Telefon: +251 1 510152

Fax: +251 1 511021

Email: : [unaids.ethiopia@undp.org](mailto:unaids.ethiopia@undp.org)

Kontakt: Bunmi Makinwa

Aufgaben: Young People; Health Care/Medical Support; International Organisations; Training; Children; Counseling; Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Addis Abeba, 21. April 2008.

Botschaft Äthiopien, Berlin, 14. Februar 2008

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Afghanistan

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Afghanistan liegen uns leider keine Informationen vor

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Afghanistan \*\*  
Wilhelmstraße 65  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 2 29 26 12; (030) 22 48 72  
22-Sekretariat  
Fax: (030) 229 15 10  
E-Mail: afghanische-botschaft@t-online.de

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 83  
Kabul  
Afghanistan.  
Telefon: (0093 20) 210 15 12, (01888) 17 71 75 10,  
(0228) 17 71 75 10  
Fax: (0228) 17 34 02  
E-Mail:  
Homepage: <http://www.kabul.diplo.de>

#### Quellen

- \*\* Auswartiges Amt

## Albanien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine Beschränkungen oder besonderen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Einreise für Menschen mit HIV und Aids. Die Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests wird nicht verlangt. Eine HIV-Infektion beeinflusst nicht den Status der Aufenthaltsgenehmigung und es bestehen diesbezüglich keine besonderen Regelungen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Tirana, 18.07.2000, Richtigkeit der Information bestätigt durch Olimbi Hoxhaj, PLWHA Albania, 26.05.2008)

Über die Botschaft der Republik Albanien erhielten wir den Auszug eines Gesetzesentwurfes, der allerdings erst noch das Parlament passieren muss. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes wurden uns sinngemäß aus dem Albanischen ins Deutsche übersetzt:

- bei der Visumserteilung wird keine Negativbescheinigung über eine HIV-Infektion verlangt
- Genauso wie für Einheimische sind freiwillige HIV-Tests auch für Ausländer jederzeit möglich
- Eine HIV-Infektion führt bei Ausländern nicht zur Ausweisung und steht in keinem Zusammenhang mit ihrem aufenthaltsrechtlichen Status

(Quelle: Republika e Shqiperise Ministeria e Shendetesise, Sektori Juridik, Tirana, 10. Mai 2000, Richtigkeit der Information bestätigt durch Olimbi Hoxhaj, PLWHA Albania, 26.05.2008)

„Das Gesetz Nr. 8689 vom 11.16.2000 zur Prävention von HIV und AIDS in der Republik Albanien ist für alle juristischen und natürlichen Personen, alle Bürger Albanien als auch alle Ausländer, die in Albanien wohnen, registriert sind oder die in Albanien ihren Aktivitäten nachkommen,

bindend. Rechte und Freiheiten von HIV infizierten Personen und andere, in diesem Gesetz beschriebenen Verpflichtungen, können in gleicher Weise von ausländischen, sich auf dem Territorialgebiet Albanien aufhaltenden Bürgern genossen werden.

(Quelle: Olimbi Hoxhaj, PLWHA Albania, 14.04.2007)

Wir freuen über die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Albanien \*\*  
Friedrichstraße 231  
10969 Berlin  
Telefon: 030-2 59 30 40  
Fax: 030-25 93 18 90  
E-Mail: kanzlei@botschaft-albanien.de
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Rruga Skënderbej Nr. 8  
Tirana,  
Albanien  
Telefon: (00355 4) 27 45 05  
Fax: (00355 4) 23 34 97  
E-Mail:german.embassy@icc-al.org,  
german.embassy@icc.al.eu.org  
Homepage:http://www.tirana.diplo.de

### Quellen

Botschaft der BRD, Tirana, 18. Juli 2000

Botschaft der Republik Albanien, Berlin, 10. Mai 2000

Olimbi Hoxhaj, PLWHA Albania (PLWHAA), hoxhajolimbi@gmail.com, 14. April 2007 und 26. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Algerien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo

- keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids bei der Einreise
- Aufenthaltsbestimmungen: widersprüchliche Informationen. Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden.

Für Menschen mit HIV/Aids gibt es keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Einreise und des Aufenthalt in Algerien. Bei der Einreise gibt es keine Kontrollen, so wird weder eines ärztlichen Attestes, noch die Vorlage eines HIV-Tests verlangt. Es gibt keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind. Auch gibt es keine Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung/Ausweisung betroffener Personengruppen.

Die Botschaft verweist auf mehrere Aufnahmezentren (Centres de référence „CDR“) welche Aids kranke oder HIV Infizierte Personen aufnehmen können unter anderem bei den Universitätskliniken in Algier, Oran, Annaba, Constantin, Setif, Tamanrasset und Bechar.

Außerdem verweist die Botschaft auf NGOs, die kranke Menschen begleiten und betreuen, wie bspw. die Organisationen „Aids Algerie“, „El Hayat“, Solidarité Aids“ und „ANISs“.

(Quelle: Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien, der Fragebogen wurde mit Unterstützung des algerischen Ministeriums für die Gesundheit der Bevölkerung und der Krankenhausreform ausgefüllt, 07. April 2008)

Von der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in unterschiedliche Länder angeboten werden, entnehmen wir die Information, dass HIV Tests für die Erlangung von Aufenthaltsberechtigungen notwendig sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Volksrepublik Algerien \*\*

Görschstraße 45-46  
13187 Berlin  
Telefon: 030-43 73 70  
Fax: 030-48 09 87 16  
E-Mail: ambalg@t-online.de

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 664  
DZ-16000 Alger  
Algerien.  
Telefon: (00213 21) 74 19 41, 74 19 56, 74 20 47  
Fax: (00213 21) 74 05 21  
E-Mail: zreg@algi.diplo.de  
Homepage: <http://www.algier.diplo.de>

- AIDS Algérie \*  
07 Rue Ahcen Khemissa  
Alger, Algeria  
Telefon: +213 21 74 15 28 /+213 70 21 26 28  
Fax: +213 21 74 43 74 /+213 21 23 63 01  
Email: [aids\\_algerie@yahoo.fr](mailto:aids_algerie@yahoo.fr)  
Kontakt: Mehdi Yousef [Président fondateur]; Adel Zeddami  
Aufgaben: Health Misc; Prevention; Counseling

- Centre Hospitalier Universitaire el Kettar el Hadi Flici \*  
BP 24 Huate Casbah  
1607 Algiers  
Algeria  
Telefon: +213 262 75 22  
Fax: +213 262 68 64  
Email: [aamrane@ibnsina-ande.dz](mailto:aamrane@ibnsina-ande.dz)  
Kontakt: Amrane Achour  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Treatment/Trial Centres

#### Quellen

Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Algerien, 07. April 2008  
US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Andorra

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Für Menschen mit HIV/Aids die als Touristen nach Andorra reisen gibt es keine Restriktionen.

Es gibt jedoch Bestimmungen für Personen die Anträge auf Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigungen stellen. Das Gesetz zur medizinischen Untersuchung von Migranten (medical examinations of migrants act), veröffentlicht in 1998 im Official Bulletin of the Principality of Andorra 4/10 ([www.bopa.ad](http://www.bopa.ad)) besagt, dass Antragsteller mit einer Krankheit, die es unfähig macht zu arbeiten und die eine Bedrohung für die Öffentliche Gesundheit darstellt, abgelehnt werden. Dieses Gesetz wird von der derzeitigen Regierung verwendet, um eine strikte gegen Politik gegen HIV und andere Infektionserkrankungen durchzusetzen.

In 2005 wurden mindestens 5 Fälle bekannt, in denen aufgrund von HIV zu der Verweigerung von Anträgen gekommen ist. Die Regierung behauptet, dass diese Handhabung rein aufgrund technischer und nicht politischer Erwägungen verfolgt werde. Es hat auch Beschuldigungen gegeben da es zu HIV Tests ohne die Einwilligungen der Antragsteller gekommen ist“

(Quelle: Green Party of Andorra, Joel Sàmper, bezugnehmend auf die Associació de Mèdicos Progresistas, [www.medicos-progresistas.org](http://www.medicos-progresistas.org), über Email, 8.10.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Fürstentum Andorra \*\*  
Rue de la montagne 10  
B-1000 Brüssel  
Telefon: 0032 25 13 28 06  
Fax: 0032 25 13 07 41  
E-Mail: [ambassade@andorra.de](mailto:ambassade@andorra.de)

#### Quellen

Joel Sàmper, 8. Oktober 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Angola

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV
- Aufenthaltsbestimmungen: Restriktionen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden
- Gelbfieberimpfung erforderlich

(Quelle: US State Department, Mai 2008)

Es liegen widersprüchliche Informationen vor

Die Botschaft der BRD schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Luanda, 19. 01. 2000)

Von der Homepage des US State Department entnehmen wir folgende Information:

„HIV Tests sind für alle Ausländer erforderlich, die ein Arbeitsvisum oder eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die ausstellende Behörde der Botschaft Angolas hat das Recht darüber hinausgehende Informationen zu verlangen, falls das notwendig sein sollte“.

„Eine internationale Bescheinigung über Impfungen muss bei der Einreise vorgelegt werden. Die Bescheinigung muss die Impfung gegen Gelbfieber beinhalten“.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen Klarheit über die Situation in Angola zu schaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Angola \*\*  
Wallstraße 58  
10179 Berlin  
Telefon: (030) 24 08 97 0  
Fax: (030) 24 08 97 12  
E-Mail: [botschaft@botschaftangola.de](mailto:botschaft@botschaftangola.de)  
Homepage: [www.botschaftangola.de](http://www.botschaftangola.de)

- Embaixada da República Federal da Alemanha \*\*

Caixa Postal 12 95  
Luanda; Angola.  
Telefon: (00244 222) 33 47 73, 33 45 16  
Fax: (00244 222) 33 45 16  
E-Mail: [germanembassy.luanda@ebonet.net](mailto:germanembassy.luanda@ebonet.net)  
Homepage: <http://www.luanda.diplo.de>

- Associação Angolana de Luta Contra a SIDA (AALSIDA) \*

CP 2366  
Luanda; Angola  
Telefon: +244 2339335  
Fax: +244 2339335  
Kontakt: Arnaldo Sebastião dos Santos Júnior  
Aufgaben: Young People; Health Care/Medical Support; Drug Users; Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Luanda, 19. Januar 2000.

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

Homepage des US State Department; Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1096.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1096.html)

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Antigua und Barbuda

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

Das Honorarkonsulat Deutschlands in Antigua berichtet Folgendes:

„ich habe erst jetzt nach Einschalten des hiesigen Außenministeriums die Auskunft bekommen, dass es bislang keine Vorschriften zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und AIDS gibt. Die Regierung ist jedoch sehr besorgt, dass Einreisende mit HIV und AIDS sexuelle Kontakte zur Bevölkerung haben und dadurch die schwierige finanzielle Lage der Gesundheitsbehörden weiter belasten.“

(Quelle: Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Antigua, 28. 01.2008)

Die Deutsche Botschaft in Port of Spain mit dem konsularischem Amtsbezirk Antigua und Barbuda bestätigt diese Auskunft, fügt jedoch hinzu, dass bei Langzeitaufenthalt Probleme nicht ausgeschlossen werden könnten:

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalt besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...)

am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Antigua und Barbuda \*\*  
Thayer Street 15  
GB-London W1M 5 LD  
Telefon: (0044)207/486 70 73;  
(0044)207/486 70 75  
Fax: (0044)207/486 99 70  
E-Mail: [antiguabarbudauk@hotmail.com](mailto:antiguabarbudauk@hotmail.com)

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1259  
St. John's  
Antigua W.I.  
Telefon: (001268) 462 31 74  
Fax: (001268) 462 34 96  
E-Mail: [bielc@candw.ag](mailto:bielc@candw.ag)

- Ministry of Health Lower \*  
High Street  
St John's  
Antigua  
Antigua and Barbuda  
Telefon: +268 462 2675  
Fax: +268 462 5003  
Email: [kenneth.greenaway@gmail.com](mailto:kenneth.greenaway@gmail.com)  
Kontakt: Kenneth Greenaway  
Aufgaben: Health co-ord & commissioning

#### Quellen

Honorarkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, Antigua 28. 01.2008  
Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* [www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

## Argentinien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Der Botschaft sind bislang keinerlei Probleme für Menschen mit HIV und AIDS bekannt geworden. Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen“. In Bezug auf die Frage, ob HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf eingeführt werden können schreibt die Botschaft: „die argentinischen Zollvorschriften sind im Allgemeinen sehr restriktiv, einzelne Vorschriften sind der Botschaft nicht bekannt.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Buenos Aires, 12.05.2008)

Die Information der Botschaft aus dem Jahr 2000, wonach es bei Aufenthalten ab der Dauer von 3 Monaten zu Sonderbestimmungen komme wurde durch die Botschaft nicht wiederholt.

In einer 1997 durch Andrew Doupe veröffentlichten Liste von Ländern in denen es Einreisebeschränkungen kommt, wurde Argentinien als eines der Länder aufgeführt in dem bereits vor 1991 besondere Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids eingeführt worden wären und sich Immigranten auf HIV und Aids untersuchen lassen müssten.

Um unsere Datensammlung aktuell zu halten haben wir uns entschieden diese Informationsquelle nicht mehr zu berücksichtigen. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Argentinische Republik \*\*  
Kleiststraße 23 - 26  
10787 Berlin

Telefon: 030-2 26 68 90

Fax: 030-2 29 14 00

E-Mail: [info@argentinische-botschaft.de](mailto:info@argentinische-botschaft.de)

Homepage: [www.argentinische-botschaft.de](http://www.argentinische-botschaft.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania\*\*

Calle Villanueva 1055

C1426BMC Buenos Aires

Argentinien

Telefon: (0054 11) 47 78 25 00

Fax: (0054 11) 47 78 25 50

E-Mail: [administracion@embajada-alemana.org.ar](mailto:administracion@embajada-alemana.org.ar):

Homepage: <http://www.buenos-aires.diplo.de>

- Fundación Descida \*

Junin 1140

Piso 8 "B"

Buenos Aires

Argentina

Telefon: +54 11 4825 4263 (24hr)

Fax: +54 11 4825 4263

Email: : [desida@ciudad.com.ar](mailto:desida@ciudad.com.ar)

Homepage: <http://www.descida.org.ar>

Kontakt: Noemi Perelman

Aufgaben: Health Care/Medical Support, Women, training, Counselling, Publications, Advocacy/Rights

- Fundación Para Estudio e Investigación de la Mujer (FEIM) \*

Paraná 135 Piso 3 Depto 13

(1017) Buenos Aires

Argentina

Telefon: +54 11 4372 2763

Fax: +54 11 4372 2763

Email: [feim@ciudad.com.ar](mailto:feim@ciudad.com.ar)

Homepage: <http://www.feim.org.ar>

Kontakt: Mabel Bianco

Aufgaben: Research; Family Planning; Young People; Women; Training; Children; Documentation Centres; Publications; Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Buenos Aires, 12. Mai 2008

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Armenien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Abschiebung möglich!  
„Nach Rücksprache mit der hiesigen UNAIDS-Vertreterin, die sich ihrerseits beim Aids-Center erkundigt hat, kann ich Ihnen mitteilen, daß es in Armenien keine speziellen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids gibt. Bei der Einreise wird weder ein Gesundheitszeugnis verlangt, noch werden Tests durchgeführt.“

Nach dem geltenden Aids-Gesetz können jedoch Ausländer, die als HIV-positiv diagnostiziert werden, abgeschoben werden.

Bezüglich der Mitnahme von Medikamenten verweise ich auf unsere Reise- und Sicherheitsinformationen, die Sie im Internet einsehen können:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Armenien/Sicherheitshinweise.html#t6>

(Quelle: Botschaft der BRD, 13. Dezember 2007)

Die Information der Botschaft der Republik Armenien aus 1999, demnach Menschen mit HIV und Aids der Besuch in Armenien generell verboten sei, konnte durch unsere neue Befragung in 2007 nicht bestätigt werden (geplant war die Vorweisung eines HIV-Tests an der Grenze, ein entsprechendes Gesetz war in Bearbeitung).

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Armenien \*\*  
Nußbaumallee 4  
14050 Berlin

Telefon: 030-4 05 09 10  
Fax: 030-40 50 91 25  
E-Mail: [armgermanyembassy@mfa.am](mailto:armgermanyembassy@mfa.am)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Tscharenzstr. 29  
375025 Eriwan; Armenien.  
Telefon: (0037 410) 52 32 79, 52 45 81  
Fax: (0037 410) 52 47 81  
E-Mail: [info@eriwan.diplo.de](mailto:info@eriwan.diplo.de)  
Homepage: <http://www.eriwan.diplo.de>

- Armenian National AIDS Foundation \*  
Nikol Duman St., bldg. 1, apt. 11,  
Yerevan, 0028 Armenia  
Telefon: +374 10 610571  
Fax: +374 10 610571  
Email: [aidsfund@armaids.am](mailto:aidsfund@armaids.am)  
Kontakt: Nelli Cholakhyan  
Aufgaben: Drug Users; Prevention; Training; Health co-ord & commissioning

- UNDP - United Nations Development Programme \*  
Community Development Programme  
14, Petros Adamyan Street  
Yerevan, 375010 Armenia  
Telefon: +374 10 566073  
Fax: +374 10 543811  
Email: [registry.am@undp.org](mailto:registry.am@undp.org)  
Homepage: <http://www.undp.am>  
Kontakt: Anna Gyurjyan  
Aufgaben: Intern. Organisations; Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Eriwan, 13. Dezember 2007

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Aruba

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Aus der vom US State Department zusammen gestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht hervor, dass für Immigranten („intending imigrants“) die Vorlage eines HIV-Tests nötig ist.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1020  
Oranjestad  
Aruba.  
Telefon: (00297) 5 83 29 29  
Fax: (00297) 5 83 55 00  
E-Mail: amsaruba@yahoo.com

#### Quellen

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Aserbaidtschan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- „Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Ein Rezept des Arztes (mit Übersetzung in Englisch oder Russisch/Aserbaidtschanisch) ist bei der Mitführung von Medikamenten für den persönlichen Bedarf empfehlenswert“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 25.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Aserbaidtschan \*\*  
Axel-Springer-Straße 54 a  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 19 16 13  
Fax: 030-21 91 61 52

E-Mail: [www.azembassy.de](http://www.azembassy.de)  
Homepage: [www.botschaft-aserbaidtschan.de](http://www.botschaft-aserbaidtschan.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
P.O. Box 28/29  
AZ 1000 Baku  
Aserbaidtschan.  
Telefon: (00994 12) 465 41 00  
E-Mail: [zreg@baku.diplo.de](mailto:zreg@baku.diplo.de)  
Homepage: <http://www.baku.diplo.de>

- Association Imdad-SOS \*  
Mirkasimova Street 1, Building 8  
Baku 370065  
Azerbaijan  
Telefon: +994 12 947353  
Fax: +994 12 330869  
Email: [sos@aidscenter.baku.az](mailto:sos@aidscenter.baku.az)  
Homepage: <http://imdad.narod.ru/>  
Kontakt: Saadet Allakhverdiyeva.  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Baku, 25. Januar 2008.

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Australien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Ausländischen Touristen, die in Australien einreisen wollen, wird kein Nachweis ihres HIV-Status abverlangt. Dennoch kann der zuständige Grenzbeamte – wie in den meisten Ländern üblich - die Einreise verweigern, wenn ihm der äußere Gesundheitszustand des Einreisewilligen dazu Anlass gibt. Alle Einwanderungswilligen über 15 Jahren benötigen bei der Beantragung einen aktuellen HIV-Test. Es ist unwahrscheinlich, dass die Einwanderung genehmigt wird, wenn ein HIV-positiver Antikörpertest vorliegt.

(Quelle: Botschaft der BRD, 2000)

- Menschen mit HIV können in Australien einwandern, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:
  - Partnerschaft oder Ehe mit einem australischen Staatsbürger oder einer in Australien niedergelassenen Person
  - Verlobung mit einem australischen Staatsbürger oder einer in Australien niedergelassenen Person
  - Gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit einem australischen Staatsbürger oder einer in Australien niedergelassenen Person
  - Kind eines australischen Staatsbürgers oder einer in Australien niedergelassenen Person
  - Ehemalige australische Staatsbürgerschaft
  - Flüchtlinge
  - HIV-positive Personen, welche aufgrund der genannten Gründe einen Daueraufenthalt in Australien anstreben, müssen die australischen Behörden überzeugen, dass sie
    - den Zugang australischer Staatsbürger zu Gesundheitsdienstleistungen nicht beeinträchtigen
    - die öffentliche Gesundheit oder Sicherheit nicht gefährden

- das australische Gemeinwesen nicht mit übermäßigen Kosten belasten

Die beiden ersten Kriterien sind keine Hürden für Menschen mit HIV. Die Aufenthaltsbewilligung wird jedoch manchmal aufgrund der zu erwartenden Gesundheitskosten verweigert. Die Kosten werden individuell für jeden Gesuchsteller aufgrund von Lebenserwartung sowie der Kosten für Medikamente, ärztliche Betreuung und Spitalpflege errechnet. Es scheint, dass aufgrund dieses Kriteriums Menschen mit HIV die Niederlassung in Australien häufiger verweigert wird als früher.

HIV-positiven Besuchern, die ein auf drei oder sechs Monate befristetes Visum für Australien benötigen, wird empfohlen, ein Rezept für die mitgeführten Medikamente oder ein entsprechendes Schreiben ihres Arztes mitzuführen.

Dauert der Aufenthalt länger und wird zum Beispiel ein "business sponsorship visa" für zwei Jahre oder länger benötigt, wird ein HIV-Nachweistest verlangt. Bei positivem Testresultat wird keine Aufenthaltsbewilligung erteilt.

(Quelle: Australian Federation of AIDS Organisations, 2002)

Es kommt in Deutschland vor, dass die Einreisebehörden von Personen in Rente eine Bescheinigung über die Gründe der Verrentung und die dazu führenden Gesundheitsprobleme verlangen. Dies trifft auf Personen zu, die frühzeitig verrentet wurden. In dem uns vorliegenden Fall der Beratungsstelle der Münchner Aidshilfe wurde die Einreise der einen dreimonatigen Aufenthalt eines HIV positiven Reisenden nicht verwehrt, auch als gegenüber der diplomatischen Vertretung deutlich wurde dass der Grund der Verrentung HIV darstellte. Die nötigen Untersuchungen mussten von einem Vertragsarzt des Australischen Konsulats durchgeführt werden.

(Quelle: Alois Gerbl, Münchner Aidshilfe, 2005)

Das US State Department schreibt, dass alle Antragsteller einer Aufenthaltsgenehmigung ab 15 Jahren einen HIV Test durchführen müssen. Antragsteller für dauerhafte Aufenthalte unter 15 Jahren müssen getestet werden, wenn sie adoptiert werden oder in ihrer Vergangenheit

Bluttransfusionen bekommen haben. Antragsteller für vorübergehende Aufenthalte müssen jegliche Krankheit offenlegen, die sie zur Zeit des Interviews haben. Jeder Antragsteller, der voraussichtlich mit Blut in Berührung kommt muss ebenso getestet werden.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Australien \*\*

Wallstraße 76-79

10179 Berlin

Telefon: 030-88 00 88 0

Fax: 030-8 80 08 82 10

E-Mail: [presse@australian-embassy.de](mailto:presse@australian-embassy.de);

[DIMA@australianembassy.06.de](mailto:DIMA@australianembassy.06.de)

Homepage: [www.australian-embassy.de](http://www.australian-embassy.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

119 Empire Circuit

Yarralumla, A.C.T. 2600

Australien.

Telefon: (0061 2) 62 70 19 11

Fax: (0061 2) 62 70 19 51

E-Mail: [info1@germanembassy.org.au](mailto:info1@germanembassy.org.au)

Homepage:

<http://www.germanembassy.org.au>

- National Association of People Living With HIV/AIDS (NAPWA) \*

PO Box 917

Newtown NSW 2042

Sydney

Street Address

Suite G5

1 Erskineville Road

Newtown NSW 2042, Australia

Telefon: +61 2 8568 0300

Fax: +61 2 9565 4860

Email: [admin@napwa.org.au](mailto:admin@napwa.org.au)

Homepage: <http://www.napwa.org.au>

Kontakt: Paul Kidd

Aufgaben: Self-Help; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- AIDS Council of South Australia (ACSA) \*

PO Box 907

Kent Town SA 5071

Street Address

64 Fullarton Road

Norwood SA 5067, Australia

Telefon: +61 8 8334 1611

Fax: +61 8 8363 1046

Email: [information@acsa.org.au](mailto:information@acsa.org.au)

Homepage: <http://www.acsa.org.au>

Kontakt: Kate Hartwig

Aufgaben: Sex Workers; Lesbian & Gay; Drug Users; Coordinating Body

### Quellen

Botschaft der BRD, Cranberra, 17. Januar und 12. April 2000.

PLWHA/A, Darlinghurst, 24. März 2000.

Australian Federation of AIDS Organisations, PO Box 876, Darlinghurst 1300, Australia, <http://www.afao.org.au/>,

[afao@rainbow.net.au](mailto:afao@rainbow.net.au), July 2002

Alois Gerbl, Münchner Aids-Hilfe, Winter 2005

2005

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Bahamas

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Aruba liegen uns leider keine aktuellen Informationen vor

Wir bitten um die Zusendung von aktuellen Informationen, um die Wissenslücke beheben zu können.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

Commonwealth der Bahamas \*\*

Bahamas House, Chesterfield Street 10  
GB-London W1X 8AH

Telefon: (0044)207/408 44 88

Fax: (0044)207/499 99 37

E-Mail: [Information@bahamashclondon.ne](mailto:Information@bahamashclondon.ne)

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box N 1724  
Nassau

Bahamas.

Telefon: (001 242) 394 61 61

Fax: (001 242) 394 62 62

- Bahamas National Network for Positive Living - BNN+ \*

P.O. Box N-9617

Nassau

Street Address

#23 Delancy Street

Yellow/White Building

Nassau

Bahamas

Telefon: +1 242 325 9326/7

Email: [welad@hotmail.com](mailto:welad@hotmail.com)

Kontakt: Solomon Wellington Adderley;

Kayla Green

Aufgaben: Self-Help; Health Care/Medical Support; Support Groups

#### Quellen

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Bahrain

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
  - Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung möglich!
- Für den Aufenthalt in Bahrain gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

Ständige Mission des Königreichs Bahrain schreibt:

„Für die Einreise zu kurzzeitigen touristischen Aufenthalten gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen. Wer jedoch ein Arbeitsvisum (bspw. für einen zweijährigen Aufenthalt) beantragen möchte, muss sich vor der Anstellung einem Gesundheitscheck unterziehen, der auch einen HIV Test beinhaltet. Diese Regelungen betreffen für allem Fremdarbeiter aus besonderen Sparten (bspw.: Mitarbeiter im Gesundheits- oder im Vergnügungssektor, Haushaltshilfen, Hotelangestellte, Mitarbeiter in Restaurants, manche Firmen haben zudem ihre eigene Bestimmungen). Kontrollen an den Grenzen werden nicht durchgeführt.

Sich bereits im Land als HIV+ Positiv getestete Personen (Fremdarbeiter) werden ausgewiesen, nachdem sie ein Beratungsgespräch erhalten haben“.

(Quelle: Ständige Mission des Königreichs Bahrain, Genf und Wien, 7. Februar 2008)

Die ständige Mission gibt als Beispiel an, dass HIV Tests bei Aufenthalten ab 2 Jahren verlangt würden. Es ist uns nicht bekannt ob diese Regelungen auch bei kurzfristigeren Arbeitsaufenthalten praktiziert werden. Ebenfalls unbekannt ist uns, wie und durch wen die Gesundheitskontrollen der sich in Bahrain befindenden ausländischen Arbeitnehmer durchgeführt werden.

Aus der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in unterschiedliche Länder angeboten werden, entnehmen wir folgende Information:

„Alle ausländischen Bürger (Arbeiter, Familien etc.) die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, müssen sich einen vor

Ort durchgeführten medizinischen Untersuchung unterziehen, die auch einen HIV test beinhaltet. Alle, die positiv getestet werden, werden auf der Stelle deportiert“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Bahrain \*\*  
Klingelhöfer Straße 7  
10785 Berlin  
Telefon: 030-86 87 77 77; 030-86 87 77 99  
Fax: 030-86 87 77 88
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 10306  
Manama  
Bahrain.  
Telefon: (00973) 17 53 02 10  
Fax: (00973) 17 53 62 82  
E-Mail:GERMEMB@BATELCO.COM.BH,  
ZREG@MANAM.DIPLO.DE
- National AIDS Programme \*  
Postal Address  
Ministry of Health  
Naim Health Centre  
P.O. Box 12  
Manama  
Bahrain  
Telefon: +973 39611 204  
Fax: +973 17256 784 / +973 17624 042  
Email: [igamber@batelco.com.bh](mailto:igamber@batelco.com.bh)  
Kontakt: Somaya Abdul Rahman Al-Jowder  
Aufgaben: Health co-ord & commissioning

#### Quellen

Ständige Mission des Königreichs Bahrain, Genf und Wien, 7. Februar 2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Bangladesch

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung möglich!

„Aufgrund der Lage im Land ist es sehr schwierig, die von Ihnen gewünschten Informationen zu beschaffen. Wir haben zur Beantwortung Ihrer Fragen den Vertrauensanwalt der Botschaft eingeschaltet.“

„Nach Mitteilung des Vertrauensanwalts der Botschaft bestehen in Bangladesch keine besonderen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Die Vorlage eines Ärztlichen Attests beziehungsweise eines HIV-Tests wird nicht verlangt. Entsprechendes gilt für den Aufenthalt in Bangladesch.“

„Jedoch ist damit zu rechnen, dass Ausländer mit HIV und Aids bei Kenntniserlangung durch die zuständigen Behörden ausgewiesen werden.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 22.03.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Volksrepublik Bangladesch  
Dovestraße 1  
10587 Berlin  
Telefon: (030) 39 89 75-0  
Fax: (030) 39 89 75-10

- Embassy of the Federal Republic of Germany  
P.O. Box 108,  
Dhaka 2, Bangladesh.  
Telefon: (00880 2) 885 35 21  
Fax: (00880 2) 885 32 60  
E-Mail: aadhaka@citech-bd.com  
Homepage: <http://www.dhaka.diplo.de>

- HIV/AIDS and STD Alliance Bangladesh (HASAB)  
Postal Address  
4/1 Iqbal Road  
Mohammadpur  
Dhaka 1207  
Bangladesh  
Telefon: +880 2 8123021 / +880 2 9132644  
Fax: +880 2 8122786  
Email: hasab@bdmail.net  
Homepage: <http://www.hasab.org>  
Kontakt: Nazneen Akhter  
Aufgaben: Grant-making Bodies; Coordinating Body

- Young Power in Social Action Agency \*

HIV/AIDS Prevention Program  
House # F10 (P)  
Road # 13, Block-B  
Chandgaon R/A Chittagong-4212  
Bangladesh  
Telefon: +880 31 672857  
Email: [stdaids@yipsa.org](mailto:stdaids@yipsa.org); [info@yipsa.org](mailto:info@yipsa.org)  
Homepage: <http://www.yipsa.org>  
Kontakt: Mohammed Rafiqul Islam; Arifur Rahamn  
Aufgaben: Self-Help; Young People; Support Groups; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Dhaka, 22. März und 2. April 2000.

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Barbados

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte).

Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...).

Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt.

Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Barbados \*\*  
Avenue Franklin B. Roosevelt 100  
B-1050 Brüssel  
Telefon: (0032)2/732 17 37; (0032)2/732 18 67  
Fax: (0032)2/732 32 66  
E-Mail: [Brussels@foreign.gov.bb](mailto:Brussels@foreign.gov.bb)  
Homepage: [www.foreign.gov.bb](http://www.foreign.gov.bb)

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 17 B, Brittons Hill  
St. Michael,  
Barbados. W. I.

Telefon: (001246) 427 18 76

Fax: (001246) 427 81 27

E-Mail: [germancon@sunbeach.net](mailto:germancon@sunbeach.net)

- National HIV/AIDS Commission \*

Ground Floor ICB Building

Roebuck Street

St Michael

Barbados

Telefon:+246 436 7790/92

Fax: +246 436 7804

Email: [hiv-aids@barbados.gov.bb](mailto:hiv-aids@barbados.gov.bb)

Homepage: <http://www.hiv-aids.gov.bb/Agency/home.asp>

Kontakt: Alies Jordan

Aufgaben: Health co-ord & commissioning

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain,  
18.04.2008

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

## Belgien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Bis vor kurzen waren die Informationen zu Belgien widersprüchlich. Angenommen wurde, dass HIV Tests die Anträge Einreisewilliger aus bestimmten Nicht EU Ländern vorgeschrieben seien. Die Widersprüche konnten nun aufgeklärt werden. In Belgien gibt es keine restriktiven Bestimmungen.

Die Botschaft Belgiens meldet:

„Belgien hat keine besondere Bestimmungen für HIV und AIDS, nicht für kürzen und auch nicht für längeren Aufenthalt. Es gibt keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen“.

(Quelle: Botschaft des Königreichs Belgien, 03.01.2008)

Die Antwort von Inge Vervotte, Außenminister Belgiens auf eine Frage aus dem Senat erklärt die Bestimmungen. Wir bedanken uns bei den Kollegen der belgischen Organisation Sensoa für die Übermittlung dieser Information:

„Der Außenminister Belgiens hat uns soeben mitgeteilt, dass es in Belgien keine HIV spezifischen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Nicht EU Bürger gibt. Das einzige was dem Außenministerium interessiert ist, ob eine Person eine ansteckende oder leicht übertragbare Erkrankung hat, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte. HIV und AIDS sind nicht auf der Liste der entsprechenden Erkrankungen, die Krankheiten wie bspw. TBC und Syphilis beinhaltet. Daraus kann geschlossen werden, dass HIV und AIDS keinen Grund darstellt, die Einreise in unser Land zu verbieten. Ebenso kann daraus geschlossen werden, dass es in Außenministerium keinerlei Instruktionen zur Überprüfung oder Kontrolle von Menschen mit HIV und Aids gibt, die in unser Land kommen möchten. Wenn es vorkommen sollte, dass andere Abteilungen solche Tests durchführen, würden die Ergebnisse dieser Tests bei der Entscheidung, ob eine Einreisegenehmigung bewilligt wird, nicht hinzugezogen werden. Soweit die Antwort

des Außenministers im Senat vom 14. Februar 2008“

(Quelle: Koen Block, Sensoa, 12.03.2008)

Ein Mitarbeiter von MSF Belgien (Ärzte ohne Grenzen) stellt die Situation in Belgien wie folgt dar:

„Einreise: Keine besonderen Regelungen: Die öffentliche Gesundheit wird der herrschenden Meinung nach nicht mit dem Begriff der öffentlichen Ordnung untergeordnet. Dennoch besteht die Möglichkeit der indirekten Einreiseverweigerung für den Fall, dass Personen gem. Art. 3 Abs. 5, Gesetz v. 15.12.1980 nicht zugelassen werden (z. B. aus Gründen der nationalen Sicherheit etc).

Aufenthalt: Der königl. Erlass v. 02.11.1967 bezieht sich auf die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, die für eine Arbeitserlaubnis ein Gesundheitszeugnis benötigen, das bescheinigt, dass keine ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten vorliegen. Der Staatsminister für Gesundheit teilte mit, dass der HIV Test hiermit nicht gemeint sei.

Ausweisung: Die Liste der Krankheiten gem. der Europäischen Direktive Nr. 64/221 über die Begrenzung der Reisefreiheit oder des Aufenthalts (von EU Bürgern) aus Gründen der öffentlichen Ordnung wird in diesem Zusammenhang angewandt. Aids wird nicht ausdrücklich genannt. Weder theoretisch noch praktisch ist Aids ein Grund zur Ausweisung.

Besondere Gruppen von Ausländern/ EU Bürger (Einreise und Aufenthalt): Art. 43 des Gesetzes v. 15.12.1980 lässt kein Verbot der Einreise oder des Aufenthalts für einen HIV positiven EU Bürger zu.

Studenten: Um eine Aufenthaltserlaubnis für einen Studienaufenthalt über drei Monate Dauer zu erhalten, wird ein Gesundheitszeugnis entsprechend der vorgenannten Liste gefordert. Diese schließt HIV/Aids nicht ein. Praktisch wird den Studenten am Anfang ihres Aufenthalts der HIV Test angeboten.

Flüchtlinge: Es gibt keine besonderen Regelungen. Praktisch ist der HIV-Test nicht selten. Der Aufenthalt darf nicht aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen

Gesundheit verweigert werden (Art. 52 des Gesetzes v. 15.12.1980).“

(Quelle: Benoit Blondel, MSF Brüssel, 31.01.05, Übersetzung aus dem Französischen durch Nils Kröger)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Belgien \*\*  
Jägerstraße 52-53  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 64 20  
Fax: 030-20 64 22 00  
E-Mail: Berlin@diplobel.org  
Homepage: www.diplobel.org/deutschland
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
8-14, rue Jacques de Lalaingstraat,  
1040 Brüssel  
Belgien.  
Telefon: (0032 2) 787 18 00  
Fax: (0032 2) 787 28 00  
E-Mail: info@bruessel.diplo.de  
Homepage: http://www.bruessel.diplo.de
- ENSOA \*  
Postal Address  
Kipdorptest 48a  
2000 Antwerpen  
Belgium  
Telefon: +32 3 238 68 68  
Fax: +32 3 248 42 90

Email: [info@sensoa.be](mailto:info@sensoa.be)

Homepage:

<http://www.sensoa.be/index.php>

Kontakt: Chris Lambrechts

Aufgaben: Helplines; Health Care/Medical Support; Prevention; Documentation Centres; Coordinating Body

- European AIDS Treatment Group (EATG) \*

Place Raymond Blyckaerts, 13

B-1050 Brussels, Belgium

Telefon: +32 2 644 42 10

Fax: +32 2 644 33 07

Email: [office@eatg.org](mailto:office@eatg.org); [info@eatg.org](mailto:info@eatg.org)

Homepage: <http://www.eatg.org>

Kontakt: Wim Vandeveld

Aufgaben: International Organisations; Treatment Information; Publications; Coordinating Body; Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft des Königreichs Belgien, 03.

Januar 2008

Koen Block, Sensoa, 12. März 2008

Benoit Blondel, MSF Brüssel, 31. Januar 2005

\*[www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Belize

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Für die Einreise nach Belize gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids. Unser Versuch über die Botschaften aktuelle Informationen zu erhalten, blieb leider erfolglos.

Aus der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in unterschiedliche Länder angeboten werden, entnehmen wir die Information dass HIV-Tests für Ausländer vorgeschrieben sind, die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen wollen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Aids Info Docu Schweiz hat folgende Informationen:

„Zielpersonen der Einreisebestimmungen und Schutzmassnahmen sind ‚Ausländer, die arbeiten, sich niederlassen oder einbürgern lassen wollen‘. Ausnahmen existieren für diplomatisches Personal. An Fristen ist zu beachten, dass das ‚Testresultat nicht älter als 2 Monate‘ alt sein darf. Diese Bestimmungen beziehen sich auf: Regierungserklärung. Informationen: Immigration and Nationality Service Belmopan/Belize.“

(Aids Info Docu Schweiz, 15.03. 2000)

### 3. Informationen / und NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Belize \*\*  
Boulevard Brand Whitlock 136  
B-1200 Brüssel  
Telefon: (00322) 7 32 62 04  
Fax: (00322) 7 3262 46

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P. O. B. 1021,  
Belize City,  
Belize, Central America.  
Telefon: (00501 8) 22 23 50, (00501 2) 22 43 69 oder 22 43 71  
(Büro)  
Fax: (00501 2) 22 43 75  
E-Mail: [maritza@cisco.com.bz](mailto:maritza@cisco.com.bz)

- National AIDS Commission \*  
Belize City #8 17<sup>th</sup> Str  
Kings Park Area  
Belize City  
Belize  
Telefon: +501 2231592; +501 2237594  
Fax: +501 2237592  
Email: [nacbelize@yahoo.com](mailto:nacbelize@yahoo.com) ;  
[belizenac@btl.net](mailto:belizenac@btl.net)  
Homepage: <http://www.belizenac.bz/>  
Kontakt: Dolores Balderamos García  
Aufgaben: Health co-ord & commissioning

- OPS/OMS Organización Panamericana de la Salud/Organización Mundial de la Salud\*  
P.O. Box 1834  
#168 Newtown Barracks  
Belize City  
Belize  
Telefon: +501 2244885; +501 2245536  
Fax: +501 2230917  
Email: [admin@blz.paho.org](mailto:admin@blz.paho.org)  
Homepage: <http://www.paho.org.bz/>  
Kontakt: Kathleen P. Israel  
Aufgaben: International Organisations; Coordinating Body

#### Quellen

Aids Info Docu Schweiz: Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Belarus (Weissrussland)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Es liegen widersprüchliche Informationen vor. Besonderheiten beachten!

Die Botschaft der Republik Belarus stellt die Situation wie folgt dar:

„Laut der Information des Gesundheitsministeriums der Republik Belarus ist die Einreise in die Republik Belarus mit folgenden Vorschriften geregelt: Verfassung der Republik Belarus; Gesetz der Republik Belarus „Über die rechtliche Stellung der ausländischen Staatsbürger und Staatenlosen in der Republik Belarus“ vom 3. Juni 1993 (in der Fassung vom 26. Dezember 2007); Verzeichnis der Krankheiten, die die Einreise nach Belarus verhindern und die in der Vorschrift des Gesundheitsministeriums Nr. 31 am 13. Juni 2002 bestätigt werden. Diesen Vorschriften zufolge sind HIV und AIDS keine Ursachen für die Absage bei der Einreise nach Belarus sowohl für den zeitweiligen, als auch für den ständigen Aufenthalt.

HIV gehört zu der Gruppe der Krankheiten, die sich langsam entwickeln. Die Durchführung der obligatorischen HIV-Tests vor der Einreise nach Belarus ist wirtschaftlich und diagnostisch ungünstig. Es wird keine Gesundheitskontrolle an der Grenze der Republik Belarus durchgeführt, mit der Ausnahme von Personen, die von den Orten mit Quaratänenezustand (Pest, Cholera, Gelbfieber u.a.) einreisen.

Die Einfuhr der Arzneimittel, Suchtmittel und Psychopharmaka bei den natürlichen Personen ist in folgenden Vorschriften geregelt: Erlass des Präsidenten der Republik Belarus „Über die vergünstigte Überführung der Waren für die persönliche Anwendung durch die Zollgrenze“ Nr. 503 vom 15. Oktober 2007; Gesetz der Republik Belarus „Über Arzneimittel“ Nr. 161-3 vom 20. Juni 2006; Gesetz der Republik Belarus „Über Suchtmittel, Psychopharmaka und ihre Ursprungswirkstoffe“ vom 22. Mai 2002. Natürliche Personen dürfen Arznei-, Suchtmittel und Psychopharmaka aus den Listen 2 und 3 des Verzeichnis-

ses überführen, wenn sie nur für persönliche Anwendung zu medizinischem Zweck dienen und bei Vorhandensein der ärztlichen Verordnung, die die angemessene Dosis vorschreibt. Natürliche Personen dürfen drei Tagesdosen von Suchtmitteln nach Belarus einführen. Außerdem darf die Menge der Psychopharmaka von 90 Einzeldosen nicht überschritten werden. Zudem kommt, dass bei der Ausfuhr die Notwendigkeit mit entsprechenden Unterlagen ausgestellt von einer Gesundheitsbehörde des entsprechenden Staates nachgewiesen werden muss.

Die Kontrolle und medizinische Beobachtung der HIV- und Aids-Infizierten ausländischen Staatsbürger wird nach der Verordnung des Gesundheitsministeriums der Republik Belarus Nr. 351 vom 16. Dezember 1998 und der Verordnung des Haupt-sanitätsarztes der Republik Belarus Nr. 27 vom 27 März 2003 durchgeführt.

(Quelle: Botschaft der Republik Belarus, Berlin, 01.02.2008)

Dieser Darstellung widerspricht der Bericht des Nationalen Staatszentrums aus 2000

„Für Ausländer, die nach Belorussland reisen wollen, gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Die Einreise von Menschen mit HIV und Aids stellt kein Problem dar. Menschen, die weniger als drei Monate bleiben brauchen nicht zu melden, dass sie HIV-positiv sind. Ausländer, die länger als drei Monate in Belorussland bleiben möchten müssen eine Bescheinigung über ihren HIV-Status vorlegen. Wenn Belorussische Bürger oder Ausländer HIV-infiziert sind, müssen sie es den Behörden melden. Sie werden dann über Verhaltensregeln beraten, damit sie andere Menschen nicht gefährden.“

(Quelle: Nationales Staatszentrum der AIDS-Vorbeugung; 27.01.2000)

Die Botschaft der BRD hat die Fragen unter Mithilfe des belarussischen Außenministeriums beantwortet. Berichtet wird von besonderen Bestimmungen für HIV positive Studenten:

„Die Einreise nach und der Aufenthalt in der Republik Belarus wird in der Verfassung der Republik Belarus grundsätzlich sowie im Einzelnen im Gesetz „Über den Rechtsstatus der ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen in der Repu-

blik Belarus" geregelt. Es besteht darüber hinaus eine Liste von Erkrankungen, die der Einreise in die Republik Belarus im Wege stehen. Nach Maßgabe der o.a. Rechtsnormen ist ein positiver HIV-Status jedoch kein Grund für die Ablehnung eines Antrages auf Einreise und zeitlich begrenzten bzw. unbefristeten Aufenthaltstitel für die Republik Belarus.

HIV-Infektion gehört zu den medizinischen Gegenanzeigen, die der Aufnahme eines Studiums in der Republik Belarus in der Regel entgegenstehen.

Laut Verordnung des Gesundheitsministeriums Nr. 351 vom 16. Dezember 1998 „Über die Neuprüfung von Rechtsakten in Bezug auf HIV-AIDS“ (P.1.2. der Anlage 8) und Beschluss des Hauptsanitärarztes der Republik Belarus Nr. 27 vom 27.03.2003 unterliegen ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die zu einem Studium für die Dauer über 3 Monate nach Belarus eingereist sind, innerhalb von 10 Tagen nach der Einreise und 6 Monate danach einem Gesundheitscheck, jedoch nicht öfter als zweimal im Jahr.

Bei der Zulassung zum Studium ausländischer Staatsangehöriger, die sich auf Grund von Regierungsabkommen in belarussischen Bildungseinrichtungen immatrikulieren lassen, lassen sich Hochschulrektoren, Direktoren von Fach- und Berufsschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen von der Verordnung des Gesundheitsministeriums der Republik Belarus Nr. 133/164 vom 09. Juni 1994 „Über medizinische Unterstützung ausländischer Studierender“ leiten, sowie von der Liste der Erkrankungen, die der Einreise in die Republik Belarus im Wege stehen.

In der Republik Belarus gibt es keine gesetzliche Regelung in Bezug auf die Abschiebung HIV-positiver ausländischer Staatsangehöriger und Staatenloser.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Minsk, 13.02.2008)

Das US State Department informiert, dass sich alle Personen die länger als drei Monat bleiben möchten, testen lassen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Belarus \*\*

Am Treptower Park 32

12435 Berlin

Telefon: 030-53 63 59 0

Fax: 030-53 63 59 23

E-Mail: [info@belarus-botschaft.de](mailto:info@belarus-botschaft.de)

Homepage: [www.belarus-botschaft.de](http://www.belarus-botschaft.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

ul. Sacharowa 26

Minsk 220034

Weißrussland.

Telefon: (00375 17) 217 59 00

Fax: (00375 17) 294 85 52

E-Mail: [germanembassy@mail.belpak.by](mailto:germanembassy@mail.belpak.by)

Homepage: <http://www.minsk.diplo.de>

- Belarusian AIDS Network (BAN) \*

Pushkin Ave., 39, office 16

Minsk, 220092

Belarus

Telefon: +375 17 257 7708

Fax: +375 17 257 7709

Email: [novikov@ccf-belarus.org](mailto:novikov@ccf-belarus.org)

Homepage: <http://www.belaid.net>

Kontakt: Alexander Novikov

Aufgaben: Coordinating Body

- Republican Youth Public Association "Vstrecha" (NGO) \*

PO 139

Minsk 220050

Street Address

223130 Belarus

Minsk region

t. Pleshency

By-Str. Promyshlennyj 1, bld 7

Belarus

Telefon: +375 29 778 3608; +375 17 288 3608

Fax: +375 17 288 3608

Email: [info@vstrecha.by](mailto:info@vstrecha.by) ;

[vstrecha@hotmail.ru](mailto:vstrecha@hotmail.ru)

Homepage: <http://www.vstrecha.by>

Kontakt: Vladimir Lapitsky; Oleg Eryomin

Aufgaben: Young People; Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft der Republik Belarus, Berlin, 01. Februar 2008

Nationales Staatszentrum der Aids-Vorbeugung durch Vermittlung der Bot-

schaft der Republik Belarus, Berlin, 27. Januar 2000.

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Benin

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Informationen sind widersprüchlich; Restriktionen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden

Die Botschaft der Republik Benin stellt die Situation wie folgt dar.

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Medikamente zum eigenen Bedarf können für den Verbrauch von 3 Monaten eingeführt werden.“

(Quelle: Botschaft der Republik Benin, 04.03.2008)

Die Botschaft der BRD berichtete im Jahr 2000:

„Es gibt keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Einreise nach Benin. Die Vorlage eines Attestes bei der Einreise ist nicht erforderlich. Allerdings wird bei der Beantragung einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung verlangt einen HIV-Test machen zu lassen. Die Genehmigung des längerfristigen Aufenthaltes wird bei positivem Ergebnis nicht per Gesetz automatisch versagt, sondern liegt im Ermessen des Beamten, der den Antrag bearbeitet.

Besondere Bestimmungen, die den Aufenthalt von Menschen mit HIV/Aids regeln, gibt es nicht. Die Botschaft hat keine Erfahrungen wie in der Praxis verfahren wird. Von Kontrolle, Abschiebung bzw. Ausweisung ist hier nichts bekannt. Es

dürfte wohl eher so sein, dass bei positivem Test die Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert wird.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 24.01.2000)

Und ergänzt diese Angaben in 2008:

„Nach Auskunft der NRO Espoir et Vie gibt es bei den Einreisebestimmungen keinerlei Sondervorschriften für Menschen mit HIV/Aids. Es gibt kein Kontrollverfahren an den Grenzen bezüglich der HIV/Aidskrankheiten. HIV-Medikamente dürfen unbegrenzt mitgenommen werden. Bei der Beantragung einer längerfristigen Aufenthaltserlaubnis ist allerdings die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Erfahrungen, wie in der Praxis reagiert wird, wenn ein HIV-Kranker eine langfristige Aufenthaltserlaubnis beantragt, hat die Botschaft nicht gemacht. Insofern stimmen die von Ihnen übersandten Informationen weiterhin“

(Quelle: Botschaft der BRD, 14.01.2008)

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht dahingegen hervor, dass für Aufenthaltsgenehmigungen HIV-Tests vorgeschrieben sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Benin \*\*

Englerallee 23

14195 Berlin

Telefon: 030-23 63 14 70

Fax: 030-2 36 31 47 40

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 504

Cotonou, Bénin.

Telefon: (00229) 21 31 29 67, 21 31 29 68

Fax: (00229) 21 31 29 62, 21 31 41, 21

E-Mail: [info@cotonou.diplo.de](mailto:info@cotonou.diplo.de)

Homepage: <http://www.cotonou.diplo.de>

- African Network of People Living With HIV/AIDS (RAP+) \*  
071 BP 20  
Cotonou  
Benin  
Tel.: 00229-21303888/23306232  
Fax: +229 31 63 87  
Kontakt: Denis D'Oliveira  
Aufgaben: Self-Help, Advocacy/Rights
- NRO Espoir et Vie  
01 BP5344  
Cotonou-Bénin  
Tel: 00229-97 68 37 37 (Handy)

(Quelle, Botschaft der BRD, 14.01.2008)

## Quellen

Botschaft der Republik Benin, Berlin 04. März 2008

Botschaft der BRD, Cotonou, 24. Januar 2000 und 14. Januar 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Bolivien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Die Angaben widersprechen sich: möglicherweise Probleme für Personen die nach Bolivien immigrieren wollen
- Verpflichtende Gelbfieberimpfung (Quelle: US State Department)

Die Angaben zu Bolivien widersprechen sich:

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland berichtet:

„Die Nachforschungen der Botschaft haben ergeben, dass es in Bolivien in der Regel keine Schwierigkeiten für Menschen mit Aids/HIV bei der Einreise gibt. Wie wir aus der hiesigen Einwanderungsbehörde erfahren konnten, gebe es für diese Personengruppe diesbezüglich auch keine gesonderten Vorschriften.

Seit August 2007 liegt folgender Gesetzesentwurf in Bolivien vor "Gesetz über die Prävention von HIV/Aids, Schutz der Menschenrechte und Hilfe für Menschen, die mit HIV/Aids leben" (Gesetz Nr. 3729 vom 08.08.2007). In diesem Gesetzestext steht in Artikel 2 u.a., dass niemand mit HIV und Aids in irgendeiner Weise diskriminiert werden darf. Obwohl das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, kann davon ausgegangen werden, dass dies in naher Zukunft geschehen dürfte.

Obwohl an den Grenzen in der Regel keine Gesundheitskontrollen durchgeführt

werden, möchte ich dennoch empfehlen, dass Menschen mit HIV und Aids bei der Einreise gesundheitsrelevante Bescheinigungen mit sich führen. Diese sollten verständlicherweise auch in spanischer Sprache abgefasst sein. HIV Medikamente dürfen mitgebracht werden, in welcher Menge konnte allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden!“

(Quelle: Botschaft der BRD, La Paz, 27.02.2008)

Die US Behörden schreiben, dass HIV Tests für Personen vorgeschrieben sind die nach Bolivien immigrieren wollen.

(Quelle: Homepage des US State Department, März 2008)

Information der Schweizer Behörden aus 2000, wonach bei längerfristigen Aufenthalten HIV Tests verlangt würden wurden durch die aktuellen Angaben der Deutschen Botschaft nicht bestätigt.

### 3. Informationen und NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Bolivien \*\*  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin  
Telefon: 030-26 39 15-0  
Fax: 030-26 39 15-15  
E-Mail: [embajada.bolivia@berlin.de](mailto:embajada.bolivia@berlin.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Casilla 5265, La Paz, Bolivien  
Tel: (00591 2)244 00 66, 244 11 66, 244 06 06,  
244 11 33, 244 00 88  
Fax: (00591 2) 244 14 41

E-Mail: [info@embajada-alemana-bolivia.org](mailto:info@embajada-alemana-bolivia.org), [info@deutsche-botschaft-bolivien.org](mailto:info@deutsche-botschaft-bolivien.org)  
Homepage: <http://www.embajada-alemana-bolivia.org>

- OPS/OMS Organización Panamericana de la Salud/Organización Mundial de la Salud \*  
Casillas Postales 9790 y 2504  
La Paz  
Calle Víctor Sanjinéz No. 2678  
Edificio Barcelona piso 6  
Plaza España  
La Paz, Bolivia  
Telefon: +591 2 2412465  
Fax: +591 2 2412598  
Email: [contacto@bol.ops-oms.org](mailto:contacto@bol.ops-oms.org)  
Homepage: <http://www.ops.org.bo/its-vih-sida/>  
Kontakt: Juan Pablo Protto  
Aufgaben: International Organisations ; Coordinating Body; Instituto Para el Desarrollo Humano

- Programa SIDACCION \*  
Casilla de Correo 5351

Cochabamba  
C.M Omiste 753 (PLaza Tamayo)  
Cochabamba, Bolivia  
Telefon: +591 4 400906; +591 4 4118315  
Fax: +591 4 400906  
Email: [indh@supernet.com.bo](mailto:indh@supernet.com.bo)  
Homepage: <http://www.idhbolivia.org>  
Kontakt: Anne Saudan; Edgar Valdez  
Aufgaben: Prevention; Training; Publications; Advocacy/Rights

#### **Quellen**

Botschaft der BRD, La Paz, 27. Februar 2008.

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Bosnien und Herzegowina

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft von Bosnien und Herzegowina, 13.02.2008)

Die Information Schweizer Behörden aus 1999, wonach Ausländer bestimmter Herkunftsländer (Afrika, Asien, Lateinamerika) beim Gesuch für ein Touristenvisum oder eine Aufenthaltsbewilligung ein negatives Testresultat vorlegen müssen, konnte durch unsere aktuelle Erhebung nicht bestätigt werden.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Bosnien und Herzegowina \*\*  
Ibsenstraße 14  
10439 Berlin  
Telefon: (030)81471210  
Fax: (030)81471211

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
PP488  
71000 Sarajewo  
Bosnien und Herzegowina.  
Telefon: (00387 33) 27 50 00  
Fax: (00387 33) 65 29 78  
E-Mail: [info@sarajewo.diplo.de](mailto:info@sarajewo.diplo.de)  
Telefon: (00387 33) 27 50 80  
Fax: (00387 33) 44 31 76  
Homepage: <http://www.sarajewo.diplo.de>

- Association for the support of people living with HIV/AIDS \*  
International Centre for Children and Youth, New Sarajevo  
Kemala Kapetanovica 17  
71 000 Sarajevo  
Bosnia-Herzegovina  
Telefon: +387 33 717 301; +387 33 717 300  
Fax: +387 33 717 300  
Email: [apoha@xy.com.ba](mailto:apoha@xy.com.ba) ;  
[bhfpa.xy@bih.net.ba](mailto:bhfpa.xy@bih.net.ba)  
Homepage: <http://www.xy.com.ba/>  
Kontakt: Irina Puvaca  
Aufgaben: Support Groups

#### Quellen

Botschaft von Bosnien und Herzegowina, Berlin, 13. Februar 2008

\* [www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Botswana

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten für Studienanfänger beachten!

„In Botsuana gibt es keine speziellen Bestimmungen für die Einreise von HIV-infizierten Personen. Ein HIV-Test ist nicht vorgeschrieben.

Soweit der Botschaft bekannt ist, müssen sich nur Studienanfänger an der University of Botsuana, einem HIV-Test unterziehen.

In Botsuana gibt es keine besonderen Vorschriften für den Aufenthalt von HIV-infizierten Ausländern.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Gaborone, 21.03.2000)

### 2. Informationen /NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Botsuana \*\*  
Avenue de Tervuren 169  
B-1150 Brüssel  
Telefon: 0032-27 35 20 70; 0032-27 35 61 10  
Fax: 0032-27 35 63 18  
E-Mail: [botswana@brutele.be](mailto:botswana@brutele.be)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 315  
Gaborone  
Botsuana.  
Telefon: (00267) 395 31 43, 395 38 06  
Fax: (00267) 395 30 38  
E-Mail: [info@gaborone.diplo.de](mailto:info@gaborone.diplo.de)  
Homepage: <http://www.gaborone.diplo.de>

- Botswana Network of People with AIDS (BONEPWA+) \*

PO Box 1599  
Mogoditshane  
Gaborone  
Nyerere Drive, Okavango Close  
Plot 5346  
Ext. 11 Gaborone  
Botswana  
Telefon: +267 3906224; +267 3190972  
Fax: +267 3190977  
Email: [bonepwa@botsnet.bw](mailto:bonepwa@botsnet.bw)

Homepage:

<http://www.bonepwa.botsnet.co.bw>

Kontakt: David Chizao Ngele; Ben G. Aliwa

Aufgaben: Coordinating Body; Advocacy/Rights;

- Botswana Network on Ethics, Law and HIV/AIDS- BONELA \*

PO Box 402958  
Gaborone  
Medical Mews  
Gaborone Fairgrounds  
Plot 50662, 1<sup>st</sup> Floor  
Gaborone; Botswana  
Telefon: +267 3932516  
Fax: +267 3932517  
Email: [bonela@botsnet.bw](mailto:bonela@botsnet.bw)

Homepage:

<http://www.bonela.botsnet.co.bw>

Kontakt: Christine Stegling

Aufgaben: Legal Organisation; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Gaborone, 21. März 2000.

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Brasilien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Soweit der hiesigen Botschaft bekannt ist, unterliegen Menschen mit HIV und Aids keinen besonderen gesetzlichen Einreise- oder Aufenthaltsbestimmungen, Aids oder HIV allein ist kein Grund für Aufenthaltsbeendende Maßnahmen. Bei der Einreise nach Brasilien wird kein HIV-Test oder ein ärztliches Attest verlangt.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 13. Januar 2000, Information bestätigt am 13.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Föderative Republik Brasilien \*\*

Wallstraße 57

10179 Berlin

Telefon: (030)72628-0

Fax: (030)72628-320/21

E-Mail: [brasil@brasemberlin.de](mailto:brasil@brasemberlin.de)

Homepage: [www.brasilianischebotschaft.de](http://www.brasilianischebotschaft.de)

- Embaixada da República Federal da Alemanha \*\*

Caixa Postal 030

70415-900 Brasilia DF

Brasil

Telefon: (0055 61) 34 42 70 00

Fax: (0055 61) 34 43 75 08

E-Mail: [info.brasilia@alemanha.org.br](mailto:info.brasilia@alemanha.org.br)

Homepage: <http://www.brasilia.diplo.de>

- Superintendência de Saúde \*  
Praça Cristiano Ottoni S/Nº Grupo 550 a 552

Edifício D. Pedro I - Central do Brasil  
CEP: 20.211-050 Rio de Janeiro - RJ

Brazil

Telefon: +55 21 2203 1469

Fax: +55 21 2203 1468

Email: [sups@supersaude.rj.gov.br](mailto:sups@supersaude.rj.gov.br)

Homepage:

<http://www.supersaude.rj.gov.br>

Kontakt: Edison José Biondi [Superintendente de Saúde]

Aufgaben: Prisoners; Helplines; Health Care/Medical Support; Coordinating Body

- GAPA-SP Grupo de Apoio à Prevenção da AIDS - São Paulo \*  
Rua Pedro Américo, 32 13º andar  
Praça da Republica, 01045-010  
São Paulo SP

Brazil

Telefon: +55 11 3333 5454

Fax: +55 11 3333 2528

Email: [gapabrsp@terra.com.br](mailto:gapabrsp@terra.com.br)

Homepage: <http://www.gapabrsp.org.br>

Aufgaben: Sex Workers; Drug Users; Women; Training; Counselling; Publications; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Brasilia, 13. Januar 2000, Information bestätigt am 13.12.2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Brunei

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: kein HIV-Test bei kurzfristigen Aufenthalten für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung bei Nachweis einer HIV Infektion!

„Die Beantwortung der einzelnen Fragen konnte durch einen hier ansässigen Arzt erfolgen. Die Botschaft erhielt die Auskünfte unter der Auflage, dass keine Quelle, weder mündlich noch schriftlich, angegeben wird. Für Personen, die mit dem HIV-Virus infiziert sind, herrscht in Brunei grundsätzlich Einreiseverbot.

Personen, die zwecks kurzfristigen Aufenthalts (z. B. Touristen) nach Brunei einreisen, wird kein HIV-Test abverlangt. Personen, die sich für längere Zeit in Brunei aufhalten (z. B. ausländische Beschäftigte, Studenten), benötigen eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Zur Erlangung dieser Titel ist ein Gesundheitstest nach Einreise in Brunei vorgeschrieben. Dieser Gesundheitstest beinhaltet den HIV-Test. ärztliches Attest zur Vorlage bei der Einreise ist nicht erforderlich.

Ausländer mit HIV-Infektion werden von den hiesigen Behörden in das Heimatland abgeschoben. Mit nachgewiesener HIV-Infektion erlischt die Aufenthaltsberechtigung. Ärzte sind angewiesen, positive HIV-Tests unverzüglich dem Gesundheitsministerium zu melden.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Januar 2000).

Diese Angaben werden in unserer erneuten Befragung bestätigt und konkretisiert:

„Ihre bereits vorhandenen Informationen zu Einreise und Aufenthalt von Personen mit HIV und AIDS nach Brunei (...) sind richtig und treffen nach wie vor zu. Es wird deshalb hiernach nur ergänzend Stellung genommen.

#### 1. Einreisebestimmungen

Einreisebestimmungen ergeben sich aus dem Immigration Act (IA). Danach ist es Ausländern mit HIV und AIDS grundsätzlich verboten in Brunei einzureisen oder dort zu verweilen. Nach § 8 IA ist es jeder Person, die nach Ansicht des Grenzkon-

trolleurs (Controller) kein staatsangehöriger Bruneis ist und darüber hinaus einer der ‚verbotenen Gruppen‘ (Prohibited Classes) angehört, versagt nach Brunei einzureisen. Einer solchen verbotenen Gruppe gehören auch Personen mit ansteckenden und infektiösen Krankheiten an, die eine Gefahr für die Bevölkerung Bruneis darstellen. Personen mit HIV und AIDS stellen nach Ansicht Bruneis eine solche Gefahr dar. Allerdings müssen Menschen mit HIV und AIDS diesen Befund nicht offen legen. In den Kreis der verbotenen Gruppen gelangt nur der, der von einem Amtsarzt in Brunei gem. § 29 IA untersucht wurde. § 29 IA gilt nicht für Besucher/Urlauber.

#### 2. Aufenthaltsbestimmungen

Es gibt keine spezielleren Bestimmungen als den erwähnten IA, der auch den Verlust einer Aufenthaltsgenehmigung regelt.

#### 3. Sonderregelungen

Ausländische Beschäftigte haben sich nicht nur einem medizinischen Test für die Erlangung eines Arbeitsvisums in ihrem jeweiligen Heimatland zu unterziehen (siehe Nr. 4), sie müssen darüber hinaus nach ihrer Einreise nach Brunei binnen zwei Wochen, auch einen Gesundheitscheck des Gesundheitsministeriums in Brunei über sich ergehen lassen. Derjenige der sich weigert fällt damit bereits in den Bereich einer verbotenen Gruppe und wird ausgewiesen. Dasselbe trifft zu, wenn der Test eine HIV-Infektion oder AIDS-Erkrankung feststellt.

#### 4. Vorzulegende Tests

Jeder Ausländer der aus einem anderen Grund als Besuch oder Urlaub nach Brunei einreist, sei es für ein Praktikum, Studium, Antreten einer Arbeitsstelle oder Ähnlichem, ist verpflichtet sich vor der Einreise einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen. Dieser Check ist von einem (vom Gesundheitsministerium des jeweiligen Heimatlandes) akkreditierten Klinikum durchzuführen, bevor überhaupt ein Visum bewilligt werden kann.

#### 5. Kontrollverfahren an der Grenze

Es gibt keine besonderen Kontrollverfahren an der Grenze.

#### 6. Mitführung von HIV Medikamenten

Für die Einführung von Medikamenten gibt es keine gesonderten Regeln.

#### 7. Kontrollverfahren im Land – HIV als Grund zur Ausweisung

Es gibt in der Tat Bestimmungen in Brunei, die die Kontrolle und die Ausweisung betroffener Personen regeln. Wird bei einer Person HIV oder AIDS diagnostiziert verliert sie ihren Aufenthaltsstatus und sie ist verpflichtet auszureisen.

#### 8. Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlage ist der Immigrations Act (Chapter 17) 1956.

#### 9. Umsetzung der Praxis-Fallbeispiele

Fälle, in denen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht auch in der Praxis umgesetzt wurden, sind nicht bekannt.

#### 10. Bereits vorliegende Informationen

Die Ihnen bereist vorliegenden Informationen sind richtig und nach wie vor aktuell.

Die Angaben beziehen sich auf Auskünfte durch Saufi Ibrahim, Assistant Director of Immigration. Department of Immigration and National Registration, Brunei Darussalam“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Kuala Lumpur, 14. 08.2008)

Aus der Homepage des US State Department erfahren wir, dass HIV Tests zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnis erforderlich sind

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

#### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Brunei Darussalam \*\*

Kronenstraße 55-58

10117 Berlin

Telefon: (030)20 60 76-0

Fax: (030)20 60 76 66

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 3050

Bandar Seri Begawan BS 8675

Brunei Darussalam

Telefon: (00673 2) 22 55 47

Fax: (00673 2) 22 55 83

E-Mail: prgerman@brunet.bn

Homepage: <http://www.bandar-seri-begawan.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft des BRD, Kuala Lumpur, 20.

Januar 2000 und 14. August 2008

US State Department web site; Travel

Publications / Dezember 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Bulgarien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Für die Einreise nach Bulgarien gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

Das Ministerium für Gesundheit stellt nach einer Anfrage der Deutschen Botschaft an das Bulgarische Außenministerium die Lage wie folgt dar:

Nach dem Ausländergesetz der Republik Bulgarien gibt es kurz- und langfristige Aufenthalte in der Republik Bulgarien. Der kurzfristige Aufenthalt beträgt bis zu 90 Tagen ab dem Tag der Einreise. Ein langfristiger Aufenthalt kann 1. längerfristig sein: mit einer genehmigten Dauer von bis zu einem Jahr; 2. ständig sein: mit unbefristeter Genehmigung. Diese Fristen finden auf EU-Bürger und deren Familienmitglieder sowie auf Flüchtlinge keine Anwendung.

Auf den Aufenthalt von Flüchtlingen im Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien findet das Asyl- und Flüchtlingsgesetz Anwendung. Die genannten Gesetze enthalten keine Sonderregelungen für HIV-Infizierte und Aids-Kranke.

Festzuhalten ist, dass nach dem Ausländergesetz der Republik Bulgarien einem Ausländer, von dem anzunehmen ist, dass er eine schwere ansteckende Krankheit

verbreiten wird, an einer Krankheit leidet, von der nach den Kriterien des Ministeriums für Gesundheit oder der Weltgesundheitsorganisation eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht, oder der keine Impfbescheinigung besitzt oder aus einem Bereich mit einer komplizierten epidemischen oder epizootischen Lage kommt, die Erteilung eines Visums und die Einreise verwehrt werden kann. Das Ministerium für Gesundheit und die Weltgesundheitsorganisation stufen die HIV-Trägerschaft nicht als schwere ansteckende Krankheit ein.

Menschen mit HIV und Aids müssen bei der Einreise für länger andauernde Auf-

enthalte gesundheitsrelevante Tests/ Zertifikate vorlegen. Alle Personen, die die bulgarische Staatsangehörigkeit beantragen, müssen ein ärztliches Attest vorlegen, das bescheinigt, dass die Person nicht an auf dem Geschlechtswege übertragbaren Krankheiten leidet.

An den Grenzen werden Gesundheitskontrollen durchgeführt. Verordnung über Bedingungen und Verfahren der medizinischen Grenzkontrollen der Republik Bulgarien. Durch die Verordnung werden Bedingungen und Verfahren der medizinischen Grenzkontrollen der Republik Bulgarien zur Verhütung der Verbreitung von Krankheiten geregelt, von denen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit ausgeht.

Bei der Durchführung der medizinischen Grenzkontrollen wenden die zuständigen Grenzgesundheitsbehörden folgende Maßnahmen an:

1. Sie untersuchen Fälle von Personen, die bei Reisen in betroffene Gebiete an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind;
2. sie verlangen Angaben zur Reiseroute in den betroffenen Gebieten;
3. sie verlangen in jedem konkreten Fall die erforderlichen Nachweise über ärztliche und labormedizinische Untersuchungen, sofern vorhanden;
4. sie ordnen in jedem konkreten Fall die Durchführung der erforderlichen ärztlichen und labormedizinischen Untersuchungen an;
5. sie verlangen Nachweise über Impfungen und sonstige vorbeugende Maßnahmen, sofern vorhanden;
6. sie stellen Personen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht, unter medizinische Beobachtung; (...)
9. sie gehen den Kontaktpersonen von Erkrankten und von Personen nach, bei denen Krankheitsverdacht besteht;
10. sie versagen Kranken und Personen, bei denen Krankheitsverdacht besteht, sowie Gepäck, Fahrzeugen und Fracht, bei denen Infektionsverdacht besteht, die Einreise; (...)

HIV-Medikamenten können zum persönlichen Bedarf eingeführt werden. Wenn festgestellt wird, dass eine Person HIV-infiziert ist /wenn die Person angibt, HIV-infiziert zu sein, und die Person Arzneimittel zum persönlichen Bedarf mitführt, so - wird eine Bescheinigung des behandel-

den Arztes über die Notwendigkeit der Einnahme dieser Arzneimittel und über die Medikamentendosis (Rezept) verlangt. Die Mengen der mitgeführten Arzneimittel zum persönlichen Bedarf werden nicht beschränkt, wenn sie vom behandelnden Arzt verordnet sind und nicht zu Handelszwecken eingeführt werden.

Es gibt keine Kontrollverfahren im Land. HIV ist kein Grund zur Ausweisung: Es gibt keine gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen, nach denen eine Person (ungeachtet dessen, ob sie bulgarischer Staatsangehöriger, EU-Bürger oder Ausländer ist) kontrolliert, abgeschoben oder in sonstiger Weise diskriminiert würde.

Wenn bei einem sich bereits im Land befindenden Ausländern das Vorliegen einer HIV-Infektion festgestellt wird, wird die Person zur Untersuchung und Beobachten in die Einrichtungen zur Behandlungen von HIV/AIDS-Patienten eingewiesen, und wenn die Person den Kriterien für die Aufnahme einer Behandlung genügt, so erhält sie eine kostenlose hochgradig aktive antiretrovirale Behandlung.

Die rechtliche Grundlage der existierenden Bestimmungen:

- Gesundheitsgesetz
- Ausländergesetz der Republik Bulgarien
- Asyl- und Flüchtlingsgesetz
- Verordnung über Bedingungen und Verfahren der medizinischen Grenzkontrollen der Republik Bulgarien
- Verordnung Nr. 12 vom 20.12.2006 über die ärztliche Betreuung von Strafgefangenen Verordnung über die Wahrnehmung des Anspruchs auf Zugang zu ärztlicher Hilfe Verordnung Nr. 2 vom 01.07.2005 über Bedingungen und Verfahren der Leistung ärztlicher Hilfe an Ausländer, die nicht die Rechte bulgarischer Staatsangehöriger genießen

Es gibt eine Verordnung Nr. 4 vom 02.04.1992 über Bedingungen und Verfahren der Untersuchung auf eine Infektion mit dem erworbenen Immunschwäche-syndrom, die nicht angewandt wird, da sie auf einer entfallenen Rechtsgrundlage erlassen wurde und dem später erlassenen Gesundheitsgesetz widerspricht. Das Gesundheitsgesetz sieht vor, dass vom Minister der Gesundheit eine Verordnung

über Bedingungen und Verfahren der Untersuchung, Meldung und Erfassung von Infektionen mit dem erworbenen Immunschwäche-syndrom erlässt. Bislang ist die Verordnung noch nicht erlassen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Sofia, Bulgarisches Ministerium für Gesundheit, 20.04.2008)

Nach Angaben des US State Department sind HIV Test für alle Immigranten und Ausländer vorgeschrieben, die beabsichtigen länger als 1 Monat für Studienzwecke oder zur Arbeit in Bulgarien zu verbleiben.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Bulgarien \*  
Mauerstraße 11  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 01 09 22  
030-2 01 09 26  
Fax: 030-2 08 68 38  
Homepage: [www.botschaft-bulgarien.de](http://www.botschaft-bulgarien.de)
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Postfach 869,  
1000 Sofia  
Bulgarien.  
Telefon: (00359 2) 91 83 80  
Fax: (00359 2) 963 16 58  
E-Mail: [reg1@sofi.diplo.de](mailto:reg1@sofi.diplo.de)  
Homepage: <http://www.sofia.diplo.de>
- Unaid's \*  
c/o UNDP  
25 Khan Krum Str.  
P.O.Box 700  
1040 Sofia  
Bulgaria  
Telefon: +359 2 969 6118  
Fax: +359 2 969 6220; +359 2 981 3194  
Email: [manoela.grozdanova@undp.org](mailto:manoela.grozdanova@undp.org)  
Homepage: <http://www.undp.bg>  
Kontaktperson: Manoela Grozdanova; Manoela Grozdanova  
Aufgaben: International Organisations; Prevention; Publications; Coordinating Body;
- HIV/AIDS Info Balkan NGO/CBO \*  
P.O.Box. 116  
V.Tarnovo Distr. 5200  
Pavlikeni  
Bulgaria  
Telefon: +354 8669968; +354 4711565  
Fax: +354 5174141

Email: [info@hiv.is](mailto:info@hiv.is) ; [info@hiv.bg](mailto:info@hiv.bg)  
Homepage: <http://www.hiv.bg>  
Kontakt: Radka Argirova; Pencho Dimitrov Penchev  
Aufgaben: Support Groups; Prevention; Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Sofia, Bulgarisches Ministerium für Gesundheit, 20.04.2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Burkina Faso

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids
- Der Nachweis einer Gelbfieberimpfung zwingend erforderlich; Impfung gegen Cholera empfohlen (Quelle US State Department)

„In Burkina Faso gibt es keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV oder Aids.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Ouagadougou, 27. Januar 2000).

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Burkina Faso \*\*  
Karolingerplatz 10-11  
14052 Berlin-Charlottenburg  
Telefon: (030) 30105990  
Fax: (030) 301059920  
E-Mail: [Embassy\\_Burkina\\_Faso@t-online.de](mailto:Embassy_Burkina_Faso@t-online.de)

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

01 B.P. 600  
Ouagadougou 01  
Burkina Faso.  
Telefon: (00226) 50 30 67 31, 50 30 67 32  
Fax: (00226) 50 31 39 91  
E-Mail: [amb.allemande@fasonet.bf](mailto:amb.allemande@fasonet.bf)

- Centre d'Information, de Conseils et de Documentation (CICDoc)\*

01 BP : 1788

Ouagadougou 01

Burkina Faso

Telefon:+226 36 96 90

Email: [niamba\\_pascal@yahoo.com](mailto:niamba_pascal@yahoo.com);  
[cicdoc.asso@cenatrin.bf](mailto:cicdoc.asso@cenatrin.bf); Homepage:  
<http://www.pnud.bf/cicdoc/BIENVENUE.htm>

Kontakt: Pascal Antoine Niamba

Aufgaben: Health Care/Medical Support; Documentation Centres; Coordinating Body

- Association des femmes africaines face au Sida (AFAFSI) \*

01 BP 05

Ouagadougou 01

Street Address

832 Av. Kwamé N'Krumah

Ouagadougou; Burkina Faso

Telefon: +226 20 312394

Fax: +226 20 307303

Email: [afafsi@fasonet.bf](mailto:afafsi@fasonet.bf)

Kontakt: Boyarm Mominata

Aufgaben: Women; Counselling; Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft des BRD, Ouagadougou, 27. Januar 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Burundi

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über eine Gelbfieberimpfung erforderlich

(Quelle US State Department)

„Bezüglich der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen bestehen keine Restriktionen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 08.02.2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt durch die Botschaft der Republik Burundi, 13.12.2007).

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Burundi \*\*  
Berliner Straße 36  
10715 Berlin  
Telefon: 030-2 34 6 70  
Fax: 030-23 45 67 20  
E-Mail: [info@burundi-embassy-berlin.com](mailto:info@burundi-embassy-berlin.com)  
Homepage: [www.burundi-embassy-berlin.com](http://www.burundi-embassy-berlin.com)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 301 80  
00100 Nairobi  
Kenia.  
Telefon: (00254 20) 426 21 00  
Fax: (00254 20) 426 21 29  
E-Mail: [info@nairobi.diplo.de](mailto:info@nairobi.diplo.de)  
Homepage: <http://www.nairobi.diplo.de>
- Association Nationale de Soutien aux Séropositifs et Sidéens du Burundi \*  
28, Avenue Moso  
Rohero II

BP 4152  
Bujumbura; Burundi  
Telefon: +257 221 59 77  
Fax: +257 224 15 01  
Email: [anss@usan-bu.net](mailto:anss@usan-bu.net) ;  
[mj.mbuzenakamwe@gmail.com](mailto:mj.mbuzenakamwe@gmail.com)  
Homepage: <http://www.anss.bi>  
Kontaktperson: Marie Jo-  
sée Mbuzenakamwe  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Treatment/Trial Centres; Prevention; Counselling; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- Society for Women and AIDS in Africa (SWAA)\*  
Rue Bututsi, n° 55  
B.P. 6301  
Bujumbura; Burundi  
Telefon: +257 24 15 33  
Fax: +257 24 15 33  
Email: [swaabdi@usan-bu.net](mailto:swaabdi@usan-bu.net)  
Homepage: <http://www.web-africa.org/swaa-burundi/>  
Kontakt: Consolate Nduwarugira  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; International Organisations; Women; Counselling: Advocacy/Right

#### Quellen

Botschaft der BRD, Bujumbura, 8. Februar 2000  
Botschaft der Republik Burundi, Berlin, 13. Dezember 2007  
Homepage des US State Department; Mai 2008  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1078.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1078.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Chile

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Nach Abschluss unserer Recherchen anlässlich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass für Chile grundsätzlich keine speziellen Regelungen hinsichtlich der Einreise und des Aufenthalts von Menschen mit HIV und AIDS bekannt sind. Nachfragen bei der hiesigen Grenzpolizei (Policía Internacional) und dem chilenischen Innenministerium haben ergeben, dass die AIDS-Infektion eines Ausländers in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt.

Bei der Visaerteilung durch chilenische Konsulate werden grundsätzlich Informationen zum Gesundheitszustand des Antragstellers abgefragt. Allerdings geht es hierbei allein um den Ausschluss anderer – hoch ansteckender - Krankheiten wie z.B. Tuberkulose.

Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Die Mitführung von HIV Medikamenten bei der Einreise ist möglich. Allerdings gibt es keine Definition des Begriffs „zum persönlichen Gebrauch“. Die Menge sollte sich im Rahmen der Reisedauer halten, bei Verdacht auf kommerziellen Vertrieb könnten Zollbestimmungen greifen. Es wird empfohlen bei verschreibungspflichtigen Medikamenten die Verschreibung bei sich zu führen um das Medikament ggf. in Chile beschaffen zu können“

(Quelle: Deutsche Botschaft in Chile, 03.04.2008, die Fragen wurden mit Unterstützung der Chilenischen Grenzpolizei und des Chilenischen Innenministeriums beantwortet)

Angaben aus 1997, wonach es in Chile - insbesondere für ausländische Arbeitnehmer und Studenten - besondere Bestimmungen gebe (HIV Test), haben sich in unserer aktuellen Erhebung nicht bestätigt.

### 2. Informationen/NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Chile \*\*  
Mohrenstraße 42  
10117 Berlin  
Telefon: (030)72 62 03-5  
Fax: (030)726 203-603  
E-Mail: [embachilealemania@echileberlin.de](mailto:embachilealemania@echileberlin.de)  
Homepage: [www.embajadaconsuladoschile.de](http://www.embajadaconsuladoschile.de)
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Casilla 220, Correo 30  
Santiago de Chile  
Chile.  
Telefon: (0056 2) 463 25 00  
Fax: (0056 2) 463 25 25  
E-Mail: [reg1@santi.auswaertiges-amt.de](mailto:reg1@santi.auswaertiges-amt.de)  
Homepage: <http://www.santiago.diplo.de>
- ASOSIDA \*  
Teatinos 251 Piso 9  
Oficina 903-A  
Santiago  
Chile  
Telefon: +56 2 6883552  
Fax: +56 2 6883552  
Email: [asambleavih@tie.cl](mailto:asambleavih@tie.cl)  
Homepage: <http://www.asosida.cl/>  
Kontakt: Marco Becerra Silva;  
Leonardo Arenas; Eduardo Bahamondes  
Aufgaben: Coordinating Body
- Corporación Chilena de Prevención del SIDA \*  
General Jofré 179  
Santiago  
Calle Morris 699-A  
Valparaíso, Chile  
Telefon: +56 2 2228356; +56 2 6659367  
Email: [sidaccion@terra.cl](mailto:sidaccion@terra.cl); [cchps5@tie.cl](mailto:cchps5@tie.cl)  
Homepage: <http://www.sidaccion.cl/>  
Kontakt: Marco Becerra S. ;  
Aufgaben: Lesbian & Gay; Helplines; HIV Testing; Prevention; Training; Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Santiago de Chile, 03. April 2008, \*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, \*  
<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## China

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Sowohl bei den Einreise- aus auch bei den Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!
- Es ist derzeit unklar, ob bei der Einreise HIV relevante Fragen beantwortet werden müssen.
- Wir empfehlen die HIV Infektion verborgen zu halten, da dies in der Vergangenheit die sofortige Abschiebung zur Folge hatte.

„Menschen die unter geistiger Verwirrung, Lepra, AIDS, Geschlechtskrankheiten ansteckender Tuberkulose oder anderen infektiösen Erkrankungen leiden, ist es nicht erlaubt in China einzureisen. Gesundheitszeugnisse inklusive HIV Tests sind für die Bewilligung eines Langzeitvisa (6 Monate oder länger) nötig“.

(Quelle: Auskunft der Chinesischen Botschaft, Bern, 24. 06.2007)

Die Deutsche Botschaft schreibt:

„HIV Teste können in Peking bzw. Provinzstädten in China durchgeführt werden. Die Testergebnisse sind meldepflichtig. Laut Beijing United Family Hospital sind sie verpflichtet (private Krankenhäuser) positive Fälle zu melden. Früher hat man die HIV+ Ausländer ausgewiesen. Es ist auch vorgekommen, dass die Ausländer nicht ausgewiesen werden. Man kann nicht mit Sicherheit sagen, wie die Behörden verfahren.“

Außerdem gibt es keine adäquaten HIV-Behandlungsmöglichkeiten in China. Es gibt auch das anonyme HIV-Testverfahren, hier werden keine persönlichen Daten verlangt. Diese Methode wird nur in den chinesischen Krankenhäusern angewendet. Wie sie bei den Ausländern verfahren, kann ich nicht sagen. Es ist mir gesagt worden, dass auch bei Ausländern die persönlichen Daten nicht überprüft werden.

Für das Arbeitsvisum von Ausländern - außer Diplomaten- fordern die örtlichen Behörden einen HIV Test. Die Untersuchung darf nur in bestimmten Kliniken durchgeführt werden.

In Peking ist es das Beijing International Travel Center.

Kontakt: 86-10-58648751, Fax: 58648751

In Peking ist dies für Ausländer die einzige Untersuchungsstelle für die Untersuchung zum Erhalt des Arbeitsvisums. Die Untersuchung für das Arbeitsvisum kostet ca. 700 Yuan, für Studenten 350 Yuan. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bescheinigung ist vier Tage nach der Untersuchung abholbar. Die Erstuntersuchung in Deutschland vor Ausreise nach China wird nur akzeptiert, wenn:

- die Untersuchung gemäß dem beiliegendem Formblatt durchgeführt ist
- es muss ein aktuelles HIV und Syphilis Test Ergebnis vorliegen.
- das Formblatt in Deutschland von der chinesischen Botschaft oder Konsulat beglaubigt wurde

Bei positiven Testergebnissen wird nach meinem Wissen kein Arbeitsvisum erteilt. Die Konsularabteilung dürfte diesbezüglich mehr Information haben.“

(Quelle: Botschaft der BRD, die Fragen beantwortete der Regionalarzt der Botschaft, 05.03.2008)

Mitarbeiter/innen einer NGO in China teilen uns über Email näheres darüber mit.

„Bei der Einreise muss eine Gesundheitsklärung ausgefüllt werden. Personen, die sich auf dem Formular als HIV-positiv bezeichnen, werden mit dem nächsten verfügbaren Flug abgeschoben“.

(Quelle: AIDS Care PLWHA group, China)

Im März 2004 ist der Fall eines Japaners aus Osaka durch die Presse gegangen, der von einem Flugpassagier bei den Behörden als HIV Positiver angeschwärzt wurde. Nach Ankunft auf dem Da Lian Flughafen wurde die Person auf HIV getestet und mit der nächsten Maschine nach Osaka zurückgeschickt.

(Quelle:

<http://www.windrug.com/pic/25/14/14/11/16/144.htm>

Ein uns vorliegender anonymisierter Erfahrungsbericht verdeutlicht eindrücklich die Auswirkung dieser Bestimmungen:

„2004 hat meine Firma, Ein Büro in Shanghai eröffnet, zusammen mit einem chinesischen Partner. Ich sollte die technische Abteilung aufbauen, weswegen meine Firma entschied eine Arbeitsgenehmi-

gung für mich zu beantragen. Zu der dazu nötigen Gesundheitskontrolle ging ich völlig unbesorgt, eine Formalität, zeitraubend, lästig, bestenfalls. Die Gesamte Kontrolle dauerte ungefähr drei Stunden, EKG, Belastungstest, Röntgen, Abklopfen und, eben Bluttests. Das Ergebnis sollte uns schriftlich mitgeteilt werden. Nach zwei Tagen wurde ich auf meinem Handy angerufen. Ein Testergebnis sollte noch mal überprüft werden, und ich sollte noch mal zur Blutabnahme vorbeikommen. Bei der zweiten Blutabnahme habe ich mit keinem Arzt reden können, mir wurde nicht erzählt was das Problem eigentlich war. Ich hatte immer noch keinen Verdacht. Wieder zwei Tage später wurde ich von dem leitenden Arzt des Gesundheitsamtes angerufen und er bat mich unverzüglich bei ihm vorbeizukommen, er müsse das Testergebnis mit mir besprechen. Eine Stunde später sas ich in seinem Büro, Er war in Uniform, mit einem Haufen Orden und Streifen, sprach leidlich verständlich Englisch. Seine Erste Frage war, ich sei ja wohl unverheiratet, ob ich schon mal Sex gehabt hätte. Dann teilte er mir mit, dass ich HIV Positiv getestet wurde. Ich war ahnungslos gewesen und hatte tausend Fragen. Ich wusste nicht, wie genau diese Tests sind, ich konnte das anfangs auch nicht glauben. Ich wusste nicht was das für mich bedeutet, was zu tun ist. Antworten bekam ich keine. Der Arzt teilte mir nur mit, dass ich innerhalb drei Tagen das Land verlassen müsse. Er blockte alle Fragen ab, wiederholte immer nur, bis wann ich das Land zu verlassen hätte. Mir blieb nichts übrig, als meine Koffer zu packen, meine Firma zu informieren, und mich um einen Rückflug nach Deutschland zu kümmern. Es war klar, das es kaum Gründe gab, weswegen eine Arbeitserlaubnis abgelehnt würde, und erst recht keinen, wegen dem man sofort das Land verlassen müsse. Ich habe also meiner Firma mitgeteilt weswegen ich ausgewiesen wurde, was auch gut war, denn das Büro wurde auch direkt von dem Gesundheitsamt informiert. Das Büro wurde auch bedroht, dass wenn ich doch weiter ohne Arbeitsgenehmigung dort arbeiten würde, das Büro geschlossen werden würde. Letztendlich habe ich durch diesen Vorfall meine Arbeit verloren. Meine persönliche Tragödie wurde zum allgemeinen Gesprächsthema, nicht nur

innerhalb meiner Firma, Die Geschichte ging in meinem Arbeitssektor rum, weswegen die Suche nach einer neuen Anstellung wirklich schwierig war, ganz zu schweigen von meinen persönlichen Problemen mit dieser Situation umzugehen“

(Quelle: anonym, Adresse bei den Autoren, Februar 2008)

Das US State Department bestätigt, dass Ausländer, die länger als 6 Monate im Land bleiben wollen sich auf HIV testen lassen müssen. Jene, die positiv getestet werden, werden unter keinen Umständen eine Genehmigung erhalten um nach China einzureisen (dies gilt nicht für Hong Kong oder Macau)

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Mitarbeiter des Global Fund Boards verhandeln derzeit mit der Chinesischen Regierung über eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte (bei der Einreise ist bisher eine Gesundheitserklärung abzugeben. Auf dem Formular finden sich Fragen nach übertragbaren Infektionen, wie der Link unten belegt). Es ist derzeit unklar, ob das Formular bei der Einreise noch ausgefüllt werden muss.

Über konkrete Ergebnisse dieser Verhandlungen ist noch nichts bekannt.

Link zum Visa Antragsformular:

<http://www.fmprc.gov.cn/chn/lsw/qzj/zlbg/P020070412415235161751.pdf>

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Volksrepublik China \*\*

Märkisches Ufer 54

10179 Berlin

Telefon: 030-27 58 80

Fax: 030-27 58 82 21

E-Mail: [chinesischeBotschaft@debitel.net](mailto:chinesischeBotschaft@debitel.net)

Homepage: [www.china-botschaft.de](http://www.china-botschaft.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany

17, Dong Zhi Men Wai Da Jie, Chaoyang District

Beijing, 100600

China

Telefon: (0086 10) 85 32 90 00

Fax: (0086 10) 65 32 53 36 (auch DSM)

E-Mail: [embassy@peki.diplo.de](mailto:embassy@peki.diplo.de)

Homepage: <http://www.peking.diplo.de>

- Chinese AIDS Network \*  
Peking Union Medical College  
5 Dong Dan San Tiao  
Beijing 100005  
China & Hong Kong  
Telefon: +86 10 6529 6973/71  
Fax: +86 10 6528 8170; +86 10 6481 2781  
Email: [klzhang@bj.col.com.cn](mailto:klzhang@bj.col.com.cn)  
Kontakt: Zhang Konglai  
Aufgaben: Research; Health Care/Medical Support; Women; Counselling; Coordinating Body
- UNAIDS \*  
UNAIDS China Office  
1-162, Tayuan Diplomatic Office Building  
14, Liangmahe Nanlu, Dongwai Dajie  
Beijing, 100600  
China & Hong Kong  
Telefon: 86 10 8532 2226  
Fax: 86 10 8532 2228  
Email: [joel.rehnstrom@public.un.org.cn](mailto:joel.rehnstrom@public.un.org.cn)  
Homepage:  
<http://www.unchina.org/un aids/>  
Kontakt: Joel Rehnstrom  
Aufgaben: International Organisations; Publications; Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### **Quellen**

Botschaft der BRD, Peking, 05. Januar 2008.  
Chinesische Botschaft, Bern, 24. 06.2007  
Persönlicher Erfahrungsbericht, anonym, Februar 2008  
AIDS Care PLWHA group, China, per e-mail, 4. Juli 2004  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Costa Rica

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids gibt es unterschiedliche, sich widersprechende Informationen:

„Laut Auskunft der costa-ricanischen Einreisebehörden gibt es keine Beschränkungen bei der Einreise von Personen die mit HIV infiziert oder bereits an Aids erkrankt sind. Es werden keine medizinischen Tests bei der Einreise durchgeführt bzw. Nachweise über deren Durchführung verlangt. Eine HIV-Infektion bzw. Aids-Erkrankung hat keine Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus einer ausländischen Person, die sich rechtmäßig in Costa Rica aufhält und stellt nach costa-ricanischem Recht keinen Grund für eine Ausweisung dar. Von Seiten des costa-ricanischen Staates gibt es keine Kontrollmechanismen, mit deren Hilfe HIV-infizierte Personen oder Aids-Kranke überwacht werden. Andererseits sind gesetzlich auch keine Erleichterungen bei der Erlangung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorgesehen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, San Jose, 15.03.2000)

1997 wurde Costa Rica wird als eines der Länder aufgeführt in dem bereits vor 1991 besondere Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids eingeführt wurde. Immigranten und Antragsteller eines länger andauernden Aufenthaltsums hätten sich demnach auf HIV und Aids untersuchen zu lassen.

Die Information der Botschaft ist aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten und Widersprüche zu beseitigen.

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Costa Rica \*\*  
Dessauer Strasse 28/29  
10963 Berlin  
Telefon: (030)263 98 990  
Fax: (030)265 57 210  
E-Mail: [emb@botschaft-costarica.de](mailto:emb@botschaft-costarica.de)  
Homepage: [www.botschaft-costarica.de](http://www.botschaft-costarica.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado 4017-1000  
San José,  
Costa Rica.  
Telefon: (00506) 290 90 91  
Fax: (00506) 231 64 03  
E-Mail: [info@embajada-alemana-costarica.org](mailto:info@embajada-alemana-costarica.org)  
Homepage: <http://www.san-jose.diplo.de>

- OPS/OMS Organización Panamericana de la Salud/Organización Mundial de la Salud \*  
Apartado 3745  
San José  
Calle 16, Avenidas 6 y 8  
Distrito Hospital  
San José  
Costa Rica  
Telefon: +506 258 5810  
Fax: +506 258 5830  
Email: [e-mail@cor.ops-oms.org](mailto:e-mail@cor.ops-oms.org)  
Homepage: [www.cor.ops-oms.org](http://www.cor.ops-oms.org)  
Kontakt: Carlos Samayoá

- Asociación Costarricense de Personas que Viven con VIH/SIDA (ASOVIH/SIDA) \*  
75 Sur Iglesia Barrio Los Angeles  
San José 43-1300 Hatillo  
Costa Rica  
Telefon: +506 835 5235  
Fax: +506 221 1693  
Email: [luasovih@racsa.co.cr](mailto:luasovih@racsa.co.cr)  
Kontakt: Luis Leiva Friedman  
Aufgaben: Self-Help; Research; Support Groups; Women; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, San Jose, 15. März 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Dänemark

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, 27.03.2000, Richtigkeit der Information bestätigt durch die Botschaft der BRD am 15.12.2007 und die Botschaft Dänemarks am 15.01.2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Dänemark \*

Rauchstraße 1

10787 Berlin

Telefon: (030) 50 50 20 00

Fax: (030) 50 50 20 50

E-Mail: [beramb@um.dk](mailto:beramb@um.dk)

Homepage: [www.daenemark.org](http://www.daenemark.org);

[botschaft@daenemark.org](mailto:botschaft@daenemark.org)

- Forbundsrepublikken Tysklands ambassade \*

Postboks 2712

2100 København Ø,

Danmark

Telefon: (0045) 35 45 99 00

Fax: (0045) 35 26 71 05

E-Mail: [tyskeamba@email.dk](mailto:tyskeamba@email.dk)

Homepage:

<http://www.kopenhagen.diplo.de>

- HIV Danmark \*

Skindergade 44, 2

1159 København K

Denmark

Telefon: +45 33 32 58 68

Fax: +45 33 91 50 04

Email: [info@hiv-danmark.dk](mailto:info@hiv-danmark.dk)

Homepage: <http://www.hiv-danmark.dk>;

<http://www.hiv.dk>

Kontakt: Morten Eiersted; Bent Hansen;

Aufgaben: Counselling; Coordinating

Body; Advocacy/Rights

- World Health Organization (WHO) \*

Regional Office for Europe

8 Scherfigsvej

DK 2100 København

Denmark

Telefon: +45 39 17 17 17

Fax: +45 39 17 18 18; +45 39 17 18 75

Email: [AIDS@euro.who.int](mailto:AIDS@euro.who.int)

Homepage: <http://www.who.dk/aids>

Kontaktperson: Marc Danzon; Liuba Negru

Aufgaben: International Organisations;

Publications; Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kopenhagen, 27. März

2000, bestätigt am 15. Dezember 2007

Botschaft Dänemark, Berlin, 15. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Deutschland (Bayern, Sachsen und Brandenburg)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: liegen in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Besonderheiten in Bayern, Sachsen und Brandenburg beachten!

Für die Einreise in die BRD gibt es keine Sonderregelungen, sofern der Besucher aufgrund seiner Staatsangehörigkeit visumfrei einreisen darf. Da die Visumerteilung zum Zwecke eines längerfristigen (d. h. mehr als dreimonatigen) Aufenthaltes der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes bzw. der örtlich zuständigen Ausländerbehörden bedarf, gibt es Sonderregelungen auf Bundesländerebene. Insbesondere im Bundesland Bayern, gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids. Das Bundesministerium des Innern ausführlich zu unserer Anfrage:

„Nach der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Art. 83 f. des Grundgesetzes) sind für ausländerrechtliche Entscheidungen - Insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit der Zulässigkeit des Aufenthaltes von Ausländern - grundsätzlich die einzelnen Bundesländer bzw. die dortigen Ausländerbehörden in eigener Verantwortung zuständig. Die Visumerteilung, die je nach Staatsangehörigkeit des Ausländers eine Voraussetzung für die Zulässigkeit seiner Einreise ist, fällt dagegen in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes bzw. der diesem nachgeordneten Auslandsvertretungen.

Aufgrund der gesetzlichen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Verbindung mit den gemeinschaftsrechtlichen Regelungen für die Erteilung von Besuchsvisa (Gemeinsame Konsularische Instruktion) bzw. die Durchführung der Einreisekontrolle an den Außengrenzen (Schengener Handbuch) kann ich auf Ihre Fragen gleichwohl folgendes antworten:

Spezifische Bestimmungen zur Beschränkung der Einreise von HIV- bzw. Aids-Erkrankten gibt es nicht. Sofern der an HIV bzw. Aids erkrankte Ausländer aufgrund seiner Staatsangehörigkeit visumfrei ins Bundesgebiet einreisen darf, ist generell kein Gesundheitszeugnis oder ein ähnlicher

Nachweis erforderlich. Es gelten die allgemeinen, ausländerrechtlichen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (grundsätzlich insbesondere Mitführung eines gültigen Passes, keine entgegenstehende Ausschreibung im Fahndungscomputer/SIS, Mitführen ausreichender eigener finanzieller Mittel, keine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit).

Zu dem Personenkreis, der visumfrei einreisen darf, zählen beispielsweise die gemeinschaftsrechtlich begünstigten Ausländer (EU- bzw. EWR-Staaten), US-Bürger, Kanadier, Japaner und zahlreiche weitere Staatsangehörige (vgl. Anlage 1 zur Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz, DVAusIG).

Visumpflichtige Ausländer müssen vor der Einreise zunächst ein Visum beantragen. Im Rahmen des Visumverfahrens ist durch die zuständige Auslandsvertretung u. a. nachzuprüfen, ob sie über ausreichende eigene finanzielle Mittel zur Bestreitung Ihres Lebensunterhaltes verfügen und ein ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht. Anstelle eines Nachweises durch den Visumantragsteller kann sich beispielsweise auch der einladende Gastgeber zur Übernahme der möglicherweise entstehender Versorgungs- und sonstiger Kosten verpflichten.

Die Visumerteilung zum Zwecke eines längerfristigen (d. h. mehr als dreimonatigen) Aufenthaltes bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes bzw. der örtlich zuständigen Ausländerbehörden. Darüber, ob und ggf. in welchen Fällen dort ein HIV-Test verlangt wird, können Ihnen die Innenministerien der Länder Auskunft geben.

Soweit hier bekannt, wird daneben beispielsweise die Vergabe von Stipendien an ausländische Studenten von einigen dieser Organisationen mitunter von der Vorlage eines Gesundheitszeugnisses (HIV-Test) abhängig gemacht.

Soweit hier bekannt, unterliegen weder HIV- bzw. Aids-erkrankte deutsche Staatsangehörige noch Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten, einer gesetzlichen Meldepflicht (vgl. § 3 des Bundesseuchengesetzes). Nach der Laborberichtsverordnung besteht eine solche lediglich im Falle positiver HIV-Bestätigungstests. Ich empfehle Ihnen jedoch, sich in dieser Frage ergän-

zend an das zuständige Bundesministerium für Gesundheit (Fax: 02281941-4900) zu wenden“.

(Quelle: Bundesministerium des Innern, 03.04.2000, Hervorhebung durch PW)

### **Zur Situation im Bundesland Bayern:**

Es ist bekannt, dass eine HIV Infektion in Bayern ausländerrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Bayerische Maßnahmenkatalog ist zwar durch gesetzliche Neuregelungen nicht mehr in Kraft ist aber „offiziell“ auch nicht aufgehoben worden. Es ist schwierig nähere Informationen zu erhalten. Die Bayerische Staatsregierung scheut sich offensichtlich davor zuzugeben, dass die Einsetzung des sog. Maßnahmenkatalogs vom 25. Februar 1987 eine präventionspolitische Fehlentscheidung gewesen ist. Dies führt immer wieder zu Rechtsunsicherheiten. Eine Recherche hat Folgendes ergeben:

Zwischen 1993 und 1998 waren von der Münchener Ausländerbehörde 50 Fälle von HIV-Infektionen ausländerrechtlich zu bewertet.

Von diesen 50 Fällen wurden in 42 Fällen trotz HIV-Infektion eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Ausschlaggebend für diese Entscheidungen waren:

- Eheschließungen mit Deutschen (28 Fälle)
- Andere schutzwürdige Bindungen (14 Fälle)

In 8 Fällen wurde die Aufenthaltsgenehmigung wegen vorliegenden HIV Infektionen versagt.

(Quelle: Beschluss des Kreisverwaltungs-ausschusses der Stadt München vom 06.10.1998)

Auf eine Anfrage an die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München, in der wir näheres zum Test-Verhalten erfahren wollten, wurde uns Folgendes mitgeteilt:

„Auf ihr Telefonat mit Frau Ponnath vom 08.08. 2002 teilen wir Ihnen mit, das ein HIV-Test nicht zwingend vorgeschrieben ist. Wir verweisen dazu auf die entsprechende Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29.01.2001. (...) Unsere Antragsformulare beinhalten eine Frage nach ansteckenden Krankheiten, die aber grundsätzlich nur bei der Ersterstellung entscheidungsrelevant ist. (Nr. 22).

Eine ärztliche Bescheinigung, dass der Antragsteller frei von einer HIV Infektion ist,

verlangen wir nur im konkreten Verdachtsfall“

(Quelle: Brief vom 13.08.02, Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hervorhebung durch PW)

In der oben erwähnten Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29.01.2001Nr. I A 2-2082.40-39/F heißt es in Punkt 2 dazu:

„Es liegt es im Ermessen der Ausländerbehörden, in begründeten Einzelfällen von Ausländern, die erstmals oder erneut nach einem nicht nur vorübergehenden Auslandsaufenthalt in das Bundesgebiet einreisen und die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung beantragen, eine ärztliche Bescheinigung über den Ausschluss einer aktiven Tuberkulose der Atmungsorgane bzw. eine ärztliche Bescheinigung, das sie frei von ansteckungsfähiger Lues und einer HIV-Infektion sind, zu verlangen.“

(Quelle: Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29.01.2001Nr. I A 2-2082.40-39/F; Hervorhebung durch PW)

Wie sich diese Neuregelungen in der Realität gestalten kann einem Gesprächsprotokoll eines Gesprächs mit Frau Ponnath, Leiterin der Stabsstelle Rechts-, Grundsatz- und DV Angelegenheiten der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München vom 16.07. 2001 entnommen werden:

„Die automatischen Pflichtuntersuchungen sind weggefallen. Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung enthält jedoch weiterhin die Frage: „Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten?“

Wird diese Frage bejaht, so wird eine ärztliche Untersuchung eingeleitet. Ansteckende Krankheiten waren und sind weiterhin grundsätzlich ein Versagensgrund. Wird eine HIV Infektion festgestellt. So wird wie bisher verfahren, d.h. es erfolgt eine Abwägung zwischen dem

- öffentlichem Interesse und
- dem berechtigtem Schutzinteresse des Betroffenen

Auch in den letzten Jahren ist es nur ganz selten zu Versagungen der Aufenthaltserlaubnis gekommen, da in der weit überwiegenden Anzahl der Betroffenen schützenswerte persönliche Bindungen vorlagen.

Wir diese Frage verneint, und es ergibt sich später, dass dies unzutreffend war, d. h. es ergibt sich der Sachverhalt einer „objektiven

Unrichtigkeit“, so kann dies – auch ohne Verschulden oder der Annahme einer arglistigen Täuschung des Betroffenen – zu einer erneuten Überprüfung der Aufenthaltsgenehmigung kommen. (Hätten wir die Aufenthaltsgenehmigung auch erteilt, wenn diese Fakten bekannt gewesen wären?)

Eine Aufenthaltsgenehmigung ist grundsätzlich ein begünstigender Verwaltungsakt, der im Einzelfall auch zurückgenommen werden kann.

Im Zweifel wird jedoch in der Regel für den Betroffenen entschieden.

Neu ist, dass bei einem Verlängerungsantrag die Frage nach einer ansteckenden Krankheit nicht mehr beantwortet werden muss.

(Dies war bisher der Fall bei all denen, die den Erstantrag außerhalb Bayerns gestellt hatten).“

(Quelle: Christine Schönwalder; Gesprächsprotokoll vom 16.07.2001)

Eine in 2006 bei den Innenministerien der einzelnen Bundesländer durchgeführte Befragung ergab, dass, neben Bayern auch die Bundesländer Sachsen und Brandenburg verpflichtende HIV Tests durchführen.

#### **Zur Situation im Bundesland Sachsen:**

regelmäßig kein Aufenthaltstitel bei Gefährdung der öffentlichen Gesundheit bzw. bei Verdacht, zu Gefährdung zählt auch „ansteckungsfähige Geschlechtskrankheit ohne Meldepflicht lt. Infektionsschutzgesetz“ sowie „Ausscheider“ Im Asylverfahren wird getestet, es gibt einen gemeinsamen Erlass mit dem Innenministerium, zuständig ist das Gesundheitsamt Chemnitz, dort befindet sich die Zentralstelle für Asylbewerber.

#### **Zur Situation im Bundesland Brandenburg:**

HIV-Test wird bei „anamnestischen und epidemiologischen Anhaltspunkten“ verpflichtend durchgeführt. Darüber hinaus gibt es keinen obligatorische HIV Tests.

(Quelle: Antje Sanogo und Peter Wiessner, unveröffentlicht, Münchener AIDS-Hilfe, 2006)

Diese Angaben könnten veraltet sein. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### **3. Informationen und NGO's**

- DEUTSCHE AIDS-HILFE e.V.  
Dieffenbachstraße 3310967 Berlin  
Telefon: +49 30 69 00 87-0  
Email: dah@aidshilfe.de  
Fax: +49 30 69 00 87-42  
Homepage: www.aidshilfe.de

- Projekt Information  
Ickstattstraße 28  
80469 München  
Tel + 49 89 21 94 96 20  
Fax: +49 89 21 03 12 35  
Email: projektinfo@munich.netsurve.de  
Homepage: www.projektinfo.de  
<http://www.projektinfo.org>  
Kontakt: Manfred Ertl  
(Informationsvermittlung zur Behandlung von HIV und AIDS; Newsletter: „Projekt Information“; Helpline; Workshops)

#### **Quellen**

Bundesministerium des Innern, Berlin, 3. April 2000

Beschluß des Kreisverwaltungs Ausschusses der Stadt München vom 06.10.1998

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Brief vom 13.08.02, Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 29.01.2001 Nr. I A 2-2082.40-39/F Christine Schönwalder; Gesprächsprotokoll vom 16.07.2001 mit Frau Ponnath, Leiterin der Stabstelle Rechts-, Grundsatz- und DV Angelegenheiten der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München  
Antje Sanogo und Peter Wiessner, unveröffentlicht, Münchener AIDS-Hilfe, 2006

## Dominikanische Republik

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen beachten

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Das US State Department berichtet dass HIV Tests für alle erforderlich sind, die sich in der Dominikanischen Republik, niederlassen, studieren oder arbeiten wollen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Nach Informationen Schweizer Quellen aus dem Jahr 2000 ist für alle Ausländer, die sich in der Dominikanischen Republik niederlassen wollen beim Gesuch um Niederlassung ein Test erforderlich.

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Dominikanische Republik \*\*  
Dessauer Straße 28 - 29  
10963 Berlin  
Telefon: (030) 257 57 76-0

Fax: (030) 257 57 76-1

E-Mail: [embajadomal@t-online.de](mailto:embajadomal@t-online.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*

Apartado 1235

Santo Domingo

Dominikanische Republik.

Telefon: (001809) 542 89 49, 542 89 50

Fax: (001809) 542 89 55

E-Mail: [embal@verizon.net.do](mailto:embal@verizon.net.do)

Homepage: <http://www.santo-domingo.diplo.de>

- AMIGOS SIEMPRE AMIGOS, INC. \*  
Calle Galván No.11, entre México y Pedro Heriquez Ureña

Sector Gazcue

Santo Domingo

Dominican Republic

Telefon: +1 809 689 8695; +1 809 689

8529; +1 809 685 6768

Fax: +1 809 685 6768

Email: [asainc@verizon.net.do](mailto:asainc@verizon.net.do)

Homepage:

<http://www.amigossiempreamigos.org/>

Kontakt: Martha R. Arredondo Soriano;

Leonardo Ernesto Sánchez Marte

Aufgaben: Support Groups ; Men; Counselling

- INSTITUTO NACIONAL DE LA SALUD (INSALUD) \*

Lis F. Thomén # 308

Santo Domingo

Dominican Republic

Telefon: +1 809 472 3613

Fax: +1 809 472 3967

Email: [insalud@verizon.net.do](mailto:insalud@verizon.net.do)

Kontakt: Giselle Scanlon

Aufgaben: Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Port of Spain,  
18.04.2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Dschibuti

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt
- Nachweis über Gelbfieberimpfung muss vorgelegt werden.

(Quelle: US State Department)

„Es gibt eine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise muss kein HIV Test vorgelegt werden. Das Bekanntwerden einer HIV Infektion führt nicht zur Ausweisung oder zur Beendigung des Aufenthaltsstatus

(Quelle: Djama Guirreh Bahdon, 24.06. 2008)

Beleg über Gelbfieberimmunisierung muss vorgelegt werden

(Quelle: US State Department, Mai 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/Deutsche Auslandsvertretung: ´

- Republik Dschibuti \*\*  
Rue Emile Ménier 26  
F-75116 Paris  
Telefon: (0033)1/47 27 49 22; (0033)1/47 27 43 49  
Fax: (0033)1/45 53 50 53

- Consul Général Honoraire de la République Fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 2617  
Djibouti  
Dschibuti.  
Telefon: (00253) 35 57 35  
Fax: (00253) 35 13 29

- E-Mail: [montagne@intnet.dj](mailto:montagne@intnet.dj) Centre Yonis Toussaint \*  
B.P: 1974  
Djibouti  
Rue de curie  
Centre ville  
Djibouti  
Telefon: +253 35 40 29  
Email: [nazer\\_kib@yahoo.fr](mailto:nazer_kib@yahoo.fr)  
Kontakt: Nazer Kibango ; doulkafi Ali Ismael  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Treatment/Trial Centres; HIV Testing ; Counselling

#### Quellen

Djama Guirreh Bahdon, Berater des Gesundheitsministeriums zu HIV/AIDS, TB and Malaria, Ministry of Health, Djibouti, in persönlicher Mitteilung zu den Autoren, 24.06. 2008

US State Department, Mai 2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1101.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1101.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*[www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

## Ecuador

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Diese Angaben werden durch folgende Notiz ergänzt: „Ausländer, die einen längerfristigen Aufenthalt anstreben, müssen in der Regel einen HIV-Test vorlegen. Ausländer, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und an Aids erkranken, werden nicht ausgewiesen oder abgeschoben“

(Quelle: Botschaft der BRD, Quito, 19.01.2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Ecuador \*\*  
Kaiser Friedrichstraße 90  
10585 Berlin  
Telefon: 030-2 38 62 17  
030-2 38 62 95  
Fax: 030-34 78 71 26/27  
E-Mail: kanzlei@botschaft-ecuador.org  
Homepage: www.botschaft-ecuador.org
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Avenida Naciones Unidas y República de El Salvador,  
Edificio "Citplaza", piso 14,  
Casilla 17-17-536, Quito  
Ecuador.  
Telefon: (00593 2) 297 08 20  
Fax: (00593 2) 297 08 15  
E-Mail: info@quito.diplo.de  
Homepage: www.quito.diplo.de

- Asociación Para la Salud Integral y la Ciudadanía en América Latina (ASICAL) \*  
Baquerizo Moreno E7-86 y Diego de Almagro. 3er. Piso  
Quito  
Ecuador  
Telefon: +593 2 225 3548  
Fax: +593 2 225 3548  
Email: coordinador@asical.org  
Homepage: <http://www.asical.org>  
Kontakt: Orlando Montoya Herrera  
Aufgaben: Health Misc; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- FUNDACIÓN ECUATORIANA EQUIDAD \*  
Baquerizo Moreno E7-86 y Diego de Almagro  
Piso 3  
Quito  
Ecuador  
Telefon: +593 2 254 4337  
Fax: +593 2 254 4337  
Email: admin@equidadecuador.org  
Homepage:  
<http://www.equidadecuador.org>  
Kontakt: Orlando Montoya Herrera  
Aufgaben: Lesbian & Gay; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Quito, 19. Januar 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Elfenbeinküste / Côte d'Ivoire

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung erforderlich

Die Botschaft der Elfenbeinküste schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Bei der Einreise erfolgt eine Kontrolle der Impfzertifikate. Gefordert wird eine Impfung gegen Gelbfieber, Hepatitis B und Cholera. Es wird außerdem empfohlen, dass die Reisenden sich gegen Malaria schützen. Reisende die keine Impfung gemacht haben, können dies am Flughafen bei Service des Hygiene-Instituts nachholen“.

(Quelle: Botschaft der Elfenbeinküste, Berlin, 14.05.2008)

Die Botschaft der BRD ergänzt die in 2000 gegebenen Angaben:

„Meines Erachtens hat sich an den Bestimmungen für Einreise und Aufenthalt (...) nichts geändert. Das Leben in der Cote d'Ivoire steht seit dem Putsch Weihnachten 1999 eher still, Gesetzesänderungen wird es daher wohl kaum gegeben haben. (...) Die Cote d'Ivoire gehört jedoch auch zu den Ländern, die versuchen sich dem AIDS-Problem zu stellen. (...) Für die Mitführung von Medikamenten könnten Sie ggfs. ergänzen, dass es keine Schwierigkeiten bei der Einfuhr gibt, solange es sich um Medikamente für den persönlichen Bedarf handelt. Als Nachweis sollte ein ärztliches Attest (mit frz. Übersetzung) mitgeführt werden“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 26.12.2007)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/Deutsche Auslandsvertretung:

- **\*\*Republik Côte d'Ivoire \*\***  
Lützowstraße 33-36  
10785 Berlin  
Telefon: 030-5 90 02 30
- **Ambassade de la République Fédérale d'Allemagne \*\***  
B.P. 19 00  
Abidjan 01  
Côte d'Ivoire.  
Telefon: (00225) 22 44 20 30  
Fax: (00225) 22 44 20 41  
E-Mail: d.bo.abj@africaonline.co.ci  
Homepage: <http://www.abidjan.diplo.de>
- **UNAIDS/ONUSIDA \***  
04 BP 1900  
Abidjan 04  
Immeuble Avodire, 1er Etage  
Rue des Jardins, II Plateaux Vallons  
Abidjan 04  
Ivory Coast / Côte d'Ivoire  
Telefon: +225 20 32 51 51  
Fax: +225 20 33 71 53  
Email: mamou-dou.diallo.onusidaaci@undp.org  
Homepage: <http://www.onusida-aoc.org/>  
Kontakt: Pierre Mpele  
Aufgaben: International s, Training, Publications, Coordinating Body Advocacy/Rights
- **CENTRE SOLIDARITÉ ACTION SOCIALE \***  
01 BP 3812  
Bouake 01  
Ivory Coast / Côte d'Ivoire  
Telefon: +225 31 63 79 91  
Fax: +225 31 63 71 92  
Email: ong\_csas@yahoo.fr  
Kontakt: Toure Pendan Diagola  
Aufgaben: Health Care/Medical Support, Women, Training, Children Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Abidjan, 4. Februar 2000 und 26. Dezember 2007  
Botschaft der Elfenbeinküste, Berlin, 14. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## El Salvador

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Einschränkungen für Menschen mit HIV/Aids
- Restriktive Bestimmungen wurden 2004 abgeschafft

Die Botschaft El Salvadors berichtet Folgendes:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Für alle Gruppen gelten die normalen/üblichen Einreisebestimmungen, je nach der Dauer des Aufenthalts. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Eine vorliegende HIV Infektion hat keine Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. `Persönlicher Bedarf` wird als für den Zeitraum des Aufenthalts vom Arzt verschrieben definiert“.

(Quelle: Botschaft El Salvador, 20.12.2007)

Die Botschaft der BRD stellt das ähnlich dar, verweist aber auf Fälle, in denen zumindest in der Vergangenheit HIV Tests verlangt wurden:

Es gibt keine besonderen Gesetze, Bestimmungen, Richtlinien oder Empfehlungen die die Einreise von Menschen mit HIV und Aids für kurzfristige und länger andauernde Aufenthalte regeln. Grundsätzlich findet keine Diskriminierung statt. Es sind jedoch Fälle bekannt, bei denen für längerfristige Aufenthalte ein HIV Test verlangt wurde.

Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Kontrollen an den Grenzen finden nicht statt. Ob HIV Medikamente für den eigenen Bedarf mitgeführt werden können ist unbekannt.

Ob es Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen gibt, ist der Botschaft

nicht bekannt, entsprechende Fälle sind nicht bekannt geworden.

(Quelle: Botschaft der BRD, 26.03.2008)

Die Migrationsbehörde El Salvadors schreibt uns per Email im Juli 2004, dass der „General Direction of Migration and Alienage“ am 22. März 2004 die existierenden Regulationen (es mussten HIV-Tests für zeitweilige und permanente Aufenthaltsgenehmigungen vorgelegt werden), zurückgenommen hat.

(Quelle: Rita Estrade de Marín, Asistente Director General de Migración y Extranjería, eigene Übersetzung aus dem Englischen, PW)

Die auf der Homepage des US State Department noch in 2006 verbreiteten Informationen wonach HIV Tests bei Visa zur mehrfachen Einreise erforderlich seien sind offensichtlich veraltet und nicht länger gültig.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik El Salvador \*\*  
Joachim-Karnatz-Allee 47  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 206 46 60  
Fax: (030) 22 48 82 44  
E-Mail: info@botschaft-elsalvador.de, congenalemania@t-online.de  
Homepage: www.botschaft-elsalvador.de

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*

Apartado Postal 693  
San Salvador  
El Salvador.  
Telefon: (00503) 22 47 00 00  
Fax: (00503) 22 47 00 99  
E-Mail: zreg@sans.diplo.de  
Homepage:  
<http://www.sansalvador.diplo.de>

- FUNDASIDA EL SALVADOR \*  
Fundación Nacional Para la Prevención, Educación y Acompañamiento de la Persona VIH/SIDA  
13 Avenida Norte # 244 entre 1a y 3a calle poniente  
Centro Historico de San Salvador  
El Salvador  
Telefon: +503 22210039  
Fax: +503 22210029  
Email: fundasida@integral.com.sv

Homepage: <http://www.fundasida.org.sv>  
Kontakt: Arnaldo Rafael Cruz Lopez;  
Juan Francisco Ortiz  
Aufgaben: Self-Help; Sex Workers; Lesbian & Gay; Research; Family Planning; Prisoners; Helplines Young People; Health Care/Medical Support; Treatment Information; Women; Training; Children; Counseling; Documentation Centres; Publications

- ASOCIACIÓN ATLACATL VIVO POSITIVO  
43 Av. Sur y 12 Calle Poniente No. 606  
San Salvador  
El Salvador  
Telefon: +503 22985801; +503 22983950  
Fax: +503 22983950 Ext. 10

Email: [dejecutiva@atlacatl.net](mailto:dejecutiva@atlacatl.net); [viviendopositivo@atlacatl.net](mailto:viviendopositivo@atlacatl.net)  
Homepage: <http://www.atlacatl.net>  
Kontakt: Jorge Odir Miranda  
Aufgaben: Support Groups; Training; Publications

#### Quellen

Botschaft El Salvador, Berlin, 20. Dezember 2007  
Botschaft der BRD, San Salvador, 26. März 2008  
Rita Estrada de Marín, Asistente Director General de Migración y Extranjería, El Salvador, über Email, Juli 2004  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Eritrea

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Verpflichtender HIV Test bei Eheschließungen in Eritrea!

Die Informationen zu Eritrea sind widersprüchlich:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Kontrollverfahren an den Grenzen gibt es nicht. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen.

Bei Eheschließungen in Eritrea wird sowohl bei Eritreern, als auch bei Ausländern ein HIV-Test durchgeführt. Ob bei positivem Ergebnis eine Ausweisung erfolgt, ist der Botschaft nicht bekannt.

Über die Mitführung von HIV Medikamenten zum persönlichen Bedarf liegen der Botschaft keine Informationen vor.“

(Quelle: Botschaft der BRD., 03.04.2008)

Das US State Department berichtet, dass HIV Tests möglicherweise bei der Einreise verlangt werden

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Staat Eritrea \*\*  
Stavangerstraße 18  
10439 Berlin  
Telefon: 030-44 67 46-0  
Fax: 030-44 67 46 21  
E-Mail: [embassyeritrea@t-online.de](mailto:embassyeritrea@t-online.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 4974  
Asmara  
Eritrea.  
Telefon: (00291 1) 18 66 70  
Fax: (00291 1) 18 69 00  
E-Mail: [info@asmara.diplo.de](mailto:info@asmara.diplo.de)  
Homepage: <http://www.asmara.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Asmara, 03. April 2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Estland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft der Republik Estland schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV positiv oder an Aids erkrankt zu sein, beeinträchtigt nicht den rechtlichen Status einer in Estland lebenden Person.

Diesbezügliche Gesetze und Regelungen:

1. Ausländer Gesetz (RT I 1993, 44, 637) § 109 (1) 6 legt fest, dass ein Visum nur an Ausländer vergeben wird, die über eine gültige Krankenversicherung verfügen, die die Kosten einer medizinischen Behandlung als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls im Zeitraum der Gültigkeit des Visums abdeckt. Die gleiche Regelung betrifft den Fall der Aufenthaltsverlängerung (§ 1021 (3) und die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis zum Studium (§ 122 (2) 4).

2. Die Regierungsrichtlinie Nr. 364 vom 26. November 2002 (RT I 2006, 24, 174) regelt die vorgenannten Voraussetzungen auch für Ausländer, die ein Stipendium erhalten oder verlängern möchten, bzw. eine Arbeitserlaubnis beantragen oder verlängern möchten.

Ansonsten ist der Umstand HIV/Aids infiziert zu sein, kein rechtlicher Grund, den Aufenthalt eines Ausländers einzuschränken. Es könnte über eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit nachgedacht werden. Aber hierzu müssten weitere Umständen hinzukommen. Allein HIV/Aids infiziert zu sein, ist hierfür nicht ausreichend. Im Gegenteil, kann der Umstand HIV/Aids infiziert zu sein, die Befürwortung eines Asylantrags erleichtern.

Medikamente für den persönlichen Gebrauch:

Richtlinie Nr. 31 des Ministers für Soziale Angelegenheiten vom 18.02.2005 (RTL 2005, 23, 316): § 8 regelt die Menge und Vorschriften für den Transport von Medizin. Die Richtlinie ist derzeit nur in Estnisch veröffentlicht  
<https://www.riigiteataja.ee/ert/act.jsp?id=12896402>.

Nachstehend ein Überblick: Eine Überschreitung der erlaubten Menge von Medizin ist bei der Staatlichen Agentur für Medizin

([http://www.ravimiamet.ee/index.aw?set\\_lang\\_id=2](http://www.ravimiamet.ee/index.aw?set_lang_id=2)) zu beantragen (§ 8 Abs. 9 der Richtlinie). Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Angaben zur Person, Name, Menge, pharmazeutische Form, Größe und Anzahl der Packungen mitgeteilt werden. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten muss eine Mitteilung eines Arztes beigefügt werden, dass die Medikamente erforderlich sind. Üblicherweise wird der Antrag kurzfristig bearbeitet“.

(Quelle: Botschaft der Republik Estland, 13.03.2008)

„Nach Auskunft des zuständigen Referates im estnischen Außenministerium gibt es augenblicklich für die Einreise und den Aufenthalt von Personen mit HIV bzw. Aids keine speziellen Bestimmungen. Der betroffene Personenkreis kann folglich unter den gleichen Bedingungen wie alle anderen Personen nach Estland einreisen und sich dort aufhalten. Der Botschaft ist bekannt, dass früher bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis ein gesundheitliches Attest, u. a. mit einem HIV-Testergebnis, vorgelegt werden musste; jedoch ist diese Vorschrift nach Auskunft des estnischen Außenministeriums Ende 1998 aufgehoben worden“

(Quelle: Botschaft der BRD, 20.01.2000, Information bestätigt am 26.12.2007)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Estland \*\*  
Hildebrandstraße 5  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 25 46 06 00  
Fax: (030) 25 46 06 01  
E-Mail: [Embassy.Berlin@mfa.ee](mailto:Embassy.Berlin@mfa.ee)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Toom-Kuninga 11  
15048 Tallinn

Estland

Telefon: (00372) 627 53 00

Fax: (00372) 627 53 04

E-Mail: [tallinn@germany.ee](mailto:tallinn@germany.ee)

Homepage: <http://www.tallinn.diplo.de>

- ESTONIAN HIV-POSITIVES' SOCIETY – ESPO\*

Mardi 3

10145 Tallinn

Estonia

Telefon: +372 6607707

Fax: +372 6607213

Email: [slava@aids.ee](mailto:slava@aids.ee); [info@espo.ee](mailto:info@espo.ee)

Homepage: <http://www.espo.ee>

Kontakt: Slava Vassiljev

Aufgaben: Self-Help; Prevention; Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft der Republik Estland, Berlin, 13. März 2008.

Botschaft der BRD, Tallinn, 20. Januar 2000, Information bestätigt am 26. Dezember 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Fidschi (Republik)

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine zuverlässigen Informationen
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Das US State Department berichtet davon, dass HIV Tests für Aufenthalte länger als 6 Monate erforderlich sind. Über Einreisebestimmungen für kurzfristige Aufenthalte liegen uns leider keine verlässlichen Informationen vor.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Fidschi-Inseln \*\*

Hyde Park Gate 34

GB-London SW7 5DN

Telefon: (0044)171/584 36 61

Fax: (0044)171/584 28 38

E-Mail: [fijirepuk@cumpuserve.com](mailto:fijirepuk@cumpuserve.com)

Homepage: [fiji.gov.fj](http://fiji.gov.fj)

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

Williams & Gosling LTD, P. O. Box 79  
Suva

Fidschi

Telefon: (00679 33) 126 33

Fax: (00679 33) 003 67

E-Mail: [davea@wgfiji.com.fj](mailto:davea@wgfiji.com.fj)

### Quellen

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Finnland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt.

Beruft sich der Antragsteller auf eine Aufenthaltsgenehmigung auf seinen gesundheitlichen Zustand, wird ein Test/Zertifikat unabhängig von der Art der Krankheit verlangt. Tests/Zertifikate müssen dann von einer zuverlässigen Stelle vorgenommen sein.

Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle an den Grenzen und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Eine Infektion an sich hat keine unmittelbare Auswirkung.

HIV Medikamente für den persönlichen Bedarf entsprechend der Dauer des Aufenthalts dürfen eingeführt werden. Rezept muss dabei sein.

Das Ausländergesetz enthält keine Sonderregelung für HIV/Aids, wie oben festgestellt wurde. Gemäß § 36 des Ausländergesetzes.

Eine Aufenthaltsgenehmigung kann verweigert werden, wenn der Fremde als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, Sicherheit, Gesundheit oder Finnlands internationaler Beziehungen betrachtet wird. Eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darzustellen, bedeutet jedoch nicht, dass keine Verlängerung des Visums ausgestellt werden könnte, vorausgesetzt, dass die anderen Bedingungen erfüllt werden können.

Als Volksgesundheit gefährdende Krankheiten werden die von WHO als solche klassifizierten Krankheiten angesehen. Eine HIV/Aids -Diagnose ist kein Hindernis für die Einreise oder die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung.

Nach der Rechtsprechung ist HIV/Aids grundsätzlich kein ausreichender Grund für die Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung auf Grund von § 51 (Issuing residence permit in cases where aliens cannot be removed from the country) oder § 52 (Issuing residence permits on compassionate grounds).

HIV/Aids ist auch kein Grund, auf Abschiebung/Zurückweisung zu verzichten, wenn gesundheitliche Betreuung auch im Heimatland des Ausländers zugänglich ist. Das Niveau der Betreuung muss nicht gleich sein wie in Finnland.

(Quelle: Deutsche Botschaft, Helsinki, 30.01.2008, der Fragebogen wurde gemeinsam mit Mitarbeitern des Finnischen Innenministeriums ausgefüllt)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Finnland \*\*

Rauchstraße 1

10787 Berlin

Telefon: (030)50 50 3-0

Fax: (030)50 50 33 33

E-Mail: sanomat.ber@formin.fi

Homepage: www.finnland.de

- Saksan liittotasavallan suurlähetystö \*\*

PL 5

00331 Helsinki

Finnland.

Telefon: (00358 9) 458 580

Fax: (00358 9) 45 85 82 58

E-Mail: info@helsinki.diplo.de

Homepage: <http://www.helsinki.diplo.de>

- POSITIIVISET RY - FINNISH BODY POSITIVE ASSOCIATION\*

Paciuksenkaari 27

00270 Helsinki

Finland

Telefon: +358 9 6925441

Fax: +358 9 6925447

Email: [office@positiiviset.fi](mailto:office@positiiviset.fi)

Homepage: <http://www.positiiviset.fi>

Kontakt: Sari Pyrhönen

Aufgaben: Self-Help; Treatment Information; Advocacy/Rights

- SUOMEN PUNAINEN RISTI - FINNISH RED CROSS\*

Aids Programme

Tehtaankatu 1a

00140 Helsinki

Finland

Telefon: +358 9 1293364  
Fax: +358 9 1293229  
Email: [eija.ikonen@redcross.fi](mailto:eija.ikonen@redcross.fi);  
[webmaster@redcross.fi](mailto:webmaster@redcross.fi)  
Homepage: <http://www.redcross.fi>  
Kontakt: Eija Ikonen  
Aufgaben: Helplines; Health Care/Medical Support; International Counselling; Coordinating Body

## Quellen

Botschaft der BRD in Finnland und Innenministerium von Finnland, Helsinki, 30. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Frankreich

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Die notwendige Menge muss vom behandelnden Arzt attestiert werden. Attest/Rezept muss der Reisende mit sich führen, um im Falle einer Kontrolle nachweisen zu können, dass kein Handel betrieben wird.“

(Quelle Botschaft der BRD, 12.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Französische Republik \*\*  
Pariser Platz 5  
10117 Berlin  
Telefon: 030-5 90 03 90 00  
Fax: 030-5 90 03 91 10  
E-Mail: [info@botschaft-frankreich.de](mailto:info@botschaft-frankreich.de)

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

13/15, Avenue Franklin D. Roosevelt  
75008 Paris  
Frankreich.

Telefon: (0033 1) 53 83 45 00

Fax: (0033 1) 53 83 46 50

E-Mail: [info@amb-allemande.fr](mailto:info@amb-allemande.fr)

Homepage: <http://www.amb-allemande.fr>

- ASSOCIATION FRANÇAISE DES HÉMOPHILES\*

6 rue Alexandre-Cabanel

75739 Paris Cedex 15

France

Telefon: +33 1 45 67 77 67

Fax: +33 1 45 67 85 44

Email: [info@afh.asso.fr](mailto:info@afh.asso.fr)

Homepage: <http://www.afh.asso.fr>

Kontakt: Marie Auzanneau

Aufgaben: Treatment Information; Haemophiliacs; Advocacy/Rights

- Sida info Service

Telefonischer juristischer Dienst

Telefon : + 33 1 44 93 16 05

(Quelle Botschaft der BRD, 12.12.2007)

## Quellen

Botschaft der BRD, Paris, 12. Dezember 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Gabun

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung erforderlich

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Fragebogen ausgefüllt mit der Unterstützung des Gabuner Gesundheitsministeriums und des Ministeriums für Aids Bekämpfung, 16.03.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Gabunische Republik \*\*  
Hohensteiner Straße 16  
14197 Berlin  
Telefon: 030-89 73 34 40  
Fax: 030-89 73 34 44  
E-Mail: mail@botschaft-gabun.de  
Homepage: www.botschaft-gabun.de
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 299  
Libreville  
Gabun  
Telefon: (00241) 76 01 88, 74 27 90  
Fax: (00241) 72 40 12  
E-Mail: amb-allemande@inet.ga

#### Quellen

Botschaft der BRD, Libreville, 16. März 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Gambia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Impfnachweis bei der Einreise erforderlich; Gelbfieber, Meningitis und Cholera (Quelle: Botschaft der Republik Gambia)

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Verlangt wird jedoch ein Impfnachweis, der Cholera, Meningitis und Gelbfieber beinhaltet.“

Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Dies gilt jedoch ausschließlich für den persönlichen Gebrauch und nicht für Andere.

Es gibt HIV Policy Guidelines mit Informationen zu den politischen Rahmenbedingungen in den die gesetzlichen Regelungen gestellt sind, die derzeit allerdings überarbeitet werden“

(Quelle: Botschaft der Republik Gambia, Brüssel, 08.05.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Gambia \*\*  
Avenue Franklin Roosevelt 126  
B-1050 Bruxelles  
Telefon: (0032)2/640 10 49  
Fax: (0032)2/646 32 77
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 2100  
Dakar  
Senegal.  
Telefon: (00221) 889 48 84  
Fax: (00221) 822 52 99  
E-Mail: [reg1@daka.auswaertiges-amt.de](mailto:reg1@daka.auswaertiges-amt.de)  
Homepage: <http://www.dakar.diplo.de>

- SANTA YALLA SUPPORT SOCIETY\*  
c/o UNDP  
PO Box 553  
Banjul  
18 Kairaba Avenue  
Banjul  
Gambia  
Telefon: +220 337103; +220 337127  
Fax: +220 494758  
Email: [santayala@excite.com](mailto:santayala@excite.com)  
Homepage:  
<http://www.uniquesolutionfightagainstaids.org>  
Kontakt: Lamin Ceesay; Charles Roseclair  
Aufgaben: Self-Help; Counselling; Orphans; Advocacy/Rights

- NETWORK OF AIDS SERVICE S\*  
B15 Kanifing Housing Estate  
P.M.B 763 Serekunda  
Gambia  
Telefon: +220 4377637  
Email: [nehaog@qanet.gm](mailto:nehaog@qanet.gm)  
Kontakt: Morris I.O. Anyim  
Aufgaben: Support Groups; Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der Republik Gambia, Brüssel, 08. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Georgien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: Probleme können entstehen, wenn bei der Einreise offen mit der HIV Infektion umgegangen wird.
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Deutsche Botschaft in Tiflis stellt die Situation wie folgt dar:

„In Georgien gibt es eine Bestimmung des hiesigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22. September 2003, nach der bestimmte Reisende, nämlich solche, die auf der Liste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführt werden, bei der Einreise nach Georgien sog. Anmeldekarten ausfüllen und sich der medizinischen Kontrolle unterziehen müssen. Die Anmeldekarten werden an das Nationale Zentrum für Krankheitskontrolle und Medizinische Statistik weitergeleitet. Nach Feststellung der Krankheit, in diesem Falle HIV/Aids, wird die Betroffene Person auf einer Art georgischer Kontrollliste geführt. Ob und wenn ja, welche Art der Kontrolle mit der Aufnahme in diese Liste verbunden ist, wird in der ministeriellen Bestimmung jedoch nicht näher ausgeführt. Für die auf der Liste genannten Personen gibt es keine Beschränkungen bei längeren Aufenthalten.“

Insgesamt ist für Georgien zu sagen, dass die Existenz einer ministeriellen Bestimmung nicht eine auch konsequente Anwendung dieser Bestimmung impliziert. Bei vielen Grenzbeamten wird in dieser Hinsicht Unwissenheit vorherrschen.

In Sachen HIV/Aids Bekämpfung ist die WORLD VISION in Georgien sehr aktiv. Ansprechpartner dort ist Herr Gerardo M. Fernandez, Tel.: + 995-32-433549, Email: [gerardo\\_fernandez@wvi.org](mailto:gerardo_fernandez@wvi.org)“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Tiflis, 15. Januar 2008)

Da wir gerne wüssten, welche Auswirkungen diese Bestimmungen in der Realität haben, freuen wir uns über erläuternde Erfahrungsberichte Reisender oder von Mitarbeitern aus im Land tätigen NGOs.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/Deutsche Auslandsvertretung:

- Georgien \*\*  
Heinrich-Mann-Straße 32  
13156 Berlin  
Telefon: 030-4 84 90 70  
Fax: 030-48 49 07 20  
E-Mail: [info@botschaftvongeorgien.de](mailto:info@botschaftvongeorgien.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
c/o Sheraton Metechi Palace Hotel Telawi  
Str. 20  
0103 Tbilissi (Tiflis),  
Georgien.  
Telefon: (00995 32) 44 73 00  
Fax: (00995 32) 91 15 21  
E-Mail: [info@tiflis.diplo.de](mailto:info@tiflis.diplo.de)  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

- GEORGIAN PLUS GROUP\*  
41 Apt, Plateau Nutsubidze 3-3-9  
Tbilisi 380083  
Georgia  
Telefon: +995 32 53 68 67  
Fax: +995 32 53 68 67  
Email: [datoan@gmail.com](mailto:datoan@gmail.com)  
Kontakt: Dato Ananiashvili  
Aufgaben: Support Groups; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Tiflis, 15. Januar 2008.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Ghana

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich (Quelle US State Department)

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Accra, 23.08.2002)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Ghana \*\*  
Stavanger Straße 17 + 19  
10439 Berlin  
Telefon: 030-54 71 49 0  
Fax: 030-44 67 40 63  
E-Mail: [chancery@ghanaemberlin.de](mailto:chancery@ghanaemberlin.de); [trade@ghanaemberlin.de](mailto:trade@ghanaemberlin.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1757  
Accra  
Ghana.  
Telefon: (00233 21) 21 10 00 bis 21 10 10, 24 10 82, 22 13 11,  
Fax: (00233 21) 22 13 47  
E-Mail: [info@accra.diplo.de](mailto:info@accra.diplo.de)  
Homepage: <http://www.accra.diplo.de>

- GHANA HEALTHY LIFE INTERNATIONAL\*  
No. 40, 11th Avenue  
Tesano  
Accra  
Ghana  
Telefon: +233 24 4790922  
Fax: +233 21 255849  
Email: [hlifeint@yahoo.com](mailto:hlifeint@yahoo.com)  
Kontakt: Manasseh Karl William Ahudey;  
John Edem Hini  
Aufgaben: Training; Advocacy/Rights

- AFRO GLOBAL ALLIANCE\*  
No. 45 la bawaleshie Rd. East Legon  
Accra  
Ghana  
Telefon: +233 20 8251775  
Fax: +233 21 515297  
Email: [info@afroglobal.org](mailto:info@afroglobal.org)  
Homepage: <http://www.afroglobal.org>  
Kontakt: Austin Arinze Obiefuna  
Aufgaben: Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Accra, 23. August 2002

Homepage des US State Department; Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1124.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1124.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Grenada

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...)). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung

des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Grenada \*\*  
Rue de Laeken 123/1er Etage  
B-1000 Bruxelles  
Telefon: (0032)2/223 73 03  
Fax: (0032)2/223 73 07
- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 216; St. George's, Grenada.  
Telefon: (001473)440 72 60, 409 72 60 (Mobil)  
E-Mail: bluebeard@caribsurf.com

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Griechenland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Besonderheiten bei der Medikamentenmitnahme beachten

„Ich bin erfreut Ihnen mitteilen zu können, dass es bezüglich der Durchführung von HIV Tests keine besonderen Regelungen gibt. HIV Tests werden in Griechenland nur durchgeführt, wenn Personen persönlich darum bitten oder in kritischen Konditionen. Menschen mit HIV und Aids können unabhängig von ihrem Serostatus in Griechenland bleiben. Es gibt an den Grenzen keine Kontrollen, auch dann nicht, wenn eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt wird.

Kontrollen existieren lediglich für Menschen die in Griechenland arbeiten wollen. Das obligatorische Gesundheits-zertifikat, das von einem öffentlichen Hospital durchgeführt wird beinhaltet eine Röntgenuntersuchung (Tuberkulose), Hepatitis B, aber nicht HIV.

Die einzigen Personenengruppen, die sich allen Tests nach sexuell übertragbaren Infektionen unterziehen müssen sind Sexarbeiter/innen. Die Tests sind obligatorisch, Menschen mit einem positiven Testergebnis dürfen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen. Betroffene Personen erhalten eine kostenlose HIV Therapie.

HIV Medikamente können eingeführt werden, allerdings sollte ein Schreiben des behandelnden Arztes mitgeführt werden in dem bestätigt wird, dass sich die betreffende Person in Behandlung befindet. An-

sonsten ist es wichtig zu wissen, dass in Griechenland HIV Medikamente nicht verkauft werden. Medikamente werden ausschließlich in den Krankenhausapotheken weitergegeben, die HIV Abteilungen in der Klinik haben. Das bedeutet, dass Reisende ihre eigenen Medikamente mitbringen müssen, da diese in Griechenland nicht erworben werden können.

Im Migrationsgesetz ist festgelegt, dass seropositive Personen ein ablaufendes Visa aus humanitären Gründen erneuern können. Der Punkt ist, dass illegal sich im Land befindende Migranten keine permanente Aufenthaltsgenehmigung mehr erhalten können. Im strategische HIV/AIDS Plan des Ministeriums ist der Wille ausgedrückt diese Situation zu verändern. Mehr Informationen über die HIV/Aids Situation in Griechenland finden sich in den für UNAIDS erstellten Länderbericht (auch in dem Schattenbericht)“.

(Quelle: Dr. C. Botsi, Leiterin der Abteilung HIV des Gesundheitsministeriums in Athen, Kontakt durch Vermittlung der Botschaft Griechenlands, Berlin, 03.03.2008)

Das US State Department berichtet davon, dass HIV Tests für Personen vorgeschrieben sind, die legal als Prostituierte in Griechenland arbeiten möchten.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Hellenische Republik \*\*  
Jägerstraße 45/55  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 62 6-0  
Fax: 030-20 62 64 44  
E-Mail: greekembassyberlin@t-online.de
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 1175  
101 10 Athen  
Griechenland.  
Telefon: (0030 210) 728 51 11  
Fax: (0030 210) 728 53 35  
E-Mail: german-embassy@otenet.gr  
Homepage: <http://www.athen.diplo.de>

- HELLENIC ASSOCIATION FOR THE STUDY AND CONTROL OF AIDS\*  
PO Box 140 85  
115-21 Athens  
Greece  
Telefon: +30 210 69 83 945  
Fax: +30 210 69 83 945  
Email: eemaa@aidshellas.gr  
Homepage: <http://www.aidshellas.gr/>  
Kontakt: Panos Gargalianos-Kakolyris  
Aufgaben: Research; Prevention; Advocacy/Rights

- Synthesis HIV/AIDS Awareness  
Derigny 18, 10434 Pl. Viktorias, Athens  
Phone: 210 86 111 44, 210 86 19 852  
Fax: 210 88 11 342  
E-mail: [synthesis-info@hiv.gr](mailto:synthesis-info@hiv.gr)  
[www.hiv.gr](http://www.hiv.gr)  
[www.10percent.gr](http://www.10percent.gr)  
Contact person: Leo Kalovyrrnas

### Quellen

Griechisches Gesundheitsministerium, Athen, 03. März 2008.  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Großbritannien und Nordirland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Restriktionen für Menschen mit HIV und Aids
- HIV Tests durch in Entwicklungsländern tätigen Arbeitsvermittlungsagenturen möglich

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.“

(Quelle: Britisches Generalkonsulat, Düsseldorf, 09.03.2000)

„Die Informationen des Britischen Generalkonsulats sind akkurat. Unter bestimmten Umständen können bei der Einreise Tuberkulose bedingte Gesundheitschecks durchgeführt werden. Personen bei denen eine Krankheit festgestellt wird würden dann einer Behandlung zugeführt werden. Antiretrovirale Medikamente können eingeführt werden, wenn die Verschreibung eines Arztes mitgeführt wird. Menschen deren HIV Infektion festgestellt wird werden nicht ausgewiesen, HIV gibt aber auch keinen Grund im Land bleiben zu können“

(Quelle: Lisa Power, Terrence Higgins Trust, 24. 06. 2008)

Mitarbeiter von NGOs in London berichten davon, dass private Agenturen zur Anwerbung von Mitarbeitern aus Entwicklungsländern für die Arbeit im Gesundheitssystem Großbritanniens oftmals als Zugangsvoraussetzung HIV Tests verlangen. Die Tests werden im Herkunftsland durchgeführt und sind letztlich eine Voraussetzung für die Anwerbung. Wird der Test verweigert, dann hat dies zur Folge, dass eine Anstellung nicht stattfinden kann:

„Wir haben ein verabscheuungswürdiges System der Anwerbung von Mitarbeitern aus Gesundheitsberufen aus Entwicklungsländern. Wir haben Agenturen die das für uns erledigen. Sie testen die Mit-

arbeiter in ihrem Herkunftsland bevor eine Anwerbung stattfindet. Durch diese Praxis entziehen wir nicht nur den Ländern mit hohem Eigenbedarf ihre Mitarbeiter, nein, wir garantieren auch, dass wir die Gesündesten davon erhalten“

(Quelle: Ruth Webb, 22.12.2002)

Informationen des US State Department, wonach jede Person, die bei Grenzüberschreitung einen kranken Eindruck mache auf HIV getestet werden könne, sind veraltet und nicht länger gültig.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland  
Wilhelmstraße 70-71  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 0 45 70  
Homepage: [www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany  
23 Belgrave Square  
London, SW1X 8PZ,  
Großbritannien / Vereinigtes Königreich.  
Telefon: (0044 20) 78 24 13 00  
Fax: (0044 20) 78 24 14 35  
E-Mail: [info@london.diplo.de](mailto:info@london.diplo.de)  
Homepage: <http://www.london.diplo.de>

- INTERNATIONAL HIV/AIDS ALLIANCE \*  
Queensberry House  
104-106 Queens Road  
Brighton BN1 3XF  
UK  
BN1 3XF  
United Kingdom  
Telefon: 01273 718900  
Fax: 01273 718901  
Email: [mail@aidalliance.org](mailto:mail@aidalliance.org)  
Homepage: <http://www.aidalliance.org>  
Kontakt: Alvaro J. Bermejo  
Aufgaben: UK Key Referrals, International s Non Governmental s, Grant-making Bodies Coordinating Body, Advocacy/Rights

- GMFA \*  
Unit 43 Eurolink Centre  
49 Effra Road  
London  
SW2 1BZ  
United Kingdom  
Telefon: 020 7738 6872  
Email: gmfa@gmfa.org.uk  
Homepage: <http://www.gmfa.org.uk>  
Kontakt: Carl Burnell  
Aufgaben: UK Key Referrals, Lesbian & Gay, Non Governmental s, Counselling Advocacy/Rights

#### Quellen

- Britisches Generalkonsulat, Düsseldorf, 9. März 2000.  
Lisa Power, Terrence Higgins Trust, persönliche Mitteilung an die Autoren, 24. Juni 2008  
Ruth Webb, 22. Dezember 2002  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Guatemala

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft der Republik Guatemala schreibt, dass für Menschen mit HIV und Aids keine gesonderten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen existieren. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der Republik Guatemala, Januar 2000, Richtigkeit der Information bestätigt am 23.01.2008)

Informationen, wonach sich Ausländer, die einen längeren Aufenthalt im Land planen auf HIV testen lassen müssen sind veraltet und nicht länger gültig.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Guatemala \*\*  
Joachim-Karnatz-Allee 45-47  
10557 Berlin-Tiergarten  
Telefon: (030)206 436-3  
Fax: (030)206 436-59  
E-Mail: [embaguate.alemania@t-online.de](mailto:embaguate.alemania@t-online.de)
- Embajada de la República Federal de Alemania\*\*  
Apartado Postal 87a  
Ciudad de Guatemala  
Guatemala.

Telefon: (00502) 23 64 67 00  
Fax: (00502) 23 33 69 06  
E-Mail: [info@guatemala.diplo.de](mailto:info@guatemala.diplo.de)  
Homepage: <http://www.guatemala.diplo.de>

- OASIS - ORGANIZACIÓN DE APOYO A UNA SEXUALIDAD INTEGRAL FRENTE AL SIDA\*

6a. Ave. 1-63 Zona 1  
Ciudad de Guatemala, 01001  
Guatemala  
Telefon: +502 2221 2800  
Fax: +502 2221 2800  
Email: [jlopezs@intelnet.net.gt](mailto:jlopezs@intelnet.net.gt)  
Kontakt: Jorge López  
Aufgaben: Lesbian & Gay; Advocacy/Rights

- PROYECTO ACCIÓN SIDA DE CENTRO AMERICA (PASCA)\*

3a. Avenida 20-96, Zona 10  
Ciudad de Guatemala  
Guatemala  
Telefon: +502 2382 2400  
Fax: +502 2382 2400  
Email: [proyectopasca@intelnet.net.gt](mailto:proyectopasca@intelnet.net.gt)  
Homepage: <http://www.pasca.org>  
Kontakt: Eugenia Monterroso;  
Cesar Nunez  
Aufgaben: Research; International s; Co-ordinating Body

#### Quellen

- Botschaft der Republik Guatemala, Bonn, Telefonische Mitteilung / Januar 2000, Information bestätigt am 23.01.2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Guinea

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung erforderlich (Quelle US State Department)

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen

(Quelle: Botschaft der BRD Conakry, 17. 01 2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Guinea \*\*  
Jägerstraße 67-69  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 07 43 30  
Fax: 030-2 00 74 33 33  
E-Mail: berlin@embaguinee.de

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 540

Conakry

Guinea

Telefon: (00224) 30 41 15 06, 30 45 15 08, 63 40 83 43

Fax: (00224) 30 45 22 17, 63 40 92 55

E-Mail: amball@sotelgui.net.gn

Homepage: <http://www.conakry.diplo.de>

- FENOSIGUI - FÉDÉRATION NATIONALE DES ONG DE LUTTE CONTRE LE SIDA EN GUINÉE\*

BP 3175

Conakry

Guinea

Telefon: +224 11 29 49 31

Email: [barrybiro@yahoo.fr](mailto:barrybiro@yahoo.fr)

Kontakt: Boubacar Biro Barry

Aufgaben: Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Conakry, 17. Januar 2000

Homepage des US State Department; Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1132.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1132.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Guinea-Bissau

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids. Der Visumsantrag kann Fragen nach Infektionskrankheiten beinhalten.

Die Frage, ob es besondere Einreisebestimmungen/Beschränkungen für Menschen mit HIV und Aids gibt, wird von den MitarbeiterInnen der Botschaft mit „nein“ beantwortet. Handschriftlich findet sich die Anmerkung: „Jedoch Visum erforderlich. Bei Visumsantrag sind Fragen nach Infektionskrankheiten nicht auszuschließen“.

Bei der Einreise wird weder die Vorlage eines HIV Tests noch ein ärztliches Attest verlangt. Ob Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, besonderen Aufenthaltsbestimmungen unterliegen, und ob es Bestimmungen zur Kon-

trolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen kommt ist der Botschaft „nicht bekannt“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Dakar, 22.03.2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Guinea-Bissau \*\*

Avenue Franklin Roosevelt 70

B-1050 Brüssel

Telefon: 0032-26 47 13 51

Fax: 0032-26 47 13 51

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 2100

Dakar, Senegal.

Telefon: (00221) 889 48 84

Fax: (00221) 822 52 99

E-Mail: [reg1@daka.auswaertiges-amt.de](mailto:reg1@daka.auswaertiges-amt.de)

Homepage: <http://www.dakar.diplo.de>

## Quellen

Botschaft der BRD, Dakar, 22. März 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Guyana

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...)). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

Kooperative Republik Guyana \*\*  
Avenue du Brésil 12  
B-1050 Bruxelles

Telefon: (0032)2/675 62 16

Fax: (0032)2/672 55 98

E-Mail: [embassy.guyana@skynet.de](mailto:embassy.guyana@skynet.de)

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

24 Water Street

Georgetown

Guyana

Telefon: (011592) 227 33 44, 227 33 50, 227 33 63

Fax: (011592) 226 18 81, 227 33 60

E-Mail: [chris@jf-ltd.com](mailto:chris@jf-ltd.com)

- PAN CARIBBEAN PARTNERSHIP AGAINST HIV/AIDS – PANCAP\*

57 High Street

Georgetown

Guyana

Telefon: +592 223 5028-30

Fax: +592 226 4127

Email: [pancap@caricom.org](mailto:pancap@caricom.org)

Homepage: <http://www.pancap.org>;

<http://www.caricom.org>

Kontakt: Edward Green

Aufgaben: Coordinating Body; Advocacy/Rights

- PAN CARIBBEAN PARTNERSHIP AGAINST HIV/AIDS – PANCAP\*

57 High Street

Georgetown

Guyana

Telefon: +592 223 5028-30

Fax: +592 226 4127

Email: [pancap@caricom.org](mailto:pancap@caricom.org)

Homepage: <http://www.pancap.org>;

<http://www.caricom.org>

Kontakt: Edward Green

Aufgaben: Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Haiti

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Ob gesonderte Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids gelten konnte von der Botschaft der BRD nicht in Erfahrung gebracht werden. Bei der Einreise wird jedoch weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt.

(Quelle: Botschaft der BRD, Port-au-Prince, 17. 02 2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Haiti \*\*  
Meinekestrasse 5  
10719 Berlin  
Telefon: (030)88554134

Fax: (030)88554135  
E-Mail: haitbot@aol.com

- Ambassade de la République Fédérale d'Allemagne \*\*  
P.O. Box 1147  
Port-au-Prince  
Haiti  
Telefon: (00509) 257 61 31, 256 41 31, 257 72 80  
Fax: (00509) 257 41 31  
E-Mail: amballemagne@hainet.net, germanem@haitelonline.com

- PROMOTEURS OBJECTIFS  
ZÉROSIDA (POZ)\*  
22, Rue Carlstroem  
Port-au-Prince  
Haiti  
Telefon: +509 245 2308; +509 244 4024  
Email: [pozsida@starband.net](mailto:pozsida@starband.net)  
Kontakt: Danielle Reid Penette  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Port-au-Prince, 17. Februar 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Heiliger Stuhl (Vatikan)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Eigene Einreisebestimmungen für den Vatikanstaat existieren nicht, da die innerstaatlichen Aufgaben an die italienischen Behörden übertragen sind“

(Quelle: Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl, Rom, 21.03.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Heiliger Stuhl \*\*  
.Lilienthalstraße 3 a  
10965 Berlin  
Telefon: 030-61 62 40  
Fax: 030-61 62 43 00  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl \*\*  
Via di Villa Sacchetti 4-6  
00197 Roma  
Italien  
Telefon: (0039 06) 80 95 11  
Fax: (0039 06) 80 95 12 27  
Homepage: <http://www.vatikan.diplo.de>

#### Quellen

Deutsche Botschaft beim Heiligen Stuhl, Rom, 21. März 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Honduras

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen finden sich widersprüchliche Darstellungen.

Die Botschaft der BRD berichtet davon, dass keine gesonderten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids existieren. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD Tegucigalpa, 2000)

Aids Info Docu Schweiz berichtet von besonderen Einreisebestimmungen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit HIV und Aids. Zielpersonen dieser Schutzmaßnahmen sind „Ausländer, die sich in Honduras niederlassen wollen“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Honduras \*\*  
Cuxhavener Strasse 14  
10555 Berlin  
Telefon: (030)39749711  
Fax: (030)39749712  
E-Mail: embahonduras@ngi.de
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado Postal No. 3145  
Tegucigalpa, D.C.,  
Honduras.  
Telefon: (00504) 232 31 61, 232 31 62  
Fax: (00504) 239 90 18  
E-Mail: embalema@amnettgu.com  
Homepage:  
<http://www.tegucigalpa.diplo.de>

- COMUNIDAD GAY SAMPEDRANA PARA LA SALUD INTEGRAL\*

C/O Accion  
San Pedro Sula  
Cortes 2824  
C/O accion  
2 calle 8y 9 avenida casa 67 barrio concepcion frente al libano industrial  
San Pedro Sula  
Cortes 2824  
Honduras

Telefon: +504 553 4362

Fax: +504 553 4362

Email: [accioncgssi@yahoo.com](mailto:accioncgssi@yahoo.com)

Homepage: <http://www.cgssi.org>

Kontakt: Ramon Valladares; Fredy Mauricio Triminio Zavala

Aufgaben: Helplines; Health Care/Medical Support; Treatment Information Training; Publications; Advocacy/Rights

- ASOCIACIÓN NACIONAL DE PERSONAS VIVIENDO CON VIH/SIDA EN HONDURAS (ASONAPVSIDAH)\*

Barrio Barandillas

1a y 2a calle NE

Edificio La Plaza, segundo piso, local 1 # 19 "B"

San Pedro Sula

Honduras

Telefon: +504 239 0875; +504 238 1689;

+504 557 1764

Fax: +504 238 1689

Email: [asonapvsidah@yahoo.com](mailto:asonapvsidah@yahoo.com);

[asonapvsidah@hotmail.com](mailto:asonapvsidah@hotmail.com)

Kontakt: Ana Marelly Garcia Medina

Aufgaben: Support Groups; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Tegucigalpa, 2000

US State Department, Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1135.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1135.html)

Aids Info Docu Schweiz. (Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Hong Kong

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Hong Kong galt bis vor kurzem als ein Land in dem sich Immigranten HIV Tests unterziehen müssen. Die Neuauflage unserer Erhebung konnte die Daten aus 1997 (Anrew Doupe) und 2003 (US State Department) nicht bestätigen. Hong Kong hat keine besonderen, auf Menschen mit HIV und AIDS zugeschnittenen, Bestimmungen.

Das deutsche Generalkonsulat in Hong Kong schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Eine HIV Infektion hat keinen Einfluss auf den legalen Status eines Ausländers. Es gibt Kontrollen an den Grenzen bei denen nach Krankheiten wie bspw. Avian Flu gesucht wird. Es gibt jedoch keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung von Menschen mit HIV und AIDS.

HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Das wird in der lokalen Gesetzgebung geregelt, die sich dies betreffend um die Kontrolle gefährlicher Drogen bemüht.

Das Advisory Council für HIV Entwicklung hat Strategien der HIV Prävention, Pflege und Kontrolle für Hong Kong empfohlen. Die neueste von 2007-2011 geltende Strategie kann unter [www.info.gov.hk/aids/g178.pdf](http://www.info.gov.hk/aids/g178.pdf) oder [www.aids.gov.hk](http://www.aids.gov.hk) eingesehen werden.

(Quelle: Deutsches Generalkonsulat Hong Kong, 03.04.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Hong Kong (Volksrepublik China) \*\*  
Märkisches Ufer 54  
10179 Berlin  
Telefon: 030-27 58 80  
Fax: 030-27 58 82 21  
E-Mail: [chinesischeBotschaft@debitel.net](mailto:chinesischeBotschaft@debitel.net)  
Homepage: [www.china-botschaft.de](http://www.china-botschaft.de)
- Consulate General of the Federal Republic of Germany \*\*  
G.P.O. Box 250  
Hongkong,  
People's Republic of China.  
Telefon: (00 852) 21 05 87 77; 21 05 87 88  
Fax: (00 852) 28 65 20 33  
E-Mail: [germancg@netvigator.com](mailto:germancg@netvigator.com)  
Homepage: <http://www.hongkong.diplo.de>
- Immigration Department  
The Government of Hong Kong Special Administrative Region  
Information and Liaison Section  
2nd Floor, Immigration Tower  
7 Gloucester Road, Wan Chai  
Hong Kong SAR  
Email: [enquiry@immd.gov.hk](mailto:enquiry@immd.gov.hk)  
web: [www.immd.gov.hk](http://www.immd.gov.hk)

Ich füge Ihnen auch 2 Seiten von Nichtregierungsorganisationen bei, die sich mit dem Thema Aids/HIV befassen, da dies evtl. auch für Sie interessant sein könnte. Die Dachorganisation aller Aids-NROs in Hongkong ist die:

- HKCASO (Hong Kong Coalition of AIDS Services Organizations)  
Chairperson: Ms. Elijah Fung  
Adresse: Hong Kong AIDS Foundation  
5/F, Shaukeiwan Jockey Club Clinic  
8 Chai Wan Road, Hong Kong SAR  
Email: [hkcaso@cuhk.edu.hk](mailto:hkcaso@cuhk.edu.hk)  
Web: [www.hkcaso.org.hk](http://www.hkcaso.org.hk)  
(Quelle: Deutsches Generalkonsulat Hong Kong, 20.12.2007)

#### Quellen

Deutsches Generalkonsulat Hong Kong, Hong Kong, 20. Dezember 2007 und den 03. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Indien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise und Aufenthaltsbestimmungen: Keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Restriktive Bestimmungen wurden in 2002 aufgehoben

Die Deutsche Botschaft in Neu Delhi schreibt:

„Nach den hier eingezogenen – unverbindlichen – Informationen wird bei der Beantragung eines indischen Visums eine Frage nach einer möglichen HIV Infektion nicht gestellt. Das bei der Einreise nach Indien auszufüllende Formular weist eine solche Frage bisher ebenfalls nicht auf. Eine von mir befragte NGO sagte aus, dass HIV positive und AIDS kranke Personen grundsätzlich aus rechtlicher Sicht keinen Problemen begegnen sollten. Im gesellschaftlichen Umfeld sollte jedoch gelegentlich mit Problemen gerechnet werden“

(Quelle: Botschaft der BRD, Neu Delhi, 21.01.2008)

Ausländer, inklusive Studenten, müssen keinen HIV-Test mehr machen lassen. Die früher geltenden Vorschriften wurden 2002 durch den Familien und Gesundheitsminister Shatrughan Singha abgeschafft

In einem am 5. Dezember 2002 verbreiteten Artikel der indischen Informationsagentur newindpress wird davon berichtet, dass die besonderen, für Menschen mit HIV und Aids geltenden, diskriminierenden Bestimmungen durch den Sozial- und Familienminister Shatrughan Sinha zum 23. September 2002 abgeschafft worden seien. In dem Artikel wird der Minister mit folgenden Worten zitiert:

"Experten sind der Auffassung, dass unter Ausländern und ausländischen Studenten verpflichtende durchgeführte HIV Tests den Empfehlungen der WHO konträr entgegenstehen“.

(Quelle: newindpress, 5. Dezember 2002 vgl. <http://www.newindpress.com/Newsitems.asp?ID=IE320021127085600&Page=3&Title=Features+%2D+Health+%26+Science&rLink=-162>)

Informationen des US State Departement, wonach alle Stundeten und alle Personen, die älter als 18 Jahre alt sind und sich länger als 1 Jahr in Indien aufhalten wollen auf HIV getestet werden müssen, sind veraltet und nicht länger gültig.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Indien \*\*

Tiergartenstrasse 17  
10785 Berlin

Telefon: 030-25 79 5-0

Fax: 030-25 79 5-102

E-Mail: [www.indianembassy.de](http://www.indianembassy.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 613  
New Delhi 110001

Indien.

Telefon: (00 91 11) 26 87 18 31 - 37, 26 87 18 39,

26 87 18 90 - 91

Fax: (0091 11) 26 87 31 17

E-Mail: [info@new-delhi.diplo.de](mailto:info@new-delhi.diplo.de)

Homepage: <http://www.new-delhi.diplo.de>

- SAATHII - SOLIDARITY AND ACTION AGAINST HIV INFECTION IN INDIA\*

CD 335, Sector I, Salt Lake City  
Calcutta, Pin 700 064

India

Telefon: +91 33 23347329

Email: [saathii@yahoo.com](mailto:saathii@yahoo.com)

Homepage: <http://www.saathii.org>

Kontakt: Pawan Dhall; Sai Subhasree

Raghavan

Aufgaben: Advocacy/Rights

- ASHRAYA AIDS HOLISTIC CARE CENTRE\*

Action India (Trust)

D237 Defence Colony

New Delhi 110024

MPCC Building

Rajokrie Village

New Delhi 110038

India

Telefon: +91 11 24694999; +91 11

24674999

Fax: +91 11 24694999

Email: [actionindia@vsnl.net](mailto:actionindia@vsnl.net) ;

[nafisaali@hotmail.com](mailto:nafisaali@hotmail.com)

Homepage: <http://www.actionindiatrust.org>

Kontakt: Sanjay Grover; Nafisa Ali Sodhi

Aufgaben: Health Care/Medical Support;

Treatment/Trial Centres; Support Groups;

Counselling; Advocacy/Rights

## Quellen

Botschaft der BRD, Neu Delhi, 21. Januar 2008  
Newindpress, 5. Dezember 2002

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Indonesien

### Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Durch Vermittlung des Regionalarztes der Botschaft der BRD in Jakarta wurden die Fragen durch Herrn Dr. med. Agus W. Budi Santoso, M.D. (Head of the Department) von der Universitas Katolik Indonesia beantwortet.

Demnach existieren keine gesonderten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Aktuelle Informationen zur Ausweisung betroffener Personengruppen liegen nicht vor.

(Quelle: Botschaft der BRD, Jakarta, 24.01.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Indonesien \*\*

Lehrter Straße 16-17  
10557 Berlin  
Telefon: 030-47 80 70  
Fax: 030-44 73 71 42  
Homepage: [www.kbri-berlin.org](http://www.kbri-berlin.org)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

Jalan M. H. Thamrin Nr. 1  
Jakarta 10310  
Indonesien.  
Telefon: (0062 21) 39 85 50 00  
Fax: (0062 21) 390 17 57  
E-Mail: [germany@rad.net.id](mailto:germany@rad.net.id)  
Homepage: <http://www.jakarta.diplo.de>

- YAYASAN\*

Jl. Sawah Kurung Timur No. 14  
Bandung, West Java  
Indonesia  
Telefon: +62 22 5201800  
Fax: +62 22 5222492  
Email: [contact\\_foundation@yahoo.co.id](mailto:contact_foundation@yahoo.co.id)  
[netts\\_01@yahoo.com](mailto:netts_01@yahoo.com)  
Kontakt: Lili Herawati; Agus Widarsa  
Aufgaben: Training; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- YAYASAN SPIRITIA\*

Jl. Johar Baru Utara V No. 17  
Johar Baru  
Jakarta 10560  
Indonesia  
Telefon: +62 21 4225163; +62 21 4225168  
Fax: +62 21 42871866  
Email: [info@spiritia.or.id](mailto:info@spiritia.or.id)  
Homepage: <http://spiritia.or.id/index.php>  
Kontakt: Daniel Marguari  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Jakarta, 24. Januar 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Irak

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen und Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

“Alle Ausländer müssen maximal 10 Tage nach Einreise einen HIV Test bei einem staatlichen Labor durchführen. Alle Aufenthalte über 10 Tage erfordern einen HIV-Test. Diplomaten sind ausgenommen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Januar 2008)

Es ist uns nicht bekannt ob ein HIV+ Testergebnis nach wie vor zur sofortigen Ausweisung führt, wie von der Deutschen Botschaft 1999 behauptet.

Die Homepage des US State Department bestätigt unsere Information: „Um einen Stempel zur Aufenthaltserlaubnis zu erhalten müssen HIV Tests vorgelegt werden“

(Quelle: US State Department, März 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Irak \*\*  
Riemeisterstraße 20  
14169 Berlin  
Telefon: 030-81 48 80  
Fax: 030-81 48 82 22  
E-Mail: [info@iraqiembassy-berlin.de](mailto:info@iraqiembassy-berlin.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 2036  
Baghdad  
Irak.  
Telefon: (00964 1) 543 14 70, 543 58 40  
Fax: (00964 1) 543 58 40  
E-Mail: [info@bagdad.diplo.de](mailto:info@bagdad.diplo.de)  
Homepage: <http://www.bagdad.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Bagdad, Januar 2008.  
Homepage des US State Department;  
2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1144.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1144.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Iran

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids aus Europa
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Botschaft der BRD in Teheran schreibt uns:

„Ihre Daten aus 2000 sind noch zutreffend. Für kurzfristige, touristische Aufenthalte gibt es keine besonderen, auf die Situation von Menschen mit HIV/AIDS zugeschnittenen, Regelungen.

Für jeden länger andauernden Aufenthalt (ab 3 Monaten) oder für eine Aufenthaltserlaubnis wird ein Gesundheitszeugnis gefordert,

Inhaber von Diplomatenpässen sind von diesen Regelungen ausgenommen. Über Kontrollverfahren im Land und die Mitführung von HIV Medikamenten ist nichts bekannt“

(Quelle: Botschaft der BRD, Teheran, 04. März 2008)

„Ausländer, die um eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis ersuchen, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen“

(Quelle: AIDS Info Docu, Schweiz, 15. März 2000),

Wie eine eher informelle Auskunft der Deutschen Botschaft in Teheran nahelegen lässt gelten für Angehörige aus Ländern, wie bspw. aus Aserbaidschan, härtere, auch für Touristenvisa geltende, Regelungen:

„Ich kann aus meiner Erfahrung aus Baku/Aserbaidschan nur sagen, dass sich z.B. jeder aserbaidische Visaantragsteller für den Iran einem Bluttest (durchgeführt von einer iranischen Organisation in Baku) unterziehen muss und kein Visum bekommt, wenn da irgend etwas nicht stimmt. Wir sind also da als Europäer eigentlich ganz gut dran, solange wir keine richtige Aufenthaltserlaubnis oder Arbeitserlaubnis beantragen wollen. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, dass auch ein Deutscher an der Einreise

gehindert werden könnte, wenn man zufällig bei ihm HIV Medikamente feststellen würde. Denn warum würde man sonst von anderen Nicht-Europäern einen Bluttest für ein normales Touristenvisum verlangen...“

(Quelle: Botschaft der BRD, Teheran, 04. März 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Islamische Republik Iran \*\*

Podbielskiallee 65 - 67

14195 Berlin

Telefon: (030) 84 35 30

Fax: (030) 84 35 35 35

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 11365-179

Teheran; Iran.

Telefon: (0098 21) 39 99 00 00

Fax: (0098 21) 39 99 18 90

E-Mail: [info@teheran.diplo.de](mailto:info@teheran.diplo.de)

Homepage: <http://www.teheran.diplo.de>

- PERSIA PLUS\*

Flat 1, No 79, Jami St, Hafez Ave

Tehran; Iran

Telefon: +98 21 66748214

Fax: +98 21 66748215

Email: [info@persiaplus.org](mailto:info@persiaplus.org); [info@zendegimosbat.org](mailto:info@zendegimosbat.org)

Homepage: <http://www.persiaplus.org>;

<http://www.zendegimosbat.org>

Kontakt: Amir Reza Moradi; Omid Zamani

Aufgaben: Self-Help; Support Groups;

Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Teheran, 04. März 2008.

Aids Info Docu Schweiz; Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000 vgl.: <http://www.aidsnet.ch/linkto/immigration>

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Irland

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf können ins Land eingeführt werden.

(Quelle: Botschaft von Irland, 14.02.2008)

Gleichlautendes berichte im Jahr 2000 die im HIV- und Aids-Bereich tätige Organisation Cairde aus Dublin, sowie die Botschaft der BRD, ebenfalls Dublin.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Irland \*\*  
Friedrichstr. 200  
10117 Berlin  
Telefon: (030)22072-0

Fax: (030)22072-299

Homepage: [www.botschaft-irland.de](http://www.botschaft-irland.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
31 Trimleston Avenue Booterstown Blackrock/Co.  
Dublin  
Irland.

Telefon: (00353 1) 269 30 11, 269 31 23,  
269 37 72, 269 33 81

Fax: (00353 1) 269 39 46

Homepage: <http://www.germanembassy.ie>

- GAY HEALTH NETWORK\*

c/o Outhouse

105 Capel Street

Dublin 1, Ireland

Telefon: +353 1 873 49 52

Fax: +353 1 873 49 54

Email: [gayhealthnetwork@eircom.net](mailto:gayhealthnetwork@eircom.net)

Homepage:

<http://www.gayhealthnetwork.ie>

Kontakt: David Carroll; Ronan Watters

Aufgaben: Lesbian & Gay; Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft von Irland 14. Februar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Island

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

#### Mitführung von HIV Medikamenten:

Es darf eine Dosis für 100 Tage eingeführt werden, aber nur zusammen mit einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung über die Notwendigkeit der Medikamente. Aus EU-Ländern kann auch eine weitere Dosis eingeführt (= geschickt) werden aber auch nur mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung.

(Quelle: Botschaft der BRD, 29.02.2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Island \*  
Rauchstraße 1  
10787 Berlin  
Telefon: (030)50504000  
Fax: (030)50504300  
E-Mail: [icemb.berlin@utn.stjr.is](mailto:icemb.berlin@utn.stjr.is)  
Homepage: [www.botschaft.island.de](http://www.botschaft.island.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*

Laufásvegur 31  
!01 Reykjavík  
Island  
Telefon: (00354) 530 11 00  
Fax: (00354) 530 11 01  
E-Mail: [info@reykjavik.diplo.de](mailto:info@reykjavik.diplo.de)  
Homepage: <http://www.reykjavik.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Reykjavik, 29. Februar 2008.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Israel

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids.
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Botschaft des Staates Israel schreibt:

„Es gibt keine besonderen Gesetze, Bestimmungen, Richtlinien oder Empfehlungen, die die Einreise von Menschen mit HIV und Aids für kurzzeitige oder länger anhaltende Aufenthalte regeln. Begrenzungen von Langzeitaufenthalten sind nicht medizinischer Art, sondern beziehen sich auf andere Erwägungen, wie in jedem Land. Krankenversicherung: Es wird empfohlen, dass Ausländer die sich in Israel aufhalten eine Krankenversicherung abschließen. Für ausländische Arbeitnehmer (migrant worker) ist der Abschluss einer entsprechenden Versicherung verpflichtend.“

Sonderregelungen gibt es für Arbeitsemigranten: Potentielle dokumentierte Arbeitsemigranten werden gemäß dem „Gesetz für ausländische Arbeitnehmer“ (foreign workers law), auf HIV untersucht. Dokumentierte Migranten aus HIV endemischen Regionen (bspw. aus Sub Sahara) werden bei der Ankunft auf HIV untersucht. Da sie Staatsbürger werden, sind sie zur kompletten Behandlung und Abdeckung der Kosten durch die Krankenversicherung berechtigt. Das Rückkehrgesetz (Law of return) von 1948 gibt dem Innenministerium das Recht die Einreise zu verweigern, wenn übertragbare Krankheiten vorliegen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. (...)

Menschen die mit HIV und Aids leben sind an der Grenze nicht verpflichtet Gesundheitszeugnisse oder Ähnliches vorzulegen.

(Quelle: Botschaft des Staates Israel, Berlin, 10.04.2008)

Das US State Department berichtet Folgendes: „HIV Tests werden von ausländischen Arbeitern verlangt. Das Innenminis-

terium behält sich das Recht vor, die Einreise von Ausländern zu verweigern, wenn sie angeben, dass sie HIV positiv sind. Betroffene müssen eine Krankenversicherung abschließen.“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/Deutsche Auslandsvertretung:

- Staat Israel  
Auguste-Viktoria-Strasse 74-76  
14193 Berlin  
Telefon: 030-89 04 55 00  
Fax: 030-89 04 52 22  
E-Mail: [botschaft@israel.de](mailto:botschaft@israel.de); [berlin@israel.de](mailto:berlin@israel.de)  
Homepage: [www.israel.de](http://www.israel.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany\*\*  
P.O. Box 16038  
61160 Tel Aviv  
Israel  
Telefon: (00972 3) 693 13 13, 693 13 12  
Fax: (00972 3) 696 92 17  
E-Mail: [ger\\_emb@netvision.net.il](mailto:ger_emb@netvision.net.il)  
Homepage: <http://www.tel-aviv.diplo.de>
- Palästinensische Gebiete \*\*  
Generaldelegation  
August-Bier-Straße 33  
53129 Bonn  
Telefon: (0228)21 20 35  
Fax: (0228)21 35 94
- JERUSALEM AIDS PROJECT, THE\*  
10 Heler St.  
Givat Mordechy  
PO Box 7179  
Jerusalem 91072

Israel

Telefon: +972 2 6797677

Fax: +972 2 6797737

Email: [jaipisrael@yahoo.com](mailto:jaipisrael@yahoo.com)

Homepage:

[http://www.israaid.org.il/member\\_page.asp?id=11](http://www.israaid.org.il/member_page.asp?id=11)

Kontakt: Inon Schenker; Hanni Oren  
Aufgaben: Sex Workers; Young People; International s; Training; Children; Health Professionals; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- ISRAEL AIDS TASK FORCE\*

10a Geulah Street, 3rd floor

PO Box 4071

Tel Aviv 61040

Israel

Telefon: +972 3 5613000

Email: [iatf@aidsisrael.org.il](mailto:iatf@aidsisrael.org.il)

Homepage: <http://www.iatf.org.il>;

<http://www.aidsisrael.org.il>

Kontakt: Gideon Hirsch

Aufgaben: Helplines; Health Care/Medical Support; Treatment Information; Documentation Centres; Publications; Coordinating Body; Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft des Staates Israel, Berlin, 10. April 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Italien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- „Es gibt keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder Beschränkungen betreffend der Einreise für Menschen mit HIV und Aids. Das Gesetz 135/1990 verbietet gezielte Kontrollen auf diesem Gebiet. Entsprechende Kontrollen können nur auf freiwilliger Basis geschehen. Das gilt auch für die Betäubungsmittelabhängigen, die nach Italien reisen. Der Arzt oder der Sozialdienst kann natürlich dazu raten, sich dieser Kontrolle zu unterziehen, insbesondere wenn der Betreffende einen un- oder befristeten Aufenthalt in Italien wegen der Ausübung einer Tätigkeit beantragt.“

Einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung (jedoch unter Beachtung des Datenschutzgesetzes) müssen sich diejenigen unterziehen, die z.B. im sanitären Bereich arbeiten wollen“.

(Quelle: Italienische Botschaft, 31.12.2000)

„Der Deutschen Botschaft Rom sind keine besonderen italienischen Bestimmungen zu o.e. Personenkreis bekannt“

(Quelle: Deutsche Botschaft, 10.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Italienische Republik \*\*  
Hiroshimastraße 1  
10785 Berlin  
Telefon: 030-25 44 00  
Fax: 030-25 44 01 20  
E-Mail: [cimaneri@botschaft-italien.de](mailto:cimaneri@botschaft-italien.de)  
Homepage: [www.ambberlino-esteri.it](http://www.ambberlino-esteri.it)
- Ambasciata della Repubblica Federale di Germania \*\*  
Via San Martino della Battaglia 4  
00185 Roma  
Italien  
Telefon: (0039 06) 49 21 31

Fax: (0039 06) 49 21 33 19  
E-Mail: [info@rom.diplo.de](mailto:info@rom.diplo.de)  
Homepage: <http://www.rom.diplo.de>

- LILA NAZIONALE - LEGA ITALIANA PER LA LOTTA CONTRO L'AIDS\*

Sede Operativa  
Corso Regina Margherita 190/E  
10152 Torino  
Italy  
Telefon: +39 011 4310922  
Fax: +39 011 5217552  
Email: [lila@lila.it](mailto:lila@lila.it)  
Homepage: <http://www.lila.it>  
Kontakt: Anna Lia Guglielmi  
Aufgaben: Sex Workers; Prisoners; Helplines; Young People; Drug Users; Treatment Information; Training; Children; Documentation Centres; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- ANLAIDS ASSOCIAZIONE NAZIONALE PER LA LOTTA CONTRO L'AIDS\*

Sede Nazionale  
Via Barberini 3  
00187 Roma  
Italy  
Telefon: +39 06 4820999  
Fax: +39 06 4821077  
Email: [anlaids@anlaids.it](mailto:anlaids@anlaids.it)  
Homepage: <http://www.anlaids.it>  
Kontakt: Francesco Chiodo  
Aufgaben: Helplines; Young People; Hospices/Palliative Care; Treatment Information; Training; Grant-making Bodies; Documentation Centres; Health Professionals; Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Italienische Botschaft, Berlin, 31. Januar 2000

Deutsche Botschaft, Rom, 10. Dezember 2007

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Jamaika

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft von Jamaika schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Kontrollen an den Grenzen finden nicht statt. Was es gibt sind normale Gesundheitschecks, um Menschen die aus Ländern in denen es Malaria gibt darauf aufmerksam zu machen, dass sie einen Arzt konsultieren, wenn sich Fieber entwickeln sollte. Medikamente zum persönlichen Gebrauch können eingeführt werden. Personen die auf Jamaika wohnen und medizinische Produkte zum persönlichen Gebrauch einführen müssen, benötigen eine Erlaubnis, die routinemäßig erteilt wird“.

(Quelle: Botschaft von Jamaika, Fragen beantwortet mit Unterstützung des Ministeriums of Health and Environment, Berlin, 22.05.2008)

Die Deutsche Botschaft bestätigt diese Angaben:

„Nach den uns vorliegenden Informationen sind uns keine neue Gesetzesänderungen seit Dezember 1998 bekannt. Weitere Information erhalten Sie über die Webseiten [www.gov.ky](http://www.gov.ky), <http://pueblo.gsa.gov> und [www.bahamas.gov.bs](http://www.bahamas.gov.bs).

(Quelle: Deutsche Botschaft, Kingston, 29.01.2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Jamaika \*\*  
Schmargendorfer Straße 32  
12159 Berlin  
Telefon: (030)859945-0  
Fax: (030)859945-40  
E-Mail: [info@jamador.de](mailto:info@jamador.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 444  
Kingston 10  
Jamaika.  
Telefon: (001876) 926 67 28, 926 67 29, 926 56 65, 968 88 71  
Fax: (001876) 929 82 82  
E-Mail: [germanemb@cwjamaica.com](mailto:germanemb@cwjamaica.com)  
<http://www.kingston.diplo.de>
- JAMAICAN NETWORK OF SEROPOSITIVES (JN+) \*  
14 South Avenue  
Kingston 10  
Jamaica  
Telefon: +876 929 6946  
Fax: +876 929 6942  
Email: [jnplusgipa@hotmail.com](mailto:jnplusgipa@hotmail.com)  
Kontakt: Janice Green  
Aufgaben: Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft von Jamaika, Berlin, 22. Mai 2008

Deutsche Botschaft, Kingston, 29. Januar 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Japan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Wie uns die Einwanderungsbehörde des japanischen Justizministeriums mitgeteilt hat, gibt es in Japan keine gesetzlichen Einschränkungen bzgl. HIV-Infizierter und Aids-Kranker“

(Quelle: Botschaft der BRD, Richtigkeit der Angaben durch erneute Auskunft beim japanischen Justizministerium bestätigt am 07.12.2007)

Die Japanische Botschaft stellt den Sachverhalt, nach Rücksprache mit dem japanischen Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt, wie folgt dar:

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Es ist möglich, Arzneimittel für den Eigenbedarf nach Japan einzuführen. Dazu benötigt man ein sog. „Yakkan-Certificate“. In Einzelfällen, wenn gewährleistet ist, dass Arzneimittel nur für den Eigenbedarf importiert werden (d. h. wenn z. B. die Menge auf einen Anwendungszeitraum von zwei Monaten beschränkt ist), ist ein „Yakkan-Certificate“ eventuell nicht nötig. Genauere Informationen hierzu finden Sie leider nur in japanischer Sprache im Internet auf den Seiten des Gesundheitsministeriums unter

[http://kouseikyoku.mhlw.go.jp/kantoshinetsu/yakkan\\_shoumei.html](http://kouseikyoku.mhlw.go.jp/kantoshinetsu/yakkan_shoumei.html)

(Quelle: Botschaft von Japan, 17.03.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Japan \*\*  
Hiroshimastraße 6  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 210 94-0  
Fax: (030) 210 94-222  
E-Mail: [info@botschaft-japan.de](mailto:info@botschaft-japan.de)  
Homepage: [www.botschaft-japan.de](http://www.botschaft-japan.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany\*\*

4-5-10, Minami-Azabu, Minato-ku  
Tokyo 106-0047

Japan.

Telefon: (0081 3) 57 91 77 00

Fax: (0081 3) 57 91 77 73

E-Mail: [info@tokyo.diplo.de](mailto:info@tokyo.diplo.de)

Homepage: <http://www.tokyo.diplo.de>

- JAPAN HIV CENTER \*

c/o Yoshida Bldg 2F

1-2-2 Uchikanda

Chiyoda-Ku

Tokyo 101-0047

Japan

Telefon: +81 3 5259 0622

Fax: +81 3 5259 0643

Homepage: <http://www.npo-jhc.com/>

Kontakt: Mary Gotoh

Aufgaben: Helplines, Health Care/Medical Support, Treatment/Trial Centres, Counselling

Publications, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Tokio, 14. Januar 2000, bestätigt am 17. Dezember 2007

Botschaft von Japan, Berlin, 17. März 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Jemen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen und Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten auch bei kurzzeitigen Aufenthalten beachten!

Die Deutsche Botschaft in Sanaa stellt die Lage in Jemen wie folgt dar:

„Im Jemen wird nicht immer nur aufgrund einer schriftlichen Rechtsgrundlage verfahren. Gängige Praxis ist aber, das Menschen mit HIV und AIDS die Einreise regelmäßig bei Kenntnis von der Erkrankung unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts verweigert wird. Unter kurzfristigen Aufenthalten sind Aufenthalte bis zu 3 Monaten zu touristischen Zwecken zu verstehen.

Personen, die einen längerfristigen Aufenthalt planen oder ein Arbeitsvisum benötigen, müssen sich grundsätzlich einem HIV-Test unterziehen. Länger andauernd ist ein Aufenthalt von mehr als 3 Monaten. Die Laborbescheinigung beinhaltet einen HIV Test, der negativ sein muss, um einen entsprechenden Aufenthaltstitel bzw. Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Die hier beschriebenen Sonderregelungen richten sich insbesondere an Studenten, ausländische Beschäftigte, Flüchtlinge und Einwanderer.

Kontrollen für Touristen sind weder bei Einreise noch während des Aufenthalts üblich. Anders sieht es bei Flüchtlingen aus, siehe Unten“

Auf die Frage, was die Konsequenz sei, wenn bei der Einreise eine HIV Infektion festgestellt werde antwortet die Botschaft:

„Menschen mit HIV und Aids wird die Einreise regelmäßig unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts verweigert.

HIV Medikamente dürfen nur zum Eigenbedarf mitgeführt werden; genau festgelegte Grenzen gibt es jedoch nicht. In der Praxis wird nicht auf mitgeführte Medikamente geachtet.

Gesellschaftlich ist es eine stark geächtete Krankheit, leider auch bei Gesundheitspersonal. Der Betroffene wie auch die Angehörigen werden nach Diagnosestellung

nicht selten aus Krankenhäusern `zwangsentlassen`. Erkrankte Personen werden in der Regel aufgefordert, das Land zu verlassen. Der bisherige Aufenthaltstitel wird nicht verlängert, im schlimmsten Fall sogar entzogen“

Über die rechtliche Grundlage diese Bestimmungen:

„Im Einreise- und Aufenthaltsgesetz (Gesetz Nr. 47 von 1991) wird dieses Thema nicht behandelt. Die Einwanderungsbehörde beruft sich auf eine international gängige Praxis. Dr. Yassem Abdulwarith, der stellvertretendem Referatleiter für AIDS im Gesundheitsministerium, bestätigte dies. Detailliertere Informationen konnte und kann die Botschaft leider nicht erhalten“Auf die Frage, ob die Bestimmungen auch in die Praxis umgesetzt würden, antwortet die Botschaft:

„Es gibt Mittel und Wege sich einem anstehenden Test mit Geld zu entziehen. Ansonsten wird von der regelmäßigen Praxis grundsätzlich nicht abgewichen“

(Quelle: Botschaft der BRD, Sanaa, 18.03.2008)

Das US State Department berichtet davon, dass Antragsteller die einen permanenten Aufenthaltsstatus beantragen, Studenten über 16, sowie alle Ausländer, die länger als ein Monat im Land bleiben möchten und ausländische Ehepartner einen HIV Test vorlegen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Jemen \*\*  
Budapester Straße 37  
10787 Berlin  
Telefon: 030-89 73 05-0  
Fax: 030-89 73 05 62  
E-Mail: [www.botschaft-jemen.de](http://www.botschaft-jemen.de); [konsulat@botschaft-jemen.de](mailto:konsulat@botschaft-jemen.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 2562  
Sana'a  
Jemen.  
Telefon: (00967 1) 41 31 74, 41 31 77, 41 31 78  
Fax: (00967 1) 41 31 79

E-Mail: [info@sanaa.diplo.de](mailto:info@sanaa.diplo.de)

### Quellen

Botschaft der BRD, Sanaa, 18. März 2008.  
US State Department web site; Travel  
Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/  
brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger  
online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Jordanien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung möglich!

„Wir weisen darauf hin, dass für Kurzaufenthalte bis zu einem Monat kein HIV Test erforderlich ist“

(Quelle: Botschaft der BRD, Amman, 03.06.2008)

Die Botschaft der BRD leitet uns mit dieser Aussage einen aus dem Arabischen übersetzten „Bericht über die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreise und Aufenthalt von HIV infizierten Personen“ weiter. Aus der Auskunft der nicht näher benannten Behörden in Amman geht Folgendes hervor:

„Jeder Ausländer, der eine Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis erlangen möchte, muss die notwendige ärztliche Untersuchung untergehen. Dieser Test schließt den HIV-Test ein. Dies muss innerhalb eines Monats ab Einreisedatum erfolgen. Mitglieder des Diplomatischen Korps sind davon befreit. Wenn das Ergebnis der HIV-Test positiv ist, wird der Fall an das Nationalprogramm zur Aids-Bekämpfung weitergeleitet. Der Innenminister wird dann zwecks Ausweisung des HIV- infizierten Ausländers angeschrieben.“

Zur Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Gebrauch äußern sich die Behörden wie folgt:

„Für wen? Denn HIV- infizierten Ausländer werden ausgewiesen, während HIV- infizierten Jordanier/-innen und/oder deren jordanischen oder ausländischen HIV- infizierten Ehepartner/-innen vom Gesundheitsministerium durch das Nationalprogramm zur Aids-Bekämpfung mit Medikamenten versorgt werden“ Rechtsgrundlage sind:

- Erlässe des Premierministers
- Erlässe des Gesundheitsministers
- Erlässe des Innenministers
- Gesetz zur Öffentlichen Gesundheit“

(Quelle: Auskunft zuständiger jordanischer Behörden, übersetzt und übermittelt durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Amman, 03.06.2008)

Im Februar 2000 stellte uns die deutsche Botschaft folgende, offensichtlich immer noch gültigen, Informationen zur Verfügung:

„vorab kann die Botschaft Ihnen bereits mitteilen, dass für einen 3 Monate überschreitenden Aufenthalt in Jordanien ein HIV-Test zwingend erforderlich ist und ein positives Ergebnis zur Ausreise zwingt (...) Von HIV und Aids betroffene Menschen werden bei der Einreise nicht diskriminiert. Offiziell gibt es keine Einreisebeschränkungen für Personen mit HIV-Infektionen, die sich kurzzeitig im Land aufhalten wollen. Bei der Einreise werden sie nicht nach evtl. Krankheiten befragt oder müssen sich gar einem HIV-Test unterziehen (wie das z.B. bei der Einreise in den Irak der Fall ist). Ich habe in dem einen Jahr meines Aufenthalts in Jordanien selbst auch noch von keinem Fall der Zurückweisung westeuropäischer Touristen gehört. Wie die Grenzbehörden reagieren würden, wenn es klare äußerlich sichtbare Anzeichen für eine Aids-Erkrankung gibt, möchte ich aber nicht vorhersagen. Normal-Touristen, die sich bis zu drei Monate in Jordanien aufhalten, dürften damit keine Probleme haben, wenn sie erst einmal im Land sind.

Anders sieht es für Personen aus, die sich hier länger aufhalten wollen:

Offiziell sind seit 1990 in Jordanien nur 220 Fällen von HIV-Infektionen bekannt geworden, davon 104 Nicht-Jordanier. Ob die Zahlen nun genau stimmen oder nicht, sei dahingestellt, auf jeden Fall ist es kein Thema, das in politischen Kreisen besondere Aufmerksamkeit genießt. Damit ist auch die ausländerrechtliche Regelungs-

lage nicht auf HIV/Aids -Fälle spezialisiert. HIV-Erkrankungen - sobald sie jemand Offiziell bekannt werden - werden wie andere lebensbedrohliche Infektionskrankheiten behandelt, d.h. die Diagnose der Erkrankung in einem Krankenhaus oder einer privaten Praxis wird dem Gesundheitsministerium gemeldet und zwar mit Namen des Betroffenen.

Offizielle Bestimmungen zur Ausweisung von Erkrankten existieren nicht, ich habe auch noch von keinem Fall gehört. Dr. Jamal räumte aber ein, dass in der Vergangenheit im Falle einiger afrikanischer Staatsbürger, bei denen Aids diagnostiziert wurde, die Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängert wurde und die Personen verpflichtet wurden, in ihre Staaten zurückzukehren.

Hier gibt es sicher Ungleichbehandlungen, d.h. ein Europäer, der sich eine adäquate Behandlung leisten kann, muss auch bei einem längeren Aufenthalt nicht zwangsläufig mit einer Ausweisung rechnen, selbst wenn seine Erkrankung bei den Behörden bekannt ist. Allerdings haben die Behörden einen Ermessensspielraum, das heißt, sie sind nicht verpflichtet, die typische jährliche Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern“

(Quelle: Botschaft der BRD, 10.02.2000)

Das US State Department berichtet davon, dass jede Person, die länger als 6 Monate bleiben möchte zum Test verpflichtet ist.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Haschemitisches Königreich Jordanien \*\*  
Heerstrasse 201  
13595 Berlin  
Telefon: 030-36 99 60 51  
Fax: 030-36 99 60 11  
E-Mail: [jordan@jordanembassy.de](mailto:jordan@jordanembassy.de)  
Homepage: [www.jordanembassy.de](http://www.jordanembassy.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 183  
11118 Amman  
Jordanien.  
Telefon: (00962 6) 593 03 51, 593 03 67, 593 13 79  
Fax: (00962 6) 592 94 13  
E-Mail: [germaemb@wanadoo.jo](mailto:germaemb@wanadoo.jo)  
Homepage: <http://www.amman.diplo.de>

### Quellen

Botschaft der BRD, Amman, 10. Februar 2000 und 03. Juni 2008

Bericht über die Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreise und Aufenthalt von HIV infizierten Personen, Auskunft zuständiger jordanischer Behörden, übersetzt und übermittelt durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Amman, 03. Juni 2008

US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Jungferninseln

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Informationen sind widersprüchlich. Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden „Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Das US State Department berichtet davon, dass verpflichtende HIV Test für Personen vorgeschrieben sind, die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Wir freuen uns über die Zusendung von Informationen, die dazu beitragen den widersprüchlichen Informationsstand zu beseitigen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Jungferninseln (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) \*  
Wilhelmstraße 70-71  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 0 45 70  
Homepage: [www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail: [germanembassy@tstt.net.tt](mailto:germanembassy@tstt.net.tt)  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>

#### Quelle

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kambodscha

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids  
„Für Menschen mit HIV/Aids gibt bislang keine gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Einreise nach Kambodscha. Die Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attestes wird bei der Einreise nicht verlangt. Es gibt keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind, insbesondere keine Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung/Ausweisung betroffener Personengruppen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 28. 01.2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 10.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Kambodscha \*  
Benjamin-Vogelsdorff-Straße 2  
13187 Berlin  
Telefon: (030) 48 63 79 01  
Fax: (030) 48 63 79 73  
E-Mail: REC-Berlin@t-online.de  
Homepage: [www.kambodscha-botschaft.de](http://www.kambodscha-botschaft.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*  
P.O. Box 60  
Phnom Penh  
Kingdom of Cambodia.  
Telefon: (00855 23) 21 61 93, 21 63 81

Fax: (00855 23) 42 77 46  
Homepage: <http://www.phnom-penh.diplo.de>

- Khmer HIV/AIDS NGO Alliance (KHANA) \*  
#33, Street 71  
Tonle Basac  
12302 Phnom Penh  
Cambodia  
Telefon: +855 23 211 505  
Fax: +855 23 214 049  
Email: [khana@khana.org.kh](mailto:khana@khana.org.kh)  
Homepage: <http://www.khana.org.kh>  
Kontakt: Oum Sopheap  
Aufgaben: Grant-making Bodies; Coordinating Body;
- Cambodia Network of PLWHA (CPN+) \*  
No 71. Street 368  
Phnom Penh  
Cambodia  
Telefon: +855 12 889 285  
Fax: +855 23 216 399  
Email: [keochen@cpn.com.kh](mailto:keochen@cpn.com.kh)  
Kontakt: Chen Keo  
Aufgaben: Self-Help; Support Groups; Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Phnom Penh, 28. Januar 2000, Angaben bestätigt am 10. Januar 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kamerun

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieber und Cholera Immunisierung erforderlich

(US State Department)

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, 31. Januar 2000, Information bestätigt am 09.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kamerun \*\*  
Rheinallee 76  
53173 Bonn  
Telefon: (0228) 35 60 38  
Fax: (0228) 35 90 58

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 1160  
Yaoundé  
Kamerun.

Telefon: (00237) 221 00 56, 220 05 66,  
221 44 34, 221 72 92

Fax: (00237) 221 62 11

E-Mail: [info@jaun.diplo.de](mailto:info@jaun.diplo.de)

Homepage: <http://www.jaunde.diplo.de>

- Central Africa Network of AIDS Service Organisations–CANASO \*

Yaoundé BP 12127

Cameroon

Telefon: +237 766 89 83

Fax: +237 2217241

Email: [tisaac5000@yahoo.com](mailto:tisaac5000@yahoo.com)

Aufgaben: Coordinating Body

- Réseau sur l'Ethique, le Droit et le SIDA (REDS) \*

B.P. 5877

Yaoundé

Cameroon

Telefon: +237 220 68 59

Fax: +237 220 53 65

Email: [redscm@yahoo.fr](mailto:redscm@yahoo.fr)

Kontakt: Jean-Marie Talom

Aufgaben: Support Groups; Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Jaunde, 31. Januar 2000, Information bestätigt am 09. Januar 2008

Homepage des US State Department;  
April 2008;

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1081.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1081.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kanada

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Für die Einreise nach Kanada gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

„Da sich die Gesetzeslage seit 2002 nicht geändert hat und Ihre Informationen aus 2005 stammen, nur noch einige kleine Anmerkungen zu Ihrem Fragebogen.

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise müssen keine Tests vorgelegt werden. Wenn überhaupt HIV-Tests notwendig werden sollten, dann werden diese im Rahmen der kanadischen Gesundheitsprüfung durchgeführt. Alle für den persönlichen Bedarf benötigten Medikamente dürfen unbeschränkt eingeführt werden. Es gibt keine Bestimmungen, die die Ausweisung von Menschen mit HIV/Aids regeln. Die gesetzlichen Regelungen ergeben sich aus dem "Immigration and Refugee Protection Act" sowie den "Immigration and Refugee Protection Regulations" (vom 28.06.2002)“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Ottawa, 22.01.2008)

„Ausländer, die sich länger als 6 Monate in Kanada aufhalten wollen, müssen sich einer medizinischen Untersuchung unterziehen.

Per 15. Januar 2002 gehört ein HIV-Nachweistest in die Liste der obligatorischen Routineuntersuchungen. Die Mehrzahl HIV-positiver Ausländer wird damit keine Aufenthaltsgenehmigung für Kanada bekommen. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- \* HIV-positive Flüchtlinge
- \* HIV-positive Ehe- oder Lebenspartner
- \* HIV-positive Kinder kanadischer Staatsbürger oder in Kanada niedergelassener Ausländer

Weiterführende Informationen:

[http://www.aidslaw.ca/francais/Contenu/th](http://www.aidslaw.ca/francais/Contenu/theme-)  
e-

[mes/ImmigrationF/immigrationFAQrev3.htm](http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/Immigration/immigrationFAQrev3.htm)

<http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/Immigration/immigrationFAQrev3.htm>

[http://www.aidslaw.ca/francais/Contenu/th](http://www.aidslaw.ca/francais/Contenu/themes/immigrationF.htm)  
emes/immigrationF.htm

[http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/i](http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/immigration.htm)  
mmigration.htm“

(Quelle: Thomas Haig, Canadian HIV/AIDS Legal Network, 25.04.2002)

Aktivisten des Aids Legal Network Canada gelang es im Vorfeld der Welt Aids Konferenz in Toronto durch gute Lobbyarbeit die Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte zu verändern. Durch die Neuordnung dieser Regelungen konnte die Teilnahme von vielen Menschen mit HIV und Aids an der Konferenz gewährleistet werden:

„Kanada verlangt von Personen die zu Kurzzeitbesuchen einreisen NICHT, dass vorliegende HIV Infektionen auf dem Antragsformular angegeben werden. Kanada verlangt weder routinemäßig Zwangstests von Kurzzeitbesucher, noch grenzt es Menschen mit HIV positiven Status kategorisch aus. Ein HIV positiver Status hindert NICHT kategorisch an der Einreise. Die Einreise kann jedoch bei seltenen und außergewöhnlichen Umständen verweigert werden, bspw. bei Gesundheitszuständen, die vermuten lassen, dass die Gesundheits- und Sozialsystem in Anspruch genommen werden könnte, und dadurch das öffentliche Gesundheitssystem Kanadas belastet (Hospitalisierung). Dieser Standards gilt ohne unterschied für alle Personen.

Zusätzliche Informationen gibt es unter:

[http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/i](http://www.aidslaw.ca/Maincontent/issues/immigration.htm)  
mmigration.htm“

(Quelle: Richard Elliott, Deputy Director, Canadian HIV/AIDS Legal Network - Réseau juridique canadien VIH/sida, Toronto, <http://www.aidslaw.ca/>, August 2005)

Ein Artikel aus der Calgary Sun über die praktischen Auswirkungen der Bestimmungen:

„Tausende von Immigranten die vor der Einreise nach Kanada HIV + getestet wurden, wurden in das Land gelassen [...]. Von 2,567 Immigranten wurden zwischen Januar 2002 (als Ottawa mit den Untersuchungsmaßnahmen begann) bis

Dezember 2006 wurden lediglich 126 Personen abgewiesen, berichtete Lorraine Lavallee, Sprecherin der Citizenship and Immigration Canada. In den meisten dieser Fälle werden die entsprechenden Anträge weder als Gefahr für die öffentliche Gesundheit, noch als eine exzessive Belastung für das Gesundheitssystem betrachtet, sagte sie“.

Das US State Department stellt die oben beschriebenen Bestimmungen etwas anders dar und schreibt, dass Tests von allen Antragstellenden erforderlich sind, die älter als 15 Jahre sind und eine Einreisegenehmigung für Aufenthalte länger als 6 Monate beantragen (dies gilt insbesondere für Studenten, Arbeiter, Besucher und für Personen, die einen Flüchtlings- oder Immigrationsstatus beantragen).

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Kanada \*\*  
Leipziger Platz 17  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 31 20  
Fax: 030-20 31 25 90  
E-Mail: [brlin@international.gc.ca](mailto:brlin@international.gc.ca)  
Homepage: [www.kanada-info.de](http://www.kanada-info.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 379 Postal Station "A"  
Ottawa, Ontario K1N 8V4  
Kanada.  
Telefon: (001 613) 232 11 01  
Fax: (001 613) 594 93 30  
E-Mail: [GermanEmbassyOttawa@on.aibn.com](mailto:GermanEmbassyOttawa@on.aibn.com)  
Homepage: <http://www.ottawa.diplo.de>
- CANADIAN HIV/AIDS LEGAL NETWORK / RÉSEAU JURIDIQUE CANADIEN SUR LE VIH/SIDA \*  
417 Saint-Pierre Street, Suite 408  
Montréal

Québec H2Y 2M4, Canada  
Tel: +1 514 397 6828, Fax: +1 514 397 8570

Email: [info@aidslaw.ca](mailto:info@aidslaw.ca)  
Homepage: <http://www.aidslaw.ca>  
Kontakt: Ralf Jürgens, Thomas Haig  
Projektbeschreibung: Community based organisation working in the area of policy and legal issues raised by HIV and AIDS.

- International Council of AIDS Service Organisations (ICASO) \*  
Central Secretariat  
65 Wellesley St. E.,  
Suite 403  
Toronto, Ontario M4Y 1G7  
Canada  
Telefon: +1 416 921 0018  
Fax: +1 416 921 9979  
Email: [icaso@icaso.org](mailto:icaso@icaso.org)  
Homepage: [www.icaso.org](http://www.icaso.org)  
Kontakt: Richard Burzynski  
Aufgaben: International Organisations; Documentation Centres; Publications Coordinating Body; Advocacy/Rights

### Quellen

- Botschaft der BRD, Ottawa, 2. Januar 2008  
Thomas Haig, Canadian HIV/AIDS Legal Network - Réseau juridique canadien VIH/sida, Montréal, [www.aidslaw.ca](http://www.aidslaw.ca), 25. April 2002  
Richard Elliott, Deputy Director, Canadian HIV/AIDS Legal Network - Réseau juridique canadien VIH/sida, Toronto, August 2005  
Calgary Sun, 20. März 2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kap Verde

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zu HIV/AIDS der kapverdischen Nationalversammlung, Lei No. VII/2007.

(Quelle: Botschaft der BRD, Dakar, 18.09.2008, Fragebogen wurde durch die Vermittlung der Deutschen Botschaft durch kapverdische Behörden ausgefüllt)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kap Verde \*\*  
Dorotheenstraße 43  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 45 09 55  
Fax: 030-20 45 09 66  
E-Mail: [info@embassy-capeverde.de](mailto:info@embassy-capeverde.de)
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 2100  
Dakar  
Senegal.  
Telefon: (00221) 889 48 84  
Fax: (00221) 822 52 99  
E-Mail: [reg1@daka.auswaertiges-amt.de](mailto:reg1@daka.auswaertiges-amt.de)  
Homepage: <http://www.dakar.diplo.de>

#### Quellen:

Botschaft der BRD, Dakar, 18. September 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kasachstan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Bei der Visumbeantragung für Daueraufenthalte und Arbeitsgenehmigungen wird eine HIV-Negativbescheinigung verlangt, gegebenenfalls kann ein entsprechender Test in Almaty durchgeführt werden. Es wird jedoch empfohlen, eine von einem staatlich anerkannten Übersetzer in Deutschland gefertigte und von der zuständigen kasachischen Auslandsvertretung beglaubigte russische Kopie der HIV-Negativbescheinigung für die hiesige Ausländerbehörde ('OWIR') mitzuführen (das Original wird in der Regel von der kasachischen Konsularabteilung bei Visumbeantragung einbehalten). Dadurch kann ein HIV-Test vor Ort, der u. U. alle drei Monate zu wiederholen ist, vermieden werden“

Es ist der Botschaft der BRD nicht bekannt, ob es Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen kommt. Dies wird aber vermutet.

(Quelle: Deutsche Botschaft, Almaty, 2000)

Die Informationen der Deutschen Botschaft aus 2000 werden in einem Schreiben vom 13.12.2007 mit Angaben zu dem durchzuführenden HIV Test ergänzt:

„ich habe keine verlässlichen Informationen zu der HIV-Negativbescheinigung. Meines Wissens braucht man sie nur für einen dauerhaften Aufenthalt. Außerdem ist es scheinbar nicht immer möglich, den Test in Deutschland zu machen. Manchmal bestehen die hiesigen Behörden darauf, dass der Test hier gemacht wird“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Almaty, 13.12.2007)

Schweizer Behörden berichten ebenfalls von besonderen Einreisebestimmungen für Ausländer, die sich länger als 3 Monate im Land aufhalten wollen. Ausnahmen gelten allerdings für diplomatisches Personal, Mitglieder internationaler Organisationen und offizieller Delegationen. Nötig ist die Vorlage eines negativen Testnachweises. Diese Informationen beziehen sich auf eine „Note des Außenministeriums vom 21.3.1997“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kasachstan \*\*  
Nordendstraße 14/17  
13156 Berlin  
Telefon: 030-47 00 71 13; 030-47 00 71 10  
Fax: 030-47 00 71 25  
E-Mail: kasger@ndh.net  
Homepage: [www.botschaft-kasachstan.de](http://www.botschaft-kasachstan.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Ulitza Furmanova 173  
050000 Almaty  
Kasachstan.  
Telefon: (007 32 72) 50 61 55 bis 57, 50 61 60, 50 70 43, 50 56 78  
Fax: (007 3272) 50 62 76  
E-Mail: [info@almaty.diplo.de](mailto:info@almaty.diplo.de)  
Homepage: <http://www.almaty.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Almaty, 2000.  
Botschaft der BRD, Almaty, 13.12.2007  
Aids Info Docu Schweiz.. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Katar

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: wenn den Behörden eine HIV Infektion bekannt wird führt das zur Verweigerung der Einreise!
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!
- Wir freuen uns über Rückmeldungen, die die Aktualität dieser Angaben aus 2000 bestätigen

„Menschen, die an HIV und/oder Aids erkrankt sind und deren Infektion den hiesigen Behörden bekannt ist, wird die Einreise in Katar verweigert. Die Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests wird bei der Einreise in Katar nicht verlangt. Wird bei einem Tourist oder Geschäftsreisenden während des Aufenthalts eine entsprechende Krankheit festgestellt, erfolgt die sofortige Abschiebung. Ausländer, die in Katar ihren Wohnsitz nehmen wollen, werden vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis amtsärztlich untersucht, u.a. auch auf eine Infizierung mit HIV und/oder Aids. Bei einem positiven Befund erfolgt die sofortige Deportation“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 31.01.2000)

In einem Artikel der Golf Times vom 24.04.2008 wird davon berichtet, dass die Behörden in Katar bis Ende 2008 ein Gesetz verabschieden wollen, dass verpflichtende HIV Tests vor Eheschließungen vorsieht. Verpflichtende HIV Tests sind ebenso vorgesehen für bestimmte Personengruppen, die sich länger als 2 Monate außer Landes aufgehalten haben, dies gilt insbesondere für „housemaids“, „domestic workers“ und „junior staff“.

(Quelle: Artikel von Noimot Olayiwola, Golf Times, 24.04.2008)

Die Zeitung „The Peninsula“ berichtet am 27. Juli 2008, dass aufgrund steigender Infektionszahlen Bürger Katars zunehmend besorgt seien. Um eine Verbreitung übertragbarer Infektionen durch neu im Land ankommende Arbeitnehmer verhüten zu können, werden Arbeitgeber dazu aufgefordert Arbeiter innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft im Land zu einer medizinischen Untersuchung zu bringen. Viele Familien mit ausländischen Hausangestellten würden dem nicht nachkommen,

was gefährlich sei, da diese im engen Kontakt mit den Familien, insbesondere mit den Kindern stünden. Anwerbeagenturen (recruitment agencies) sind dazu aufgefordert in den Herkunftsländern der Arbeitnehmer Gesundheitstests durchzuführen. Dies ist nicht obligatorisch, den Arbeitnehmern könnten dadurch allerdings Kosten erspart werden, insbesondere dann, wenn sich herausstellen sollte, dass sie (wegen HIV) zur Arbeit in Kuwait nicht geeignet sein sollten.

(Quelle: The Peninsula, 27.07.2008)

Das US State Department berichtet, dass Antragsteller die sich niederlassen wollen und jedermann der länger als 30 Tage im Land bleiben möchte einen HIV Test vorlegen muss. Dies gilt auch für Familienangehörige des Antragstellers („dependents“)

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Ein Großteil dieser Angaben ist aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos.

Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Staat Katar \*\*  
Hagenstraße 56  
14193 Berlin  
Telefon: 030-86 20 60  
Fax: 030-86 20 61 50
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 3064  
Doha  
Katar.  
Telefon: (00974) 487 69 59  
Fax: (00974) 487 69 49  
E-Mail: germany@qatar.net.qa

#### Quellen

Botschaft der BRD, Doha, 31. Januar 2000.

Noimot Olayiwola, Golf Times, 24. April 2008

The Peninsula, 27. Juli 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kenia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung kann kontrolliert werden

(Quelle: Botschaft der BRD, Nairobi)

„Wir teilen Ihnen mit, dass die Gesundheit betreffende Informationen von uns als Privatsache zwischen dem Patienten und seinem Arzt bzw. seiner Ärztin betrachtet werden. Deshalb hat die Regierung in Kenia auch keine restriktiven Gesetze beschlossen, weder für HIV Positive noch für Menschen die bereits an Aids erkrankt sind. Woran wir aber glauben ist, dass sich, wer immer auch in Kenia von Aids betroffen sein mag, verantwortlich verhalten sollte“

(Quelle: Botschaft der Republik Kenia, Berlin, 14.02.2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 21.02.2008)

Die Botschaft der BRD bestätigt diese Angaben:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise werden keine Gesundheitskontrollen durchgeführt. Ausnahme: Gelbfieber kann kontrolliert werden. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Die Menge bezieht sich auf die Aufenthaltsdauer und muss von einem Arzt in englischer Sprache begründet sein.“

(Quelle, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Nairobi, 03.06.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kenia \*\*  
Markgrafenstraße 63

10969 Berlin  
Telefon: (030)259 266 0  
Fax: (030)259 266 50

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 301 80  
00100 Nairobi  
Kenia.

Telefon: (00254 20) 426 21 00

Fax: (00254 20) 426 21 29

E-Mail: [info@nairobi.diplo.de](mailto:info@nairobi.diplo.de)

Homepage: <http://www.nairobi.diplo.de>

- OSCAR FOUNDATION \*

Free Legal Aid Clinic Kenya  
Vision Plaza. 1st floor Unit 15  
P.O Box 9099 - 00200

Nairobi

Kenya

Telefon: +254 20 828127,+254 20

828975/6

Email: [info@oscarfound.org](mailto:info@oscarfound.org)

Homepage: <http://www.oscarfound.org>

Kontakt: Kamau Kingara

Aufgaben: Legal, Advocacy/Rights

- AGAP - AWARENESS GROUP ON AIDS PREVENTION \*

P.O. Box 7612-00100

Nairobi

Kenya

Telefon: +254 722 278640

Fax: +254 20 313611

Email: [info@bewareofaids.org](mailto:info@bewareofaids.org)

Homepage: <http://www.bewareofaids.org>

Kontakt: Gacii E. Waciuma

Aufgaben: Self-Help, Health Care/Medical Support, Support Groups, Women, Prevention

Orphans, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der Republik Kenia, 14. Februar 2000, Angaben bestätigt am 21. Februar 2008

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, 03. Juni 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kirgistan

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Weder bei der Einreise noch beim Aufenthalt in Kirgistan müssen Menschen mit Aids irgendwelche Besonderheiten beachten. Es gelten die üblichen Einreisebestimmungen. So ist auch kein Attest o.ä. erforderlich“

(Quelle: Botschaft der BRD, Bishkek, 31. 01 2000)

Das US State Department hat auf seiner Homepage die Auskunft aus 2003 zurückgezogen, wonach alle Ausländer (ausgenommen Diplomaten), die länger als 2 Monat bleiben wollten, eine Bescheinigung über ihren HIV Status vorlegen mussten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Kirgisische Republik \*\*

Otto-Suhr-Allee 146

10585 Berlin

Telefon: 030-34 78 13 38

Fax: 030-34 78 13 62

E-Mail: 101477.1160@compuserve.com

Homepage: [www.botschaft-kirgisien.de](http://www.botschaft-kirgisien.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Ul. Razzakowa 28

KS 720040 Bischkek

Kirgisistan.

Telefon: (00996 312) 66 66 24, 90 50 00

Fax: (00996 312) 66 66 30

E-Mail: [info@bischkek.diplo.de](mailto:info@bischkek.diplo.de)

Homepage: <http://www.bischkek.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Bishkek, 31. Januar 2000.

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kiribati

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Kiribati liegen uns leider keine Informationen vor

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 1687

Wellington

Neuseeland.

Telefon: (0064 4) 473 60 63

Fax: (0064 4) 473 60 69

E-Mail: [German.Embassy@iconz.co.nz](mailto:German.Embassy@iconz.co.nz)

Homepage: <http://www.wellington.diplo.de>

#### Quellen

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kolumbien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: widersprüchliche Informationen. Restriktionen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden!

In Bezug auf Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids gibt es widersprüchliche Informationen.

Mitarbeiter des Brasilianischen Gesundheitsministeriums teilen uns mit, dass durch Kolumbische Behörden bei der Einreise noch nie HIV spezifische Informationen abgefragt wurden. Diese Information bezieht sich Aussagen der kolumbianischen Botschaft in Brasilien durch den für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Kolumbien zuständigen Generaldirektor. Das entsprechende Gesetz kann unter <http://www.minproteccionsocial.gov.co/VBeContent/NewsDetail.asp?ID=14774&IDCompany=3> eingesehen werden.

(Quelle: Angela Pires Pinto, Ministério da Saúde, Emailnachricht vom 19.09.2008)

Die Kolumbianische Botschaft in Berlin berichtete in 1999:

Bei der Einreise muss ein „internationales Gesundheitszertifikat“ vorgewiesen werden. Dies betrifft alle Personen „die ein Visum brauchen“. Insbesondere betrifft dies „Studenten, Immigranten; Flüchtlinge“. Bei einer Verlängerung des Visums bei den zuständigen Behörden wirkt sich eine nachgewiesene HIV-Infektion nachteilig aus.

(Quelle: Botschaft der Republik Kolumbien, 1999)

Die Botschaft der BRD bemerkt dazu in 2008:

„Der Botschaft liegen keinerlei Erfahrungen mit dieser Gesetzgebung vor z.B. Kontaktaufnahme von betroffenen Deutschen (...) Wenn jedoch die Ihnen vorliegenden Informationen von der kolumbianischen Botschaft in Berlin stammen, gehe ich davon aus, dass sie die aktuelle Gesetzeslage in Kolumbien wiedergeben“

(Quelle: Botschaft der BRD, Bogotá, 14.01.2008)

Das US State Department berichtete in 2006, dass die Einreise für Menschen mit HIV und Aids nach Kolumbien verboten sei. Menschen mit HIV hätten bei der Kolumbianischen Botschaft einen Waiver zu beantragen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Falls Informationen weitergegeben werden können die dazu beitragen die Widersprüche zu beheben freuen wir uns über die Kontaktaufnahme mit den Autoren.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kolumbien \*\*  
Kurfürstenstraße 84  
10787 Berlin  
Telefon: 030-2 63 96 10  
Fax: 030-26 39 6125  
E-Mail: [info@botschaft-kolumbien.de](mailto:info@botschaft-kolumbien.de)  
Homepage: [www.botschaft-kolumbien.de](http://www.botschaft-kolumbien.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado Aéreo 98 833  
Bogotá  
Kolumbien.  
Telefon: (0057 1) 423 26 00  
Fax: (0057 1) 429 31 45  
E-Mail: [info@bogota.diplo.de](mailto:info@bogota.diplo.de)  
Homepage: <http://www.deutschebotschaft-bogota.de>

- Global Network of People Living With HIV/AIDS (GNP+) \*  
Latin American Secretariat (REDLA+)  
Calle 8 No. 22 - 60  
Cali  
Colombia  
Street Address  
Avda. Las Heras 2207, 4º  
Buenos Aires  
Argentina  
Colombia  
Telefon: +57 2 5142211; +57 2 5142208;  
+57 2 5577802  
Fax: +57 2 5142208  
Email: [secretariado@redla.org](mailto:secretariado@redla.org)  
Homepage: <http://www.redla.org>  
Kontakt: Oswaldo Adolfo Rada Londoño  
Aufgaben: Self-Help; International Organizations; Treatment Information; Coordinating Body; Advocacy/Rights

- Red Latinamericana de Personas Viviendo con VIH/SIDA - REDLA+ \*  
Secretario Regional  
Calle 8 No. 22 - 60  
Cali  
Colombia  
Telefon: +57 2 5142211/08  
ax: +57 2 5142208  
Email: [info@redla.org](mailto:info@redla.org);  
[secretariado@redla.org](mailto:secretariado@redla.org)  
Homepage: <http://www.redla.org>  
Kontakt: Oswaldo Adolfo Rada  
Aufgaben: Coordinating Body;

#### Quellen

Angela Pires Pinto, Brasilianisches Gesundheitsministerium, Emailnachricht vom 19. September 2008  
Botschaft der Republik Kolumbien, Berlin, 1999  
Botschaft der BRD, Bogota, 14.01.2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Komoren

---

### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Aus der vom US State Department zusammen gestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht hervor, dass für Ausländer die auf den Komoren arbeiten wollen die Vorlage eines HIV-Tests nötig ist.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Über Konsequenzen eines HIV positiven Testergebnisses ist uns nichts bekannt.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Islamische Bundesrepublik Komoren \*\*  
Rue Marbeau 20  
F-75116 Paris  
Telefon: (0033)1/40 67 90 54  
Fax: (0033)1/40 67 72 96
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 516

Antananarivo

Madagaskar.

Telefon: (00261 20) 222 38 02, 222 38 03, 222 16 91

Fax: (00261 20) 222 66 27

E-Mail: [amballem@wanadoo.mg](mailto:amballem@wanadoo.mg)

Homepage:

<http://www.antananarivo.diplo.de>

- Programme National de Lutte contre le SIDA (PNLS) \*

B.P. 1301 Moroni

Comores

Telefon: +269 33 19 62

Email:

[pnls\\_comores@yahoo.fr](mailto:pnls_comores@yahoo.fr); [amal49@hotmail.com](mailto:amal49@hotmail.com)

Kontakt: Achirafi Ahamed

Aufgaben: Health co-ord & commissioning

#### Quellen

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* [www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

## Kosovo

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Keine Einschränkungen für Menschen mit HIV und Aids, kein HIV Test an den Grenzen

Die Kosovo Association for People living with HIV/Aids informiert:

„Im Kosovo gibt es keine Einreise oder Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Ausländer und Besucher werden gebeten mit der Klinik für Infektionskrankheiten Kontakt aufzunehmen, wenn Gefahr in Verzug ist. Da es im Kosovo derzeit kein Gesetz zu Krankheitsversicherungen gibt, ist es jedoch unwahrscheinlich, dass Ausländer HIV Medikamente erhalten werden. Medikamente werden jährlich für eine registrierte Menge an HIV positiven Personen im Kosovo erworben (derzeit 10 Personen).

(Quelle: Kosovo Association for People Living with HIV/AIDS, Email, 01.08.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
Azem Jashanica 17  
Dragodan II  
10000 Pristina  
Kosovo  
Telefon: 00381 38) 25 45 00  
Fax: 00381 38) 25 45 36

- Kosovo Association for People living with HIV/AIDS  
Hilmi Rakovica Nr 13  
10000 Prishtina  
Tel: + 377 (0) 44 944 721  
Email: kapha\_kosova@yahoo.com

#### Quelle

Kosovo Association for People Living with HIV/AIDS, Email, 01. August 2007

## Demokratische Republik Kongo (Zaire)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über Gelbfieberimpfung muss vorgelegt werden

(Quelle: US State Department)

„Es gibt weder ein Gesetz noch andere gesetzliche Regelungen, welche die Einreise von Menschen mit HIV und Aids begrenzen.

Weder bei der Einreise noch während des Aufenthaltes ist die Vorlage eines medizinischen Attestes für Menschen mit HIV und Aids erforderlich. Fälle der Ausweisung von Menschen mit HIV und Aids sind nicht bekannt“

(Quelle: Botschaft der BRD, Kinshasa, 29.02.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die

die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Republik Kongo<sup>\*\*\*</sup>  
Im Meisengarten 133  
53179 Bonn  
Telefon: 0228-85 81 60; 0228-9 34 92 37  
Fax: (0228)34 99 89
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne<sup>\*\*</sup>  
B. P. 8400  
Kinshasa 1; Kongo  
Demokratische Republik.  
Telefon: (00243) 894 82 01, 894 82 02, 894 82 03  
Fax: (00243) 813 46 44 61  
E-Mail: reg1@kins.auswaertiges-amt.de  
Homepage: <http://www.kinshasa.diplo.de>
- Society for Women and AIDS in Africa (SWAA)<sup>\*</sup>  
BP 2556  
Kinshasa I Gome  
Democratic Republic of Congo

Telefon: +243 815208713; +243  
815027990; +243 815093146  
Email: [aikady@yahoo.fr](mailto:aikady@yahoo.fr);  
[swaa\\_rdcongo@yahoo.fr](mailto:swaa_rdcongo@yahoo.fr)  
Kontakt: Aimé Mwadi Kadi; Nelly Kamina  
Aufgaben: Computer-based Resources;  
International Organisations; Women;  
Counselling; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kinshasa, 29. Februar  
2000  
Homepage des US State Department; Mai  
2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1104.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1104.html)  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Kongo, Republik (Brazzaville)

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in die Republik Kongo liegen uns leider keine Informationen vor
- Nachweis über Gelbfieberimpfung muss vorgelegt werden

(Quelle: US State Department)

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kongo \*\*  
Grabbeallee 47  
13156 Berlin  
Telefon: 030-49 40 07 83  
Fax: 030-49 40 07 78  
E-Mail: [botschaft.kongobrz@t-online.de](mailto:botschaft.kongobrz@t-online.de)
- Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
Box 858  
Pointe-Noire

Kongo, Republik.

Telefon: (00242) 94 26 38

Fax: (00242) 94 13 48

E-Mail: [icowood@cg.celtelplus.com](mailto:icowood@cg.celtelplus.com)

- World Health Organization (WHO) \*  
Regional Office for Africa  
Cite du Djoue  
P.O.Box 06  
Brazzaville  
Telefon: +242 839100  
Fax: +242 839503  
Email: [regafro@afro.who.int](mailto:regafro@afro.who.int)  
Homepage: <http://www.afro.who.int>  
Kontakt: Luis Gomes Sambo  
Aufgaben: International Organisations;  
Publications; Coordinating Body

#### Quellen

Homepage des US State Department, Mai  
2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1092.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1092.html)  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\*[www.aidsmap.com](http://www.aidsmap.com)

## Korea (Südkorea)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids vorausgesetzt, dass die HIV Infektion unbekannt bleibt
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Das Koreanische Immigrationsgesetz (Immigration control act, article 11) verbietet die Einreise von Ausländern mit übertragbaren Infektionen und HIV/Aids. Die Regierung kann die Einreise von Ausländern jederzeit verweigern, wenn sie den Verdacht hat dass diese HIV infiziert sind. Ausländer die weniger als 91 Tage in Korea bleiben möchten, sind jedoch nicht verpflichtet HIV Tests vorzulegen.

HIV Tests müssen durch Fremdarbeiter, insbesondere durch besondere Gruppen (Entertainment Industrie, Sport, Show Business) vor der Einreise vorgelegt werden. Bei HIV positiven Testergebnissen wird die Einreise verweigert. Wenn der Ausländer das Testergebnis nicht vorlegt, muss der Test innerhalb von 72 Stunden nach Einreise bei einer durch den Staat beauftragten Stelle nachgeholt werden“.

Weitere Interessanten Informationen zur Einreise finden sich auf der Homepage des Koreanischen UNAIDS Informationszentrums unter:

[http://www.kuisc.org/Article/list.php?bbs\\_id=FAQs\\_01](http://www.kuisc.org/Article/list.php?bbs_id=FAQs_01)

Der Immigration control Act kann heruntergeladen werden unter:

<http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/APCITY/UNPAN011498.pdf>

(Quelle: Botschaft der BRD, Immigration Control Act, 11. Dezember 2007)

„Das Einwanderungsgesetz erlaubt es der Regierung Menschen mit schwerwiegenden Infektionskrankheiten zu deportieren. Die Regierung hat fortwährend von diesem Recht Gebrauch gemacht und Menschen mit HIV/Aids deportiert. Nach Angaben des Koreanischen Centers of Disease Control and Prevention wurden von 647 Ausländern die HIV positiv getestet wurden 521 gezwungen das Land zu verlassen“

(Quelle: „Deportation of HIV Positive Violates Human Rights“: Korea Times, 03.03.2008).

Zur konkreten Anwendung dieser Bestimmungen, findet sich ein weiterer von Joe

Yong-hee gut recherchiertes und sehr lesenswerter Bericht im Internet.

(Quelle: Joe Yong-hee: Expats with HIV face a trip home by, veröffentlicht im Internet am 3. November 2004 unter <http://eforums.healthdev.org/read/messages?id=2915>)

Das US State Department berichtet davon, dass Personen, die mit einem E5 Visa einreisen um in der Performance oder Unterhaltungsbranche in Touristenhotels oder an Unterhaltungslokalitäten tätig zu sein einen HIV Test vorlegen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Weitere Informationen zur HIV und Aids Situation in Süd Korea sind erhältlich unter: <http://www.utopia-asia.com/aidskor.htm>

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Korea \*\*  
Schöneberger Ufer 89-91  
10785 Berlin  
Telefon: 030-26 06 50  
Fax: 030-2 60 65 51  
E-Mail: [koremb-ge@mofat.go.kr](mailto:koremb-ge@mofat.go.kr)  
Homepage: [www.koreaemb.de](http://www.koreaemb.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
CPO Box 1289  
Seoul 100-612  
Republik Korea.  
Telefon: (0082 2) 748 41 14  
Fax: (0082 2) 748 41 61  
E-Mail: [dboseoul@kornet.net](mailto:dboseoul@kornet.net)  
Homepage: <http://www.seoul.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Seoul, 11. Dezember 2007.

Bae Ji-sook, „Deportation of HIV Positive Violates Human Rights“: Staff Reporter Korea Times, 03. März 2008

<http://unpan1.un.org/intradoc/groups/public/documents/APCITY/UNPAN011498.pdf>

[http://www.kuisc.org/Article/list.php?bbs\\_id=FAQs\\_01](http://www.kuisc.org/Article/list.php?bbs_id=FAQs_01)

<http://www.utopia-asia.com/aidskor.htm>

Joe Yong-hee: „Expats with HIV face a trip home“, 3. November 2004;

<http://eforums.healthdev.org/read/messages?id=2915>

US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html) konsultiert am 01. Juli

2007, nicht länger online\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Korea (Nordkorea - Demokratische Volksrepublik)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids, vorausgesetzt dass die HIV Infektion unbekannt bleibt. Ausweisung bei Bekannt werden der HIV Infektion!
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Botschaft des Königreichs Schweden welche die Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Pjöngjang übernimmt hat unseren Fragebogen per Note an das Außenministerium in der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik weitergeleitet. Von dort erhalten wir folgende Antwort des Gesundheitsministeriums:

„An die Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Botschaft des Königreichs Schweden in der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik

Das Ministerium für Gesundheitswesen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik beehrt sich, der Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Botschaft des Königreichs Schweden mitzuteilen, dass das Ministerium die Fragen von der deutschen Aidshilfe erhalten hat. Das Ministerium für Gesundheitswesen benutzt diesen Anlass, wo die Fragen beantwortet werden, die Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Botschaft des Königreichs Schweden seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. den 2. Februar 2000 (Juche 89) Pjöngjang.

(Quelle: Ministerium für Gesundheitswesen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik Pjöngjang; Adresse : Stadtbezirk Mitte Pjöngjang, 02.02.2000)“.

Soweit das Protokoll. Nun zu den Antworten: Antworten auf die von der Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Botschaft des Königreichs Schweden.

„In der koreanischen Demokratischen Volksrepublik gibt es keine gesetzliche Bestimmung in Bezug auf Einreise der Aidsinfizierten und Aidskranken. Bei der Einreise wird nicht von allen gefordert, Aids-Untersuchungsdokument oder ärztliches Attest vorzulegen. Es existiert nur die im September 1996 erfolgte Vereinbarung zwi-

schen der Zentralen Stelle für Hygienische Kontrolle der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik und der Generalverwaltung für Kontrolle der Volksrepublik China, dass man gegenseitig die Besitzer von Aidsattest als nicht aidserkrankt betrachtet.

In der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik existieren keine Sonderbestimmungen für Aufenthalt der Ausländer, bei den die Aidsvirusinfizierung oder Aidskrankheit festgestellt werden sowie keine dementsprechende Betreuungsmöglichkeiten und strukturell für H-Virus Infizierten und Aidserkrankten“

(Quelle: Ministerium für Gesundheitswesen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik, 02.02.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Volksrepublik Korea \*\*  
Glinkastraße 5-7  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 22 93 189  
Fax: (030) 22 93 191

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
Munsudong District  
Pyongyang  
Democratic People's Republic of Korea  
Telefon: (00850 2) 381 73 85  
Fax: (00850 2) 381 73 97

#### Quellen

Ministerium für Gesundheitswesen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik, Pjöngjang, 2. Februar 2000 / Juche 89 (vermittelt durch die Botschaft des Königreichs Schweden; Interessenvertretung der BRD).

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Kroatien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

„In Bezug auf Ihr Schreiben, dass am 22. Dezember 1999 in der Botschaft eingegangen ist, wurde uns vom Gesundheitsministerium der Republik Kroatien folgende Mitteilung erteilt:

Ein Anti HIV-Test wird bei der Einreise in die Republik Kroatien nicht verlangt und ist für die einzelnen Kategorien, die Sie in Ihrem Schreiben anführen, nicht verordnet.

Für den Fall, dass bei einer Person die HIV-Infektion während des Aufenthalts in der Republik Kroatien diagnostiziert wird, kann dieser Person der Aufenthalt in der Republik Kroatien nicht untersagt werden. Es kann auch nicht zur Ausweisung dieser Person aus der Republik Kroatien kommen.“

(Quelle: Botschaft der Republik Kroatien, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 06.03.2008)

Die Botschaft der BRD schreibt:

„bezugnehmend auf Ihr Faxschreiben vom 18.03. 2000 teile ich Ihnen mit, dass eine verbindliche Auskunft zu den kroatischen Einreisebestimmungen nur von den kroatischen Behörden, d.h., der kroatischen Botschaft in Berlin oder einem der Generalkonsulate, erteilt werden kann. Soweit der Botschaft bekannt ist, wird bei der Einreise nach Kroatien nicht die Vorlage eines HIV-Tests verlangt, es sind auch keine Fälle bekannt, in denen eine Einreise wegen HIV Infektion verweigert wurde, bzw. eine infizierte Person zurückgewiesen oder abgeschoben wurde. Im letzteren Falle würde die Botschaft hierüber über das kroatische Außenministerium unterrichtet“

(Quelle: Botschaft der BRD, 10. April 2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 17.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kroatien \*\*  
Ahornstraße 4  
10787 Berlin  
Telefon: (030) 21 91 55 14  
Fax: (030) 23 62 89 65  
E-Mail: [info@kroatische-botschaft.de](mailto:info@kroatische-botschaft.de)
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
p.p. 207  
10000 Zagreb  
Kroatien.  
Telefon: (00385 1) 630 01 00, 630 01 01, 630 01 02, 630 01 04  
Fax: (00385 1) 615 55 36  
E-Mail: [deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr](mailto:deutsche.botschaft.zagreb@inet.hr)  
Homepage: <http://www.DeutscheBotschaft-Zagreb.hr>
- HUHIV (Croatian Association for HIV) \*  
Medvescak 9  
Zagreb  
Croatia  
Telefon: +385 1 46 66 655  
Fax: +385 1 46 66 655  
Email: [huhiv@huhiv.hr](mailto:huhiv@huhiv.hr)  
Homepage: <http://www.huhiv.hr>  
Kontakt: Vlatka Matkovic  
Aufgaben: Support Groups; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Zagreb, 10. April 2000 und 27. April 2000, bestätigt am 17. Dezember 2007

Botschaft der Republik Kroatien, Berlin, 5. Juli 2000, bestätigt am 06. März 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kuba

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids bei kurzzeitigen Aufenthalten bis zu 3 Monaten (Touristenvisum).

Für längerfristige Aufenthalte ist ein AIDS Test vorgeschrieben. Das Ergebnis des HIV Tests ist bei der Beantragung, also vor Erteilung eines Visums für längerfristige Aufenthalte vorzulegen. Kontrollen an den Grenzen finden nicht statt. Es ist der Botschaft nicht bekannt, was die Konsequenz wäre, wenn bei der Einreise eine HIV Infektion festgestellt würde. HIV Medikamente können für den eigenen Bedarf eingeführt werden. Normalerweise gibt es bei der Einführung von Medikamenten für den persönlichen Bedarf keine Schwierigkeiten.

Eine Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung ist abhängig vom Vorliegen eines HIV Tests.

Die rechtlichen Grundlagen der existierenden Bestimmungen sind der Botschaft nicht bekannt.

(Botschaft der BRD, Havanna, 08.04.2008)

In 2000 hatte die Botschaft davon berichtet, dass Kuba mit einigen afrikanischen Staaten bilaterale Abkommen zur Einreise von Studenten abgeschlossen habe. Diese erhielten Stipendien zum Studium in Kuba und hätten einen HIV-Test vorlegen. Dies werde von Kuba damit begründet, dass man nicht die Kosten einer unter Umständen langjährigen Ausbildung investieren möchte, wenn der Student eventuell von vornherein eine beschränkte Lebenserwartung habe.

(Botschaft der BRD, Havanna, 09.02.2000)

Das US State Department schreibt dass HIV Tests von Studenten vorgelegt werden müssen die eine Sholarship erhalten haben.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Kuba \*\*  
Stavangerstraße 20  
10439 Berlin  
Telefon: 030-44 71 73 19  
Fax: 030-9 16 45 53  
Homepage: [www.botschaft-kuba.de](http://www.botschaft-kuba.de)
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado 6610  
La Habana; Kuba.  
Telefon: (0053 7) 833 24 60, 833 25 39, 833 25 69  
Fax: (0053 7) 833 15 86  
E-Mail: [info@havanna.diplo.de](mailto:info@havanna.diplo.de)  
Homepage: <http://www.havanna.diplo.de>

- Grupo de Prevención del SIDA (GPSIDA) \*  
Instituto de Medicina Tropical "Pedro Kouri"  
Autopista Novia del Mediodia  
km 6 ½. La Lisa.  
Ciudad de la Habana; Cuba  
Telefon: +53 7 2020449  
Fax: +53 7 2046051  
Email: [gpsida@infomed.sld.cu](mailto:gpsida@infomed.sld.cu)  
Kontakt: Jorge Raúl Campos Díaz;  
Carlos Aragonés López  
Aufgaben: Health Care/Medical Support; Hospices/Palliative Care; Treatment; Information; Training; Counselling; Publications

### Quellen

Botschaft der BRD, Havanna, 9. Februar 2000 und 08. April 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Kuwait

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Abschiebung möglich!

„Für eine kurzfristige Einreise (bis zu drei Monaten) gibt es grundsätzlich keine besonderen Meldebestimmungen für den u.a. Personenkreis. Anders verhält es sich, wenn die Arbeitsaufnahme für eine deutsche oder kuwaitische Firma beabsichtigt ist. Hier müssen sich alle deutschen Staatsangehörigen der Abnahme von Fingerabdrücken, sowie einem Gesundheits- und Aidsstest unterziehen.

Die Mitführung einer nicht zu auffälligen Tablettenmenge für den Eigenbedarf ist erfahrungsgemäß möglich. Allerdings könnte bei Einreise nachgefragt werden, für welche Krankheit man diese Medikamente benötigt. Die Angabe man müsse diese nehmen da man HIV infiziert sei könnte möglicherweise Konsequenzen nach sich ziehen, über die der Botschaft allerdings keine Erkenntnisse vorliegen“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Kuwait, 20.02.2008)

Wenn ein längerfristiger Aufenthalt für Kuwait geplant ist, wird - wie bereits mitgeteilt - ein medicalcheck durchgeführt. Sollte hierbei eine Aids-erkrankung festgestellt werden, wäre eine Einreise nicht möglich. Wenn erst nach Erteilung des Visums eine Infektion bekannt wird, würde die betroffene Person aufgefordert, Kuwait zu verlassen. Insofern haben sich die Einreisebedingungen aus dem Jahre 2000 nicht verändert.

(Quelle: Botschaft der BRD, Kuwait, 28.04.2008)

Das US State Department berichtet davon, dass Ausländer die sich in Kuwait arbeiten oder leben wollen einen HIV Test vorlegen müssen. Jeder der HIV positiv getestet wird, wird ausgewiesen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Neueste Entwicklungen im Land scheinen eine zunehmende Paranoia zu attestieren

Nach einem Bericht der kuwaitischen Tageszeitung "AL Watan" vom 18. Juli 2007 erwägen die kuwaitischen Gesetzgeber die Implementierung von "check points" zur Prüfung

übertragbarer Krankheiten, wie bspw. HIV, Hepatitis, Malaria und Tuberkulose, um im Land lebende Ausländer und Besucher aus bestimmter „Hoch Risiko“ Gebieten von der Einreise auszuschließen.

30 Länder mit weitverbreiteten Ausbrüchen der genannten Erkrankungen werden aufgeführt, darunter Äthiopien, als das am meisten betroffene Land, gefolgt von Ägypten und Thailand und asiatische Ländern wie Indien, Sri Lanka und Bangladesh und afrikanische Länder wie Ghana und Kenia.

Diskutiert wird die Ausstattung der „check points“ mit der neuesten Technologien, so dass die Resultate an Grenzen und Flughäfen so schnell wie möglich zur Verfügung stehen. Die „check points“ sollen eingesetzt werden, um nach einem Heimatbesuch ins Land zurückkehrende Ausländer überprüfen zu können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie sich auf dem Heimaturlaub keine übertragbare Infektion eingeholt haben.

(Quelle: Abdullah Al-Najjar, Al Watan, 18. 07. 2007)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Staat Kuwait \*\*  
Griegstraße 5-7  
14193 Berlin  
Telefon: (030)897300-0  
Fax: (030)897300-10
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 805  
13009 Safat  
Kuwait.  
Telefon: (00965) 2 52 08 57, 2 52 08 27  
Fax: (00965) 2 52 07 63  
E-Mail: [info@kuwait.diplo.de](mailto:info@kuwait.diplo.de)  
Homepage: <http://www.kuwait.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kuwait, 20. Februar und 28. April 2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
Abdullah Al-Najjar, Al Watan, 18. Juli 2007  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Laos

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Vientiane, 06.01.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Volksrepublik Laos \*\*  
Bismarckallee 2a  
14193 Berlin  
Telefon: (030)89060647  
Fax: (030)89060648

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 314  
Vientiane  
Laos.  
Telefon: (00856 21) 31 21 10, 31 21 11  
Fax: (00856 21) 35 11 52  
E-Mail: info@vien.diplo.de

- CENTER FOR HIV/AIDS/STI (CHAS) \*  
Department of Hygiene and Prevention  
Ministry of Health  
Km.3 Thadeua Road  
Vientiane  
Laos  
Telefon: +856 21 315500  
Fax: +856 21 315127  
Email: ncca@laotel.com  
Kontakt: Chansy Phimphachanh  
Aufgaben: Research, Coordinating Body

#### Quelle

Botschaft der BRD, Vientiane, 6. Januar 2000.

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Lesotho

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft des Königreichs Lesotho:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum persönlichen Gebrauch können eingeführt werden. Persönlicher wird dabei als die Menge definiert, die die Person für den gesamten Aufenthalt braucht. Um Probleme an der Grenze zu vermeiden empfiehlt es sich, die die Arzneimittel deutlich auszuweisen.“

(Quelle: Botschaft des Königreichs Lesotho, Berlin, 23. 07. 2008)

„In Lesotho gibt es keine besonderen Vorschriften für die Einreise und den Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids. Im Gegensatz zu Südafrika mit seinen ausgeprägten verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechten unterliegt die Entscheidung über die Einreise in Lesotho allerdings dem Ermessen des Beamten der Grenzpolizei nach Common Law. Es wird aber keine medizinische Untersuchung durchgeführt“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Pretoria, 20.03.2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Lesotho \*\*  
Kurfürstenstraße 84  
10787 Berlin  
Telefon: 030-2 57 57 20  
Fax: 030-25 75 72 22  
E-Mail: embleso@yahoo.com

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 75  
Maseru 100  
Lesotho.  
Telefon: (00266) 22 33 22 92, (0027) 824 16 64 26 (mobil)  
Fax: (00266) 22 33 41 98 (Büro), 22 33 29 83

- PEOPLE LIVING OPENLY WITH AIDS (PLOWA) \*

c/o LAPCA  
PO Box 527  
Maseru  
Lesotho

Telefon: +266 58863570

Kontakt: Ntilo Matela

Aufgaben: Health Care/Medical Support, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft des Königreichs Lesotho, Berlin, 23. Juli 2008

Botschaft der BRD, Pretoria, 20. März 2000

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Lettland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Bei der Einreise gelten die einheitlichen EU Schengen-Einreisebestimmungen. Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Um den persönlichen Bedarf zu bestätigen sollte ein Rezept des Arztes mitgeführt werden. Die rechtlichen Grundlagen dieser Bestimmungen beziehen sich auf das Ministerkabinet Nr. 328 vom 23.09.1997 und Bestimmungen des Ministerkabinetts Nr. 628 vom 04.11.2003 „Einschränkung der Ausbreitung von HIV und AIDS“.

(Quelle: Konsulat der Republik Lettland, 14.03.2008),

„Nach Auskunft des lettischen Außenministeriums bestehen keine gesetzlichen Beschränkungen betreffend der Einreise für Menschen mit HIV und Aids nach Lettland. Bei der Einreise wird auch für keine Personengruppe ein HIV-Test oder ein ärztliches Attest verlangt; selbst bei der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung entfällt dies. Auch unterliegen Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen ist, keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen“

(Quelle: Botschaft der BRD, 02.02. 2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 06.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Lettland \*\*  
Reinerzstraße 40-41

14193 Berlin  
Telefon: 030-82 60 02 22  
Fax: 030-82 60 02 33  
E-Mail: latembger@mfa.gov.lv  
Homepage: www.mfa.gov.lv/de/berlin

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Postfach Nr. 1183  
1050 Riga; Lettland.  
Telefon: (00 371) 708 51 00  
Fax: (00 371) 708 51 48  
E-Mail: mailbox@deutschebotschaft-riga.lv  
Homepage: <http://www.riga.diplo.de>

- YOUTH AGAINST AIDS \*

Vaiiuiela 10  
Riga, LV-1050  
Latvia  
Telefon: +371 7 216416  
Fax: +371 7 821184  
Email: [jpa@delfi.lv](mailto:jpa@delfi.lv), [gita@latnet.lv](mailto:gita@latnet.lv)  
Homepage: <http://www.jpa-aids.lv>  
Kontakt: Gita Gange  
Aufgaben: Health Promotion Services, Sex Workers, Young People, Support Groups Advocacy/Rights

- AIDS PROFILAKESE CENTRS - AIDS PREVENTION CENTRE \*

L. Klijinu iela 7  
Riga, LV-1012; Latvia  
Telefon: +371 7 378278  
Fax: +371 7 339954  
Email: [info@aids.gov.lv](mailto:info@aids.gov.lv)  
Homepage: <http://www.aids.gov.lv>  
Kontakt: Andris Ferdats, Inga Upmace  
Aufgaben: Prevention, Health co-ord & Commissioning, Publications, Coordinating Body

#### Quellen

Konsulat der Republik Lettland, 14. März 2008

Botschaft der BRD, Riga, 2. Februar 2000, bestätigt am 06. Dezember 2007

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Libanon

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Zu den Bestimmungen im Libanon gibt es widersprüchliche Aussagen.

Die Libanesische Botschaft verneint das Vorhandensein von besonderen, auf Menschen mit HIV und Aids zugeschnittenen Regelungen, gibt aber zu bedenken, dass es Menschen mit HIV nicht empfohlen werden könne nach Libanon zu kommen. Gründe werden nicht spezifiziert.

(Quelle: Botschaft der Libanesischen Republik, Berlin, 19.02.2008)

Aids Info Docu Schweiz stellt folgende Informationen des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, zur Verfügung:

Zielpersonen der Einreisebestimmungen und Schutzmaßnahmen sind: „Ausländer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen“. Ausnahmeregelungen existieren für „diplomatisches Personal“. Ein HIV-Testnachweis ist erforderlich. „Im Zweifelsfall muss der Test im Libanon wiederholt werden“. Die existierenden Regelungen beziehen sich auf die „Entscheidung 1/439 vom 29.4.1993 und 2/4 vom 21.2.1994“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

Dafür, dass es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids gibt, sprechen auch die Angaben des US State Department: HIV Tests sind für Personen erfor-

derlich die sich im Libanon niederlassen wollen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Libanesische Republik \*\*  
Berliner Strasse 127  
13187 Berlin  
Telefon: (030)4749860  
Fax: (030)47487858  
E-Mail: Lubnan@t-online.de

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 11 - 2820 Riad El-Solh  
Beirut 11 07 21 10  
Lebanon.

Telefon: (00961 4) 91 44 44

Fax: (00961 4) 91 44 50

E-Mail: info@beirut.diplo.de

Homepage: <http://www.beirut.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der Libanesischen Republik, Berlin, 19. Februar 2008

Aids Info Docu Schweiz.. Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Liberia

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Liberia liegen uns leider keine Informationen vor
- Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich (Quelle US State Department)

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Liberia \*\*  
Mainzer Straße 259  
53179 Bonn  
Telefon: 0228-9 23 91 73  
Fax: 0228-9 23 91 73
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
Tubman Boulevard  
Monrovia  
Liberia.  
Telefon: (00231) 643 83 65
- LIBERIA NETWORK OF PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS \*  
c/o Stop AIDS In Liberia (SAIL)

PO Box 20-5472  
1000 Monrovia  
Liberia  
Telefon: +377 47 539 947  
Fax: +231 22 78 38  
Email: sai\_liberia@yahoo.com  
Kontakt: Stephen McGill  
Aufgaben: Self-Help, Advocacy/Rights

- LIBERIAN YOUTHS AGAINST HIV AND AIDS \*  
PO Box 5814  
119 Camp Johnson Road  
Monrovia  
Liberia  
Telefon: +231 6561381  
Fax: +1 561 760 3866  
Email: lryahivaid@yahoo.com  
Homepage:  
<http://www.liberianyouthsagainstaids.org>  
Kontakt: Claudius Ishiekwene Thompson  
Aufgaben: Young People, Prevention, Advocacy/Rights

#### Quellen

Homepage des US State Department, Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_950.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_950.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Libyen

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Nach Kenntnis der Botschaft gibt es in Libyen keine speziellen Vorschriften/ Gesetze für Personen mit einer HIV-Erkrankung“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 17. 02. 2008)

Die aus 2000 und 1999 stammenden Informationen der Deutschen Botschaft und der AIDS Info Docu Schweiz, wonach bei längeren Aufenthalten HIV-Test obligatorisch verlangt würden, und davon ausgegangen werden könne, dass HIV positive Ausländer das Land umgehend verlassen müssen, bzw. gar nicht erst einreisen dürften, wurde durch die erneute Befragung in 2008 nicht bestätigt

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija \*\*  
Podbielskiallee 42  
14195 Berlin  
Telefon: 030-20 05 96 0  
Fax: 030-20 05 96 99  
E-Mail: [info@libysche-botschaft.de](mailto:info@libysche-botschaft.de)
  - Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 302  
Tripolis  
Libyen.  
Telefon: (00218 21) 444 85 52, 333 05 54, 333 38 27  
Fax: (00218 21) 444 89 68  
E-Mail: [info@tripolis.diplo.de](mailto:info@tripolis.diplo.de)  
Homepage: <http://www.tripolis.diplo.de>
- #### Quellen
- Botschaft der BRD, Tripolis, 12. Februar 2008.  
\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Liechtenstein

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Fürstentum Liechtenstein, 11.01.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Fürstentum Liechtenstein \*\*  
Mohrenstraße 42  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 18 71 87  
Fax: 030-20 39 07 44  
E-Mail: [vertretung@ber.rep.llv.li](mailto:vertretung@ber.rep.llv.li)

- Liechtenstein \*\*  
Bendererstraße 2  
FL 9494 Schaan  
Liechtenstein.  
Telefon: (00423) 262 04 62  
Fax: (00423) 232 00 89  
E-Mail: [zeller@hkzeller.li](mailto:zeller@hkzeller.li)

#### Quellen

Fürstentum Liechtenstein; Landesphysikus, 11. Januar 2000. \*

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>,  
p,

## Litauen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- HIV gilt in Litauen **nicht** als Gefahr für die öffentliche Gesundheit. Um eventuelle Probleme zu vermeiden, sollten Menschen mit HIV bei der Beantragung eines dauerhaften Aufenthalts, entsprechende Fragen im Antragsformular verneinen.

Die Botschaft der Republik Litauen schreibt:

„Für kurzzeitige Einreisen von Menschen mit HIV und Aids gibt es keine besonderen Bestimmungen. Besondere Regelungen existieren für Einreisende, die sich für längere Zeit in Litauen aufhalten wollen. Ausländer, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung in Litauen beantragen, sind verpflichtet Krankheiten anzugeben, die eine Bedrohung für die Gesundheit anderer Personen darstellen können. Bei der Einreise wird jedoch weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Gesundheitskontrollen an den Grenzen finden nicht statt.

Es ist erlaubt HIV Medikamente für den privaten Gebrauch einzuführen. Wird keine Verschreibung mitgeführt, können bis zu 5 Dosen („units“) eines Medikaments eingeführt werden (Originalverpackung); 6-9 Dosen – nur mit einer Verschreibung oder einer Kopie; mehr als 10 Dosen: nur mit einem medizinischem Zertifikat aus dem hervorgehen muss, dass die mitgeführte Menge des Medikaments erforderlich ist.

Es gibt in Litauen keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Wenn entdeckt wird, dass eine HIV Infektion vorliegt, dann hat dies auf den rechtlichen Status eines Ausländers keinen Einfluss.

(Quelle: Botschaft der Republik Litauen, 18.12.2007)

Die praktische Erfahrung zeigt, dass sich auch HIV positive Arbeitnehmer in Litauen niederlassen können. Personen müssen einen Antrag auf dauerhaften oder zeitlich begrenzten Aufenthalt beantragen.

Das Antragsformular beinhaltet die Frage, ob der Antragstellende an einer, die öffentliche Gesundheit bedrohenden Erkrankung

leitet. Das Eurasian Harm Reduction Network befragte in einem öffentlichen Schreiben das Gesundheits- und das Migrationsministerium, ob HIV unter diese Kategorie falle. In der Antwort wurde bestätigt, dass ein HIV Status nicht als eine, die öffentliche Gesundheit bedrohende Erkrankung gilt. Menschen mit HIV und AIDS sollten bei der Antragstellung entsprechend informiert werden. Die Frage, ob sie an einer die öffentliche Gesundheit gefährdenden Erkrankung leiden, sollten sie im Antragsformular verneinen.

(Quelle: Raminta Stuikyte, Eurasian Harm Reduction Network, 30.09.2008)

Die Botschaft der BRD bezieht sich in Ihrer Darstellung auf Informationen des Außenministeriums der Republik Litauen: „das Außenministerium der Republik Litauen hat zu den von Ihnen gestellten Fragen wie folgt Stellung genommen:

1. Es gibt hier keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen/Beschränkungen betreffend die Einreise von Menschen mit HIV und Aids.
2. Bei der Einreise in die Republik Litauen wird keine Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests verlangt.
3. Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen gibt es nicht“

(Quelle: Botschaft der BRD, 23.02.2000)

Diese Auskunft des US State Department kann keine Gültigkeit mehr beanspruchen. Bis 2006 wurde auf deren Homepage die Information verbreitet, dass Personen, die eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen, einen HIV Test vorzulegen hätten. Das Migrationsdepartment behalte sich das Recht vor Ausländer auszuschließen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Litauen \*\*  
Charitestraße 9  
10117 Berlin  
Telefon: 030-89 06 81 0  
Fax: 030-89 00 95 93

E-Mail: [info@botschaft-litauen.de](mailto:info@botschaft-litauen.de)  
Homepage: [www.botschaft-litauen.de](http://www.botschaft-litauen.de)

- Vokietijos Federacines Respublikos ambasada \*\*  
Sierakausko Gatve 24/8  
03105 Vilnius  
Lietuva.  
Telefon: (00370 5) 210 64 00  
Fax: (00370 5) 210 64 46  
E-Mail: [germ.emb@takas.lt](mailto:germ.emb@takas.lt)  
Homepage: <http://www.deutschebotschaft-wilna.lt>

- AIDS ACTION EUROPE \*  
Eastern Office  
c/o CEE-HRN  
Pamenkalnio 19-6  
Vilnius 01114  
Lithuania  
Lithuania  
Telefon: +370 5 2609007  
Fax: +370 5 2691601  
Email: [marija@ceehrn.org](mailto:marija@ceehrn.org), [aae-easternoffice@ceehrn.org](mailto:aae-easternoffice@ceehrn.org)

Homepage:  
<http://www.aidsactioneurope.org>  
Kontakt: Marija Subataite  
Aufgaben: International s, Coordinating Body, Advocacy/Rights

- LITHUANIAN POSITIVE GROUP \*  
Box 3290  
LT-02002  
Vilnius-13; Lithuania  
Telefon: +370 5 2330111  
Fax: +370 5 2330111  
Email: [ragalinskas@yahoo.com](mailto:ragalinskas@yahoo.com)  
Kontakt: Ramunas Ragalinskas  
Aufgaben: Support Groups, Advocacy/Rights

#### **Quellen**

Raminta Stuikyte, Eurasian Harm Reduction Network (EHRN), 30. September 2008  
Botschaft der Republik Litauen, Berlin, 18. Dezember 2007  
Botschaft der BRD, Wilna, 23. Februar 2000

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Luxemburg

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf können eingeführt werden. „Persönlicher Bedarf“ ist jedoch nicht definiert. Es wird angeraten bei größeren Mengen eine ärztliche Bescheinigung mitzuführen. Sonderregelungen gibt es für Substituierte, welche eine ärztliche Bescheinigung im Rahmen des Schengen - Abkommens dabei haben sollten.

Die rechtliche Grundlage der beschriebenen Regelungen bezieht sich auf das règlement grand-ducal du 17 octobre 1995 relatif au contrôle médical des étrangers.

(Quelle: Botschaft des Großherzogtums Luxemburg, 14.12.2007)

„Zu den in Ihrem Fragebogen angesprochenen Punkten haben das luxemburgische Justiz- sowie Gesundheitsministerium wie folgt Stellung genommen: Die luxemburgische Gesetzgebung erlaubt es, eine Einreisegenehmigung aus gesundheitlichen Gründen zu verweigern. Es gibt jedoch keine besonderen Bestimmungen betreffend der Einreise für Menschen mit HIV und Aids.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 12.05.2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

Großherzogtum Luxemburg \*\*

Klingelhöferstraße 7

10785 Berlin

Telefon: (030)263957-0

Fax: (030)26395727

E-Mail: berlin.amb@mae.etat.lu

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Postfach 95

2010 Luxemburg

Luxemburg

Telefon: (00352) 45 34 45-1

Fax: (00352) 45 56 04

E-Mail: deutschebotschaft@luxemburg.diplo.de

Homepage: <http://www.luxemburg.diplo.de>

- DIRECTION DE LA SANTÉ \*

Comité de Surveillance du Sida

Allée Marconi - Villa Louvigny

2120 Luxemburg

Luxemburg

Telefon: +352 2478 5550

Fax: +352 46 79 62

Email: [Ministere-Sante@ms.etat.lu](mailto:Ministere-Sante@ms.etat.lu)

Homepage: <http://www.ms.etat.lu>

Kontakt: Danielle Hansen

Aufgaben: Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft des Großherzogtums Luxemburg, Berlin, 14. Dezember 2007

Botschaft der BRD, Luxemburg, 12. Mai 2000

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Madagaskar

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quellen Botschaft der BRD; Botschaft der Republik Madagaskar, 02.02.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Madagaskar \*\*  
Seepromenade 92  
14612 Falkensee (Brandenburg)  
Telefon: 03322-2 31 40  
Fax: 03322-23 14 29  
E-Mail: [info@botschaft-madagaskar.de](mailto:info@botschaft-madagaskar.de)  
Homepage: [www.botschaft-madagaskar.de](http://www.botschaft-madagaskar.de)

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 516  
Antananarivo  
Madagaskar.  
Telefon: (00261 20) 222 38 02, 222 38 03, 222 16 91  
Fax: (00261 20) 222 66 27  
E-Mail: [amballem@wanadoo.mg](mailto:amballem@wanadoo.mg)  
Homepage:  
<http://www.antananarivo.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Antananarivo, ohne Datum. Botschaft Republik Madagaskar, Bonn, 2. Februar 2000.

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Malawi

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung bei Einreise aus Gelbfiebergebieten erforderlich

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Kontrolle von Impfpässen findet statt (Bei Einreise aus Gelbfiebergebieten ist Impfung Pflicht!) HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Wichtig ist ein Begleitschreiben eines Arztes auf Englisch mit genauer Bezeichnung, Mengenangabe und Bestätigung, dass die Medikamente für den persönlichen Bedarf verschrieben wurden“

(Quelle: Botschaft der BRD, 30.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

- UNAIDS  
Evelyn Court Area 13  
P.O. Box 30135  
Lilongwe 3  
Malawi  
Tel. +265-1-773329  
Fax: +265-1-773992  
Mail: johnsd@unaid.org  
Kontakt : David Johns, Country Coordinator
- Gesundheitsministerium, HIV-Abteilung:  
Ministry of Health  
HIV-Unit  
<http://hivunitmohmw.org> oder  
[www.hivunitmohmw.org](http://www.hivunitmohmw.org)

Informationen zu HIV/Aids in Malawi, Kontaktmöglichkeit für

weitere Fragen Kontakt: Leiter HIV Unit  
Dr. Delita Kamoto,

[namagase2000@yahoo.com](mailto:namagase2000@yahoo.com)

HIV Coordinator: Dr. Eric Schouten,  
[eschouten@mw.msh.org](mailto:eschouten@mw.msh.org)

- MANASO – Malawi Network of Aids Services

P.O. Box 2916

Blantyre

Malawi

Tel. +265-1-835018, 835046

Fax : +265-1-821984

Mail : [manaso@malawi.net](mailto:manaso@malawi.net)

- Botschaft der Republik Malawi  
Westfälische Straße 86  
10709 Berlin  
aktuelle Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Tel. 030-8631-3450

Fax : 030-8631-3451

Mail : [malawibonn@aol.com](mailto:malawibonn@aol.com)

- Botschaft der BR Deutschland, Lilongwe

[www.lilongwe.diplo.de](http://www.lilongwe.diplo.de)

[info@lilongwe.diplo.de](mailto:info@lilongwe.diplo.de)

- MWI Gesundheitsministerium – HIV Unit

<http://hivunitmohmw.org> bzw.

[www.hivunitmohmw.org](http://www.hivunitmohmw.org)

[eschouten@mw.msh.org](mailto:eschouten@mw.msh.org) oder

[namagase2000@yahoo.com](mailto:namagase2000@yahoo.com)

- Botschaft der Republik Malawi, Berlin

[www.botschaft-malawi.de](http://www.botschaft-malawi.de)

[malawibonn@aol.com](mailto:malawibonn@aol.com)

(Quelle: Botschaft der BRD, 30.01.2008)

#### Quellen

Botschaft der BRD, Lilongwe, 30. Januar 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Malaysia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Abschiebung möglich!

Für die Einreise nach Malaysia gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids:

Die Deutsche Botschaft in Kuala Lumpur:

„Vorweg sei gesagt, dass sich seit dem letzten Bericht der deutschen Botschaft Kuala Lumpur aus dem Jahr 2000 die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen nicht geändert haben; die damals gegebenen Informationen sollen daher in diesem Bericht lediglich ergänzt werden. Dabei folgt der Bericht dem Fragebogen, den die Aidshilfe zur Verfügung gestellt hatte.

#### 1./2. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

Die Einreise nach Malaysia richtet sich nach dem Immigration Act 1959/1963. Nach dessen Sec. 8 (3) (b) kann solchen Personen die Einreise verweigert werden, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, die die malaysische Gesellschaft gefährden könnte. Unter diesen Tatbestand fallen Personen mit Aids oder HIV. Er erfasst sämtliche Einreisen nach Malaysia unabhängig von der Dauer des Aufenthalts und dem Besuchszweck, er gilt also gleichermaßen für Touristen und Geschäftsleute auf Kongressreisen wie für „Expatriates“, Studierende und Auswanderungswillige. Jedoch ist bei der Einreise nach Malaysia kein Aidstest vorzuweisen. Im Vergleich zur Einreise in andere Staaten wie beispielsweise den USA ist auch kein Fragebogen auszufüllen, in dem nach derartigen Infektionskrankheiten gefragt wird. In der Regel stellt sich die Einreise somit unproblematisch dar (beachte hierzu jedoch Frage 3-6).

#### 3. Sonderregelungen

Sonderregelungen existieren nur für die so genannten „migrant workers“. Danach müssen ungelernete und angelernte Arbeitnehmer, die als Gastarbeiter einreisen, bei der Einreise einen medizinischen Test aus ihrem Heimatland vorweisen, in dem u.a. eine HIV-Infektion ausgeschlossen wird. Bei der Einreise werden dieses Tests anerkannt, jedoch stichprobenartig Kontrollen durchgeführt.

Wenn solche Gastarbeiter in Malaysia bleiben, wird dieser Test jährlich wiederholt. Wird eine HIV-Infektion festgestellt, wird die betroffene Person innerhalb von drei Tagen abgeschoben.

Andere Sonderregelungen existieren von staatlicher Seite aus nicht, jedoch verlangen manche Unternehmen und Universitäten von ihren „Expatriates“ bzw. Studenten einen Aidstest. Daher ist betroffenen Personen dringend anzuraten, sich im Vorfeld über die Gesundheitsrichtlinien der entsprechenden Einrichtungen zu erkundigen (beachte hierzu auch Fragen 7./9.).

#### 4./5./6. Vorzulegende Tests

Bei der Einreise nach Malaysia muss den Grenzbeamten kein Aidstest vorgewiesen werden. Jedoch sind die Grenzbeamten gemäß Sec. 39 A Immigration Act befugt, von einem Einreisenden die Durchführung eines HIV-Tests vor Ort zu fordern. Dies kann von jedem Einreisewilligen (wiederum unabhängig von der Dauer des Aufenthalts und dem Besuchszweck) verlangt werden. Dieser Test darf zwar nicht gegen den Willen des Betroffenen durchgeführt werden, nach Section 8 (3) (c) Immigration Act wird jemandem, der die Durchführung einer Untersuchung verweigert, die Einreise aber verweigert.

*Nach Auskunft der malaysischen Aidshilfe werden solche Tests nur dann durchgeführt, wenn die Grenzbeamten argwöhnisch werden. Ein solches Misstrauen kann beispielsweise dadurch erregt werden, dass ein Einreisender eine hohe Anzahl von Medikamenten bei sich führt.*

Daher rät die malaysische Aidshilfe Personen mit HIV oder Aids, die ausreichende Mengen von Medikamenten für einen längeren Aufenthalt einführen wollen, ein ärztliches Attest beizubringen, welches bestätigt, dass die Medikamente für den Eigenbedarf sind. Das Attest muss die Diagnose des Patienten nicht nennen, sondern dient nur dazu, die Behörden zu überzeugen, dass der Einreisende diese Medikamente aufgrund seines körperlichen Zustands benötigt. Eine Höchstgrenze, bis zu der die Einführung von Medikamenten legal ist, existiert nicht.

#### 7./9. Kontrollverfahren im Land – HIV als Grund zur Ausweisung

*Nach Sec. 10 des Prevention and Control of Infectious Diseases Act 1988, der eigens zur*

*Handhabung von HIV-Erkrankungen eingeführt wurde, ist jede Privatperson und alles medizinische Personal verpflichtet, den Gesundheitsbehörden zu melden, wenn sie vom Auftreten einer übertragbaren Krankheit Kenntnis erlangen.*

Dies stellt eine Abweichung von der normalerweise auch in Malaysia geltenden ärztlichen Schweigepflicht dar. Verstöße gegen die Meldepflicht sind strafbar.

Stellt sich heraus, dass eine Person, die bereits legal in Malaysia mit einem Aufenthaltstitel lebt (wiederum unabhängig von der Art des Titels: Touristen- oder Arbeitsvisum etc.), Aids oder HIV hat, muss sie nach Sec. 31 des Immigration Act abgeschoben werden und verliert ihre Aufenthaltserlaubnis.

Nach Aussage der malaysischen Aidshilfe werden die Meldepflichten von Ärzten generell eingehalten, jedenfalls wenn man einen längerfristigen oder dauernden Aufenthalt in Malaysia anstrebt. *In der Praxis würden jedoch lediglich die „migrant workers“ tatsächlich abgeschoben, während andere Ausländer eine Ausweisung nicht fürchten müssten.* Offenbar leiten die Gesundheitsbehörden also nur die Namen betroffener „migrant workers“, nicht aber die anderer Ausländer mit HIV oder Aids weiter. Dementsprechend ist der Aufenthalt in Malaysia für die meisten Gruppen (bis auf „migrant workers“) in der Praxis trotz Infektion unproblematisch. Konsequenterweise rät die malaysische Aidshilfe dazu, keinesfalls vor oder bei der Einreise eine Infektion bekannt zu geben, beispielsweise indem man Firmen und Universitäten, die einen Aids-Test fordern, meidet. Unbedenklich sei aber die weitere Behandlung von HIV und Aids im Inland. Dazu wurden der Deutschen Botschaft das Sungai Buloh Hospital in Kuala Lumpur (Telefon: 006-03-6156 1321) und das Universiti Malaysia Medical Centre (Infectious Disease Clinic) in Kuala Lumpur (Telefon: 006-03-7949 2822) empfohlen“

(Quelle: Botschaft der BRD, Kuala Lumpur, 27.03.2008, Hervorhebung in kursiv vorgenommen durch PW)

Die noch gültigen Informationen aus 2000:

„Gemäß dem Immigration Act 1995/1963, hier insbesondere § 8 (3) c, wird denjenigen Personen die Einreise verweigert, die sich einer angeordneten medizinischen Untersuchung widersetzen. Gemäß § 8 (3) b kann geistig verwirrten Personen sowie Personen, die an übertragbaren Infektionskrankheiten leiden und deren Anwesenheit für die malaysische Gesellschaft gefährlich ist, die

Einreise verweigert werden. Gleiches gilt für Prostituierte bzw. Personen, die von Prostitution leben (e; f).

„Touristen benötigen keinen HIV-negativ Test, um in Malaysia einreisen zu können. Dennoch gilt auch für sie das oben genannte Einwanderungsgesetz. Von zum Studium nach Malaysia einreisenden Studenten kann die Vorlage eines medizinischen Tests, der einen HIV-Antikörpertest beinhalten kann, gefordert werden. Dies ist abhängig von den individuellen Erfordernissen der jeweiligen Universität. Migrationsarbeiter (unausgebildet bzw. teilausgebildet), die hoffen in Malaysia Arbeit zu bekommen, müssen in ihrem Heimatstaat einen HIV-Test mit Resultat negativ durchgeführt haben, bei ihrer Ankunft müssen sie sich erneut einem HIV-Test unterziehen, der das negative Resultat bestätigen muss, damit sie eine Arbeitserlaubnis erhalten können.

Der `Prevention and Control of Infectious Diseases Act 1988` gilt für HIV-positiv getestete Menschen in Malaysia. Dieses Gesetz regelt die Benachrichtigung des Gesundheitsministeriums über die positiven Testergebnisse. Sofern es sich um einen Ausländer handelt, der dadurch erfasst wird, gilt der Immigration Act.

(Quelle: Malaysian AIDS Council, übermittelt durch die Deutsche Botschaft, Kuala Lumpur. Übersetzung aus dem Englischen durch Nils Kröger)

Die Botschaft Malaysias in Berlin stellt die Situation etwas anders dar, insbesondere wird die Existenz von besonderen Regelungen für Kurz- und Langzeitaufenthalte verneint. Besondere Bestimmungen, so die Botschaft, gebe es nur für Arbeitsemigranten. Im Einzelnen werden folgende Punkte ausgeführt:

Zur Existenz von Kontrollen an den Grenzen:

„es gibt keine speziellen Gesundheitschecks zur Präsentation von HIV/Aids Zertifikaten an den Grenzen. Wie auch immer, Gesundheitschecks an den Grenzen werden im Falle eines Ausbruchs oder der Kontrolle von Krankheiten in benachbarten Ländern, wie zum Beispiel bei SARS, Maul und Klauen-seuche oder Malaria, routinemäßig vollzogen; es gibt keine besondere Regelung um HIV/AIDS Patienten die Einreise zu verhindern“

Die Frage ob HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf eingeführt werden können, wird durch die Botschaft bejaht, ausgeführt wird dabei:

„persönlicher oder privater Gebrauch‘ wird definiert als Ration für einen Monat (welche möglichst im Handgeäck transportiert werden sollte). HIV und AIDS Patienten wird geraten eine Verschreibung des Arztes mitzubringen, um diese den Zollbeamten auszuhandigen zu können, falls erforderlich“

Die Frage ob es wegen HIV/AIDS zu Ausweisungen kommt wird verneint:

„Es gibt keine speziellen Regelungen, um die Einreise von Menschen mit HIV und AIDS zu vermeiden. Wie auch immer, der Generaldirektor für Immigration in Malaysia hat das Recht die Einreisegenehmigung eines Besuchers im Land zu widerrufen, falls durch den Besucher die Nationale Sicherheit Malaysias verletzt wird (neben der nationalen Sicherheit betrifft dies auch die Verletzung der öffentlichen Gesundheit und moralischer Standards)“.

(Botschaft von Malaysia, Berlin, 01.04.2008)

Der Homepage des US State Department entnehmen wir folgende Information:

„Ausländische Arbeiter (nicht oder nur halb ausgebildet) müssen sich innerhalb eines Monats und später dann ein Mal im Jahr einem vollen medizinischen Untersuchung unterziehen die auch einen HIV test beinhaltet.“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Malaysia \*\*  
Klingelhöferstraße 6  
10785 Berlin  
Telefon: (030)88 57 49-0  
Fax: (030)88 57 49 50  
E-Mail: mwberlin@malemb.de;  
info@malemb.de; consular@malemb.de
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 10023  
50700 Kuala Lumpur  
Malaysia.  
Telefon: (0060 3) 21 70 96 66  
Fax: (0060 3) 21 61 98 00  
E-Mail: contact@german-embassy.org.my  
Homepage: <http://www.kuala-lumpur.diplo.de>
- CARAM ASIA (COORDINATION OF ACTION RESEARCH ON AIDS & MOBILITY IN ASIA) \*

Information Management Department  
8th Floor, Wisma MLS  
31, Jalan Tuanku Abdul Rahman  
50100 Kuala Lumpur  
Malaysia

Malaysia  
Telefon: +60 3 26970219,+60 3 26970708  
Fax: +60 3 26970282

Email: [caramasiasect@yahoo.com](mailto:caramasiasect@yahoo.com), [infom@caramasia.org](mailto:infom@caramasia.org)  
[caraminfo@yahoo.com](mailto:caraminfo@yahoo.com)

Homepage: <http://www.caramasia.org>

Kontakt: Margret Penafort

Aufgaben: Research, Publications, Ethnic/Migrants

- Coordinating Body, Advocacy/Rights MALAYSIAN AIDS COUNCIL (MAC) \*  
P.O. Box 11642

50762 Kuala Lumpur

No. 12, Jalan 13/48A

The Boulevard Shop Office

Off Jalan Sentul

51000 Kuala Lumpur

Malaysia

Telefon: +60 3 40451033

Fax: +60 3 40426133

Email: [nik@mac.org.my](mailto:nik@mac.org.my)

Homepage: <http://www.mac.org.my>

Kontakt: Nik Mohd Fahmee Nik Hussin,  
Adeeba Kamarulzaman

Aufgaben: Helplines, Grant-making Bodies  
Documentation Centres, Coordinating  
Body

### Quellen

Deutsche Botschaft, Kuala Lumpur, 27.  
März 2008

Botschaft von Malaysia, Berlin, 01. April  
2008

Malaysian AIDS Council, übermittelt durch  
die Deutsche Botschaft, Kuala Lumpur, 4.  
August 2000

US State Department web site; Travel  
Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/  
brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger  
online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Malediven

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über Gelbfieberimpfung ist dann erforderlich, wenn aus Gelbfieberregionen eingereist wird

(Quelle: US State Department)

„Die Situation auf den Malediven stellt sich nach Auskunft der maledivischen High Commission in Colombo ähnlich dar, wie die in Sri Lanka: Bei der Einreise von Touristen mit einem bis zu einem Monat gültigem Visum gibt es keine Fragen nach Erkrankungen und keine Beschränkungen. Auch besondere Aufenthaltsbestimmungen gibt es nicht, Personen mit Aids würden daher auch nicht abgeschoben.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Colombo, 18.05.2000)

Bis 2000 berichtet das US State Department davon, dass sich Langzeitbesucher auf den Malediven auf HIV testen lassen müssen. Diese Informationen finden sich in deren aktuellen Reiseinformationen nicht mehr.

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Malediven \*\*

Honorarkonsulat

Immanuel-Kant-Str. 16

D-61350 Bad Homburg

Tel: 6172- 85833

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

38, Orchid Magu, 20213

Malé 20-02

Malediven.

Telefon: (00960) 332 30 80, 332 35 12, 332 29 71

Fax: (00960) 333 22 58

E-Mail: iumaniku@unient.com.mv

#### Quellen

Botschaft der BRD, Colombo, 18. Mai 2000

Homepage des US State Department, Mai 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_961.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_961.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Mali

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich

(Botschaft der Republik Mali)

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden.

(Quelle: Botschaft der Republik Mali, 04. 01 2008)

Die Deutsche Botschaft berichtet Folgendes:

„Der Botschaft in Bamako sind derzeit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen betr. Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids bekannt“

(Quelle: Botschaft der BRD, 21.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Mali \*\*  
Kurfürstendamm 72  
10709 Berlin  
Telefon: 030-31 99 88-3  
Fax: 030-31 99 88 48  
E-Mail: ambmali@1019freenet.de

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 100  
Bamako  
Mali.  
Telefon: (00223) 222 32 99, 222 37 15  
Fax: (00223) 222 96 50

E-Mail: alle-  
magne.presse@afribonemali.net  
Homepage: <http://www.bamako.diplo.de>

- WEST AFRICAN NETWORK OF AIDS SERVICE S – WANASO \*

2000, BPE 3941

Bamako

Mali

Villa située derrière l'Immeuble LAFIA et la SOTELMA Hamdallaye ACI, porte 1183

Bamako

Mali

Telefon: +223 673 6354

Fax: +223 229 8410

Email: [wanaso@wanaso.org](mailto:wanaso@wanaso.org)

Homepage: <http://www.wanaso.org>

Kontakt: Cheick Omar Tour, Bobo Keïta

Aufgaben: Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der Republik Mali, 04. Januar 2008

Botschaft der BRD, Bamako, 21. Dezember 2007

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Malta

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids, weder für kurzfristige, noch für längerfristige Aufenthalte. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. An den Grenzen gibt es keine Gesundheitskontrollen. Ausnahmen gelten lediglich für irreguläre Migranten welche sich einen generellen Gesundheitscheck unterziehen müssen. Wenn dabei eine HIV Infektion wird, wird die betreffende Person ganz normal behandelt und den angemessenen Servicestellen zugewiesen. Es gibt Begrenzungen bezüglich des Imports von HIV Medikamenten. Personen wird erlaubt Medikamente zu importieren sofern diese für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind die Menge den natürlichen Bedarf nicht übersteigt. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung von Menschen mit HIV und Aids.

Wenn bei Ausländern, die in Malta leben eine HIV Infektion festgestellt wird, werden

diese an die angemessenen Servicestellen verwiesen. Es kann sein, dass sie für die Behandlungskosten aufkommen müssen“

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Malta \*\*  
Klingelhöferstraße 7  
10785 Berlin

Telefon: (030)263911-0 bis 9

Fax: (030)263911-23

E-Mail: maltaembassy.berlin@gov.mt

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 48  
Marsa GPO 01  
Malta.

Telefon: (00356) 21 33 65 20, 21 33 65 31

Fax: (00356) 21 34 12 71

E-Mail: info@valletta.diplo.de

Homepage: <http://www.valletta.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft von Malta, Berlin, 15. Januar 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Marokko

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besondere gesetzliche Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen / -beschränkungen für HIV-infizierte oder Aids Kranke Menschen“

(Quelle: Botschaft des Königreichs Marokko, Berlin, 23.12.1999)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 1999. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Marokko \*\*  
Niederwallstr. 39  
10117 Berlin  
Telefon: (030)206 12 40  
Fax: (030)2061 24 20  
E-Mail: marokko-botschaft@t-online.de  
Homepage: www.botschaft-marokko.de
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 235  
10001 Rabat  
Marokko.  
Telefon: (00212 37) 68 91 00  
Fax: (00212 37) 70 68 51  
E-Mail: amballma@mtds.com  
Homepage: <http://www.rabat.diplo.de>

- OPALS-MAROC PANAFRICAINE D LUTTE CONTRE LE SIDA \*  
Chellah Rue 25  
Yousseoufia Est  
Rabat  
CTA Chellah Rue No 25  
Yousseoufia Est.  
Morocco  
Telefon: +212 37 65 71 21  
Fax: +212 37 65 31 08  
Email: [opalsmaroc@menara.ma](mailto:opalsmaroc@menara.ma)  
Homepage: <http://www.opalsmaroc.org>  
Kontakt: Nadia Beza  
Aufgaben: Young People, Health Care/Medical Support, International s, Women, Training Educators, Children, Coordinating Body
- ASSOCIATION DE LUTTE CONTRE LE SIDA (ALCS) \*  
17, Boulevard Massira Al Khadra  
20100 Casablanca  
Morocco  
Telefon: +212 22 99 42 42, +212 22 99 42 43  
Fax: +212 22 99 42 44  
Email: [alcs@menara.ma](mailto:alcs@menara.ma)  
Homepage: <http://www.alcsmaroc.org>  
Kontakt: Amine Boushaba  
Aufgaben: Helplines, Health Care/Medical Support, HIV Testing, Prevention, Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft des Königreichs Marokko, Berlin, 23. Dezember 1999.

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Marshall Inseln (Republik)

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht hervor, dass für:

„Keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte (bis zu 30 Tagen). Wenn man aus Infektionsgebieten einreist wird ein Gesundheitszeugnis verlangt. Für Besucher, die länger als 30 Tage bleiben möchten kann die Vorlage eines HIV-Tests nötig sein. In den USA durchgeführte Tests werden akzeptiert“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Keine diplomatische Vertretung der Marshall Inseln in der Bundesrepublik

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 2190; Makati CPO, 1261 Makati, Metro Manila, Philippinen.

Telefon: (0063 2) 702 30 00

Fax: (0063 2) 702 30 15

E-Mail: deboma@pltdt.net

Homepage: <http://www.manila.diplo.de>

- MINISTRY OF HEALTH, MARSHALL ISLANDS \*

Bureau of Primary Health care

National AIDS Committee

PO Box 16; Majuro 96960, Marshall Islands

Tel: +692 625 33 55/5660/7251; Fax: +692 625 34 32

Email: [jusmohe@ntamar.com](mailto:jusmohe@ntamar.com)

Kontakt: Dr. K Briand Briand

Projektbeschreibung: Prevention; information; support; coordination.

#### Quellen

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Mauretanien

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- keine Probleme bei Einreise und Aufenthalt für Menschen mit HIV/Aids
- Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich (Quelle US State Department)

„Weder gibt es besondere Bestimmungen oder Beschränkungen, wie z.B. die Vorlage eines HIV-Tests bei Einreise noch unterliegen HIV-infiziert/Aids-Kranke besonderen Aufenthaltsbestimmungen“

(Quelle: Botschaft der BRD, Nouakchott, 23. 01 2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Islamische Republik Mauretanien \*\*  
Kommandantenstraße 80  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 06 58 63  
Fax: 030-20 67 47 50  
E-Mail: ambarim.berlin@gmx.de

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 372  
Nouakchott  
Mauretanien.  
Telefon: (0022 2 ) 525 17 29, 525 10 32  
Fax: (0022 2 ) 525 17 22  
E-Mail: amb-allemande@toptechnology.mr

- RÉSEAU RONASIMA \*  
BP 3541  
Nonakchott  
Mauritania  
Telefon: +222 5258218  
Fax: +222 5258218  
Email: stopsida\_Rim@yahoo.fr  
Kontakt: Aïchetou Mint Lebaye  
Aufgaben: Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Nouakchott, 23. Januar 2000.

Homepage des US State Department; 2005-2006:

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Mauritius

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Deutsche Botschaft in Antananarivo (Madagaskar) schreibt:

„Die in Mauritius für die Einreise von Ausländern zuständigen Stelle teilte auf telefonische Anfrage Folgendes mit: Auf Mauritius gebe es keine Bestimmungen, die die Einreise von Menschen mit HIV und AIDS regelten. Wenn allerdings bekannt sei, dass der Einreisende Tourist HIV infiziert ist oder an Aids leidet, werde die Ausreise verwehrt“.

(Quelle: Deutsche Botschaft, Madagaskar, 22.08.2008)

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht hervor, dass für Ausländer, die es planen auf Mauritius zu arbeiten oder einen dauerhaften Wohnsitz zu beantragen HIV Tests vorgeschrieben sind. Der Test wird bei der Einreise vollzogen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Juli 2007, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Mauritius \*\*  
Kurfürstenstraße 84  
10787 Berlin  
Telefon: 030-2 63 93 60  
Fax: 030-26 55 83 23  
E-Mail: berlin@mauritius-embassy.de  
Homepage: www.berlin@mauritius-embassy.de
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 516  
Antananarivo  
Madagaskar.  
Telefon: (00261 20) 222 38 02, 222 38 03, 222 16 91  
Fax: (00261 20) 222 66 27  
E-Mail: amballem@wanadoo.mg  
Homepage:  
<http://www.antananarivo.diplo.de>

#### Quelle

Deutsche Botschaft, Madagaskar, 22. August 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Mazedonien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- „In Mazedonien gibt es keine Sondergesetze, die die Einreise HIV-positiver und mit Aids lebender Menschen bestimmen. Zur Einreise muss kein HIV Test vorgelegt werden. Die Dauer und der Grund des Aufenthalts spielt diesbezüglich keine besondere Rolle. Besondere gesetzliche Bestimmungen zur Regelung des Aufenthaltes von Menschen mit HIV und Aids existieren nicht.“

(Quelle: Milena Stevanovic, H.E.R.A.; 12. und 13. 07.01, Richtigkeit der Angaben bestätigt durch die Botschaft Mazedoniens, 14.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Makedonien \*\*  
Koenigsallee 2 - 4  
14193 Berlin  
Telefon: 030-8 90 69 522  
Fax: 030-89 54 11 94
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
59, Ul. Lirinska  
1000 Skopje  
Mazedonien  
Telefon: (00389 2) 309 39 00  
Fax: (00389 2) 309 38 99, 309 38 37, 309 38 88  
E-Mail: dtboskop@mol.com.mk,  
Zreg@skop.diplo.de  
Homepage: <http://www.skopje.diplo.de>
- NATIONAL COMMISSION FOR THE FIGHT AGAINST AIDS \*  
Republicki Zavod za Zdravstvena Zastita  
50 Divizija 6  
PO Box 577  
91000 Skopje  
Macedonia  
Telefon: +389 2 3125 044,+389 2 3226 510  
Fax: +389 2 3223 354  
Email: zkaradzovski@sonet.com.mk  
Homepage: <http://www.rzzz.org.mk>  
Kontakt: Zarko Karadzovski  
Aufgaben: HIV Testing, Counselling, Health co-ord & commissioning, Coordinating Body

#### Quellen

Milena Stevanovic; Skopje, 12. und 13. Juli, 2001. Die Informationen wurden durch Dr. Grunevska - Arzt in der Clinic for infection disease and febrile states – bestätigt.

Botschaft der Republik Makedonien, Berlin, 14.12.2007

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Mexiko

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Einreisebestimmungen: Für kurzzeitige Aufenthalte von HIV-positiven Personen oder Menschen, die an Aids leiden, gibt es keine besonderen Bestimmungen, Gesetze, Richtlinien oder Empfehlungen. Um als Touristen nach Mexiko einreisen zu können, müssen deutsche Staatsangehörige ihren Reisepass vorlegen. Am Ort des Grenzübertritts können ihnen die entsprechenden Einreisedokumente ausgestellt werden, die sie zu einem Aufenthalt von bis zu 180 Tagen berechtigen.

Gleiches gilt für die Teilnahme an einem Kongress, wenn der Betreffende für seine Teilnahme kein Honorar bezieht und sein Aufenthalt 180 Tage nicht überschreitet. In allen anderen Fällen müssen die Formalitäten bei einer der regionalen Dienststellen des Nationalen Instituts für Migration in Mexiko durchgeführt werden.

Aufenthaltsbestimmungen: Es gibt keine besonderen Bestimmungen, Gesetze, Richtlinien oder Empfehlungen für HIV-positive Personen oder Menschen mit Aids, die die Einreise zu einem länger andauernden Aufenthalt in Mexiko regeln.

Zur Aufnahme eines Studiums oder einer Arbeit in Mexiko müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Einzelheiten hierzu können beim mexikanischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main oder der Botschaft von Mexiko erfragt werden.

Die Bestimmungen der mexikanischen Ausländergesetzgebung richten sich nach dem Zweck des Aufenthalts und dem Aufenthaltsstatus der Person. Sie hängen nicht davon ab, ob der Betreffende HIV-positiv ist oder an Aids leidet. Im Einzelfall geltende Vorschriften können unter [www.inami.mx](http://www.inami.mx) im Internet eingesehen werden.

Das Nationale Institut für Migration verlangt keine ärztliche Untersuchung. An den Grenzübergängen werden Kontrollen durchgeführt, die der Prüfung der gesetzlich erforderlichen Einreisepapiere dienen.

Zur Einfuhr von Medikamenten für HIV-positive Menschen zum persönlichen Gebrauch liegen uns keine Informationen vor.

An Aids zu leiden oder HIV-positiv zu sein ist kein Ausweisungsgrund.

Die oben ausgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf Bestimmungen der mexikanischen Ausländergesetzgebung und berücksichtigen nicht eventuelle gesundheitsdienstliche Vorschriften“.

(Quelle: Botschaft von Mexiko, 27.02.2008) .

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Vereinigte Mexikanische Staaten \*\*  
Klingelhöferstraße 3  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 26 93 23-0  
Fax: (030) 26 93 23-700  
E-Mail: [mail@embamex.de](mailto:mail@embamex.de)  
Homepage: [www.embamex.de](http://www.embamex.de)

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado Postal M-10792  
0600 México, D.F.,  
Mexiko.  
Telefon: (0052 55) 52 83 22 00  
Fax: (0052 55) 52 81 25 88  
E-Mail: [info@embajada-alemana.org.mx](mailto:info@embajada-alemana.org.mx),  
[embal@mail.internet.com.mx](mailto:embal@mail.internet.com.mx)  
Homepage: <http://www.mexiko.diplo.de>

- COLECTIVO SOL \*  
Cerrada Cuauhnochtli # 11  
Cerca de Periférico y Tlalpan  
Col. Pueblo Quieto  
14040 Tlalpan, D.F.  
Mexico  
Telefon: +52 55 5666 6849  
Fax: +52 55 5606 7216  
Email: [colsol@laneta.apc.org](mailto:colsol@laneta.apc.org), [juanjacoboh@yahoo.com](mailto:juanjacoboh@yahoo.com)  
Kontakt: Juan Jacobo Hernández Chávez [ Aufgaben: Self-Help, Sex Workers, Lesbian & Gay, Research, Family Planning, Prisoners Young People, Haemophiliacs, Women, Training, Documentation Centres, Publications Ethnic/Migrants Coordinating Body Advocacy/Rights

- CONVIHVE A.C. \*  
Manuela Medina #567  
Col. Jacarandas C.P. 58150  
Morelia, Mich.,  
Mexico  
Telefon: +52 443 316 1082  
Fax: +52 443 316 1082  
Email: [informacion@convihve.org](mailto:informacion@convihve.org)

Homepage: <http://www.convihve.org>  
Kontakt:  
Alejandro Cedeno, Cuauhtemoc Rivera  
Aufgaben: Support Groups, Advocacy/Rights

#### **Quellen**

Botschaft von Mexiko, Berlin, 27. Februar 2008

\*\*Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## **Mikronesien (Vereinigten Staaten von)**

---

### **1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen**

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht folgendes hervor:

Dass es keine Einschränkungen für kurzfristige touristische Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) gibt. Wenn man aus Infektionsgebieten einreist kann ein Gesundheitszeugnis verlangt. Für Besucher, die länger als 90 Tage bleiben muss ein HIV-Test vorgelegt werden.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### **2. Informationen / NGO`s**

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Keine diplomatische Vertretung der Vereinigten Staaten Mikronesiens in der Bundesrepublik
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 2190; Makati CPO, 1261 Makati, Metro Manila, Philippinen.

Telefon: (0063 2) 702 30 00

Fax: (0063 2) 702 30 15

E-Mail: [deboma@pltdsl.net](mailto:deboma@pltdsl.net)

Homepage: <http://www.manila.diplo.de>

#### **Quellen**

US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Moldau

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Leicht Widersprüchliche Informationen; Besonderheiten beachten!

„Für kurzzeitige Aufenthalte (d.h. bis zu 3 Monaten) wird von EU-Bürgern kein Aids-Test verlangt. Kontrollen an der Grenze bzw. bei der Einreise finden nach Kenntnis der Botschaft nicht statt. Bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis für einen Aufenthalt von länger als 3 Monaten wird ein AIDS-Test verlangt. Dieser muss von der zuständigen Stelle in Chisinau durchgeführt werden, ein anderer Test wird nicht anerkannt. Der Test muss bei jeder Verlängerung, d.h. in der Regel jedes Jahr, wiederholt werden. Personen mit AIDS-Erkrankung erhalten keine Aufenthaltserlaubnis und können abgeschoben werden. Dies wird im "Gesetz über die Ein- und Ausreise", dem "Gesetz über Migration" und dem Verwaltungsgesetzbuch so bestimmt. Gemäß Informationen der Moldauischen Botschaft in Berlin dürfen Medikamente für den privaten Gebrauch mitgeführt werden, eine Ausnahme-regelung für Medikamente gegen HIV/Aids ist nicht aufgeführt“

(Quelle: Botschaft der BRD, 25. Februar 2008)

Die Botschaft der Republik Moldau bestätigt dies, bestätigt allerdings nicht, dass es aufgrund von HIV zu Ausweisungen komme:

„Von Bürgern fremder Staaten wird bei Aufenthalt bis zu 3 Monaten kein HIV Test verlang. Personen die länger als 3 Monate bleiben wollen, werden gebeten ein Zertifikat mit einem HIV Testergebnis zu präsentieren. Wenn der Test nicht im Heimatland durchgeführt wurde, muss er innerhalb von 10 Tagen nach Ankunft in Moldau in einer dafür spezialisierten Institution durchgeführt werden“

Auf Frage zu möglichen Ausweisungen aufgrund von HIV geht die Botschaft nicht ein, fügt aber hinzu, dass Menschen mit HIV/AIDS im Kontakt mit staatlichen Autoritäten kostenfreie rechtliche Hilfestellung erhalten. Die Regelungen beziehen sich auf das Gesetz zur Prophylaxe von HIV/AIDS Nr. 23-XVI, vom 16.02.2007

(Quelle: Botschaft der Republik Moldau, 28.01.2008)

Aus der Homepage des US State Department entnehmen wir die Information dass HIV-Tests sind für alle Personen vorgeschrieben sind die länger als 3 Monate bleiben wollen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Moldau \*\*

Gotlandstraße 16

10439 Berlin

Telefon: 030-44 65 29 70

Fax: 030-44 65 29 72

E-Mail: [office@botschaft-moldau.de](mailto:office@botschaft-moldau.de)

Homepage: [www.botschaft-moldau.de](http://www.botschaft-moldau.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Str. Maria Cibotari 35

2012 Chisinau

Republik Moldau.

Telefon: (00373 22) 20 06 00, 20 06 01, 20 06 02

Fax: (00373 22) 23 46 80

E-Mail: [info@chisinau.diplo.de](mailto:info@chisinau.diplo.de)

Homepage: <http://www.chisinau.diplo.de>

- NATIONAL CENTRE FOR AIDS PREVENTION & CONTROL \*

7/1, Studentilor St

Chisinau

MD-2020

Moldova

Telefon: +373 22 46 94 43

Fax: +373 22 40 66 60

Email: [naac@sanepid.md](mailto:naac@sanepid.md),

[naac@mednet.md](mailto:naac@mednet.md)

Aufgaben: Drug Users, Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Chisinau, 25. Februar 2008.

Botschaft der Republik Moldau, Berlin, 28. Januar 2008.

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Monaco

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Generalkonsulat der BRD, 27. 01.2000, Richtigkeit der Angaben bestätigt durch die Botschaft des Fürstentums Monaco, Berlin, 16.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Fürstentum Monaco \*\*  
Klingelhöferstraße 7  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 26 39 03-3  
Fax: (030) 26 39 03-44  
E-Mail: [AmbassadeMonaco@aol.com](mailto:AmbassadeMonaco@aol.com)
- Consul Honoraire de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
"Le Roc Fleuri", 2 chemin du Ténac  
MC 98000 Monaco  
Monaco  
Telefon: (00377) 97 97 49 65  
Fax: (00377) 97 77 51 53

- FIGHT AIDS MONACO \*  
72 Bd d'Italie  
BP 711  
98014 Monaco Cedex  
Monaco  
Telefon: +377 97 70 67 97  
Fax: +377 97 70 67 96  
Email: [courrier@fightaidsmonaco.com](mailto:courrier@fightaidsmonaco.com)  
Homepage:  
<http://www.fightaidsmonaco.com>  
Kontakt: Aeschbach, Bruno Taillan  
Aufgaben: Support Groups, Prevention, Advocacy/Rights

#### Quellen

Generalkonsulat der BRD, Marseille, 27. Januar 2000

Botschaft des Fürstentums Monaco, Berlin, 16. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Mongolei

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!
- Ausweisung möglich, wenn Forderungen der mongolischen Gesundheitsbehörden nicht erfüllt werden!

Die Deutsche Botschaft in der Mongolei schreibt:

Insgesamt scheint jedoch die Informationslage vor Ort sehr unterschiedlich bis widersprüchlich zu sein. Manchmal passt auch die Gesetzeslage nicht zur Praxis, ich versuche gegebenenfalls darauf einzugehen. Es gibt keine konkreten Bestimmungen, die die Einreise für kurzzeitige Aufenthalte von Menschen mit HIV/Aids regeln, aber es gibt Vorschriften, die eine Vorlage eines Aids-Tests (in mongolischer Norm verwendeter Begriff wird hier beibehalten) vorschreiben.

Ungeklärt ist jedoch, ab welchem Aufenthaltszeitraum die Vorlage von Aids-Tests verlangt wird oder ob dies nur vom Aufenthaltswort abhängig ist. Der Botschaft ist beispielsweise bekannt, dass eine Ausländerin, die hier eine Tätigkeit für 3 1/2 Monate aufnehmen wollte, vor Einreise einen Aids-Test vorlegen musste. Der Test diente wahrscheinlich nicht der Erlangung eines Visums, sondern der Erlangung einer Arbeitserlaubnis.

Es gibt keine konkreten Bestimmungen, die die Einreise für länger andauernde Aufenthalte von Menschen mit HIV/Aids regeln, aber es gibt Vorschriften, die eine Vorlage eines Aids-Tests vorschreiben, wenn Ausländer einen längeren Aufenthalt anstreben, siehe dazu insbesondere Annex to Government's Resolution No. 168 of 2003, 4.1 und Information der Ausländerbehörde (Agency of Immigration, Naturalization and Foreign Citizens),

Es gibt Sonderregelungen für Einwanderer, siehe Annex to Government's Resolution No. 168 of 2003, 4.1 und Information der Ausländerbehörde (Agency of Immigration, Naturalization and Foreign Citizens), 1.2

Der Botschaft ist bekannt, dass es neben diesen geregelten Fällen für Einwanderer

weitere nach Erkenntnis der Botschaft nicht geregelte Sachverhalte gibt, bei denen Aufenthaltswillige einen AIDS-Test vorlegen müssen. Dies betrifft insbesondere ausländische Beschäftigte, Praktikanten und auch Studenten. Bei Verlängerung des Aufenthaltes muss erneut ein AIDS-Test vorgelegt werden. Von dieser Praxis der Behörden sind wiederum Angehörige diplomatischer Vertretungen bzw. Personen, die in staatlichem oder öffentlichem Auftrag tätig werden, ausgenommen. Ungeklärt ist bisher, welche Auswirkungen ein positiver AIDS-Test auf den Aufenthaltswunsch hätte. Die Vorlage von gesundheitsrelevanten Tests/Zertifikaten bei der Einreise ist nicht geregelt. Unter Umständen müssen solche Tests jedoch bei der Visumbeantragung, bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis bzw. beim Antrag auf Verlängerung des Aufenthaltes vorgelegt werden.“

Zur Frage ob HIV Medikamente zum persönlichen Gebrauch eingeführt werden können:

„Die Antworten auf diese Frage fielen unterschiedlich aus. Es soll aber erlaubt sein, bei Vorlage eines ärztlichen Attests, Medikamente, die man für den Eigengebrauch für den Zeitraum einer Woche benötigt, zollfrei einzuführen. Im konkreten Fall sollten in einem solchen Fall die mongolischen Behörden vor Einreise kontaktiert werden“.

Zur Frage, ob es Bestimmungen gebe, die die Kontrolle oder Ausweisung betroffener Personen regelten:

„Ja, Art. 11.3 des Gesetzes zur Prävention von HIV und Aids regelt, dass ein mit AIDS oder HIV lebender Ausländer ausgewiesen werden kann, wenn er die Forderungen einer mongolischen Gesundheitsbehörde nicht erfüllt.

Abgesehen von den beigefügten Regelungen, sind der Botschaft keine Rechtsgrundlagen bekannt.

Rechtliche Grundlagen:

1. Das Gesetz zur Prävention von HIV/Aids (2004)
2. Annex to Government's Resolution No. 168 of 2003 — Procedure For Registration of Foreign citizens, Residence Of Foreign

citizens in Mongolia for Short and Extended Periods, Permanent Residence, Immigration

3. To the attention of foreign citizens permanently residing or immigrating in Mongolia and stateless persons (Information der Ausländerbehörde [Agency of Immigration, Naturalization and Foreign Citizens])

4. Familiengesetz der Mongolei (1999)

Soweit der Botschaft bekannt, werden die existierenden Regelungen umgesetzt. Allerdings gibt es nach Erkenntnis der Botschaft auch Praktiken der Behörden, für die keine der Botschaft bekannte Rechtsgrundlage existiert, bspw. Notwendigkeit der Vorlage von AIDS-Tests durch Studenten, Praktikanten oder Personen, die in der Mongolei eine Arbeit aufnehmen wollen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Ulan Bator, 06.05.2008)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Mongolei \*\*  
Dietzgenstraße 31  
13156 Berlin  
Telefon: 030-47 48 06-0  
Fax: 030-47 48 06 16  
E-Mail: mongolbot@aol.com  
Homepage: www.botschaft-mongolei.de
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
PF 708  
210613 Ulan-Bator, Mongolei.  
Telefon: (00976 11) 32 33 25, 32 39 15, 32 09 08  
Fax: (00976 11) 32 39 05  
E-Mail: germanemb\_ulanbator@mongol.net
- NATIONAL AIDS FOUNDATION \*  
Ulaanbaatar - 13  
C.P.O. Box 117  
Building of Zorig Foundation  
Sukhbaatar District  
Ulaanbaatar, Mongolia  
Telefon: +976 11 321659,+976 11 318016  
Fax: +976 11 321659  
Email: monaids@magicnet.mn  
Homepage: <http://www.naf.org.mn>,  
<http://www.dotno.mn>  
Kontakt: B. Altantsetseg  
Aufgaben: Coordinating Body
- UNDP REGIONAL PROJECT ON HIV AND DEVELOPMENT \*  
North East Asia  
P.O.Box 49/207  
Ulaanbaatar 210646  
Erkhoo Street - 7  
Sukhbaatar District  
Ulaanbaatar, Mongolia  
Telefon: +976 11 321539,+976 11 327585  
Fax: +976 11 326221  
Email: fo.mng@undp.org; registry.mn@undp.org  
Homepage: <http://www.undp.mn/>  
Kontakt: Saraswathi Menon  
Aufgaben: International s, Coordinating Body

### Quellen

Botschaft der BRD, Ulan Bator, 06. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Montenegro

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids.

„Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids.

HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf können mitgeführt werden. Die Medikamente sollten in der Originalverpackung verbleiben, eine Bescheidung des behandelnden Arztes – am besten mit Übersetzung ins Serbische – über die Medikamente und die benötigte Menge sollte mitgeführt werden. Es sollte nur die Menge an Medikamenten mitgenommen werden, die tatsächlich auch gebraucht wird“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 07.04.2008, beim der Beantwortung der Fragen wurde die deutsche Botschaft von der serbischen HIV NGO Jazas unterstützt)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Herzegovacka 10  
81000 Podgorica  
Montenegro.  
Telefon: (00381 81) 66 72 85  
Fax: (00381 81) 66 72 85  
E-Mail: [aussenstelle\\_pg@cg.yu](mailto:aussenstelle_pg@cg.yu)

- Youth of Jazas  
27. marta 35  
11000 Beograd  
Serbien und Montenegro  
Webpage: [www.jazas.org.yu](http://www.jazas.org.yu)  
Mail: [office@jazas.org.yu](mailto:office@jazas.org.yu)

#### Quellen

Botschaft der BRD, Belgrad, 07. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Montserrat

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: widersprüchliche Informationen. Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...)). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Das US State Department berichtet davon, dass HIV-Tests für Universitätsstudenten und für den Antrag auf Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis vorgeschrieben sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Montserrat (Vereinigtes Königreich Großbritannien/Nordirland) \*\*  
Wilhelmstraße 70-71  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 0 45 70  
Homepage: [www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail: [germanembassy@tstt.net.tt](mailto:germanembassy@tstt.net.tt)  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Mosambik

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen Beschränkungen betreffend der Einreise für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird nicht die Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests verlangt. Ausländer, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen“

(Quelle: Botschaft der BRD, 25.01.2000, Richtigkeit der Information bestätigt am 15.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Mosambik \*\*  
Stromstraße 47  
10551 Berlin  
Telefon: (030)39876506  
Fax: (030)39876503  
E-Mail: emoza@aol.com
- Embaixada da República Federal da Alemanha \*\*  
C.P. 1595  
Maputo  
Mosambik.  
Telefon: (00258 21) 48 27 00, 49 27 14

Fax: (00258 21) 49 28 88  
E-Mail: germaemb@tvcabo.co.mz  
Homepage: <http://www.maputo.diplo.de>

- MONASO (MOZAMBICAN NETWORK OF AIDS SERVICES) \*

Rua Comandante Augusto Cardoso, 345  
Maputo

Mozambique

Telefon: +258 21 325260

Fax: +258 21 325256

Email: monaso@tvcabo.co.mz

Kontakt: Gilda Gondola ; Ana David  
[Coordenadora Nacional]

Aufgaben: Coordinating Body; Advocacy/Rights

- MATRAM - MOVIMENTO DE ACESSO AO TRATAMENTO \*

Rua Dionisio

Ribeiro 33

Maputo

Mozambique

Telefon: +258 21 314153

Email: matram\_org@yahoo.co.uk

Kontakt: Cesar Mufanequico [National Coordinator]

Aufgaben: Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Maputo, 25. Januar 2000, Information bestätigt am 15. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Myanmar (Birma / Burma)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- „Soweit uns bekannt ist, bestehen in Myanmar keine gesonderten Bestimmungen/Beschränkungen, die die Einreise bzw. den Aufenthalt von Ausländern mit HIV/Aids regeln. In der Praxis wird nach unserer Erfahrung weder bei der Erteilung von Visa, noch bei der Einreise, noch bei der Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen nach HIV-Infektionen/Aids -Erkrankungen bzw. nach Test-/Untersuchungsergebnissen gefragt. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, ist Myanmar kein Rechtsstaat; Willkür und Korruption sind an allen Lebensbereichen an der Tagesordnung. Damit kann auch keine Aussage getroffen werden, wie sich die myanmarischen Behörden verhalten würden, wenn bei einem Ausländer eine HIV-Infektion/Aids -Erkrankung bekannt werden würde.
- Für die Einfuhr von Medikamenten gilt ganz allgemein, dass es immer sinnvoll ist, die Verschreibung mittels einer ärztlichen Bescheinigung in englischer Sprache nachweisen zu können. Eine abstrakte Mengenbegrenzung besteht nach unserer Erfahrung nicht.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 12.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Union Myanmar \*\*  
Thielallee 19  
14195 Berlin  
Telefon: 030-20 61 57 10  
Fax: 030-20 64 97 57  
E-Mail: emb.my.berlin@t-online.
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
GPO Box 12  
Rangoon (Yangon) 11181  
Myanmar.  
Telefon: (0095 1) 54 89 51, 54 89 52, 54 89 53  
Fax: (0095 1) 54 88 99  
E-Mail: post@botschaftrangun.net.mm
- UNAIDS \*  
5<sup>th</sup> Floor Yangon International Hotel  
No330 Ahlone Road  
Rangoon  
Burma  
Telefon: +95 1 221927  
Fax: +95 1 229280  
Email: [williamsb@unaids.org](mailto:williamsb@unaids.org)  
Homepage: <http://www.unaids.org>  
Kontakt: Brian Williams [Country Coordinator]  
Beschreibung: Surveillance; advocacy; training; technical support; coordinating role; strengthening of national capacity; coordination of funds for HIV/AIDS in Burma.  
Aufgaben: International Organisations; Training; Coordinating Body; Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Rangun, 12. Dezember 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Namibia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Hinsichtlich der- Einreise und Aufenthaltsbestimmungen gibt es widersprüchliche Darstellungen.

Die Botschaft der BRD sandte uns folgenden Informationen:

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, 13. April 200, Angaben bestätigt am 20.02.2008)

Angaben aus 1997, wonach Namibia als eines der Länder galt, in dem sich ausländische Einwohner auf HIV und Aids untersuchen lassen müssen, haben sich in unserer aktuellen Erhebung nicht bestätigt.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Namibia \*\*  
Wichmannstr. 5  
10787 Berlin  
Telefon: (030)254095-0  
Fax: (030)25409555

E-Mail: [namibia@home.ivm.de](mailto:namibia@home.ivm.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 231

Windhoek, Namibia.

Telefon: (00264 61) 27 31 00, 27 31 33

Fax: (00264 61) 22 29 81

E-Mail: [germany@iway.na](mailto:germany@iway.na)

Homepage: <http://www.windhuk.diplo.de>

- Legal Assistance Centre  
AIDS and Rights Alliance for Southern Africa

PO Box 604

Windhoek

4 Körner Street, Windhoek

Tel: 00264 61 223356

email: [info@lac.org.na](mailto:info@lac.org.na)

- Lironga Eparu Trust (NGO)

Tel: 00264 61 2136 38

Fax: 00264 61 213635

- GTZ Zentrale in Windhoek

John Meinert Street 88, Windhoek West

PO Box 8016 Bachbrecht

Windhoek

Tel: 00264 61 222447

email: [kathrin.lauckner@gtz.de](mailto:kathrin.lauckner@gtz.de)

(Quelle: Botschaft der BRD, 13. April 200, Angaben bestätigt am 20.02.2008)

#### Quellen

Botschaft der BRD, Windhuk, 13. April 2000; Angaben bestätigt am 20.02.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Nauru

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Nauru liegen uns leider keine Informationen vor

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Nauru \*\*  
Wallstraße 76-79  
10179 Berlin  
Telefon: 030-88 00 88 0

Fax: 030-8 80 08 82 10

E-Mail: [presse@australian-embassy.de](mailto:presse@australian-embassy.de);

[DIMA@australianembassy.06.de](mailto:DIMA@australianembassy.06.de)

Homepage: [www.australian-embassy.de](http://www.australian-embassy.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

119 Empire Circuit

Yarralumla, A.C.T. 2600

Australien.

Telefon: (0061 2) 62 70 19 11

Fax: (0061 2) 62 70 19 51

E-Mail: [info1@germanembassy.org.au](mailto:info1@germanembassy.org.au)

Homepage:

<http://www.germanembassy.org.au>

## Quelle

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

## Nepal

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids  
„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Aids-Kranke werden nicht diskriminiert“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Kathmandu, 10. 01. 2000, Richtigkeit der Information bestätigt am 10.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche  
Auslandsvertretung:

- Königreich Nepal \*\*

Guerickestraße, 2. Etage 27  
10587 Berlin

Telefon: 030-34 35 99 20-22

Fax: 030-34 35 99 06

Homepage: [www.nepalembassy-germany.de](http://www.nepalembassy-germany.de)

- Embassy of the Federal Republic of  
Germany \*\*

P.O. Box 226

Kathmandu

Nepal.

Telefon: (00977 1) 441 27 86, 441 65 27,  
441 68 32, 441 66 55

Fax: (00977 1) 441 68 99

E-Mail: [info@kathmandu.diplo.de](mailto:info@kathmandu.diplo.de)

Homepage:

<http://www.kathmandu.diplo.de>

- NEPAL PLUS \*

PO Box: 23105

Gaushala, Kathmandu; Nepal

Telefon: +977 1 4478402

Fax: +977 1 4489978

Email: [nepalplus2002@yahoo.com](mailto:nepalplus2002@yahoo.com) sa-  
ath\_25@hotmail.com

Homep.:

<http://www.plwha.org/myCountries/Nepal/NEPALPLUS>

Kontakt: Salim Akthar []

Aufgaben: Health Care/Medical Support;  
Soupport

Group Counselling Advocacy/Rights

- NEPAL NGO SOCIETY \*

HIV/AIDS Programme

P.O.Box 9193

Anamnagar

Kathmandu; Nepal

Telefon: +977 1 4232296

Fax: +977 1 4252473

Email: [nepalngo@wlink.com.np](mailto:nepalngo@wlink.com.np)

Homepage: <http://www.nepalngo.org>

Kontakt: Rishi Raj Ojha

Aufgaben: Drug Users Prevention Advoca-  
cacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kathmandu, 10 Januar  
2000, Information bestätigt am 10. Januar  
2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Neuseeland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Neuseeland hat die Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschärft.

Ab Frühjahr 2005 sind alle Einwanderer dazu verpflichtet einen HIV Test vorlegen. Dies wurde im Rahmen einer umfassenden Revision der Gesundheitsprüfungsrichtlinien entschieden. Einige entsprechende Änderungen betreffend Tuberkulose sind bereits umgesetzt. Das gesamte Maßnahmbündel, welches HIV- sowie auch Tests für andere kostspielig zu behandelnde Krankheiten beinhaltet, gilt ab Anfang 2005. Die Bestimmungen gelten für alle Personen, die sich länger als 12 Monate in Neuseeland aufhalten möchten.

Damit wird die Definition "akzeptabler Gesundheitszustand" für HIV-positive Menschen aufgehoben. Ausnahmen gelten für HIV-positive Angehörige von Staatsbürgern Neuseelands und Aufenthaltsberechtigten, sowie für Flüchtlinge. HIV-Tests werden jedoch auch innerhalb des Quoten-Programms für Flüchtlinge durchgeführt. 20 HIV-positive Menschen werden pro Jahr als Flüchtlinge aufgenommen.

(Quelle: Christine Hyndman, New Zealand Workforce Group, Immigration Services, Department of Labour, Wellington, per e-mail, 20. Juli 2004)

„Für Menschen mit HIV und Aids gibt es keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Ab dem 01.07.2000 wird für Daueraufenthalt und Arbeitsaufnahme ein HIV-Test verlangt. Dies gilt nicht für Touristen, die weniger als 3 Monate im Land verbleiben“

(Quelle: Botschaft der BRD, 2000, Information bestätigt am 17.12.2007)

Die genannten Maßnahmen wurden im November 1999 vom neuseeländischen Kabinett verabschiedet. Die kurz danach gewählte neue Regierung hat diese Einreisevorschriften bis heute nicht umgesetzt. Es ist anzunehmen, dass es dabei bleibt.

(Quelle: New Zealand Immigration Service, 07.02.2001)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Neuseeland \*\*  
Atrium, Friedrichstraße 60  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 20 62 10  
Fax: (030) 20 62 11 14  
E-Mail: nzemb@t-online.de  
Homepage:  
[www.nzembassy.com/germany](http://www.nzembassy.com/germany)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1687  
Wellington  
Neuseeland.  
Telefon: (0064 4) 473 60 63  
Fax: (0064 4) 473 60 69  
E-Mail: German.Embassy@iconz.co.nz  
Homepage: <http://www.wellington.diplo.de>

- NEW ZEALAND PROSTITUTES COLLECTIVE \*  
Agency  
National Office  
PO Box 11 412  
Manners St  
Wellington  
New Zealand  
Telefon: +64 4 382 8791  
Fax: +64 4 801 5690  
Email: [pcdp@globe.co.nz](mailto:pcdp@globe.co.nz)  
Homepage: <http://www.nzpc.org.nz>  
Kontakt: Catherine Healy  
Aufgaben: Sex Workers Advocacy/Rights

- NEW ZEALAND AIDS FOUNDATION \*  
Te Puawaitanga o te Ora, NZAF Midland  
PO Box 41  
Hamilton  
11 Ohaupo Road  
Hamilton  
New Zealand  
Telefon: +64 7 838 3557  
Fax: +64 7 838 3514  
Email: [contact.hamilton@nzaf.org.nz](mailto:contact.hamilton@nzaf.org.nz)  
Homepage: <http://www.nzaf.org.nz>  
Kontakt: Robyn Cresswell  
Aufgaben: HIV Testing Counselling Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Wellington., 2000 Information bestätigt am 17. Dezember 2007  
New Zealand Immigration Service, Ms. Christine Hyndman, 07. Februar 2001

Christine Hyndman, New Zealand Workforce Group, Immigration Services, Department of Labour, Wellington, per e-mail, 20. Juli 2004

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Nicaragua

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Es gibt keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen für die Einreise von Menschen mit HIV und Aids. Für touristische und andere kurzfristige Aufenthalte ist kein ärztliches Attest erforderlich. Bei Aufenthalten über 3 Monaten muss der Aufenthalt bei der Einwanderungsbehörde verlängert werden. Eine der Voraussetzungen für die Aufenthaltsverlängerung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.“

Nach Auskunft der Einwanderungsbehörde wird bei HIV-positiven Personen nur in Ausnahmefällen eine Genehmigung für einen längeren Aufenthalt erteilt. Dies geschehe z. B. bei Personen die im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme für Drogenabhängige durch eine in Nicaragua etablierte Organisation (z.B. Patriarca) betreut werden. Besondere Aufenthaltsbestimmungen bestehen nicht. Für Personen die nicht den Status des "residente" (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) haben, könnte unter Umständen eine Aufenthaltsverlängerung abgelehnt werden. Bestimmungen für die Abschiebung oder Ausweisung betroffener Personen gibt es nicht“

(Quelle: Botschaft der BRD, Richtigkeit der Angaben bestätigt am 23.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Nicaragua \*\*  
Joachim-Karnatz-Allee 45  
10557 Berlin  
Telefon: (030)206 43 80  
Fax: (030)22 48 78 91  
E-Mail: [embajada.berlin@embanic.de](mailto:embajada.berlin@embanic.de)
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado Postal 29  
Managua  
Nicaragua.

Telefon: (00 505) 2 66 39 17, 2 66 39 18, 2 66 75 00, 2 66 79 44  
Fax: (00 505) 2 66 76 67  
E-Mail: [alemania@ibw.com.ni](mailto:alemania@ibw.com.ni)  
Homepage: <http://www.managua.diplo.de>

- SERVICIOS INTEGRALES PARA LA MUJER "SI MUJER" \*  
Apartado Postal 2109  
Correo Central  
Managua  
De IBM de Montoya  
1 Cuadra Arriba  
Managua  
Nicaragua

Telefon: +505 2 223237+505 2 682699+505 2 682695  
Fax: +505 2 680038

Email: [direccion@simujer.org.ni](mailto:direccion@simujer.org.ni)  
Kontakt: Ana Maria Pizarro Jiménez  
Aufgaben: Sex Workers Family Planning Young  
People Health Care/Medical Support Hospices/Palliative  
Care Women Training Children Documentation Centres  
Publications Advocacy/Rights

- COMISIÓN NICARAGÜENSE DEL SIDA (CONASIDA) \*  
Complejo Nacional de Salud  
Dra Concepción Palacios  
Colonia Primero de Mayo  
Managua  
Nicaragua  
Telefon: +505 2 2894402+505 2 2894700  
ext: 200

Fax: +505 2 2894402  
+505 2 2897811  
Email: [itsvih@minsa.gob.ni](mailto:itsvih@minsa.gob.ni) [vbrawo@minsa.gob.ni](mailto:vbrawo@minsa.gob.ni)  
Kontakt: Matilde Román  
Aufgaben: Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Managua, 04. Januar 2000, bestätigt am 23. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Niederlande

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Das Ministerium (Anm.: Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Niederlande, P.W.) hat uns - leider erst jetzt - Ihnen als vorläufige Antwort zunächst folgendes mitzuteilen: Die niederländische Ausländergesetzgebung kennt keine besonderen Bestimmungen über die Einreise und die Zulassung von Menschen mit HIV und Aids. Allerdings wird bei der Zulassung durch das Justizministerium geprüft, ob eine Gefahr für die allgemeine Gesundheit besteht“

„Ich teile Ihnen mit, dass das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vom Einwanderungs- und Einwanderungsamt (IND), an das Ihr Fragebogen weitergeleitet worden war, folgende Antworten erhalten hat: Es gibt keine besonderen Einreisehindernisse für Menschen mit HIV oder Aids. Der Ablehnungsgrund `Gefahr für die öffentliche Ordnung, ` in den auch eine Gefahr für die Volksgesundheit einbegriffen ist, betrifft diese Fälle nicht. Bei der Einreise wird weder ein HIV-Test noch ein ärztliches Attest verlangt“.

Die Frage nach den Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids „betrifft die Zulassungspolitik in Bezug auf die hier angesprochenen Fälle. Diese Politik sieht folgendermaßen aus: In dem Ausländerrunderlass (Abschnitt B 16) ist festgelegt, unter welchen Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Die Niederlande müssen das Land sein, das sich für die Behandlung am ehesten anbietet, und der Ausländer muss über ausreichende Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts, über eine Krankenversicherung und einen Pass verfügen.

Außerdem darf er keine Gefahr für die öffentliche Ordnung (im strafrechtlichen Sinne) darstellen. Das IND entscheidet über einen Zulassungsantrag, nachdem ein Gutachten des dem Ministerium der Justiz verbundenen ärztlichen Beraters (MA) eingeholt worden ist. Wenn der MA angibt, dass eine Notsituation gegeben ist, kann von den oben genannten Voraussetzungen abgewichen werden. Dies wird im Allgemeinen der Fall sein, wenn der Ausländer ohne Behandlung in Kürze sterben würde.

Diese Politik entspricht der neueren Rechtsprechung zu Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, aus dem sich ergibt, dass die angelegte Norm recht streng ist. Vor allem die Sache Kamara von Finnland (Menschenrechtskommission, 29. Mai 1998, Nr. 40900/98) zeigt, dass nur im Falle einer Situation, die unmittelbar lebensbedrohlich wäre, das Zurückschicken eine Verletzung von Artikel 3 (EMRK) darstellen könnte. Die Niederlande halten sich an diese Norm“

(Quelle: Botschaft des Königreichs der Niederlande, Richtigkeit der Angaben bestätigt durch die Botschaft der BRD, 10.12.2007)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich der Niederlande \*\*  
Klosterstraße 50  
10179 Berlin  
Telefon: 030-20 95 60  
Fax: 030-20 95 64 41  
Homepage: [www.niederlandeweb.de](http://www.niederlandeweb.de)

- Ambassade van de Bondsrepubliek Duitsland \*\*  
Groot Hertoginnelaan 18-20  
2517 EG Den Haag  
Niederlande.  
Telefon: (0031 70) 3 42 06 00  
Fax: (0031 70) 365 19 57, 342 06 39  
E-Mail: [ambduits@euronet.nl](mailto:ambduits@euronet.nl)  
Homepage: <http://www.den-haag.diplo.de>

- HIV VERENIGING NEDERLAND \*  
Postbus 15847  
1001 NH Amsterdam  
1e Helmersstraat 17 1054 CX Amsterdam  
Netherlands  
Telefon: +31 20 61 60 160  
Fax: +31 20 61 61 200  
Email: [info@hivnet.org](mailto:info@hivnet.org)  
Homepage:  
<http://www.hivnet.org>;  
<http://www.jongpositief.nl>;  
<http://hivtestnu.nl>  
Aufgaben: Helplines Complementary Therapies  
Drug Users HIV Testing Publications Coordinating Body  
Advocacy/Rights

- GLOBAL NETWORK OF PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS (GNP+) \*  
Central secretariat

PO Box 11726  
1001 GS Amsterdam, Netherlands  
Tel: +31 20 423 4114  
Fax: +31 20 423 4224  
Email: [infognp@gnpplus.net](mailto:infognp@gnpplus.net)  
Homepage: <http://www.gnpplus.net>  
Kontakt: Stu Flavell  
Projektbeschreibung: International HIV-positive network; coordination; advocacy and lobbying; empowerment; capacity

### Quellen

Botschaft des Königreichs der Niederlanden, Berlin, 23. März 2000  
Botschaft der BRD, Den Haag, 10. Dezember 2007  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Niger

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Verpflichtender Test vor Verhelichungen zwischen Ausländern und nigerianischen Staatsbürgern. Besonderheiten beachten!
- Eine international anerkannte Impfscheinigung gegen Gelbfieber du Cholera ist zur Einreise erforderlich

(Quelle: US State Department)

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Niamey, 26. 01. 2000)

Das US State Department berichtet auf seiner Homepage, davon, dass Ausländer, die Nigerer heiraten möchten, sich einen HIV Test unterziehen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Niger \*\*  
Dürenstraße 9  
53173 Bonn  
Telefon: 0228-3 50 27 82  
Fax: 0228-3 50 27 68  
E-Mail: [ambaniger@online.de](mailto:ambaniger@online.de)
- Ambassade de la Republique federale d'Allemagne \*\*  
B.P. 629  
Niamey; Niger.  
Telefon: (002 27) 20 72 35 10, 20 72 40 61  
Fax: (002 27) 20 72 39 85  
E-Mail: [amballny@intnet.ne](mailto:amballny@intnet.ne)

#### Quellen

Botschaft der BRD, Niamey, 26. Januar 2000.  
Homepage des US State Department; 2005-2006:  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Nigeria

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„In Nigeria gibt es keine Einreisebeschränkungen für Menschen mit HIV und Aids. Es werden keine entsprechenden Nachweise (Anm.: ärztliches Attest bzw. HIV-Test, P.W.) bei der Einreise verlangt. Für infizierte oder erkrankte Personen gibt es keine Aufenthaltsbeschränkungen“

(Quelle: Botschaft der BRD, 28. 01. 2000, Richtigkeit der Informationen bestätigt am 19.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Bundesrepublik Nigeria \*\*  
Neue Jakobstraße 4  
10179 Berlin  
Telefon: 030-21 23 00  
Fax: 030-21 23 02 12  
E-Mail: [info@nigeriaembassygermany.org](mailto:info@nigeriaembassygermany.org)
- Embassy of the Federal Republic of Germany Abuja \*\*  
P.M.B. 5177  
Wuse  
Nigeria.  
Telefon: (00234 9) 413 09 62, 413 09 64, 413 09 65  
Fax: (00234 9) 413 09 49  
E-Mail: [info@abuja.diplo.de](mailto:info@abuja.diplo.de)  
Homepage: <http://www.abuja.diplo.de>

- HEALTH SUSTENANCE ACTION – ASH \*

94, White House Street  
Near William George Junction  
P.O.Box 3124, G P O  
Calabar  
Cross River State  
Nigeria  
Telefon: +234 8057296096  
Email: [develophumanity@yahoo.com](mailto:develophumanity@yahoo.com)  
[roadtohealth@yahoo.com](mailto:roadtohealth@yahoo.com)  
Kontakt: Ani' Etokidem  
Aufgaben: Prevention Children Counseling Orphans Advocacy/Rights

- CENTER FOR ADOLESCENT RESEARCH EDUCATION AND SEXUALITY (CARES) \*  
P.O.Box 4223  
Warri, Delta State  
B1, Golden Plaza  
Shell Contractor's Gate Road  
Opposite Federal Government College  
Warri, Delta State  
Nigeria  
Telefon: +234 8034881341  
Fax: +234 8023023579  
Email: [caresblf@yahoo.com](mailto:caresblf@yahoo.com)  
Kontakt: Abiola FaleyimuLilian Ubuane  
Aufgaben: Research Young People Health Care/Medical Support Training Documentation Centres  
Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Lagos, 28. Januar 2000, Information bestätigt am 19. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Norwegen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine speziellen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV und Aids, und es ist kein HIV-Test für die Einreise nach Norwegen erforderlich.“

Es gelten keine speziellen Aufenthaltsbestimmungen in Norwegen für Menschen mit HIV und Aids. Personen, die sich in Norwegen länger als 3 Monate aufhalten werden, wird indessen ein Tuberkulosemitsamt einem HIV-Test angeboten, so dass der/die Betreffende, falls ein Infektion vorliegen sollte, schnellstmöglich die nötige Behandlung bekommt“

(Quelle: Königliche Norwegische Botschaft, Information bestätigt am 28.01.2008)

Die Deutsche Botschaft in Oslo schreibt uns:

„Es existieren keine gesonderten Einreise- bzw. Aufenthaltsbestimmungen für HIV- und Aids-Infizierte. Es gibt auch keine Sonderregelungen für bestimmte Gruppen von HIV- und Aids-Infizierten, außer die für alle Einreisenden geltenden Bestimmungen (siehe [www.oslo.diplo.de](http://www.oslo.diplo.de)); Bei der Einreise sind keine gesundheitsrelevanten Tests vorzulegen bzw. es werden keine Gesundheitskontrollen an den Grenzen durchgeführt; HIV-Medikamente unterliegen den normalen Einfuhrbestimmungen. Das Mitführen von geringen Mengen an Medikamenten für den Eigenbedarf ist erlaubt; bei größeren Mengen wird eine Genehmigung benötigt (siehe [www.toll.no](http://www.toll.no)); HIV ist kein Grund zur Ausweisung“.

(Quelle: Deutsche Botschaft, Oslo, 06.12 2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Norwegen \*\*

Rauchstraße 1

10787 Berlin

Telefon: (030)50 50 50

Fax: (030)50 50 55

E-Mail: [emb.berlin@mfa.no](mailto:emb.berlin@mfa.no)

Homepage: [www.norwegen.no](http://www.norwegen.no)

- Förbundsrepublikken Tysklands ambassade \*\*

Oscarsgate 45

0244 Oslo

Norge.

Telefon: (0047) 23 27 54 00

Fax: (0047) 22 44 76 72, 23 27 54 49

E-Mail: [info@oslo.diplo.de](mailto:info@oslo.diplo.de)

Homepage: <http://www.oslo.diplo.de>

- HIVNORGE \*

Hausmannsgate 7

N-0186 Oslo

Norway

Telefon: +47 21 31 45 80

Fax: +47 21 31 45 81

Email: [post@hivnorge.no](mailto:post@hivnorge.no)

Homepage: <http://www.hivnorge.no>

Kontakt: Laila Thiis Stang

Aufgaben: Health Care/Medical Support

Ethnic/Migrants Coordinating Body Advocacy/Rights

#### Quellen

Königliche Norwegische Botschaft, Berlin, 31. Januar 2000, Information bestätigt am 28.01.2008

Deutsche Botschaft, Oslo, 06.12 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik

Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Österreich

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Österreichische Botschaft schreibt:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids.

Sonderbestimmungen gibt es für die Einreise von Menschen mit HIV/AIDS nicht. Hinzuweisen ist insbesondere auch darauf, dass innerhalb des sog. „Schengenraumes“ i.d.R. keine Grenzkontrolle stattfindet und allgemein die Personenfreizügigkeit für Unionsbürger gilt, sodass für diese Personengruppe lediglich eine Meldepflicht bei der Aufenthaltsbehörde besteht. Für Drittstaatsangehörige kann - je nach Staatsbürgerschaft und Grund für die Einreise - Visum- oder Aufenthaltstitelpflicht bestehen. Dabei können für bestimmte Personengruppen /z.B. Touristen, Studierende, Geschäftsreisende, Erwerbstätige) spezifische Regelungen gelten.“

Zur Frage, ob Menschen mit HIV an der Grenze gesundheitsrelevante Zeugnisse, HIV Tests etc. vorzulegen hätten:

„Grundsätzlich nein. Lediglich im Zusammenhang mit der Ausübung der Prostitution muss ein aktuelles Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, dessen Ausstellung sich nach lokalen und/oder landesgesetzlichen Vorschriften richtet. Für das Visumsverfahren ist die Bedeutung aufgrund der äußerst geringen Anzahl der Anträge verschwindend.“

Zur Frage ob es Kontrollverfahren im Land gebe und ob HIV einen Grund zur Ausweisung darstellen könne:

„Grundsätzlich nein. Sofern jedoch die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, ist auch eine Ausweisung eines legal aufhältigen Fremden möglich (vgl. Antwort zu Frage 4).“

#### Rechtsgrundlage:

„Fremdenpolizeigesetz 2005 (Aufenthalte bis 6 Monate, Visa, Fremdenpolizeiliche Maßnahmen) und Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltstitel, Freizügigkeits-sachverhalte). Diese Gesetze sind mit 01.01.2006 in Kraft getreten“.

(Quelle: Österreichische Botschaft, Berlin, 26.05.2008)

Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Wien ergänzen diese Angaben:

„Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Näheres regelt das Arzneiwareneinfuhrgesetz, § 5.

Die bisher geltenden gesetzlichen Regelungen aus 2003, welche nahelegen ließen, dass sich Nicht EU Bürger, die länger als 6 Monate in Österreich bleiben wollen, einen HIV Test unterziehen müssen gelten nicht mehr. Sie wurden durch das Fremdenrechtspaket 2005 mit den beiden Hauptgesetzen NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) und FPG (Fremdenpolizeigesetz) mit Inkrafttreten am 01.01.2006 ersetzt. Abzurufen sind diese Gesetzestexte auf <http://ris.bka.gv.at/bundesrecht/>.“

(Quelle: AIDS-Hilfe Wien, 12.05.2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Österreich \*\*  
Stauffenbergstraße 1  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 20 28 70  
Fax: (030) 2 29 05 69  
E-Mail: berlin-ob@bmaa.gv.at  
Homepage: www.oesterreichische-botschaft.de
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Postfach 160  
1037 Wien  
Österreich.  
Telefon: (0043 1) 71 15 40  
Fax: (0043 1) 713 83 66  
E-Mail: info@wien.diplo.de  
Homepage: <http://www.wien.diplo.de>
- AIDS-Hilfe Wien \*  
Aids Hilfe Haus  
Mariahifer Guertel 4  
1060 Wien  
Austria  
Telefon: +43 1 599 37 40  
Fax: +43 1 599 37 16  
Email: [wien@aids.at](mailto:wien@aids.at); [wien@aidshilfen.at](mailto:wien@aidshilfen.at)  
Homepage: <http://www.aids.at>  
Kontakt: Gerhard Klein [Kontakt: ]  
Aufgaben: Support Groups; HIV Testing; Prevention; Counselling; Documentation Centres; Advocacy/Rights

## Quellen

Österreichische Botschaft, Berlin, 26. Mai 2008  
AIDS-Hilfe Wien, 12. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Oman

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung bei Bekanntwerden der HIV Infektion!
- Nachweis über Gelbfieberimpfung ist dann erforderlich, wenn aus Gelbfieberregionen eingereist wird

(Quelle: US State Department)

Für die Einreise nach Oman gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

Das Gesundheitsministerium des Sultanats Oman ließ uns folgende Note zukommen:

„Wir verlangen keine HIV Tests für Touristen. HIV Tests sind jedoch Bestandteil des medizinischen Untersuchungsprozesses zur Erteilung eines Aufenthaltsstatus für Arbeitssuchende. Wenn eine Person HIV positiv getestet wird von ihm oder ihr verlangt, dass er/sie in das Herkunftsland zurückzukehren“.

(Quelle: Generaldirektorat des Gesundheitsministerium des Sultanats Oman, 8. März 2008)

Die Deutsche Botschaft in Maskat bestätigt diese Angaben:

„Es gibt keine besonderen rechtlichen Bestimmungen zur kurzfristigen Einreise.

Alle Visa, die einen Aufenthalt im Oman begründen, beinhalten einen medizinischen Test. HIV/Aids führt zur Ausweisung aus dem Land.

An den Grenzen werden keine Gesundheitskontrollen durchgeführt“

(Quelle: Deutsche Botschaft in Maskat, 29.11.2007)

Das US State Department berichtet davon, dass HIV Tests für die Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung erforderlich sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Sultanat Oman \*\*  
Clayallee 82  
14195 Berlin  
Telefon: 030-84 41 69 70  
Fax: 030-81 00 51 99
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 128  
Ruwi, PC 112  
Sultanate of Oman.  
Telefon: (00968) 24 83 24 82, 24 83 21 64  
Fax: (00968) 24 83 56 90  
E-Mail: [info@maskat.diplo.de](mailto:info@maskat.diplo.de)

#### Quellen

Gesundheitsministerium des Sultanats Oman, 08. März 2008.  
Deutsche Botschaft in Maskat, 29.11.2007  
Homepage des US State Department; 2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_991.html#map](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_991.html#map)  
US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Pakistan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft Pakistans leitet und eine Stellungnahme des Gesundheitsministeriums Pakistans vom 12. Mai 2008 weiter:

„Besonderen Gesetze, Regelungen oder Richtlinien die dazu gemacht worden wären, um die Einreise oder den Aufenthalt bei kurzen oder auch längeren Aufenthalten zu kontrollieren gibt es nicht. Es gibt auch keine besonderen Regelungen für Touristen, Studenten, Arbeitsemigranten, Immigranten, Flüchtlinge oder Menschen die sich in Substitutionsbehandlung befinden. Menschen mit HIV und AIDS werden bei der Einreise nicht darum gebeten Gesundheitstest oder Untersuchungsergebnisse vorzulegen. Gesundheitschecks an den Grenzen gibt es nicht. Der Import von Medikamenten zum persönlichen Gebrauch ist erlaubt, es gibt keine Restriktionen bei der Ankunft. Privater Gebrauch wird als ausschließlich zum persönlichen Gebrauch definiert. Es gibt keine Gesetze, zur Kontrolle oder Abschiebung von Menschen mit HIV.“

(Quelle: Botschaft Pakistan, Berlin, 05.06.2008)

Die Botschaft der BRD schreibt, dass für Menschen mit HIV und Aids keine gesonderten Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen existieren. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft der BRD, Islamabad, 20.01.2000)

Auf einer 1997 geführten Liste wurde Pakistan als eines der Länder geführt, in dem zurückkehrende Staatsangehörige, Flüchtlinge und Antragsteller eines länger andauernden Visa Aufenthalts sich auf HIV und Aids untersuchen lassen mussten. Diese Informationen sind veraltet und haben sich nicht bestätigt.

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Islamische Republik Pakistan \*\*  
Schaperstraße 29  
10719 Berlin  
Telefon: (030) 21 24 40  
Fax: (030) 21 24 42 10  
E-Mail: pakemb.berlin@-online.de

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1027  
Islamabad  
Pakistan.  
Telefon: (0092 51) 227 94 30 bis 35  
Fax: (0092 51) 227 94 36  
E-Mail: pregerem@isb.paknet.com.pk  
Homepage: <http://www.islamabad.diplo.de>

- PAK PLUS SOCIETY \*  
Jamia Masjid Jhanday Wali  
Baghban pura  
Chowk Naglana  
Lahore  
Pakistan  
Telefon: +92 42 6848282+92 42 6841640  
Email: gulljee@yahoo.com  
Kontakt: Shukria Gul Aufgaben: Self-Help Advocacy/Rights

- AIDS PREVENTION SOCIETY OF PAKISTAN  
31 Gulistan Colony  
Near STN Tower  
Bahawalpur 63100  
Punjab  
Pakistan  
Telefon: +92 62 2282442  
Fax: +92 62 2282442  
Email: farhat2@mul.paknet.com.pk  
Kontakt: Sabir Farhat  
Aufgaben: Health, Care/Medical, Support, Prevention, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft von Pakistan, Berlin, 05. Juni 2008

Botschaft der BRD, Islamabad, 20. Januar 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Panama

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

In Panama gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

Aids Info Docu Schweiz stellt folgende Informationen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, zur Verfügung:

Zielpersonen der Einreisebestimmungen und Schutzmaßnahmen sind:

„Ausländer, die sich niederlassen oder länger als 1 Jahr aufhalten wollen“. Gefordert wird ein „Testnachweis durch ein öffentliches oder öffentlich-rechtlich anerkanntes Privatspital im Heimatland“. Der Test muss durch das panamaische Konsulat oder die diplomatische Vertretung Panamas beglaubigt werden. „Die Gültigkeit des Nachweises ist auf 2 Monate begrenzt. HIV-positiven wird die Einreise verwehrt“. Diese Regelungen beziehen sich auf das „Gesetz Nr. 26 über Aids vom 17.12.1992“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.01.2000, Information bestätigt durch die Botschaft der BRD, 15.04.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Panama \*\*  
Joachim-Karnatz-Allee 45  
10557 Berlin  
Telefon: (030) 22 60 58 11  
Fax: (030) 22 60 58 12

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apdo: 0832-0536 World Trade Center  
Panamá  
Panama.  
Telefon: (00507) 263 77 33, 263 79 91, 264 11 47, 263 46 77  
Fax: (00507) 223 66 64  
E-Mail: [germpanama@cwpanama.net](mailto:germpanama@cwpanama.net)  
Homepage: <http://www.panama.diplo.de>

- PROBIDSIDA - FUNDACIÓN PRO BIENESTAR Y DIGNIDAD DE LAS PERSONAS AFECTADAS POR EL VIH/SIDA \*  
Apartado Postal 0833-0078  
Plaza Panamá  
Panamá  
Calle 31, La Exposición, Bella Vista  
Casa I-86  
Panamá, Panama  
Telefon: +507 225 9119  
Fax: +507 225 8043  
Email: [probidsida@cwpanama.net](mailto:probidsida@cwpanama.net)  
Homepage: <http://www.probidsida.org>  
Kontakt: Orlando Quintero  
Aufgaben: HIV Testing Training  
Counselling Advocacy/Rights

#### Quellen

Aids Info Docu Schweiz.. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000  
Botschaft der BRD, Panama, 15. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Papua Neu Guinea

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

In Papua Neu Guinea gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids. Unser Versuch über die Botschaften darüber nähere Informationen zu erhalten blieb leider erfolglos.

Aids Info Docu Schweiz stellt folgende Informationen des Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, zur Verfügung:

„Arbeitsbewilligung wird nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erteilt“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen und NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea \*\*

Avenue de Tervuren 430  
B-1150 Brüssel  
Telefon: 0032277-9 06 09  
Fax: 0032277-2 70 88

- Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
P.O.Box 4278  
Port Moresby - Boroko/NCD  
Papua-Neuguinea  
Telefon: (00675) 325 78 79 (Stadtbüro, nachmittags),  
(00675) 325 28 08 (nachts)  
Fax: (00675) 325 78 79  
E-Mail: [sogeripa@online.net.pg](mailto:sogeripa@online.net.pg)

#### Quellen

Aids Info Docu Schweiz.. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Paraguay

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Botschaft der BRD schreibt in 2000

„1991 wurde ein Gesetz zur Kontrolle und Verhütung von AIDS erlassen. Dieses Gesetz Nr. 102/91 besagt in Artikel 22 folgendes:

Jede Person, die mit der Absicht einreist, in Paraguay einen festen Wohnsitz einzurichten, ist verpflichtet, sich in dem für die Region zuständigen medizinischen Labor einem HIV-Test zu unterziehen. Sollte dieser Test ein positives Ergebnis aufweisen, kann diese Person ihren festen Wohnsitz nicht in dieses Land verlegen.

Dieses Gesetz findet nur Anwendung bei permanenter Einreise. Das Testergebnis muss bei der Beantragung der permanenten Aufenthaltserlaubnis / des hiesigen Personalausweises dem Innenministerium vorgelegt werden. Generell wird bei der Einreise nach Paraguay kein HIV-Test oder ärztliches Attest verlangt. Artikel 23 des Gesetzes 102/91 besagt, dass das Innenministerium für die Einhaltung des unter 1.1 zitierten Artikels verantwortlich ist. Diese Auskunft ist nicht sehr präzise, möglicherweise besteht hier ein gewisser Ermessensspielraum seitens des Innenministeriums. Ein Fall der Ausweisung eines deutschen Staatsbürgers aus gesundheitlichen Gründen ist der Botschaft bisher nicht bekannt geworden“

(Quelle: Botschaft der BRD, Asunción; 01. 02. 2000)

In 2008 ergänzt die Deutsche Botschaft diese Angaben in folgender Weise:

Von Migraciones erhielt ich heute telefonisch die Auskunft, dass es ein Gesetz gebe, wonach der Aufenthalt von Ausländern mit ansteckenden Krankheiten nicht geduldet werde. In der Praxis erhielten jedoch Aidskranke eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie nachweisen können, dass sie die Behandlungskosten selbst

tragen können und öffentliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden müssen. Man verfare so, um Aidskranke und HIV-Positive nicht zu diskriminieren. Ein Rechtsanspruch bestehe jedoch nicht. Auch aus diesem Grund wäre eine Weiterleitung Ihres Fragebogens per Verbalnote meiner Ansicht nach ungünstig, da eine offizielle Befassung der paraguayischen Regierung mit dieser Frage möglicherweise zu einer Verschärfung der bisher liberalen Praxis führen könnte.

(Quelle: Botschaft der BRD, Asunción; 17.01.2008)

Auch das US State Department berichtet von besonderen Regelungen: HIV Tests sind demnach zur Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung erforderlich

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Paraguay \*\*  
Hardenbergstraße 12  
10623 Berlin  
Telefon: 030-31 99 86 12  
Fax: 030-31 99 86 17
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Casilla de Correo 471  
Asunción  
Paraguay.  
Telefon: (00595 21) 21 40 09, 21 40 10, 21 40 11, 20 27 57  
Fax: (00595 21) 21 28 63  
E-Mail: aaasun@pla.net.py  
Homepage: <http://www.asuncion.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Asunción; 01. Februar 2000 und 17. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

## Peru

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Besonderheiten für Heiratswillige beachten!

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden“

(Quelle: Botschaft der Republik Peru, 15.01.2008)

Die Deutsche Botschaft in Lima bestätigt diese Angaben und ergänzt die Information:

„Die Einreise in Peru ist weiterhin problemfrei für Menschen mit HIV/AIDS, seien es Kurz- oder Langzeitaufenthalte. Auch für Einwanderer gibt es keine Probleme. Es werden keine HIV Tests gefordert.

Möchte jemand (Peruaner sowie Ausländer) in Peru heiraten muss – in einigen Kommunen – ein Gesundheitsattest vorgelegt werden, der auch einen HIV test vorsieht. Sollte der Test positiv sein, kann ihm das Heiraten verwehrt werden.

Es gibt derzeit keine Gesundheitskontrollen bei der Einreise

HIV Medikamente können eingeführt werden. Die Menge sollte mit der vorgesehen Aufenthaltsdauer übereinstimmen. Die Einführung per Post ist auch meist möglich, häufig muss aber der persönliche Gebrauch nachgewiesen werden. Zum Beispiel mittels Rezept oder Krankengeschichte und die Menge darf den 3-Monat Bedarf nicht übersteigen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Lima, 08.02.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Peru \*\*  
Mohrenstraße 42  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 64 10 42  
Fax: 030-20 64 10 77

E-Mail: gabinete@embaperu.de  
Homepage: www.botschaft-peru.de

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado 18-0504  
Lima 18  
Perú.  
Telefon: (0051 1) 212 50 16  
Fax: (0051 1) 422 64 75  
E-Mail: kanzlei@embajada-alemana.org.pe  
Homepage: <http://www.embajada-alemana.org.pe>

- VIA LIBRE \*  
Jr. Paraguay 478  
Lima 1  
Peru  
Telefon: +51 1 433 1396  
Fax: +51 1 433 1578  
Email: sida@vialibre.org.pe robin-cab@vialibre.org.pe  
Homepage: <http://www.vialibre.org.pe>  
Kontakt: Robinson Cabello Manuel Rouillon  
Aufgaben: Self-Help Sex Workers Lesbian & Gay  
Helplines Young People HealthCare/Medical Support HIV  
Testing Treatment Information Women Documentation  
Centres Advocacy/Rights

- INSTITUTO DE EDUCACIÓN Y SALUD (IES) \*  
Calle Republica de Chile 641  
Jesus Maria  
Lima 11  
Peru  
Telefon: +51 1 433 6314  
Fax: +51 1 433 6314  
Email: ies@terra.com.pe  
Homepage: <http://www.ies.org.pe>  
Kontakt: Alicia Quintana  
Aufgaben: Young People Training  
Documentation Centres Coordinating Body-Advocacy/Rights

- Red Sida Peru  
Pasaje Capri 140  
Santa Catalina — La Victoria  
Lima 13  
Telefon: +511 476 0523  
E-Mail: rsp@redsidaperu.org.pe  
Homepage: [www.redsidaperu.org.pe](http://www.redsidaperu.org.pe)  
NGO-Dachverband der das Thema HIV/AIDS bearbeitet

(Quelle: Botschaft der BRD, Lima, 08.02.2008)

## Quellen

Botschaft der Republik Peru, Bonn, 15. Januar 2008

Botschaft der BRD, Lima, 08. Februar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Philippinen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Zur Situation auf den Philippinen gab es bisher die Information, dass bei längerfristigen Aufenthalten HIV Tests vorgelegt werden müssen. Diese veralteten Informationen konnten durch unsere Neuerhebung der Befragung nicht bestätigt werden. Somit gelten die Philippinen als ein Land, in dem es bei der Einreise für Menschen mit HIV und AIDS zu keinerlei Problemen kommen dürfte. Falls sich dies in der Realität anders darstellen sollte bitten wir um Rückmeldung.

Die Botschaft der BRD in Manila und die Botschaft der Philippinen in Berlin stellen die Situation wie folgt dar:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Die erlaubte Menge die eingeführt werden kann: Gebrauch für 3-6 Monate; es sollte die Verschreibung eines Arztes mitgeführt werden.

Rechtsgrundlage der dargestellten Regelungen: Republic Act 8504 „Philippines AIDS Prevention and Control Act of 1998, Article VII Discriminatory Acts and Policies, Section 37:

„Die Freiheit des Aufenthalts, der Unterbringung und die Bewegungsfreiheit von Menschen mit HIV und AIDS soll nicht beschnitten werden. Keine Person soll aufgrund ihres/seines tatsächliche vor-

handenen oder angenommenen HIV Status in Quarantäne gesetzt oder isoliert werden, die rechtmäßige Einreise darf nicht verweigert, die Ausweisung vom Philippinischen Territorium darf vorangetrieben werden.“

(Quellen Botschaft der BRD, Manila 06.12.2007; Botschaft der Philippinen, Berlin, 28.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik der Philippinen \*

Uhlandstraße 97

10715 Berlin

Telefon: 030-8 64 95 00

Fax: 030-8 73 25 51

E-Mail: [berlinpe@t-online.de](mailto:berlinpe@t-online.de)

Homepage:

[www.philippinischebotschaft.de](http://www.philippinischebotschaft.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*

P.O. Box 2190; Makati CPO, 1261 Makati, Metro Manila, Philippinen.

Telefon: (0063 2) 702 30 00

Fax: (0063 2) 702 30 15

E-Mail: [deboma@pltdsl.net](mailto:deboma@pltdsl.net)

Homepage: <http://www.manila.diplo.de>

- TLF SHARE COLLECTIVE, INC. \*

2580 A. Bonifacio Street

Bangkal

Makati City

Manila

Philippines

Telefon: +63 2 751 7047

Fax: +63 2 751 7047

Email: [tlfmanila@gmail.com](mailto:tlfmanila@gmail.com)

Homepage: <http://www.tlfmanila.org/>

Kontakt: Abadilla Glenn Cruz

Aufgaben: Lesbian & Gay Prevention Advocacy/Rights

- UNAIDS \*

31/F Yuchengco Tower, RCBC Plaza

6819 Ayala Avenue cor. Sen. Gil J. Puyat Avenue

Makati City 1226

Philippines

Telefon: +63 2 901 0411+63 2 901  
0412+63 2 889 7414  
Fax: +63 2 901 0415  
Email: ma.elena.borromeo@undp.org  
Homepage: <http://www.un.org.ph>  
<http://www.unaids.org>  
Kontakt: Ma. Elena Borromeo  
Aufgaben: International s Coordinating  
Body Advocacy/Rights

## Quellen

Botschaft der BRD, Manila, 06. Dezember  
2007  
Botschaft der Philippinen, Berlin, 28. Ja-  
nuar 2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Polen

### 1. Einreise und Aufenthaltsbestimmun- gen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Proble-  
me für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonder-  
heiten beachten!

„Es gibt keine gesetzlichen Bestimmun-  
gen, die die Einreise von Menschen mit  
HIV und Aids für kurzfristige Aufenthalte  
regeln.

Bei länger andauernden Aufenthalten –  
länger als 3 Monate, unabhängig von  
Zweck des Aufenthaltes – schwangere  
Frauen, bei denen Verdacht besteht, HIV  
infiziert zu sein sowie aus solchen Müttern  
geborene Kinder, unterliegen den obligato-  
rischen HIV Tests. (...)

Bei der Einreise müssen keine gesund-  
heitsrelevanten Zeugnisse und Tests vor-  
gelegt werden. Kontrollen an den Grenzen  
finden nicht statt. Bestimmungen zur Kon-  
trolle bzw. Ausweisung betroffener Perso-  
nengruppen gibt es nicht.

Bei der Einreise dürfen HIV Medikamente  
zum persönlichen Bedarf eingeführt wer-  
den –in der Menge, die der Dosierung und  
der Aufenthaltsdauer entspricht und nicht  
auf einen kommerziellen Zweck der Ein-  
führung hinweist“

Sonderregelungen existieren für Flüchtlin-  
ge:

„Flüchtlinge sollen in dem Antrag auf die  
Anerkennung des Flüchtlingsstatus die  
Angaben zu den allgemeinen Gesund-  
heitszustand sowie länger andauernden  
Erkrankungen machen. In begründeten  
Fällen kann die Durchführung der Unter-  
suchungen und Tests angeordnet werden.  
HIV/AIDS ist kein Grund zur Ablehnung  
des Antrags“.

#### Rechtsgrundlage:

„Rechtsgrundlage ist das Gesetz vom  
06.09.2001 über Infektionskrankheiten und  
Ansteckungen – GB1 vom 2001, Nr. 126,  
Pos. 1384 mit Änderungen; Ausländerge-  
setz vom 13.06.2003 –GB1 vom 2006, Nr.  
234, Pos 1694 mit Änderungen, Gesetz  
vom 13.06.2003 über Gewährung des  
Schutzes für die Ausländer auf dem Ge-  
biet der Republik Polen – GB1. Vom 2006,  
Nr. 234, Pos. 1695 mit Änderungen“.

(Quelle: Botschaft der Republik Polen, Berlin,  
06.03.2008)

### 2. Informationen / NGO`s:

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche  
Auslandsvertretung:

- Republik Polen \*\*  
Lassenstraße 19-21  
14193 Berlin  
Telefon: 030-22 31 3-0  
Fax: 030-22 313 155  
E-Mail: [info@botschaft-polen.de](mailto:info@botschaft-polen.de)  
Homepage: [www.botschaft-polen.de](http://www.botschaft-polen.de)

- Ambasada Republiki Federalnej Nie-  
miec \*\*

ul. Dabrowiecka 30  
03-932 Warszawa  
Polen.  
Telefon: (0048 22) 584 17 00  
Fax: (0048 22) 584 17 39

- Homepage:  
<http://www.ambasadaniemiec.pl>

- UNDP REGIONAL PROJECT ON HIV  
AND DEVELOPMENT \*

Al.Niepodleglosci 186  
00-608 Warszawa  
Poland  
Telefon: +48 22 825 9245 x242 or 256  
Fax: +48 22 825 4958  
Email: [registry.pl@undp.org](mailto:registry.pl@undp.org)  
Homepage: <http://www.undp.org.pl>  
Kontakt: Alexandra Duda

Aufgaben: International s Drug Users  
Women  
Training Documentation Centres Publica-  
tions Coordinating Body  
Advocacy/Rights

- POLISH NATIONAL NETWORK OF  
PLWHA \*  
ul.Modzelewskiego 63  
02-671 Warszawa  
Poland  
Telefon: + 48 22 849 1496  
Fax: + 48 22 849 1496  
Email: netplus@netplus.org.pl

Homepage: <http://www.netplus.org.pl>  
Kontakt: Wojciech Jerzy Tomczynski  
Aufgaben: Self-Help Support Groups  
Training  
Advocacy/Rights

- Quellen**  
Botschaft der Republik Polen, Berlin,  
06.03.2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Portugal

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Gesetze, Bestimmungen oder Empfehlungen, die die Einreise oder den länger anhaltenden Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids in Portugal regeln.

Gemäß des neuen Immigrationsgesetzes Nr. 23/2007, Art 32, Abs. D vom 4. Juli 2007, kann die Einreise dann verweigert werden, wenn sie eine ernsthafte Gefahr für die Öffentliche Gesundheit und Nationale Sicherheit (...) darstellen würde. Eine Einreiseverweigerung zur Wahrung der Öffentlichen Gesundheit kann nur in Fällen angewandt werden, die durch die Weltgesundheitsorganisation definiert wurden (...) oder in Fällen anderer ansteckender Krankheiten oder Parasiten, die Schutzmaßnahmen in Portugal erforderlich machen würden.

Menschen mit HIV und Aids werden bei der Einreise keine Fragen zu ihrem serologischen Status gestellt, Tests und Gesundheitszertifikate müssen nicht vorgelegt werden. Es gibt keine Kontrollverfahren an den Grenzen, HIV stellt keinen Grund zur Ausweisung dar.“

(Quellen Botschaft der Republik Portugal, 28.01.2008 und Deutsche Botschaft in Lissabon, 04.03.2008, der Fragebogen wurde ausgefüllt mit Unterstützung der Coordenação Nacional para a Infecção VIH/sida)

### 2. Informationen / NGOs

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Portugiesische Republik \*\*

Zimmerstraße 56  
10117 Berlin  
Telefon: 030-5 90 06 35 00  
Fax: 030-5 90 06 36 00  
E-Mail: [mail@cg\\*dus\\*.dgaccp.pt](mailto:mail@cg*dus*.dgaccp.pt)

- Embaixada da República Federal da Alemanha \*\*  
Apartado 1046  
1051-001 Lisboa CODEX  
Portugal.

Telefon: (00351 21) 881 02 10  
Fax: (00351 21) 885 38 46  
E-Mail: [info@lissabon.diplo.de](mailto:info@lissabon.diplo.de)  
Homepage: <http://www.lissabon.diplo.de>

- AidsABRAÇO Associação de Apoio a Pessoas com VIH/SIDA \*  
Tv. do Noronha, 5-3 Dto.  
1250-169 Lisboa, Portugal  
Tel: +351 21 397 4298  
Fax: +351 21 397 7357

Email: [abraco@netcabo.pt](mailto:abraco@netcabo.pt)  
Homepage: <http://www.abraco.org>  
Kontakt: Miguel Rodrigues Pereira;  
Maria José Campos  
Projektbeschreibung: Prevention work with young people in schools and the general public; advice, support and advocacy for people with HIV; legal assistance; home support.

- COORDENAÇÃO NACIONAL PARA A INFECÇÃO VIH/SIDA- ALTO COMISSARIADO DA SAÚDE \*  
Palácio Bensaúde  
Estrada da Luz, 153  
1600-153 Lisboa  
Rua de Santa Catarina, 1288  
4000-447 Porto  
Portugal  
Telefon: +351 21 721 03 60+351 22 551 25 07/8 (Porto)

Fax: +351 21 722 08 22+351 22 551 24 85  
(Porto)  
Email: [cnsida@sida.acs.min-saude.pt](mailto:cnsida@sida.acs.min-saude.pt)  
Homepage: <http://www.sida.pt/>  
Kontaktperson: Henrique Barros  
Aufgaben: Sex Workers Professional Bodies Helplines Drug Users Prevention Training Documentation Centres Health co-ord & commissioning Advocacy/Rights

## Quellen

Botschaft der Republik Portugal, Berlin,  
28. Januar 2008.  
Botschaft der BRD, Lissabon, 04. Februar  
2008.  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Ruanda

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Widersprüchliche Informationen; Besonderheiten beachten!
- Nachweis über Gelbfieberimpfung erforderlich

(Quelle: US State Department)

Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids finden sich unterschiedliche, sich z. T. widersprechende Informationen:

Die Botschaften der BRD und der Republik Ruanda schreiben:

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quellen Botschaft der BRD, Botschaft der Republik Ruanda, 07.01.2000)

Auch Reinhild Schuhmacher, derzeit im HIV und Aids-Bereich in Ruanda tätig, schreibt uns: „Einreise und Aufenthaltsbeschränkungen wegen HIV/Aids gibt es nicht“

(Quelle: Reinhild Schuhmacher, Byumba, 19.11.2000)

Aids Info Docu Schweiz berichtet hingegen davon, dass „bei Vorliegen einer schweren Erkrankung wie z. B. Aids eine Aufenthaltsbewilligung verweigert werden“ könne.

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Ruanda \*\*  
Jägerstraße 67-69  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 91 65 90  
Fax: 030-2 09 16 59 59  
E-Mail: [info@rwanda-botschaft.de](mailto:info@rwanda-botschaft.de)
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 355  
Kigali  
République du Rwanda  
Telefon: (00250) 57 52 22, 57 51 41  
Fax: (00250) 57 72 67, 50 20 87  
E-Mail: [amball@rwanda1.com](mailto:amball@rwanda1.com)  
Homepage: <http://www.kigali.diplo.de>
- PROFEMME TWESE HAMWE \*  
Avenue de la Justice  
Batiment SEFA  
Kigali  
BP 2758  
Rwanda  
Telefon: +250 511180  
Fax: +250 578432  
Email: [profemme@rwanda1.com](mailto:profemme@rwanda1.com), [profemme@rwandar.com](mailto:profemme@rwandar.com)  
Homepage: <http://www.profemme.org.rw/>  
Kontakt: Isabelle Kalihangabo  
Aufgaben: Health Care/Medical Support, Women, Training, Counselling, Advocacy/Rights

- SOCIETY FOR WOMEN AND AIDS IN AFRICA (SWAA) \*  
BP 5196  
Kigali  
Rwanda  
Telefon: +250 501303  
Fax: +250 501303  
Email: bchrist2001@yahoo.fr  
Homepage: <http://www.swaa.org.rw/>  
Kontakt: Christine Kibiriti  
Aufgaben: Internationals, Women Counselling  
Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der Republik Ruanda, Bonn, 7. Januar 2000.

Botschaft der BRD, Kigali, ohne Datum, ca. 2000  
Aids Docu Info Schweiz. Quelle: Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000  
Reinhild Schuhmacher, Byumba, 19. November 2000  
Homepage des US State Department, Mai 2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1007.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1007.html)  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Rumänien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Verpflichtende HIV Tests bei der Rückkehr von Arbeitnehmern, die länger als 6 Monate im Ausland waren und bei der Beantragung von Heiratslizenzen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden

Die Botschaft der BRD:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Rechtliche Grundlage dieser Bestimmungen ist das Gesetz Nr. 584/2002 bezüglich Vorbeugungsmaßnahmen zur Aids Verbreitung in Rumänien und Schutz der mit HIV/Aids erkrankten Personen.

Die Antworten sind der Botschaft von der Rechtsabteilung des rumänischen Gesundheitsministeriums (Ministerul Sanatatii Publice, [www.ms.ro](http://www.ms.ro)) übermittelt worden“

(Quelle: Botschaft der BRD, 06.05.2008)

Mioara Predescu, Project Manager des Romanian HIV/AIDS Centers in Bucharest

bestätigt die Angaben zu Einreise und Aufenthaltsbestimmungen, ergänzt jedoch die Information zu einigen Punkten:

„Es gibt kein Limit in Bezug auf die Menge der HIV Medikamenten die zum persönlichen Bedarf eingeführt werden können. Das Limit dürfte durch den allgemeinen common sense definiert werden. Eine legale medizinische Verschreibung muss nur für jene Medikamente präsentiert werden, die auf der Liste der „illegalen Medikamente“ geführt werden, dies bezieht sich auf Opioide/Substitutionstherapien“.

Auf die Frage, ob es eine Diskrepanz zwischen Gesetzgebung und deren Ausführung in der Praxis gebe erhalten wir die Antwort:

„Die einzige dokumentierte Zuwiderhandlung gegen gesetztes Recht bezieht sich auf die Testpolitik. Die Gesetzgebung empfiehlt, dass bestimmte Gruppen, einschließlich Bürger Rumäniens, die mehr als 6 Monate außerhalb des Landes wohnten oder arbeiteten und Personen, die eine Heiratslizenz beantragen wollen, sich einer Beratung zu einem freiwilligen HIV Test unterziehen müssen. Es ist vorgekommen, dass Heiratslizenzen nicht ausgestellt worden sind, wenn der Test nicht vollzogen wurde“.

(Quelle: Mioara Predescu, Project Manager des Romanian HIV/AIDS Centers, 05.03.2008, der Kontakt zu Frau Predescu wurde uns durch die Rumänische Botschaft in Berlin hergestellt).

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Rumänien \*\*  
Dorotheenstraße 62-66  
10117 Berlin  
Telefon: 030-21 23 92 02  
Fax: 030-21 23 93 99
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Strada Av. Cpt. Gheorghe Demetriade 6 – 8  
011849 Bucuresti  
Rumänien.  
Telefon: (0040 21) 202 98 30  
Fax: (0040 21) 230 58 46  
E-Mail: botschaft@deutschebotschaft-bukarest.ro  
Homepage: <http://www.bukarest.diplo.de>
- UNOPA (Uniunea Nationala a organizatiilor persoanelor afectate de HIV/SIDA) = Nationaler Verein der Organisationen der Personen mit HIV und AIDS  
Bd. Nicolae Balcescu 24, sc.C, et.2, ap.7,  
Sector 1,  
Bukarest/Rumänien

[www.unopa.ro](http://www.unopa.ro)

Tel. 0040-21-318 52 46;

Fax: 0040-21-319 93 29

(Quelle: Botschaft der BRD, 06.05.2008)

- WORLD VISION ROMANIA \*  
Str. Rotasului, Nr 7  
Sector 1, Bucharesti 012167  
Romania  
Telefon: +40 21 222 91 01  
Fax: +40 21 224 29 72  
Email: [Imagda\\_camanaru@wvi.org](mailto:Imagda_camanaru@wvi.org)  
Kontakt: Magda Camanaru  
Aufgaben: International s Prevention Children, Counselling Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft der BRD, Bukarest, 06. Mai 2008

Mioara Predescu, Bucharest, 05. März 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Russische Föderation

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

In der Russischen Föderation gibt es besondere gesetzliche Bestimmungen / Beschränkungen betreffend der Einreise von Menschen mit HIV und Aids.

„Für kurzfristige, touristische Aufenthalte gibt es keine besondern, auf die Situation von Menschen mit HIV/Aids zugeschnittenen, Regelungen.

Bei einem länger als 3 Monate dauernden Aufenthalt, von Studenten und ausländischen Arbeitnehmern wird die Vorlage eines HIV Tests bzw. eines ärztlichen Attests gefordert. Tests von deutschen und russischen medizinischen Einrichtungen werden akzeptiert. Diplomaten müssen keinen HIV Test nachweisen.

Es gibt Bestimmungen zur Kontrolle und Ausweisung von Menschen mit HIV/Aids:

Die Aufenthaltsgenehmigung wird nicht mehr verlängert wenn eine HIV Infektion nachgewiesen wurde. Innerhalb von 3 Monaten hat dann die Ausreise zu erfolgen. Rechtliche Grundlage dieser Bestimmungen ist das Gesetz Nr. 38-FS vom 30. März 1995 „über die die Prävention der Immunschwächekrankheit in der Russischen Föderation“.

Die Mitführung von HIV Medikamenten ist möglich. Medikamente sollten deklariert werden.

Föderales AIDS Zentrum Moskau:

Tel: +7 (459) 366-05-18; 365 – 30 – 09

Leiter: Prof W.W. Pokrowski

Homepage des Moscow AIDS Centre:

<http://www.spid.ru/0eng/main.htm> “

(Quelle: Botschaft der BRD, Moskau, 11. Januar 2008, Fragebogen ausgefüllt mit Unterstützung des Moscow AIDS Centre)

Die konkreten Bestimmungen zur Aufenthaltsbestimmung und Ausweisung von Menschen mit HIV/Aids sind auf dem nachfolgend genannten Link überprüfbar. Die Artikel 7, 9 und 18 beziehen sich auf Menschen mit HIV:

[http://www.visatorussia.de/de/russianvisansf/visa\\_requirements.html](http://www.visatorussia.de/de/russianvisansf/visa_requirements.html),

[http://www.russianvisa.org/www/russianvisa-  
org.nsf/e7d6175f95c1d6d0c3256d0c0023  
8b44/9556203433bbf230c3256d2e004e42  
b5/\\$FILE/Federal%20Law%20%23%2011  
5-FZ.pdf](http://www.russianvisa.org/www/russianvisa-<br/>org.nsf/e7d6175f95c1d6d0c3256d0c0023<br/>8b44/9556203433bbf230c3256d2e004e42<br/>b5/$FILE/Federal%20Law%20%23%2011<br/>5-FZ.pdf)

Informationen bzgl. einer Gesetzesänderung, wonach Ausländern mit HIV unter Umständen ein Aufenthaltsstatus gewährt werden könne, können wir leider noch nicht bestätigen. Da entsprechende Informationen auch kurzfristig eintreffen können, empfehlen wir die Konsultation der Onlineversion unserer Daten unter: [www.hivtravel.org](http://www.hivtravel.org).

(Quelle: Botschaft der BRD, Moskau, 11. Januar 2008, Fragebogen ausgefüllt mit Unterstützung des Moscow AIDS Centre)

Das US State Department schreibt, dass Antragsteller auf ein über 3 Monate hinausgehendes Visa einen HIV Test vorlegen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Russische Föderation \*\*

Unter den Linden 63 - 65

10117 Berlin

Telefon: 030-2 29 11 10-29

- Fax: (030) 2 29 93 97

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Mosfilmowskaja 56

119285 Moskau

Russische Föderation.

Telefon: (007 495) 937 95 00

Fax: (007 495) 938 23 54

E-Mail: [germanmo@aha.ru](mailto:germanmo@aha.ru)

Homepage: <http://www.moskau.diplo.de>

- UNAIDS \*

United Nation Office

6 Obukha pereulok

105064 Moscow

Russian Federation

Telefon: +7 495 232 55 99

Fax: + 7 495 232 92 45

Email: [lindblad@unaids.org](mailto:lindblad@unaids.org)

Homepage: <http://www.unaids.org>

<http://www.unaids.ru>

Kontakt: Bertil Lindblad

Aufgaben: International s Coordinating Body

Advocacy/Rights

- TRANSATLANTIC PARTNERS AGAINST AIDS (TPAA) \*

Agency

Moscow

5, Gazetny Pereulok, 3rd Floor

Moscow 125 993

Russian Federation

Telefon:+7 495 510 53 70/74

Fax: +7 495 510 53 71

Email: [akhachatrian@tpaa.net](mailto:akhachatrian@tpaa.net), [gpolinova@tpaa.net](mailto:gpolinova@tpaa.net)

Homepage: <http://www.tpaa.net>,

<http://www.tpaa.ru>

Kontakt: Alec Khachatrian, Galina D.

Polinova

Aufgaben: International s, Advocacy/Rights

Advocacy/Rights

Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft der BRD, Moskau, 11. Januar 2008.

Moscow AIDS Centre:

<http://www.spid.ru/0eng/main.htm>

US State Department web site; Travel

Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/  
brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

brochures\_1229.html

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Salomonen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Besonderheiten bei Einreise und Aufenthalt beachten! Verweigerung der Einreise bei Bekanntwerden der HIV-Infektion!

Die Aussage zu den Einreisebestimmungen in die Salomonen sind „Kann-Bestimmungen“ und bieten deshalb für Menschen mit HIV und Aids keine Garantie auf Einreise:

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Canberra übermittelte uns mit einem Schreiben vom 14. Juli 2000 die Beantwortung der an The Salomon Islands High Commission weitergeleiteten Fragen:

„Die Salomon Islands High Commission beehrt sich, der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland mit Bezug auf die Schreiben Nr. 20/2000 und Nr. 45/2000 wie folgt zu antworten: Die Einreisebestimmungen der Salomonen bevollmächtigen jeden Grenzbeamten von jeder Person, die in die Salomonen einreisen möchte, eine ärztliche Untersuchung vom Government Medical Officer zu verlangen.

Wenn es bei der Einreise bekannt ist, dass eine übertragbare bzw. infektiöse Erkrankung vorliegt, kann die Einreise verweigert werden.

Ausländer, die als Besucher in die Salomonen einreisen, benötigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Gesundheitszertifikat.

Nichts desto trotz kann der Grenzbeamte von einem Ausländer ein Gesundheitszertifikat verlangen“

(Quelle: The Salomon Islands High Commission, Canberra, 12.07. 2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Salomonen \*\*  
Avenue Edouard Lacomble 17  
B-1040 Bruxelles  
Telefon: 0332-2-732-70.85  
0032 2-732-72-85  
Fax: 0332-2-732-68-85  
E-Mail: siembassy@compuserve.com  
Homepage: www.commerce.gov.sb

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 114  
Honiara  
Salomonen.  
Telefon: (00677) 214 02 (Büro), 203 63 (privat)  
Fax: (00677) 238 87  
E-Mail: tradco@solomon.com.sb

#### Quellen

The Salomon Islands High Commission, Canberra 12.07. 2000; übermittelt durch die Botschaft der BRD, Canberra, 14. Juli 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Sambia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Ein HIV+ Testergebnis hat keine Auswirkungen auf den Aufenthaltsstatus. Es gibt grundsätzlich keine Kontrollen bei der Einreise nach Sambia, daher liegen hierzu keine Erfahrungswerte vor. In der Regel dürfte keine Konsequenzen bei Bekanntwerden einer HIV-Infektion zu erwarten sein. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen, solange ein entsprechendes Rezept/Rezepte in dem Umfang mitgeführt werden.“

Rechtliche Grundlagen: In den bestehenden Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen sind keine Regelungen zur Einreise bzw. Kontrollverfahren für Einreisende mit HIV getroffen. Es gibt ein Grundsatzpapier: „*Zambian National Aids Strategic Framework*“, Januar 2007, das aber eher konstruktive Ziele verfolgt und auf die allgemeinen Rahmenbedingungen eingeht. Die sambische Regierung, private und internationale Arbeitgeber in Sambia wenden teilweise den „*Code of Practice on HIV and the world of Work*“ an, weitere Informationen dazu befinden sich auf der Website der „International Labour Organization“

<http://www.ilo.org/public/english/protection/trav/aids/>

Falls Sie an weiteren Informationen zur HIV/Aids-Situation in Sambia interessiert sind, empfehle ich Ihnen noch folgende Websites bzw. Kontakte:

National Aids Council of Zambia:  
[www.zambia-aids.org.zm](http://www.zambia-aids.org.zm)

- Network of Zambian People Living with HIV/AIDS : [napnzp@zamnet.zm](mailto:napnzp@zamnet.zm)

- Ministry of Health: [www.moh.gov.zm](http://www.moh.gov.zm) “  
(Quelle: Botschaft der BRD, 21.02.2008)

Die Botschaft der Republik Sambia bestätigt ebenfalls, dass es keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und AIDS in Sambia gibt.

(Quelle: Botschaft der Republik Sambia, 06.03.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Sambia \*\*  
Axel-Springer-Straße 54a  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 62 940  
Fax: 030-20 62 94 19  
Homepage: [www.sambia-botschaft.de](http://www.sambia-botschaft.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 50120; 15101 Ridgeway  
Lusaka  
Sambia.  
Telefon: (00260 1) 25 06 44, 25 12 59, 25 12 62  
Fax: (00260 1) 25 40 14  
E-Mail: [info@lusaka.diplo.de](mailto:info@lusaka.diplo.de)  
Homepage: <http://www.lusaka.diplo.de>
- NETWORK OF ZAMBIAN PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS (NZP+) \*  
P.O. Box 32717  
Lusaka 10101  
Ground Floor  
Kwacha House Annex  
Cairo Rd (North End)  
Lusaka  
Zambia  
Telefon: +260 1 97889496  
Email: [napnzp@zamnet.zm](mailto:napnzp@zamnet.zm)  
Kontakt:  
Clement Mufuzi, Raymond Mwanza,  
Aufgaben: Support Groups, Counselling  
Advocacy/Rights
- ZAMBIA NATIONAL AIDS NETWORK (ZNAN) \*  
P.O.Box 32401  
Lusaka  
Plot No. 7450  
Katopola Road  
Rhodes Park  
Lusaka; Zambia

Telefon: +260 1 256791/92,+260 1 255969  
Fax: +260 1 256790  
Email: znan@zamnet.zm  
Homepage: <http://www.znan.org.zm>  
Kontakt: Elizabeth N Mataka  
Aufgaben: Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Lusaka, 21. Februar 2008  
Botschaft der Republik Sambia, Berlin, 06. März 2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Samoa

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Keine Informationen über Bestimmungen zu kurzfristigen Aufenthalten
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Das US State Department benennt keine Bestimmungen für kurzfristige Aufenthalte. Jeder der Arbeits- oder Studienaufenthalte beantragt und länger als 12 Monate im Land bleiben möchte muss jedoch den Bericht über eine medizinische Untersuchung vorlegen, die auch einen HIV test beinhalten kann.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Unabhängiger Staat Samoa \*\*  
Avenue de l'Orée 20 (bte 4)  
B-1000 Bruxelles  
Telefon: 0032 2-660 84 54  
Fax: 0032-2-675 0336  
E-Mail: [samoa.emb.bxl@skynet.be](mailto:samoa.emb.bxl@skynet.be)  
Homepage: [www.govt.ws](http://www.govt.ws)
- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 27 07  
Apia  
Western Samoa.  
Telefon: (00685) 2 49 81  
Fax: (00685) 2 41 39
- DEPARTMENT OF HEALTH \*

American Samoa Government  
Pago Pago AS 96799  
Samoa (USA)  
Telefon: +684 2589239  
Email: [farautu@yahoo.com](mailto:farautu@yahoo.com)  
Homepage: <http://www.asg.gov.com/departments/doh.asg.htm>  
Kontakt: Faraitoafa Utu  
Aufgaben: Coordinating Body

- DEPARTMENT OF HEALTH \*  
National AIDS Committee  
P.O. Box 268  
Government Buildings  
Apia  
Samoa (Western)  
Telefon:+685 21212  
Fax: +685 21106  
Email: [NuualofaTuuaupo-toi@health.samoa.net.ws](mailto:NuualofaTuuaupo-toi@health.samoa.net.ws)  
Kontakt: Nuualofa Tuuaupo Potoi  
Aufgaben: Young People, Health Care/Medical Support, Women, Health co-ord & commissioning, Health Professionals, Advocacy/Rights

#### Quellen

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## San Marino

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden: es gibt in San Marino keine Grenzkontrollen, es gelten

dieselben Regeln wie in Italien und dem restlichen Schengengebiet. Basis des gesetzten Rechts ist das Gesetz Nr. 95 vom 04. September 1997 und das Dekret Nr. 105 Vom 22. September 1997.“

(Quelle: Republik San Marino, 08.05.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik San Marino \*\*  
Palazzo Begni  
47031 Republik San Marino  
Telefon: (0039)549 88 11 11  
Fax: (0039)549 99 20 18

#### Quellen

Republik San Marino, 08. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Sao Tome und Principe

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Sao Tome und Principe liegen uns leider keine Informationen vor

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Republik São Tomé und Príncipe \*\*

Square Montgomery/Avenue de Tervuren  
175

B-1150 Bruxelles

Telefon: (0032)2/734 89 66

Fax: (0032)2/734 88 15

- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*

C.P. 64

Sao Tomé

Sao Tomé and Príncipe.

Telefon: (00 239) 22 65 74

Fax: (00 239) 22 65 74

#### Quellen

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Saudi-Arabien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Besonderheiten bei Einreise und Aufenthalt beachten! Verweigerung der Einreise bzw. Ausweisung bei Bekanntwerden der HIV Infektion!

„Ein HIV - Test wird dann verlangt und auch durchgeführt, wenn ein Langzeit- (Arbeits-) Visum beantragt wird. Ist der HIV-Test positiv, wird das Visum nicht erteilt“.

(Quelle: aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu Saudi-Arabien, zur Verfügung gestellt durch die Botschaft der BRD in Riad, 10.12.2007)

Es ist zu vermuten, dass im Land HIV positiv getestete Personen ausgewiesen werden. Entsprechende Informationen aus 2000 wurden durch die Deutsche Botschaft in der erneuten Befragung nicht erwähnt. Die Deutsche Botschaft berichtete in 2000:

„Das Königreich Saudi-Arabien ist kein Reiseland. Ausländer, die zur Arbeitsaufnahme einreisen möchten, benötigen einen saudischen Sponsor. Bei Einreise wird ein HIV-Test verlangt. HIV-erkrankte Ausländer werden ausgewiesen“

(Quelle: Botschaft der BRD, 2000)

Das US State Department schreibt: dass HIV Tests zur Beantragung einer Arbeits-

genehmigung und Aufenthaltserlaubnis erforderlich sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Saudi-Arabien \*\*

Kurfürstendamm 63

10707 Berlin

Telefon: (030)88925-0

Fax: (030)88925-179

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 94001

Riyadh 11693

Saudi Arabia.

Telefon: (00966 1 ) 488 07 00

Fax: (00966 1 ) 488 06 60

E-Mail: [info@riad.diplo.de](mailto:info@riad.diplo.de)

Homepage: <http://www.riad.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Riad, 2000 und 10. Dezember 2008.

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Schweden

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten bezüglich der HIV Behandlung beachten!

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Nähere Bestimmungen dazu finden sich unter der folgenden Homepage:

[http://www.tullverket.se/en/startpage/keyw  
ordsaz/az/medicines](http://www.tullverket.se/en/startpage/keywords/az/medicines)

Rechtsgrundlage: Medizingesetz (Läkemedelslagen, 1992:859 § 17b, Vorschrift vom Gesundheitsamt (Läkemedelsverket] 1996:5 + 1997:11“

(Quelle: Schwedische Botschaft, 04.03.2008)

In 2000 berichtete das Außenministerium von Schweden davon, dass sich Menschen mit HIV bestimmten Bedingungen zu unterwerfen hätten, die ihren Aufenthalt und ihre Behandlung regeln:

Personen, die nach Schweden kommen und Anlass haben anzunehmen, dass sie HIV-positiv sind, müssen nach schwedischem Gesetz einen Arzt aufzusuchen, und den Rat des Arztes folgen.

(Quelle: Schwedisches Außenministerium, Abt. Arbeit und Soziales, 18.01.2000)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Schweden \*\*  
Rauchstraße 1  
10787 Berlin  
Telefon: 030-50 50 60  
Fax: 030-50 50 67 89

E-Mail: [ambassaden.berlin@foreign.ministry.se](mailto:ambassaden.berlin@foreign.ministry.se)  
Homepage: [www.schweden.org](http://www.schweden.org)

- Förbundsrepubliken Tysklands ambassad \*\*

Box 27832  
115 93 Stockholm  
Schweden.

Telefon: (0046 8) 6 70 15 00

Fax: (0046 8) 670 15 72

E-Mail: [info@german-embassy.se](mailto:info@german-embassy.se)

Homepage: <http://www.stockholm.diplo.de>

- STIFTELSEN NOAKS ARK - RÖDA KORSET / NOAH'S ARK - RED CROSS FOUNDATION \*

Eriksbergsgatan 46  
114 30 Stockholm  
Sweden

Telefon: +46 8 700 46 00

Fax: +46 8 700 46 10

Email: [info@noaksark.redcross.se](mailto:info@noaksark.redcross.se)

Homepage:

<http://www.noaksark.redcross.se>

Kontakt: Jan-Olof Morfeldt, Jukka Aminoff  
Aufgaben: Helplines, Health Care/Medical Support, International s, Training, Counselling Advocacy/Rights

- RIKSFÖRBUNDET FÖR HIVPOSITIVA I SVERIGE (RFHP) / HIV-SWEDEN \*

Tjurbergsgatan 29  
118 56 Stockholm  
Sweden

Telefon: +46 8 714 54 10

Fax: +46 8 714 04 25

Email: [info@rfhp.se](mailto:info@rfhp.se)

Homepage: <http://www.rfhp.se>

Kontakt: Anders Licke

Aufgaben: Self-Help, Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft Schweden, Berlin, 04. März 2008

Schwedisches Außenministerium, Abt. Arbeit und Soziales, Stockholm, 18. Januar 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Schweiz

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Für Menschen mit HIV/Aids kommen für die Einreise in die Schweiz die ordentlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung, welche in der Verordnung vom 14. Januar 1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.21 1) abschließend geregelt werden. Artikel 1 VEA lautet:

Für die Einreise in die Schweiz müssen Ausländerinnen und Ausländer, soweit erforderlich, einen Pass (Art. 2) und ein Visum (Art. 3-5) haben.

Sie müssen ferner folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie dürfen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die internationalen Beziehungen der Schweiz nicht gefährden.
- b. Sie dürfen nicht von einer Einreisesperre, einer Ausweisung oder einer gerichtlichen Landesverweisung betroffen sein.
- c. Sie müssen Gewähr bieten, dass sie fristgemäß wieder ausreisen werden.
- d. Sie müssen über genügend Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt während der Durchreise oder des Aufenthalts in der Schweiz zu bestreiten, oder in der Lage sein, sich diese Mittel auf legale Weise zu beschaffen.

Die Prüfung, ob die obgenannten und abschließend aufgeführten

Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt im Einzelfall. Unser Amt hat bis anhin jedoch noch keiner Person die Einreise in die Schweiz verweigert, allein weil diese Träger des HIV-Virus oder bereits an Aids erkrankt war. Bei der Einreise wird weder die Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests verlangt.

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat bis anhin in einem Fall eine Einreisesperre gegenüber einer Person verfügt, die Träger des HIV-Virus war. In diesem speziell gelagerten Fall war jedoch nachgewiesen, dass die Person im Ausland rechtskräftig

verurteilt worden war, da sie vorsätzlich andere Personen mit dem HIV-Virus infizierte.

Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Die Schweiz kennt einzig eine (generelle) Meldepflicht der Ärztinnen und Ärzte, dass diese einen positiven HIV-Test, die erste Aids-definierende Krankheit sowie jeden Aids-Todesfall den zuständigen Kantonsärztinnen und Kantonsärzten zu melden haben. Wer die Meldungen entgegennimmt oder weiterleitet, untersteht dabei der Schweigepflicht. Die kantonalen Fremdenpolizeibehörden erhalten keine Kenntnis vom Umstand, dass sich eine Person mit dem HIV-Virus infizierte beziehungsweise an Aids erkrankte.

Für Ausländer, die erstmals zur Arbeitsaufnahme in die Schweiz einreisen, gilt grundsätzlich die Verordnung über grenzsanitarische Maßnahmen (...) Bei der entsprechenden Untersuchung wird kein HIV-Test durchgeführt; zudem wird bei Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EG und der EFTA ohnehin auf eine Untersuchung verzichtet (die Untersuchung richtet sich hauptsächlich auf das Erkennen von Tuberkulose).

Desgleichen werden bei Asylsuchenden bei der Einreise keine HIV-Tests durchgeführt (die oben erwähnte grenzsanitarische Untersuchung findet hingegen statt)“

(Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement; Bundesamt für Ausländerfragen, Schweiz, Richtigkeit der Informationen bestätigt durch die Botschaft der BRD, 08.01.2008)

Zur Einfuhr von HIV Medikamenten zum persönlichen Bedarf ergänzt die Schweizerische Botschaft die Angaben von 2000:

1. Eine Einzelperson darf verwendungsfertige Arzneimittel, die in der Schweiz nicht zugelassen sind, in der für den Eigengebrauch erforderlichen kleinen Menge einführen. Davon ausgenommen sind:

Arzneimittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, Arzneimittel, die zur Anwendung an Nutztieren bestimmt sind; immunologische Arzneimittel für den tierärztlichen Gebrauch.

2. Die erforderliche kleine Menge bestimmt sich folgendermaßen:

Grundsätzlich dürfen in die Schweiz nur hier zugelassene und nicht zulassungspflichtige Arzneimittel eingeführt werden (Art. 20 Abs. 1 HMG). Zulassungspflichtige, in der Schweiz aber nicht zugelassene Arzneimittel dürfen allerdings laut Art. 20 Abs. 2 Bst. a HMG in Verbindung mit Art. 36 Abs. 1 AMBV durch Einzelpersonen in einer für den Eigengebrauch erforderlichen kleinen Menge eingeführt werden (wie eingangs erwähnt). Nach ständiger Praxis des Instituts und der REKO HM, liegt eine kleine Menge im Sinne dieser Bestimmungen und damit im Interesse der Missbrauchsverhinderung und des Gesundheitsschutzes in der Regel nur dann vor, wenn jene Menge eines bestimmten Arzneimittels eingeführt werden soll, die dem üblichen Medikamentenbedarf eines Patienten für etwa einen Monat entspricht (vgl. etwa VPB 69.22 E. 3.1; Entscheide der REKO HM (Eidgenössischen Rekurskommission für Heilmittel) vom 14. Juni 2005 i.S. S. [HM 04.091], E. 3.2.3, und vom 30. Juni 2005 i.S. S. [HM 05.112], E. 2.1). Der übliche Medikamentenbedarf berechnet sich dabei nach der für das zu importierende Präparat empfohlenen Tagesdosis, wobei von der Maximaldosierung ausgegangen wird (Entscheid der REKO HM vom 27. Januar 2006 i.S. W. [HM 05.117], E. 5.1.1).

Damit an der Grenze keine Probleme auftreten, ist es sinnvoll die Menge des Monatsbedarf nicht zu überschreiten und das ärztliche Rezept mitzuführen. Handelt es sich um ein Betäubungsmittel, was vorliegend nicht der Fall der ART ist, sind die Vorschriften zum Betäubungsmittelrecht zu beachten"

(Quelle: Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Berlin, 04.02.2008)

## 2. Informationen /NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Schweizerische Eidgenossenschaft \*\*  
Otto-von-Bismarck-Allee 4 A  
10557 Berlin  
Telefon: 030-3 90 40 00  
Fax: 030-3 91 10 30

E-Mail: [info@botschaft-schweiz.de](mailto:info@botschaft-schweiz.de)  
Homepage: [www.botschaft-schweiz.de](http://www.botschaft-schweiz.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Postfach 250  
3000 Bern 16  
Schweiz  
Telefon: (0041 31) 359 41 11  
Fax: (0041 31) 359 44 44  
E-Mail: [Poststelle@deutsche-botschaft.ch](mailto:Poststelle@deutsche-botschaft.ch)  
Homepage: <http://www.bern.diplo.de>

- UNAIDS/ONUSIDA \*  
Headquarters  
20 avenue Appia  
1211 Geneva 27  
Switzerland  
Telefon: +41 22 791 36 66  
Fax: +41 22 791 41 87  
Email: [unaids@unaids.org](mailto:unaids@unaids.org)  
Homepage: <http://www.unaids.org>  
Kontakt: Peter Piot  
Aufgaben: International s, Training, Grant-making  
Bodies, Publications, Coordinating Body  
Advocacy/Rights

- AIDS-HILFE SCHWEIZ - AIDE  
SUISSE CONTRE LE SIDA - AIUTO AIDS  
SVIZZERO \*  
Konradstrasse 20  
Postfach 1118  
8031 Zürich  
Switzerland  
Telefon: +41 44 447 11 11  
Fax: +41 44 447 11 12  
Email: [aids@aids.ch](mailto:aids@aids.ch)  
Homepage: <http://www.aids.ch>  
Kontakt: Franz Walter  
Aufgaben: Prevention, Training,  
Grant-making Bodies, Coordinating Body  
Advocacy/Rights

### Quellen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement; Bundesamt für Ausländerfragen, Bern, 12. Januar 2000  
Botschaft der BRD, Bern, 08. Januar 2008  
Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Berlin, 04. Februar 2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Senegal

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quellen Botschaft der BRD; Botschaft der Republik Senegal)

Die Richtigkeit dieser Information aus unserer ersten Erhebung in 1999 wird durch die Botschaft Senegals bestätigt. In Bezug auf die Frage, ob HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf eingeführt werden können, gibt die Botschaft die Empfehlung weiter die Verschreibung eines Arztes mitzuführen.

(Quelle: Botschaft der Republik Senegal, Berlin, 22.02.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Senegal \*\*  
Dessauer Straße 28/29  
10963 Berlin  
Telefon: 030-8 56 21 90  
Fax: 030-85 62 19 21  
E-Mail: [www.botschaft-senegal.de](http://www.botschaft-senegal.de)
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 2100  
Dakar  
Senegal.  
Telefon: (00221) 889 48 84  
Fax: (00221) 822 52 99

E-Mail: [reg1@daka.auswaertiges-amt.de](mailto:reg1@daka.auswaertiges-amt.de)  
Homepage: <http://www.dakar.diplo.de>

- SOCIETY FOR WOMEN AND AIDS IN AFRICA (SWAA) \*

Agency  
International Office  
Sicap sacré Coeur II  
Villa No. 8608F  
B.P 16-425  
Dakar-Fann  
Senegal  
Telefon: +221 824 5920  
Fax: +221 865 2607  
Email: [contact@swaainternational.org](mailto:contact@swaainternational.org)  
Homepage:

<http://www.swaainternational.org>

Kontakt: Rokhaya Nguer  
Aufgaben: Young People, International Women, Training, Children, Counselling Advocacy/Rights

- AFRICASO (AFRICAN COUNCIL OF AIDS SERVICE ORGANIZATIONS) \*

28366 Médina-Dakar  
Senegal  
9513, Sacré-Coeur 3-  
Dakar  
Senegal  
Telefon: +221 867 3533  
Fax: +221 867 3534  
Email: [africaso@sentoo.sn](mailto:africaso@sentoo.sn)  
Homepage: <http://www.africaso.net>  
Kontakt: Cheick Tidiane Tall  
Aufgaben: International, Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der BRD, Dakar, ca. 1999/2000,  
Botschaft der Republik Senegal, ohne Datum

Botschaft der Republik Senegal, Berlin,  
22. Februar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Serbien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids.

„Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids.

HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf können mitgeführt werden. Die Medikamente sollten in der Originalverpackung verbleiben, eine Bescheidung des behandelnden Arztes – am besten mit Übersetzung ins Serbische – über die Medikamente und die benötigte Menge sollte mitgeführt werden. Es sollte nur die Menge an Medikamenten mitgenommen werden, die tatsächlich auch gebraucht wird.

(Quelle: Botschaft der BRD, 07.04.2008, beim der Beantwortung der Fragen wurde die deutsche Botschaft von der serbischen NGO Jazas unterstützt)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Serbien \*\*

Taubertstraße 18

14193 Berlin

Telefon: (030) 8 95 77 00

Fax: (030) 8 25 22 06

E-Mail: [info@botschaft-smg.de](mailto:info@botschaft-smg.de)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

P.O. Box 304

11001 Beograd

Serbien.

Telefon: (00381 11) 306 4300

Fax: (00381 11) 306 4303

E-Mail: [info@belgrad.diplo.de](mailto:info@belgrad.diplo.de)

Homepage: <http://www.belgrad.diplo.de>

- Youth of Jazas

27. marta 35

11000 Beograd

Serbien und Montenegro

Webpage: [www.jazas.org.yu](http://www.jazas.org.yu)

Mail: [office@jazas.org.yu](mailto:office@jazas.org.yu)

#### Quellen

Botschaft der BRD, Belgrad, 07. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Seschellen (Seyschellen)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Für die Einreise in die Seschellen gibt es widersprüchliche Aussagen. Unser Versuch über die Botschaften nähere Informationen zu erhalten, blieb leider erfolglos.

Das „Seyschelles Tourist Office Frankfurt“ leitete die Anfrage an die zuständigen Stellen weiter. Am 12.04. 2000 erhielten wir folgende Aussage: „Bezüglich ihrer Anfrage habe ich mit der verantwortlichen Person im Victoria Hospital Kontakt aufgenommen. Es wurde mir mitgeteilt, dass es keinerlei Diskriminierung von HIV-positiven und mit Aids lebenden Besu-

chern auf den Seyschellen gibt. In Beantwortung des Fragebogens kann deshalb mitgeteilt werden, dass für die Einreise kein HIV-Test und auch kein medizinischen Gutachten benötigt wird. Es gibt keine besonderen Regelungen, die den Aufenthalt im Land regeln.

(Quelle: Sharon Rosalie (STNA) über das „Seyschelles Tourist Office Frankfurt“ )

Aus der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in unterschiedliche Länder bereitgestellt werden, entnehmen wir folgende Information: „Medizinische Untersuchungen inklusive HIV Tests werden bei Antrag auf Arbeitserlaubnis bei Ankunft vorgenommen. In den USA durchgeführte Tests werden nicht akzeptiert“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Auch Aids Info Docu Schweiz berichtet davon, dass der HIV-Test für „Ausländer die auf den Seyschellen arbeiten wollen“ „obligatorisch“ sei.

(Quelle: AIDS Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Seychellen \*\*  
Avenue Mozart 51  
F-75016 Paris  
Telefon: (0033)1/42 30 57 47  
Fax: (0033)1/42 30 57 40
- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 132  
Victoria/Mahé  
Seychellen.  
Telefon: (00248) 37 14 13, 71 02 61

Fax: (00248) 37 12 73

E-Mail: meichler@email.sc

### Quellen

Aids Info Docu Schweiz: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000  
Sharon Rosalie (STNA) 10. April 2000  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

---

## Sierra Leone

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Gelbfieberimpfung ist erforderlich

(Quelle: US State Department)

Die Botschaft der Republik Sierra Leone bestätigt uns, dass es in Sierra Leone keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids gibt.

(Quelle: Botschaft der Republik Sierra Leone, Bonn, 18.01.2008)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Sierra Leone \*\*  
Rheinallee 20  
53173 Bonn; Telefon: (0228)35 20 01  
Fax: (0228)36 42 69
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P. O. Box 728  
Freetown;  
Sierra Leone  
Telefon: (00232-22) 23 13 50, 23 13 61  
Fax: (00232-22) 23 13 73  
E-Mail: germemb@sierratel.sl

### Quelle:

Botschaft der Republik Sierra Leone, Bonn, 18. Januar 2008  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1016.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1016.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Simbabwe

### 1. Einreise und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quelle: Botschaft von Simbabwe, 10. 01.2000, Richtigkeit der Information bestätigt durch die Botschaft der BRD am 15.01.2008 und die Botschaft der Republik Simbabwe am 02.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Simbabwe \*\*

Kommandantenstraße 80  
10117 Berlin  
Telefon: (030)2062263  
Fax: (030)20455062

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box A 1475  
Harare  
Simbabwe.  
Telefon: (00263 4) 30 86 55, 30 86 56, 33 22 92, 33 23 26  
Fax: (00263 4) 30 34 55  
E-Mail: germanemb@earth.co.zw

- P O Box 970

Mutare  
12 Robert Mugabe Way  
Mutare  
Zimbabwe  
Telefon: +263 20 66015  
Fax: +263 20 65281  
Email: director@fact.org.zw,  
info@fact.org.zw  
dmgugu@fact.org.zw  
Homepage: <http://www.fact.org.zw>  
Kontakt: Pardon Muyambo, Jephias Mundondo  
Aufgaben: Sex Workers, Young People, Health Care/Medical Support, HIV Testing Women, Training, Children, Counselling, Advocacy/Rights

- ZIMBABWE AIDS NETWORK \*

PO Box CY 3006  
Causeway, Harare  
154 Samora Machel Avenue  
Belvedere, Harare  
Zimbabwe  
Telefon: +263 4 700832, +263 4 795337  
Fax: +263 4 775520  
Email: info@zan.co.zw  
Homepage: <http://www.zan.co.zw>  
Kontakt: Lindiwe Chaza-Jangira  
Aufgaben: Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft von Simbabwe, Bonn, 10. Januar 2000, bestätigt am 15. Januar 2008  
Botschaft der republik Simbabwe, Berlin, 02. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Singapur

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung möglich!

„Besondere Gesetze, Bestimmungen, Richtlinien oder Empfehlungen, die die Einreise von Menschen mit HIV und Aids für kurzzeitige Aufenthalte regeln gibt es nicht.

Bei der Einreise nach Singapur wird deutschen Staatsbürgern ein Touristenvisum von max. 30 Tage Dauer gewährt.

Für länger andauernde Aufenthalte gibt es besondere, Menschen mit HIV und AIDS betreffende Regelungen: Antragsteller eines Social Visit Pass, Employment Pass, Long Term Immigration Pass und Permanent Residence in Singapur müssen eine ärztliche Durchsuchung u.a. mit TBC- und HIV-Test durchlaufen.

HIV-positive Ehepartner von singapurischen Staatsbürgern dürfen im Land bleiben

Wenn nicht lediglich mit Touristenvisum eingereist wird müssen Menschen mit HIV und Aids bei der Einreise gesundheitsrelevante Tests/Zertifikate vorgelegen. Erforderlich ist eine „Blood analysis for HIV serology“ bei einem in Singapur registrierten Arzt. Ferner wird ein HIV-Test einer Dt. Klinik, welche zur Ausführung solcher Tests lizenziert ist, akzeptiert.

Gesundheitskontrollen an den Grenzen gibt es nicht. Nur offensichtlich erkrankte Personen werden eingehender untersucht.

HIV-positiven oder an AIDS erkrankten Ausländern wird die Einreise grundsätzlich verweigert.

#### Zur Mitführung von HIV Medikamenten:

Wenn zuvor eine Genehmigung von der Health Sciences Authority (HSA) erteilt wurde, dann dürfen bei der Einreise HIV Medikamente zum persönlichen Bedarf eingeführt werden. Eine Genehmigung der HSA ist unter [hsa\\_info@hsa.gov.sg](mailto:hsa_info@hsa.gov.sg) rechtzeitig vor der Einreise zu beantragen. Da grundsätzlich keine Ausländer mit HIV nach Singapur einreisen dürfen, werden

wahrscheinlich nur die an HIV erkrankten (ausländischen) Ehepartner singapurischer Staatsangehöriger mit HIV-Medikamenten einreisen dürfen. Allerdings müssen die Medikamente nicht beim Zoll oder Ähnlichem deklariert werden, sondern – falls es zu einer Routinekontrolle kommt – die Genehmigung der HSA griffbereit vorliegen.

Es gibt Bestimmungen, die die Kontrolle oder Ausweisung betroffener Personen regeln: HIV-positive oder an AIDS erkrankte Ausländer werden unverzüglich ausgewiesen.

(Quelle: Botschaft der BRD, 10.02.2008)

Roger Winder, Mitarbeiter bei Action for Aids, Singapur, bestätigt, dass seit 2000 HIV-positive ausländische Ehepartner von Staatsbürgern Singapurs im Land bleiben können. Sie sind von allen oben genannten Regelungen ausgeschlossen.

(Quelle: Roger Winder, Action for Aids Singapur, [www.afa.org.sg](http://www.afa.org.sg), Email vom 12.11. 2003)

Das US State Department schreibt, dass HIV Test zur Beantragung von Arbeitsausweisen, Arbeitserlaubnissen, permanenten Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden müssen (ausgenommen hiervon sind Ehepartner und Kinder Bürger Singapurs)

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Singapur \*\*  
Friedrichstraße 200  
10117 Berlin  
Telefon: (030)22 63 43 0  
Fax: (030)22 63 43 55  
E-Mail: [info@singapore-embassy.de](mailto:info@singapore-embassy.de)  
Homepage: [www.singapore-embassy.de](http://www.singapore-embassy.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany\*\*  
Robinson P.O. Box 1533  
Singapore 90 30 33.  
Telefon: (0065) 65 33 60 02  
Fax: (0065) 65 33 11 32  
E-Mail: [germany@singnet.com.sg](mailto:germany@singnet.com.sg)  
Homepage: <http://www.sing.diplo.de>,  
[www.singapur.diplo.de](http://www.singapur.diplo.de)

## Quellen

Botschaft der BRD, Singapur, 10. Februar 2008.

Roger Winder, Action for Aids Singapur, 12. November 2003

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Slowakische Republik

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Widersprüchliche Informationen; Besonderheiten beachten!

Die Botschaft der Slowakischen Republik berichtet:

„Es gibt keine besonderen Bestimmungen die die Einreise von Menschen mit HIV und Aids für kurzzeitige Aufenthalte regeln. Besondere Regelungen gibt es für länger andauernde Aufenthalte: Menschen, welche mit HIV und AIDS infiziert sind bekommen in der Slowakei keine Aufenthaltserlaubnis. Menschen mit HIV und AIDS müssen bei der Einreise keine gesundheitsrelevanten Zeugnisse oder Tests vorlegen. Wir empfehlen aber, dass solche Personen eine Bestätigung von ihrem Arzt dabei haben. Kontrollverfahren an den Grenzen werden nicht durchgeführt. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Es reicht eine Bestätigung vom Arzt, welche deklariert welche Menge notwendig ist. Rechtliche Grundlagen: Maßnahmen im Kampf gegen HIV und AIDS regelt in der Slowakei das Nationalprogramm für die Prävention der Infektion HIV/AIDS.“

(Quelle: Botschaft der Slowakischen Republik, Berlin, 24.04.2008)

Die Deutsche Botschaft schreibt:

„Laut Auskunft der Ausländerpolizei in Bratislava müssen Ausländer bei Beantragung des Aufenthaltes eine Bescheinigung des Fakultätskrankenhauses Bratislava (durchgeführt durch ZAMA, Americké nám. 13, Bratislava, Tel: 52962732) vorlegen. Aus dieser muss hervorgehen, dass

der Betroffene an keiner Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet. HIV wird angeblich getestet, aber die Bescheinigung führt keine einzelnen Krankheiten auf. Für deutsche Staatsangehörige sollte es seit EU-Beitritt der Slowakei am

01.05.2004 zu keinerlei Schwierigkeiten bei Einreise oder Wohnsitznahme geben, da EU-Bürger diese Bescheinigung nicht vorlegen müssen. Grenzkontrollen sind mit Schengenbeitritt am 21.12.2007 weggefallen, d.h. bei Einreise aus einem anderen Schengenland werden auch keine Gesundheitskontrollen durchgeführt. Wie das bei Einreise aus Drittstaaten durch Drittstaater aussieht, ist hier nicht bekannt.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Bratislava, 15.01.2008)

Gleichlautende Informationen finden sich auf der Homepage des US State Department:

Ein HIV-Antikörpertest ist für die Beantragung eines permanenten oder Niederlassungsgesuches nötig und ist Bestandteil der erforderlichen medizinischen Untersuchung.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Durch die Rückmeldung einer Leserin dieser Informationen erfahren wir Folgendes:

Bei Antrag auf Arbeitsbewilligung ist ein Gesundheitszeugnis erforderlich. Geprüft werden HIV, Hepatitis, Syphilis und andere Geschlechtskrankheiten. In einzelnen Fällen wurden Anträge positiv getesteter Personen abgelehnt.

Bei einem längeren Aufenthalt ohne Arbeitsaufnahme kann man nach drei Monaten für ein paar Tage ausreisen und wieder einreisen. Dann beginnt die 3-Monatsfrist von vorne

(Quelle: Tanja Bardenbacher, Pressburg (Bratislava), per e-mail, 19. Juni 2003)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Slowakische Republik \*\*  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin  
Telefon: 030-8 89 26 20  
Fax: 030-88 92 62 22  
E-Mail: botschaft@botschaft-slowakei.de;  
presse@botschaft-slowakei.de;
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Hviezdoslavovo Nam. 10  
81303 Bratislava  
Slowakische Republik.  
Telefon: (0042 12) 59 20 44 00  
Fax: (0042 12) 54 41 96 34  
E-Mail: public@germanembassy.sk

Homepage: <http://www.pressburg.diplo.de>

### Quellen

- Botschaft der BRD, Bratislava, 15. Januar 2008  
Botschaft der Slowakischen Republik, Berlin, 24. April 2008.  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online  
Tanja Bardenbacher, Pressburg (Bratislava), per e-mail, 19. Juni 2003  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Slowenien

### . Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids  
„In Bezug auf Ihr Schreiben (...) teile ich Ihnen mit, dass für Reisende (auch die mit HIV/AIDS), die in die Republik Slowenien einreisen möchten, keine besonderen gesundheitlichen Bestimmungen erforderlich sind.“

(Quelle: Botschaft der Republik Slowenien, Berlin, 15.01.2008)

„Slowenien ist EU- und Schengen-Mitglied. Menschen mit HIV / AIDS können grundsätzlich von derselben Situation wie in Deutschland ausgehen, was Einreise und Aufenthalt betrifft“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Ljubljana, 09.01.2008)

In 2000 hatte die Deutsche Botschaft von Gesundheitsprüfung für Menschen mit HIV und AIDS berichtet. Diese Information veraltet. Wir bitten Reisende um Rückmeldung, falls die Situation wie hier dargestellt nicht der Wirklichkeit entspricht.

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Slowenien \*\*  
Hausvogteiplatz 3-4  
10117 Berlin  
Telefon: 030-20 61 45 0; 030-20 61 45 59  
Fax: 030-20 61 45 70

E-Mail: [vbn@mzz-dkp.gov.si](mailto:vbn@mzz-dkp.gov.si)

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
P.P. 1521  
1001 Ljubljana  
Slowenien.  
Telefon: (00386 1) 479 03 00  
Fax: (00386 1) 425 08 99  
E-Mail: [germanembassy-slovenia@siol.net](mailto:germanembassy-slovenia@siol.net)  
Homepage: <http://www.ljubljana.diplo.de>
  - INSTITUTE OF PUBLIC HEALTH OF THE REPUBLIC OF SLOVENIA \*  
Trubarjeva 2  
1000 Ljubljana  
Slovenia  
Telefon: +386 1 2441 402  
Fax: +386 1 2441 447  
Email: [ada.hocevar@ivz-rs.si](mailto:ada.hocevar@ivz-rs.si), [IVZ-RS.info@ivz-rs.si](mailto:IVZ-RS.info@ivz-rs.si)  
Homepage: <http://www.ivz.si/>  
Kontakt: Ada Hocevar Grom  
Aufgaben: Drug Users,  
Health co-ord & commissioning, Coordinating Body
- ### Quellen
- Botschaft der Republik Slowenien, Berlin, 15. Januar 2008  
Botschaft der BRD, Ljubljana, 29. Januar 2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Somalia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Somalia liegen uns leider keine Informationen vor

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Somalia\*\*\*

Hohenzollernstrasse 12  
53173 Bonn

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 301 80

00100 Nairobi

Kenia.

Telefon: (00254 20) 426 21 00

Fax: (00254 20) 426 21 29

E-Mail: [info@nairobi.diplo.de](mailto:info@nairobi.diplo.de)

Homepage: <http://www.nairobi.diplo.de>

#### Quellen

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*\*\* Welt Jahrbuch 2000. SPIEGEL Buchverlag

## Spanien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Deutsche Botschaft sendet uns folgende Information:

„In der Anlage übersende ich Ihnen das "Real Decreto 240/2007" vom 16. Februar 2007, das die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Bürger aus den EU- und EWR-Staaten sowie ihre Angehörigen in Spanien regelt.

Laut Artikel 15 Absatz 9 sind die einzigen Krankheiten, aufgrund derer dem Betroffenen

- die Einreise nach Spanien (Art. 15 Abs. 1.a)) oder

- die Eintragung ins Ausländerzentralregister bzw. die Ausstellung oder Verlängerung seiner

Aufenthaltsgenehmigung (Art. 15 Abs. 1.b)) verweigert oder

- er aus Spanien ausgewiesen werden kann (Art. 15 Abs. 1.c)),

solche Krankheiten, die nach Maßstab der Weltgesundheitsorganisation epidemisches Potenzial haben sowie nach spanischer Rechtslage infektiöse und parasitäre Krankheiten.

Krankheiten, die nach den ersten drei Monaten nach Ankunft in Spanien auftreten, rechtfertigen keine Ausweisung aus Spanien (Vorletzter Satz Art. 15 Absatz 9).

In Einzelfällen, in denen es Anzeichen gibt, die dies rechtfertigen, kann der Betroffene innerhalb der ersten drei Monate nach Ankunft in Spanien einer kostenlosen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, um festzustellen, dass er an keiner der oben definierten Krankheiten leidet (letzter Satz Art. 15 Absatz 9).

Der Botschaft selbst sind keine Regelungen im spanischen Ausländerrecht bekannt, die sich explizit auf HIV/Aids beziehen; auch wurden wir bisher nicht mit Fällen von Betroffenen konfrontiert, die sich aufgrund Ihrer Erkrankung von den spanischen Behörden bei der Einreise nach Spanien oder während ihres Aufenthalts im Land diskriminiert fühlten“.

(Quelle: Botschaft der BRD, Madrid, 05.02.2008)

Aufgrund von Informationen aus der Schweiz aus dem Jahr 2000 galt Spanien als ein Land, in dem es für Ausländer die eine Aufenthaltsbewilligung ersuchen zu HIV spezifischen Sonderregelungen kommen kann. In der Neuauflage unserer Erhebung wurden diese Informationen nicht bestätigt. Wir freuen uns über Rückmeldungen Reisender, falls unsere Angaben nicht der Richtigkeit entsprechen.

## 2. Informationen / NG`Os

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Spanien \*\*  
Lichtensteinallee 1  
10787 Berlin  
Telefon: 030-2 54 00 70  
Fax: 030-25 79 95 57  
E-Mail: embespde@correo.mae.es  
Homepage: [www.spanischebotschaft.de](http://www.spanischebotschaft.de)
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Calle de Fortuny, 8,  
28010 Madrid  
Spanien.  
Telefon: (0034) 91 557 90 00  
Fax: (0034) 91 310 21 04  
E-Mail: zreg@madri.diplo.de  
Homepage: <http://www.madrid.diplo.de>
- STOP SIDA \*  
Finlândia 45  
Barcelona 08014  
Spain  
Telefon: +34 93 298 05 88  
Fax: +34 93 298 05 89  
Email: [stopsida@stopsida.org](mailto:stopsida@stopsida.org)  
Homepage: <http://www.stopsida.org>

Kontakt: Blas Gil, Kati Zaragoza  
Aufgaben: Lesbian & Gay, Computer-based Resources  
Health Care/Medical Support, HIV Testing, Prevention, Counselling, Advocacy/Rights

- MÉDICOS DEL MUNDO (MDM) \*  
Dpto. Comunicación y Sensibilización  
Calle Andrés Mellado 31, bajo  
28015 Madrid

Spain

Telefon: + 34 91 543 60 33

Fax: + 34 91 543 79 23

Email: [informacion@medicosdelmundo.org](mailto:informacion@medicosdelmundo.org)

Homepage:

<http://www.medicosdelmundo.org>

Kontakt: Maria Cebrián

Aufgaben: Research, Helplines, Internationals,

Training, Documentation Centres Publications, Advocacy/Rights

### Quellen

Botschaft der BRD, Madrid, 05. Februar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Sri Lanka

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Besonderheiten bei der Einreise beachten!
- Ausländern deren HIV Infektion bei der Einreise bekannt wird, kann die Einreise verweigert werden! Die Informationen dazu sind widersprüchlich.

Bezüglich der in Sri Lanka existierenden Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids gibt es widersprüchliche Angaben bzw. Vermutungen

„Bei der Einreise nach Sri Lanka wird nicht nach einem HIV-Test oder einer Aids-Erkrankung gefragt. Es gibt auch keine besonderen Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV oder Aids.“

„Es gibt in Sri Lanka keine besonderen Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV/Aids. Nach Auskunft des zuständigen Leiters des Aids Control Programme im srilankischen Gesundheitsministerium, Dr. Ariyaratne, werden allerdings Ausländer, von denen bekannt ist, dass sie an Aids erkrankt sind, in der Praxis regelmäßig von den Behörden aufgefordert, das Land zu verlassen. Auch ist der Botschaft aus ihrer konsularischen Praxis bekannt, dass bei polizeilichen Ermittlungsverfahren wegen Sexualdelikten routinemäßig ein HIV-Test durchgeführt wird. Aus diesem Grund hat die Botschaft gewisse Zweifel, ob die srilankischen Einwanderungsbehörden einem Ausländer, von dem von vornherein bekannt ist, dass er an Aids erkrankt ist, tatsächlich die Einreise gestattete. Allerdings wird dieser Fall vermutlich in praxi nur selten relevant werden.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Colombo, 18.05.2000)

Aids Info Docu Schweiz stellt folgende Informationen des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, zur Verfügung:

„Ausländer bei denen eine Ansteckung vermutet wird, kann die Einreise verweigert werden“

(Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten

war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka \*\*

Niklasstraße 19

14163 Berlin

Telefon: (030)80 90 97 49

Fax: (030)80909757

E-Mail: [info@srilanka.botschaft.de](mailto:info@srilanka.botschaft.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 658

Colombo

Sri Lanka.

Telefon: (0094 11) 258 04 31

Fax: (0094 11) 258 04 40

E-Mail: [info@colo.diplo.de](mailto:info@colo.diplo.de)

Homepage: <http://www.colombo.diplo.de>

- ALLIANCE LANKA \*

33/D, Ceylinco Nivasa

Santhanampitiya Road

Embudeniya

Nugegoda, 10250

Sri Lanka

Telefon:+94 11 2833908, +94 11 5679582

Fax: +94 11 2833908

Email:[alliance@sri.lanka.net](mailto:alliance@sri.lanka.net)

Kontakt: Swarna Kodagoda, Tharanga Godellage

Aufgaben: Grant-making Bodies, Coordinating

Body, Advocacy/Rights

- UNDP - HIV AND DEVELOPMENT PROJECT \*

Regional Programme for South and North East Asia

UNDP 148, Vauxhall Street

Colombo 2

Sri Lanka

Telefon: +94 11 4740300-2

Fax:+94 11 4740306

Email: [Pramod.kumar@undp.org](mailto:Pramod.kumar@undp.org)

Homepage: <http://www.youandaids.org>

Kontakt: G Pramod Kumar

Aufgaben: International s, Coordinating Body

## Quellen

Botschaft der BRD, Colombo, 18. Mai 2000  
Aids Info Docu Schweiz. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegen-

heiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## St. Kitts und Nevis

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: widersprüchliche Aussagen. Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Aus der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in un-

terschiedliche Länder bereitgestellt werden, entnehmen wir folgende Information:

„HIV-Tests sind vorgeschrieben für Studenten, Einwanderer und alle Arbeitssuchenden. In den USA durchgeführte Tests werden manchmal anerkannt“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Föderation St. Kitts und Nevis \*\*  
Kensington Court 10  
GB-London W8 5DL  
Telefon: (0044)171/937 95 22  
Fax: (0044)171/937 55 1
- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 2025  
Cros Islet  
St. Lucia, W.I.  
Telefon: (001758) 450 80 50  
Fax: (001758) 450 02 55  
E-Mail: [karencave@candw.lc](mailto:karencave@candw.lc)

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## St. Lucia

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...)). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die Regelungen bei Langzeitaufenthalten zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- St. Lucia \*\*  
Collingham Gardens 1  
London SW5 OHW  
Telefon: 0044 207-370 7123  
Fax: 0044 207-370 1905  
E-Mail: hcslu@btconnect.com  
Homepage: [www.caribisles.org](http://www.caribisles.org)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail: [germanembassy@tstt.net.tt](mailto:germanembassy@tstt.net.tt)  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## St. Vincent und die Grenadinen

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Informationen sind widersprüchlich. Sonderregelungen können nicht ausgeschlossen werden „Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Aus der Homepage des US State Department entnehmen wir folgende Information: „HIV-Tests vorgeschrieben Personen die eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. In

den USA durchgeführte Tests werden anerkannt“

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Wir freuen uns über Rückmeldungen, die dazu beitragen Klarheit über die widersprüchlichen Informationen zu verschaffen.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- St Vincent und die Grenadinen \*\*  
10 Kessingsten Court  
GB - London W8 5 DL  
Tel. + 44 - 207/937 - 9522  
Fax: + 44 - 207/937 - 5614
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail: [germanembassy@tstt.net.tt](mailto:germanembassy@tstt.net.tt)  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>

#### Quellen

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Sudan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Besonderheiten bei der Einreise beachten! Unklare Rechtslage!
- Ausländern deren HIV Infektion bei der Einreise bekannt wird, kann die Einreise verweigert werden!

„HIV und Aids infizierte Personen dürfen offiziell nicht in den Sudan einreisen. Sie erhalten kein Visum (sudanesisches Immigration Law). Um ein Visum and einer sudanesischen Botschaft und/oder Flughafen Khartum zu erhalten, muss offiziell ein negativer HIV Test vorgelegt werden. In der Praxis wird er allerdings nach Kenntnis der Botschaft nicht vorgelegt. Diese Regelung betrifft alle Gruppen.

Generell dürfen Aids und HIV infizierte Ausländer sich nicht in Sudan aufhalten (sudanesisches Immigration Law). Eine Kontrolle und Ausweisung, Abschiebung findet jedoch in der Praxis nicht statt“

(Quelle: Botschaft der BRD, 20.01.2000)

Offensichtlich wird diese Bestimmung nicht angewandt, wie uns im März 2004 von einer Mitarbeiterin der Society of Women Against Aids in Africa bestätigt worden ist:

HIV-Testergebnisse müssen demnach bei der Beantragung eines Touristen- oder eines Arbeitsvisums weder bei der Botschaft noch auf dem Flughafen in Khartoum vorgelegt werden.

(Quelle: die Autoren; März 2004, bestätigt durch die Society of Women Against AIDS in Africa, SWAA Sudan)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000 und 2004. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Sudan \*\*  
Kurfürstendamm 151  
10709 Berlin  
Telefon: (030)890 69 80  
E-Mail: sudan-embassy.bonn@t-online.de  
Homepage: www.sudan-embassy.de

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 970

Khartoum

Sudan.

Telefon: (00249 183) 74 50 55, 77 79 90

Fax: (00249 183) 77 76 22

E-Mail: reg1@khar.auswaertiges-amt.de

#### Quellen

Botschaft des BRD, Khartoum, 20. Januar 2000.

Society of Women Against AIDS in Africa, SWAA Sudan, März 2004,

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Südafrika

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Berichte, wonach sich ausländische Minenarbeiter auf HIV untersuchen lassen müssen sind nicht mehr zutreffend

„Es gibt keine gesonderten Vorschriften für die Einreise von Menschen, die an HIV oder Aids erkrankt sind. Es gibt keine gesonderten Aufenthaltsbestimmungen: „Alle Personen, die sich in der Republik Südafrika aufhalten, müssen in der Lage sein, sich während ihres Aufenthaltes, selbst zu versorgen“

(Quelle: Südafrikanische Botschaft, Berlin, 03.02.2000)

Die Botschaft der BRD schreibt:

„In Südafrika existieren keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder Beschränkungen betreffend Einreise oder Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids. Derzeit wird hier vielmehr diskutiert, ob eine besondere Behandlung von Menschen mit HIV und Aids eine Verletzung des verfassungsrechtlich verankerten Diskriminierungsverbotes darstellt. Die Befürworter leiten aus dem sehr umfassenden Gleichheitssatz der südafrikanischen Verfassung her, dass Menschen mit HIV und Aids gleichen Zugang zu Beschäftigung, aber auch Krankenversicherungen haben müssen. Die Gegner betonen, dass nicht jede Diskriminierung, sondern nur eine unfaire verboten sei. Daher seien gewisse Einschränkungen beim Zugang zu Arbeitsplätzen oder Krankenversicherungen gerechtfertigt“

(Quelle: Botschaft der BRD, Pretoria, 25.01.2000)

Das US State Department berichtete davon, dass HIV-Tests für alle Minenarbeiter erforderlich sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Diese Nachricht ist nicht mehr aktuell, wie uns Matthew Borus von der NGO „Partnership on HIV and Mobility in Southern Africa“ (PHAMSA), bestätigt:

„Nachdem ich eine vorläufige Antwort von David Copper erhalten hatte in der er sagte, dass es keine verpflichtenden HIV Tests für Minenarbeiter, die aus anderen

Ländern in Südafrika arbeiten wollen gebe, kontaktierte ich Fazel Randera von der Chamber of Mines um diese Nachricht bestätigen zu lassen. Seine Antwort bietet einen Einblick in die Geschichte dieser Angelegenheit. Er schrieb: „in 1988 hat das Apartheitsparlament auf der Basis der hervorkommenden Daten zu HIV und AIDS eine Gesetzesänderung verabschiedet, die besagte, dass alle Arbeiter aus den umliegenden Ländern die in der Minenindustrie arbeiten wollen auf HIV getestet werden müssen. Dies hat damals, wie sich eich sicherlich vorstellen können – einen Aufruhr erzeugt und führte dazu, dass der Präsident Malawis, Hastings Banda, die Arbeit durch Malawische Arbeiter zurückgezogen hat. (...) Diese Regelung steht der Verfassung Südafrikas konträr gegenüber aber auch zuvor hat die Chamber of Mines ein Übereinkommen mit der Nationalen Gewerkschaft der Minenarbeitern erreicht in dem festgehalten wurde, dass es keine, wie auch immer geartete HIV Tests vor Anstellung geben dürfe – dies ist in der Folge von spezifischen auf die Situation der Minenarbeiter zutreffenden Vereinbarungen eingehalten worden“.

(Quelle: Matthew Borus, PHAMSA, 13.05.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Südafrika \*\*  
Tiergartenstraße 18  
10785 Berlin  
Telefon: 030-2 20 73 0  
Fax: 030-22 07 31 90  
E-Mail: botschaft@suedafrika.org  
Homepage: www.suedafrika.org
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 2023  
Pretoria 0001  
Südafrika.  
Telefon: (0027 12) 427 89 00  
Fax: (0027 12) 343 94 01  
E-Mail: GermanEmbassyPretoria@gonet.co.za  
Homepage: http://www.pretoria.diplo.de

- TREATMENT ACTION CAMPAIGN (TAC) \*

National Office  
P.O. Box 74  
Nonkqubela, 7793, South Africa  
Tel: +27 21 788 3507  
Fax: +27 21 788 3726  
Email: info@tac.org.za  
Homepage: <http://www.tac.org.za>  
Kontakt: Sipho Mthathi  
Projektbeschreibung: Treatment information; campaigns for treatment access; networking; advocacy/lobbying.

- CENTRE FOR HIV/AIDS NETWORKING (HIVAN) \*

c/o Public Affairs Annex  
232 King George V Avenue  
University of KwaZulu-Natal  
Durban 4041  
KwaZulu-Natal  
South Africa  
Telefon: +27 31 260 3334  
Fax: +27 31 260 2013

Email: admin@hivan.org.za, che-rylc@hivan.org.za  
Homepage: <http://www.hivan.org.za>  
Kontakt: Judith King, Debbie Heustice  
Aufgaben: Training, Publications, Advocacy/Rights

#### **Quellen**

Südafrikanische Botschaft, Berlin, 3. Februar 2000

Botschaft der BRD, Pretoria, 25. Januar 2000

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

Matthew Borus, Partnership on HIV and Mobility in Southern Africa (PHAMSA), via Email, 13. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Surinam

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Republik Suriname verabschiedet am 05. Mai 2008 ein Gesetz um die Einreise von Menschen mit HIV aus bestimmten Regionen zu verschärfen. Visapflichtige Einreisende aus Afrika, Asien und Osteuropa müssen neben der Kranken- und Reiseversicherung auch ein Gesundheitszeugnis vorweisen, das belegt, dass weder Lepra, noch sexuell übertragbare Infektionen, weder Hepatitis B, TBC und HIV vorliegt. Dies ergeht aus einer Notiz, die von dem Außenministerium an alle Auslandsvertretungen (foreign missions) geschickt wurde.

(Quelle: Dr. Ruben Prado, UNAIDS Landeskoordinator für Guyana und Suriname, 12.06.08, basierend auf einer Notiz des Surinamischen Außenministeriums, 05.05. 2008)

Die Deutsche Botschaft in Port of Spain berichtet Folgendes:

„Der Deutschen Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (...)). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (...) am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medika-

mente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

Von der Republik Surinam erhalten wir folgende Auskunft:

„Arbeitsmigranten müssen nicht getestet werden, wenn sie in Surinam arbeiten wollen oder wenn sie eine Arbeitsgenehmigung beantragen. Es gibt allerdings kein Gesetz, das es dem Arbeitgeber verbietet HIV-Tests durchzuführen. Es kann deshalb vorkommen, dass Arbeitsmigranten von ihrem Arbeitgeber gebeten werden sich einem HIV Test zu unterziehen. Es gibt kein Gesetz, dass dies verbietet.

(Quelle: Republik Suriname, die Fragen wurden bearbeitet von Marieke van Leeuwen; Portfolio manager care & support, National AIDS Program, 30. Januar 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Suriname \*\*  
Stadhouderslaan 7  
NL-2517 Den Haag  
Telefon: 0031-070-3 64 95 48  
Fax: 0031-070-3 65 69 58
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail: germanembassy@tstt.net.tt  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>

#### Quellen

Dr. Ruben Prado, UNAIDS Landeskoordinator für Guyana und Suriname, 12. Juni 2008

Republik Suriname, Marieke van Leeuwen; National AIDS Program, Suriname, 30. Januar 2008

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Swasiland

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.“

Es gibt in Swasiland keine Gesetze oder Regelungen um die Einreise von HIV positiven Ausländern zu kontrollieren. Eine Diskriminierung von HIV positiven Personen wird in Swasiland nicht praktiziert. Ausländer mit HIV und AIDS werden in Swasiland nicht diskriminiert“

(Quelle: Botschaft des Königreichs Swasiland, 17.04. 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Swasiland \*\*  
Avenue Winston Churchill 118  
B-1180 Bruxelles  
Telefon: (0032)2/347 47 71  
Fax: (0032)2/347 46 23
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 2023  
Pretoria 0001  
Südafrika.

Telefon: (0027 12) 427 89 00  
Fax: (0027 12) 343 94 01  
E-Mail: GermanEmbassyPretoria@gonet.co.za  
Homepage: <http://www.pretoria.diplo.de>

- INTERNATIONAL CONFEDERATION OF WOMEN LIVING WITH HIV/AIDS \*  
P.O. Box 2107

Mbabane  
Swaziland  
Telefon: +268 404 1915  
Fax: +268 404 1915  
Email: [gcebile@icw.org](mailto:gcebile@icw.org)  
Kontakt: Gcebile Ndlovu  
Aufgaben: Women, Counselling, Advocacy/Rights

- NATIONAL EMERGENCY RESPONSE COUNCIL ON HIV/AIDS \*  
PO Box 1937

Mbabane  
Cooper Motors Centre  
Ngwenya By-pass Road  
Mbabane  
Swaziland  
Telefon: + 268 404 1703/8  
Fax: + 268 404 1692  
Email: [info@nercha.org.sz](mailto:info@nercha.org.sz)  
Homepage: <http://www.nercha.org.sz>  
Kontakt: Derrick von Wissell  
Aufgaben: Professional Bodies, Health Professionals, Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft des Königreichs Swasiland, Brüssel, 17. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Syrien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung möglich!

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland schreibt:

„Mit Blick auf die mit übermittelte bisherige Syrien-Information kann ich Ihnen (...) Folgendes mitteilen:

Es ist davon auszugehen, dass HIV positive Ausländer bei bekanntwerden Ihrer Krankheit ausgewiesen werden.

Touristen, die sich nur kurzfristig in Syrien aufhalten, werden keinem Aids-Test unterzogen. Touristen-Visa werden bis zu einer Laufzeit von 6 Monaten ausgestellt (multiple entry visa).

Ausländer, die sich längerfristig, zu Berufs- oder Studienzwecken in Syrien aufhalten müssen im Rahmen der Aufenthaltsbeantragung einen HIV Test an einer entsprechenden syrischen Stelle durchführen lassen. Dies betrifft auch Personen, die mit einem syrischen Staatsangehörigen verheiratet sind und sich in Syrien niederlassen wollen. Die Ausnahmen sind in den Informationen zutreffend beschrieben (insbesondere Personen mit diplomatischem Status; nicht dagegen sind sonstige Dienstpassinhaber ausgenommen wie etwa Entwicklungs-Experten oder Akademiker). Es ist davon auszugehen, dass die Betroffenen bei einem positiven Testergebnis keinen Aufenthalt bekommen sondern ausgewiesen werden“

(Quelle: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Damaskus, 09.12.2007)

„Es gibt keine Bestimmungen oder Vorschriften, wonach Einreisende untersucht werden müssen. Bei der Einreise wird keine Vorlage eines HIV-Tests oder eines ärztlichen Attests verlangt. Jeder Ausländer, bei dem eine HIV-Infektion nachgewiesen wird oder der an Aids erkrankt ist, wird abgeschoben“

(Quelle: Arabische Republik Syrien, Außenministerium, 23.05. 2000; übermittelt durch die Botschaft der BRD)

- „Ausländer im Alter von 15 bis 50 Jahren, die zu Arbeits- oder Studienzwecken

in Syrien einen Aufenthalt wünschen, müssen sich einem HIV-Test unterziehen. Von Touristen wird weder ein HIV-Test verlangt, noch die Vorlage einer Bescheinigung, dass keine Aids-Erkrankung vorliegt.

- Labortests aus arabischen und ausländischen Staaten, in denen bescheinigt wird, dass keine Erkrankung an Aids vorliegt, müssen von den zuständigen Stellen des ausstellenden Landes und der arabischen Republik Syrien beglaubigt sein. Das Ausstellungsdatum darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.

- Vom HIV-Test ausgenommen sind Angehörige des diplomatischen Corps und ihre Familien sowie die Angestellten der UN und religiöse Hilfsorganisationen, die einen Aufenthalt in Syrien wünschen und ordnungsgemäß beglaubigte Zugehörigkeitsdokumente vorlegen“

(Quelle: Außenministerium der Arabischen Republik Syrien; 8.07.2000; übermittelt durch die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland)

Das US State Department schreibt auf seiner Homepage:

„AIDS Tests werden von Ausländern im Alter von 15-60 Jahren verlangt, die sich in Syrien niederlassen möchten. Der AIDS Test muss in Syrien gemacht werden, in einer Einrichtung, die dazu die Genehmigung des Syrischen Gesundheitsministeriums hat. Wenn HIV festgestellt wurde, wird eine Aufenthaltsgenehmigung nicht erteilt werden. Ausländer, die in Syrien einen Bürger Syrischer Nationalität heiraten möchten, müssen sich ebenfalls auf HIV testen lassen“

(Quelle: US State Department, Mai 2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Arabische Republik Syrien \*\*  
Rauchstraße 25  
10787 Berlin  
Telefon: 030-50 17 70  
Fax: 030-50 17 73 11  
Homepage: [www.syrianembassy.de](http://www.syrianembassy.de)

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 2237  
Damaskus  
Syrien.

Telefon: (00963 11) 37 90 00 00  
Fax: (00963 11) 332 38 12  
E-Mail: germemb@scs-net.org  
Homepage:  
<http://www.damaskus.diplo.de/de/Startseite.html>

#### Quellen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Damaskus; 06. Juni 2000 und 16.

Juli 2000, Information bestätigt und ergänzt am 09. Dezember 2007  
Arabische Republik Syrien, Außenministerium, 23. Mai 2000  
US State Department, Mai 2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1035.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1035.html)  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Tadschikistan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Abschiebung möglich!

Die Deutsche Botschaft in Duschanbe schreibt:

„Soweit der Botschaft bekannt ist, gibt es bei der Einreise keine gesundheitlichen Kontrollen oder aufenthaltsrechtliche Beschränkungen. Jedoch sollen bei akuten Erkrankungen, z.B. auch bei Erkrankungen, die mit HIV und Aids zusammenhängen, die Erkrankten abgeschoben werden, sobald die Behörden Kenntnis erlangen. In jedem Fall ist im Falle jeder schweren Erkrankung die Ausreise zur Behandlung zu empfehlen, da die Situation der hiesigen Krankenhäuser eine Behandlung im benötigten Rahmen oft unmöglich macht“.

(Quelle: Botschaft der BRD, 15. Januar 2008)

Aus der Homepage des US State Department, über welche Informationen zu HIV-Testanforderungen für die Einreise in unterschiedliche Länder bereitgestellt werden, entnehmen wir ergänzende Informationen:

„Die Regierung Tadschikistans verlangt von Besuchern, die länger als 90 Tage bleiben möchten, die Vorlage eines medizinischen Zertifikats, um zu belegen, dass kein HIV vorliegt, Es ist möglich einen ent-

sprechenden HIV Test in Tadschikistan durchführen zu lassen. HIV ist in Tadschikistan zu einem bedrohlichen Gesundheitsproblem geworden“.

(Quelle: US State Department, April 2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Tadschikistan \*\*  
Otto-Suhr-Allee 84  
10585 Berlin  
Telefon: (030)347930-0  
Fax: (030)347930-29
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*  
Warsobskaja 16  
734017 Duschanbe  
Tadschikistan.  
Telefon: (00992 37) 221 21 89, 221 21 98, 224 22 01, 251 00 27  
Fax: (00992 37) 224 03 90  
E-Mail: [info@dusc.diplo.de](mailto:info@dusc.diplo.de)  
Homepage:  
<http://www.duschanbe.diplo.de>

#### Quellen

Botschaft der BRD, Duschanbe, 15. Januar 2008.  
Homepage des US State Department; April 2008:  
[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1037.html#entry\\_requirements](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1037.html#entry_requirements)  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Taiwan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Eine Gesundheitsuntersuchung ist kein Bestandteil der Einreiseprozedur nach Taiwan. HIV Medikamente können für den persönlichen Gebrauch eingeführt werden. „persönlicher Gebrauch ist mengenmäßig nicht definiert. Es gibt regeln zur Ausweisung von Menschen mit HIV und AIDS.

Ausländer deren HIV Infektion bestätigt wird verlieren ihren Aufenthaltsstatus (residence permit). Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, wenn bestätigt werden kann, dass die betreffende Person von einem Taiwanesischen Partner (spouse) infiziert wurde, die Infektion durch einen lokalen Gesundheitsdienst (health care service) herbeigeführt wurde, oder wenn die Person ein naher Verwandter eines Staatsbürgers Taiwans ist“.

(Quelle: Goethe Institut, Taiwan, 25.01.2008)

Aus einer Nachricht der Living Care Association Taiwan vom 16. August 2002, erfahren wir Näheres über die Handhabung dieser Bestimmungen:

„1984 wurde in Taiwan der erste Fall eines HIV-positiven durchreisenden Ausländers registriert. Seitdem sind 365 Ausländer aus über 30 Ländern positiv getestet worden. Die meisten entdeckten ihre Infektion bei der Beantragung ihrer Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. (wie dem auch sei: HIV-Positiven, deren Status bekannt war, sind auch schon Kurzzeit-Visa versagt worden).

Gemäß der in Taiwan geltenden Gesetze müssen HIV positive Ausländer, die von ihrem Testergebnis erfahren, innerhalb 3 Monate das Land verlassen. Einige sind auch schon von den Behörden gewaltsam deportiert worden, nachdem man von ihrem HIV Status erfahren hatte. Die Namen

dieser Personen werden in einer schwarzen Liste eingetragen. Keiner dieser Personen wurde jemals – egal welcher Grund genannt wurde – die Wiedereinreise gewährt“

(Quelle: Living Care Association Taiwan, 16. August 2002, eigene Übersetzung aus dem Englischen, P.W., der ganze Artikel, incl. der Fallbeschreibung von Mr und Mrs Chang findet sich unter: <http://archives.healthdev.net/pwhealth/msg00271.html> )

Das US State Department berichtet davon, dass sich jeder der länger als 90 Tage im Land bleiben möchte (Ausländer, die eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung beantragen) auf HIV testen lassen muss. Test müssen in einem öffentlichen Hospital in Taiwan, innerhalb von 3 Monaten nach der Beantragung durchgeführt werden.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Die Republik China (Taiwan) ist weltweit diplomatisch isoliert. Diplomatische Beziehungen werden in Europa lediglich mit Vatikanstaat unterhalten.

- German Institute \*\*  
4F, No. 2, Minsheng East Road, Sec. 3  
Taipei 104  
Taiwan  
Telefon: (00886 2) 25 01 61 88  
Fax: (00886 2) 25 01 61 39  
E-Mail: [info@taip.diplo.de](mailto:info@taip.diplo.de)  
Homepage: <http://www.taipei.diplo.de>

#### Quellen

Goethe Institut, Taiwan, 25. Januar 2008  
Living Care Association Taiwan, 16. August 2002

US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Tansania

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

- **Kurzinfo:**

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen

(Quelle: Botschaft der BRD, 14.02.2000, Richtigkeit der Information bestätigt am 10.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Vereinigte Republik Tansania \*\*  
Eschenallee 11  
14050 Berlin  
Telefon: 030-3 03 08 00  
Fax: 030-30 30 80 20  
Homepage: [www.tanzania-gov.de](http://www.tanzania-gov.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 95 41  
Dar-es-Salaam  
Tansania.  
Telefon: (00255 22) 211 74 09 - 15  
Fax: (00255 22) 211 29 44  
E-Mail: [german.embassy@bol.co.tz](mailto:german.embassy@bol.co.tz)  
Homepage:  
<http://www.daressalam.diplo.de>

- EASTERN AFRICA NATIONAL NETWORKS OF AIDS SERVICE S (EANNASO) \*  
Njiro Road, Themi Hill, Plot 45  
P.O Box 6187  
Arusha  
Tanzania  
Telefon: +255 27 2507521  
Fax: +255 27 2508224  
Email: [eannaso@eannaso.org](mailto:eannaso@eannaso.org)  
Homepage: <http://www.eannaso.org>  
Kontakt: Lucy Ng'ang'a  
Aufgaben: Computer-based Resources, International  
Women, Children, Documentation, Centres,  
Coordinating Body, Advocacy/Rights

- EASTERN AFRICA NATIONAL NETWORKS OF AIDS SERVICE S (EANNASO) \*  
Njiro Road, Themi Hill, Plot 45  
P.O Box 6187  
Arusha  
Tanzania  
Telefon: +255 27 2507521  
Fax:+255 27 2508224  
Email:[eannaso@eannaso.org](mailto:eannaso@eannaso.org)  
Homepage: <http://www.eannaso.org>  
Kontakt: Lucy Ng'ang'a  
Aufgaben: Computer-based Resources, International  
Women, Children, Documentation Centres,  
Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft des BRD, Dar es Salaam, 14. Februar 2000, bestätigt am 10. Januar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Thailand

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

- **Kurzinfo:**

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Die Botschaft der BRD, Bangkok, schreibt: „eine Anfrage bei dem hiesigen Immigration Department hat ergeben, dass es keine besonderen Einreisebestimmungen für Personen mit HIV/Aids in Thailand gibt. Es wird weder ein Bluttest bei der Einreise verlangt, noch müssen gesundheitsrelevante Atteste vorgelegt werden. Medikamente können zum persönlichen Bedarf im angemessenen Umfang eingeführt werden. Was unter „angemessen“ zu verstehen ist, konnte uns nicht mitgeteilt werden. Der Botschaft sind auch keine Fälle bekannt geworden, in denen betroffene Personen die Einreise verweigert wurde oder in denen HIV-Infizierte bzw. Aidskranke aus Thailand ausgewiesen wurden.

(Quelle: Botschaft der BRD, Bangkok, 18.12.2007)

Bestätigt werden diese Aussagen durch den UNAIDS Landeskoordinatoren in Thailand:

In Thailand gibt es keine Gesetze und Restriktionen, die sich gegen die Einreise oder den Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids in Thailand richten.

(Quelle: Patrick Brenny, UNAIDS Country Coordinator, bezugnehmend auf das Thailändische Gesundheitsministerium, 05.03.2008).

Zu den in Thailand geltenden Bestimmungen gab es bis vor kurzem widersprüchliche Informationen. Die Deutsche Botschaft berichtete in 2000, dass es in einigen Fällen bei der Verlängerung eines Visa HIV Tests verlangt würden, und dass die Verlängerung bei einem HIV positivem Testergebnis nicht gewährt würde. Diese Informationen sind veraltet. Heute stellt sich die Situation wie oben dargestellt dar. Falls Reisende andere Informationen erhalten bitten wir freundlich um Rückmeldung.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Thailand \*\*  
Lepsiusstraße 64-66

12163 Berlin  
Telefon: (030)79481-0  
Fax: (030)79481-511

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
G.P.O. Box 2595  
Bangkok 10500  
Thailand.  
Telefon: (0066 2) 287 900 0  
Fax: (0066 2) 287 17 76  
E-Mail: [info@german-embassy.or.th](mailto:info@german-embassy.or.th)  
Homepage: <http://www.bangkok.diplo.de>

- ASIAN HARM REDUCTION NETWORK (AHRN) \*  
P.O. Box 18  
Chiang Mai University; Chiang Mai 50202, Thailand; Thailand  
Tel: +66 53 893175; +66 53 893144; Fax: +66 53 893176  
Email: [clearinghouse@ahrn.net](mailto:clearinghouse@ahrn.net); Homepage: <http://www.ahrn.net>  
Kontakt: Ton Smits; Irene Lorete  
Projektbeschreibung: International information and support network linking programmes working in Asia to stop HIV transmission among injecting drug users and infection in the general population.  
Key activities: advocacy, information sharing, networking, training and program development.

- THAI NETWORK OF PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS (TNP+) \*  
494 Soi Nakronthai 11 Ladprao 101  
Klong Jan Bangkapi  
Bangkok 10240  
Thailand  
Telefon: +66 2 377 5065  
Fax: +66 2 377 9719  
Email: [tnpth@thaiplus.net](mailto:tnpth@thaiplus.net);  
[brigitte@thaiplus.net](mailto:brigitte@thaiplus.net) (English)  
Homepage: <http://www.thaiplus.net/>  
Kontakt: Brigitte Tenni  
Aufgaben: Self-Help, Treatment/Trial Centres, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Bangkok, 18. Dezember 2007

Patrick Brenny, UNAIDS, 05. März 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Togo

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- „Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Das Vorliegen einer HIV Infektion hat keine Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Nach Kenntnissen der Botschaft gibt es keine Mengenbeschränkungen.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Lomé, 09.01.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Togo \*\*  
Grabbeallee 43  
13156 Berlin  
Telefon: 030-48 47 64 71  
Fax: 030-49 90 89 68  
Homepage: [www.republicoftogo.com](http://www.republicoftogo.com)

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 1175  
Lomé  
Togo.  
Telefon: (00228) 221 23 70, 221 23 38  
Fax: (00228) 222 18 88  
E-Mail: [amballtogo@cafe.tg](mailto:amballtogo@cafe.tg)

- ASSOCIATION DES PERSONNE VIVANT AVEC LE VIH/SIDA \*  
Espoir-Vie-Togo  
BP 14543  
Lomé  
AGBALEPEDOGAN  
3047, rue de la Bretelle de Klikamé  
Immeuble contigu à INADES-Formation  
Lomé  
Togo  
Telefon: +228 2514656  
Fax: +228 2516079  
Email: [espoirvietogo@laposte.tg](mailto:espoirvietogo@laposte.tg)  
Kontakt: Komi Abalo, Godefroy Mensah, Lawson-Gaizer  
Aufgaben: Support Groups, Coordinating Body

#### Quellen

- Botschaft der BRD, Lomé, 09. Januar 2008
- \*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland
- \* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Tonga

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
  - Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!
- In Tonga gelten besondere Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids.

„Ausländer, die länger als 6 Monate im Land bleiben, müssen sich dort einem HIV-Test unterziehen. Bei positivem Ausfall wird die Aufenthaltserlaubnis verweigert“

(Quelle: Handbuch Reisemedizin, 27. Ausgabe, 2001)

Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten

war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Königreich Tonga \*\*  
Molyneux Street 36  
GB-London W1H 6AB  
Telefon: (0044)207/724 58 28  
Fax: (0044)207/723 90 74
- Honorary Consul of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 32  
Nuku'alofa  
Tonga.  
Telefon: (00676) 2 34 77, 1 61 19 (Mobil)  
Fax: (00676) 2 31 54  
E-Mail: [sanft@kalianet.to](mailto:sanft@kalianet.to)

## Quellen

Handbuch Reisemedizin, 27. Ausgabe, Mai 2001 – November 2001, Centrum für Reisemedizin, Düsseldorf.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Trinidad und Tobago

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Sonderregelungen sind unwahrscheinlich, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden

Der Hohe Kommissar der Republik von Trinidad und Tobago schreibt:

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

Zur Einfuhr von HIV Medikamente zum eigenen Bedarf schreibt der Hohe Kommissar: „Es gibt keinen Markt zur privaten Einfuhr von Medikamenten. Die Regierung hat sich der Aufgabe angenommen alle HIV/AIDS Patienten zu behandeln. Dazu werden HIV Medikamente frei zur Verfügung gestellt. Die Regierung importiert dazu Medikamente zu Konzessionspreisen. Derzeit wird an einer HIV/AIDS spezifischen Gesetzgebung in Trinidad und Tobago gearbeitet“.

(Quelle: High Commission of the Republic of Trinidad and Tobago, London, 28.03.2008)

Die Republik von Trinidad und Tobago stellt die Situation ähnlich dar:

„Es gibt keine besonderen Gesetze, Bestimmungen oder Empfehlungen, die die Einreise oder den länger anhaltenden Aufenthalt von Menschen mit HIV und AIDS regeln. Menschen mit HIV und AIDS werden bei der Einreise keine Fragen zu ihrem serologischen Status gestellt, Tests und Gesundheitszertifikate müssen nicht vorgelegt werden. Es gibt keine Kontroll-

verfahren an den Grenzen, HIV stellt keinen Grund zur Ausweisung dar.“

(Quelle: Republik Trinidad und Tobago, die Fragen wurden bearbeitet und weitergeleitet durch Mandy Beharry-Serrette; Senior Secretary to the Attorney General Ministry of the Attorney General, Port of Spain, Trinidad, 20.03.2008)

Die Deutsche Botschaft in Port of Spain bestätigt dies, bemerkt jedoch, dass bei Langzeitaufenthalten aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen Untersuchungen auf HIV nicht gänzlich ausgeschlossen werden können:

Der Botschaft sind im Amtsbezirk bisher keine Regelungen bekannt geworden, wonach es spezielle Vorschriften für infizierte Personen gibt (Kurzzeit- und Langzeitaufenthalte). Bei Langzeitaufenthalten besteht allerdings in einigen Ländern die Wahrscheinlichkeit, dass eine entsprechende Untersuchung vor Erlangung des Aufenthaltstitels durchgeführt wird (liegt oftmals im Ermessen des jeweiligen zuständigen Bearbeiters bei der Immigrationsbehörde - es gibt selten dazu eine explizite gesetzliche Regelung, welche Dokumente für einen längeren Aufenthalt erforderlich sind (z.B. auf Trinidad allein gibt es schon erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Immigration Offices). Gesundheitskontrollen bei der Einreise sind nicht bekannt. Bei der Einfuhr von Medikamenten zum persönlichen Bedarf gelten die allgemein üblichen Regeln auf Reisen (im Zweifel beim Zoll anmelden, hier gibt es aber in jedem Staat nochmals unterschiedliche Einstufungen von Medikamenten - am besten sollte man zur Sicherheit immer eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes über die zum persönlichen Bedarf mitgeführten Medikamente haben, die Diagnose selbst muss wahrscheinlich nicht erwähnt werden.

(Quelle: Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18.04.2008)

## 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Trinidad und Tobago \*\*  
Belgrave Square 42  
GB-London SW1X 8NT  
Telefon: (0044)207/245 93 51  
Fax: (0044)207/823 10 65  
E-Mail: trintogov@ttc.demon.uk
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Telefon: (001868) 628 16 30 bis 16 32, 628 85 32  
Fax: (001868) 628 52 78  
E-Mail:germanembassy@tstt.net.tt  
Homepage: <http://www.port-of-spain.diplo.de>
- CARIBBEAN REGIONAL NETWORK OF PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS (CRN+) \*  
PO Box 5061  
Tragarete Road  
Port of Spain  
Trinidad WI  
Trinidad & Tobago  
Telefon: +1 868 627 8741, +1 868 627 9620  
Fax:+1 868 627 9620  
Email: admin@crnplus.org

Homepage: <http://www.crnplus.org>

Kontakt: Yolanda Simon

Aufgaben: Self-Help, International, Treatment Information, Coordinating Body Advocacy/Rights

- CATIN - CARIBBEAN AIDS TELECOMMUNICATION INFORMATION NETWORK \*  
# 9 Alexandra St  
St Clair  
Port of Spain, Trinidad & Tobago  
Trinidad & Tobago  
Telefon: +1 868 628 5766  
Fax:+1 868 622 9585  
Email: hirnscgo@carec.paho.org  
Homepage:  
<http://www.catin.org/index1.htm>  
Kontakt: Gottfried Hirnschall  
Aufgaben: Prevention, Coordinating Body

### Quellen

Hohe Kommissar der Republic von Trinidad und Tobago, London, 28. März 2008  
Republik Trinidad und Tobago, Senior Secretary to the Attorney General Ministry of the Attorney General, Port of Spain, Trinidad, 20. März 2008

Deutsche Botschaft, Port of Spain, 18. April 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Tschad

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids  
„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. HIV Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden. Der Nachweis eines ärztlichen Attestes genügt. Rechtliche Grundlagen: Siehe `Loi

No 19/PR/2007 Portant Lutte Contra le VIH/SIDA/IST et Protection des Droits des Personnes Vivant avec le VIH/SIDA`.“

(Quelle; Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, N`Djamena, 07.06.2008)

### 2. Informationen / NGO's

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Tschad \*\*  
Boulevard Lambermont 52  
1030 Brüssel  
Telefon: 00322-2 15 19 75  
Fax: 00322-2 16 35 26
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 893  
N'Djamena  
Tschad.  
Telefon: (00 235) 51 62 02, 51 56 47  
Fax: (00 235) 51 48 00

E-Mail: [allemagne@intnet.td](mailto:allemagne@intnet.td)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

### Quellen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,  
N'Djamena, 07. Juni 2008

## Tschechische Republik

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt“

(Quelle: Gesundheitsministerium der Tschechischen Republik, übermittelt durch die Botschaft der Tschechischen Republik, Richtigkeit der Angaben bestätigt durch die Botschaft der BRD am 03.12.2007)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche  
Auslandsvertretung:

- Tschechische Republik \*\*

Wilhelmstraße 44

10117 Berlin

Telefon: 030-22 63 80

Fax: 030-2 29 40 33

E-Mail: [berlin@embassy.mzv.cz](mailto:berlin@embassy.mzv.cz)

Homepage: [www.mzv.cz/berlin](http://www.mzv.cz/berlin);

[www.czechtourism.com](http://www.czechtourism.com)

- Velvyslanectvi Spolkové republiky

Némecko \*\*

P.O. Box 88

118 01 Praha 1

Tschechische Republik.

Telefon: (00420 2) 57 11 31 11, 57 53 14  
81

Fax: (00420 2) 57 53 40 56

E-Mail: [ZReg@Prag.auswaertiges-amt.de](mailto:ZReg@Prag.auswaertiges-amt.de)

Homepage: <http://www.deutsche-botschaft.cz>

- Gay Iniciativa V CR - Association of Organisations of Homosexual Citizens in the Czech Republic \*

Senovázná Náměstí 2

CZ- 110 00 Praha 1

Czech Republic

Telefon: +420 2 24223811; +420 6

01213840

Fax: +420 2 24223811

Email: [info@gay.iniciativa.cz](mailto:info@gay.iniciativa.cz)

Homepage: <http://gay.iniciativa.cz>

Kontakt: Jiri Hromada [President]

Aufgaben: Lesbian & Gay; Helplines;

Coordinating Body

#### Quellen

Gesundheitsministerium der Tschechischen Republik, übermittelt durch die Botschaft der Tschechischen Republik, Berlin, 25. Januar 2000

Botschaft der BRD, Prag, 03. Dezember 2007

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Tunesien

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten, widersprüchliche Informationen!

Die Botschaft der Tunesischen Republik stellt die Sachlage wie folgt dar:

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen

Der HIV-Test wird von ausländischen Staatsangehörigen und Studenten nicht verlangt. Allerdings können die behandelnden Ärzte von gewissen Personen (tunesischen Studenten, Ausländern und dauerhaft ansässigen Einwohnern) dann verlangen einen HIV-Test zu machen, wenn Risikofaktoren ermittelt werden. Dies erfolgt dann allerdings mit deren Einverständnis. Dies liegt im Berufsethos des Arzt-Patientenverhältnisses.

Bezüglich des Zugangs zu Behandlungsmöglichkeiten informieren wir Sie, dass es vier Strukturen der medizinischen Versorgung gibt, verteilt auf vier universitäre Stellen. Die Versorgung wird gesichert durch die Abteilungen für infektiöse Krankheiten in:

Tunis: Centre Hospitalo-universitaire de la Rabta

Tel : 216 71 578 825 ; 216 71 578 823

Monastir: Centre Hospitalo-universitaire de Fattouma Bourguiba

Tel : 216 73 448 303

Sousse: Centre Hospitalo-universitaire de Farhat Hached

Tel : 216 73 321 441

Sfax: Centre Hospitalo-universitaire de Hédi Chaker

Tel : 216 74 246 906“

(Quelle: Botschaft der Tunesischen Republik, 28.03.2008, die Fragen wurden mit Unterstützung des Tunesischen Gesundheitsministeriums ausgefüllt)

Die Botschaft der BRD berichtete stellt den Sachverhalt anders dar:

„Es gibt keine besonderen Gesetze, die die Einreise von kurzzeitigen Aufenthalten regeln. Allerdings gibt es besondere Regelungen für länger andauernde Aufenthalte: `Arbeitserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis kann von gesundheitlichen Attesten abhängig gemacht werden und bei HIV abgelehnt werden. Diese Regelungen gelten besonders für ausländische Beschäftigte und Einwanderer Test müssen nur bei länger andauernden Aufenthalten vorgelegt werden. Kontrollverfahren an den Grenzen existieren nicht. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle oder Ausweisung betroffener Personengruppen. Die Mitführung von HIV Medikamenten zum persönlichen Bedarf ist erlaubt. Die erlaubte Menge richtet sich nach beabsichtigter Aufenthaltsdauer. Rechtliche Grundlagen sind: Dekret No. 68198 vom 22.06.1968 [Anm.: PW: gemeint ist sehr wahrscheinlich das Jahr 1986], aber keine expliziten Regelungen dazu.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Tunis, 16.05.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Tunesische Republik \*\*  
Lindenallee 16  
14050 Berlin  
Telefon: 030-3 64 10 70  
Fax: 030-30 82 06 83
- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*  
B.P. 35  
1002 Tunis (Belvédère)  
Tunesien.  
Telefon: (00216 71) 78 64 55  
Fax: (00216 71) 78 82 42  
Homepage: <http://www.tunis.diplo.de>
- NORTH AFRICAN NETWORK OF AIDS SERVICES–NANASO \*  
42, rue Tahar Ben Brahim  
1013 El Menzah IXb Tunis  
Tunisia  
Telefon: +216 71 872847  
Fax: +216 70 860509  
Email: [amoalla@planet.tn](mailto:amoalla@planet.tn), [anouar\\_consultant@yahoo.fr](mailto:anouar_consultant@yahoo.fr)  
Kontakt: Anouar Moalla  
Aufgaben: Coordinating Body

#### Quellen

Botschaft der Tunesischen Republik, Berlin, 28. März 2008

Botschaft der BRD, Tunis, 16. Mai 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Türkei

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: widersprüchliche Aussagen. Besonderheiten beachten!

„Anbei übersenden wir Ihnen die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen, die wir nun von dem Gesundheitsministerium der Republik Türkei erhalten haben: Im Gesundheitsbereich gibt es keine Bestimmungen, die die Menschenrechte und -freiheiten für Menschen mit HIV und Aids beschränken. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Gesetze für solche Patienten.“ Bei der Einreise wird weder ein HIV-Test noch ärztliches Attest verlangt. Die Frage, ob Ausländer bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird und/oder die an Aids erkrankt sind besonderen Aufenthaltsbestimmungen gelten, wird verneint: „Der Aufenthalt von Menschen mit einer HIV-Infektion ist unabhängig von Sonderbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen bezüglich der Kontrolle oder Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Außerdem werden von unserem Ministerium keine besonderen Bestimmungen angewendet“

(Quelle: Botschaft der Republik Türkei, Berlin, 25.08.2000)

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht hervor, dass für Ausländer die immigrieren wollen oder sich permanent niederlassen wollen HIV Tests vorgeschrieben sind.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen die Widersprüche zu beheben

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Türkei \*\*  
Rungestraße 9  
10179 Berlin  
Telefon: 030-2 75 85-0  
Fax: 030-27 59 09 15  
E-Mail: [turk.em.berlin@t-online.de](mailto:turk.em.berlin@t-online.de)  
Homepage: [www.tuerkischebotschaft.de](http://www.tuerkischebotschaft.de)

- Almanya Federal Cumhuriyeti Büyükelçiligi \*\*  
PK 54  
06552 Çankaya – Ankara  
Türkei.  
Telefon: (0090 312) 455 51 00  
Fax: (0090 312) 426 69 59  
E-Mail: [info-mail@germanembassyank.com](mailto:info-mail@germanembassyank.com)  
Homepage: <http://www.ankara.diplo.de>

- AIDS SAVASIM DERNEGI - AIDS PREVENTION SOCIETY \*  
Büyükdere Cad  
Gümülcineli Apt. (Fransz Lape Hastanesi Yani)  
Kat: 5 Daire:10  
Istanbul  
Turkey  
Telefon: +90 212 231 76 81  
Fax: +90 212 219 59 52  
Email: [aids@aids.com.tr](mailto:aids@aids.com.tr)  
Homepage: <http://www.aidsdernegi.org.tr>  
Kontakt: Selim Badur  
Aufgaben: Health Misc, Prevention, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der Republik Türkei, Berlin, 25. August 2000  
US State Department web site; Travel Publications / December 2006  
[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Turkmenistan

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Für die Einreise in Turkmenistan gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

„Das Außenministerium Turkmenistans begrüßt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland und beehrt sich unter Bezugnahme auf die Note Nr.63/00 vom 16. Februar. folgendes mitzuteilen.

Gemäß Artikel 10 vom Beschluss des Präsidenten TKMs Nr. 4348 vom 09. September 1999, werden Visa mit der Gültigkeitsdauer mehr als 3 Monate für Ausländer, die zum Besuch, Studium sowie dienstlich in Turkmenistan eintreffen, nur unter Vorlegung von einem ärztlichen Attest über das Vorhandensein von HIV- oder Aids-Viren ausgestellt. Gemäß Gesetz der TSSR vom 10.01.1991 "Über Vorbeugungsmaßnahmen gegen Aids-Erkrankung" werden Ausländer und Staatenlose im Fall der Verweigerung vom HIV/Aids Test oder von Vorbeugungsuntersuchung aus Turkmenistan ausgewiesen. Die Kontrolle für Menschen mit HIV oder Aids unterliegt dem Nationalen Zentrum für Aids-Bekämpfung beim Gesundheitsministerium TKMs. Das Außenministerium benutzt diesen Anlass, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.“

(Das Außenministerium Turkmenistans in einer Verbalnote an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Aschgabat, 30.08.2000)

Der Homepage des US State Department entnehmen wir die Information, dass alle Ausländer, die länger als 3 Monate bleiben wollen, sich einem HIV Test unterziehen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Turkmenistan \*\*  
Langobardenallee 14  
14052 Berlin  
Telefon: (030)30 10 24 52  
Fax: (030)30 10 24 53

- Posolstwo Federativnoi Respubliki Germanija \*\*  
Hotel Sheraton" Four Points Ak Altin Plaza", Magtumguly Street,  
Pobedy Park, Hydyr Derjajew Street,  
74 40 00 Aschgabat  
Turkmenistan  
Telefon: (0099 312) 36 35 15, 36 35 17 - 21  
Fax: (0099 312) 36 35 22  
E-Mail: grembtkm@online.tm

#### Quellen

Außenministerium Turkmenistans, Aschgabat, 20.08.2000

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Turks und Caicos Inseln

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

„Für Visa bis zu 30 Tagen werden keine HIV Tests verlangt. An der Grenze gibt es keine Kontrollen oder Fragen.

Jeder der länger als 30 Tage im Land verbleiben möchte muss sich auf den Inseln einem HIV Test unterziehen. Im Ausland durchgeführte Tests werden nicht akzeptiert. Jeder der eine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung beantragt, muss einem HIV Test bei dazu autorisierten Medizinern auf den Hauptinseln durchführen. Der Test muss für jede Erneuerung der Visa wiederholt werden.

HIV positiven Personen ist es nicht erlaubt auf den Turks und Caicos Inseln zu arbeiten. Wenn jemand sich während seines Aufenthaltes auf den Inseln infiziert, wird die Aufenthalts- bzw. Arbeitsgenehmigung nicht verlängert. Die medizinische Behandlung ist auf jene Medikamente limitiert, die aus den USA eingeführt werden. Krankenhäuser und Ärzte haben extrem begrenzte Kenntnisse über die Behandlung von HIV“.

Zur Situation auf den Inseln:

„Die Situation auf den Inseln ist extrem paranoid. Mehr als 75% der Einwohner besteht aus Immigranten und Arbeitsemigranten (gewöhnlich aus Lateinamerika und der ganzen Karibik).

Mehr Informationen gibt es auf der folgenden Homepage:

<http://www.immigration.tc/go/en/Work-Permits--page.html> -

(es wird hier nicht ausdrücklich erwähnt, aber, ein medizinisches Zertifikat beinhaltet immer einen HIV Test)

<http://www.aidsmap.com/en/docs/C92D5639-E779-44EC-B8F8-0CECCC23275A.asp> -

(diese Angaben sind nicht zu 100% korrekt. HIV Tests müssen auf den Inseln und nicht vor der Ankunft durchgeführt werden, da ausländische HIV Tests nicht akzeptiert werden).“

(Quelle: Anonym, Name und Adresse bei den Autoren, 24.05.2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Turks und Caicos ( Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) \*\*  
Wilhelmstraße 70-71  
10117 Berlin  
Telefon: 030-2 0 45 70  
Homepage: [www.britischebotschaft.de](http://www.britischebotschaft.de)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 444  
Kingston 10  
Jamaika.  
Telefon: (001876) 926 67 28, 926 67 29, 926 56 65, 968 88 71  
Fax: (001876) 929 82 82  
E-Mail: [germanemb@cwjamaica.com](mailto:germanemb@cwjamaica.com)  
<http://www.kingston.diplo.de>

#### Quelle

Anonym, Name und Adresse bei den Autoren, 24.05.2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Tuvalu

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Tuvalu liegen uns leider keine Informationen vor

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 1687  
Wellington  
Neuseeland.  
Telefon: (0064 4) 473 60 63  
Fax: (0064 4) 473 60 69

E-Mail: German.Embassy@iconz.co.nz  
Homepage: <http://www.wellington.diplo.de>

#### Quellen

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Uganda

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen.

(Quellen Botschaft der BRD, 21.02.2008 und Botschaft Uganda 01.03.2008)

In 2000 hatte die Botschaft der BRD die Information weitergegeben, dass deutsche Organisationen, die in Uganda Stipendien vergeben, wie z.B. der DAAD, die DSE oder die CDG, teilweise vor Erteilung von Langzeitstipendien die Vorlage ärztlicher Gesundheitszeugnisse, die auch HIV-Tests beinhalten, verlangen. Diese wurden über die Botschaft an die jeweilige Organisation weitergeleitet.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Uganda \*\*  
Axel-Springer-Straße 54a  
10117 Berlin  
Telefon: 030-24 04 75 56  
Fax: 030-24 04 75 57  
E-Mail: [ugembassy@yahoo.de](mailto:ugembassy@yahoo.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 7016  
Kampala  
Uganda.

Telefon: (00256 41) 50 11 11  
Fax: (00256 41) 50 11 15  
E-Mail: [germemb@africaonline.co.ug](mailto:germemb@africaonline.co.ug)  
Homepage: <http://www.kampala.diplo.de>

- NATIONAL GUIDANCE AND EMPOWERMENT NETWORK OF PEOPLE LIVING WITH HIV/AIDS (NGEN+) \*  
PO Box 24957  
Kampala  
Kalema Road, Lungujja  
Makamba Zone, Cell 7, House 19  
Kampala  
Uganda  
Telefon: +256 41 273508  
Fax: +256 41 273457  
Email: [ngenadmin@ngen.co.ug](mailto:ngenadmin@ngen.co.ug)  
Kontakt: Major Rubaramira Ruranga  
Aufgaben: Self-Help, Advocacy/Rights

- UGANDA NETWORK OF AIDS SERVICE S (UNASO) \*  
P.O. Box 27346  
Kampala  
Block 773  
Kabakanjagala Road - Mengo  
Uganda  
Telefon: +256 41 274730  
Fax: +256 41 274731  
Email: [unaso@unaso.or.ug](mailto:unaso@unaso.or.ug)  
Homepage: <http://www.unaso.or.ug>  
Kontakt: Joseph Musoke  
Aufgaben: Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kampala, 21. Februar 2008  
Botschaft der Republik Uganda, Berlin, 01. März 2008  
\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland  
\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Ukraine

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

In der Ukraine gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids, der Versuch Näheres darüber zu erfahren gestaltet sich schwierig.

Die Botschaft der BRD schreibt:

„trotz intensiver Recherchen war es uns leider nicht möglich, Informationen zum Thema Aids im Zusammenhang mit Reisen in die Ukraine zu erhalten. Die staatlichen Stellen reagieren sehr zurückhaltend, und frei zugängliche Quellen existieren nicht. Die einzige Quelle mit Informationen ist laut dem Aidskomitee des Gesundheitsministeriums das „Gesetz der Ukraine über Aidsverhütung“. Laut diesem Gesetz unter Teil 2, Artikel II, müssen alle Einreisenden, deren Aufenthalt über 3 Monate beträgt, eine Bescheinigung vorlegen, dass sie keine Aids-Erkrankung haben. Alles Weitere regeln internationale Verträge. Jedoch gibt es laut der Abteilung für Visapolitik des Außenministeriums der Ukraine zwischen Deutschland und der Ukraine keine derartigen Verträge.“

(Quelle: Botschaft der BRD, Kiew, 11.01.2008)

Aids Info Docu Schweiz stellt folgende Informationen des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH, zur Verfügung:

Es gibt Einreisebestimmungen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit HIV und Aids. Diese betreffen „Ausländer, die sich länger als 3 Monate im Land aufhalten wollen“. Ausnahmeregelungen gibt es für „diplomatisches und konsularisches Personal“. Tests werden „bei einer medizinischen Institution an Ort“ durchgeführt. Diese Maßnahmen berufen sich auf ein „Gesetz über Aids-Prävention und soziale Sicherheit der Bevölkerung vom 12.12.1991“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.03.2000)

Der Homepage des US State Department entnehmen wir die Information, dass alle Ausländer, die länger als 3 Monate bleiben wollen, sich einem HIV Test unterziehen müssen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- **Ukraine \*\***  
Albrechtstraße 26  
10117 Berlin  
Telefon: 030-28 88 72 20  
Fax: 030-28 88 71 63  
E-Mail: ukremb@t-online.de  
Homepage: [www.botschaft-ukraine.de](http://www.botschaft-ukraine.de)
- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\***  
Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25  
UA 01901 Kiew  
Ukraine.  
Telefon: (00380 44) 247 68 00  
Fax: (00380 44) 247 68 18  
E-Mail: [kanzlei@german-embassy.kiev.ua](mailto:kanzlei@german-embassy.kiev.ua)  
Homepage: <http://www.kiew.diplo.de>

- **UNAIDS \***  
UNAIDS Office in Ukraine  
1, Klovsky Uzviz Str.  
01021, Kyiv  
Ukraine  
Telefon: +380 44 253 93 23, +380 44 254 00 88  
Fax: +380 44 253 93 23, +380 44 253 26 07  
Email: [shakarishvilia@unaid.org](mailto:shakarishvilia@unaid.org), [unaid@unaid.org](mailto:unaid@unaid.org)  
Homepage: <http://www.un.kiev.ua>  
Kontakt: Anna Shakarishvili  
Aufgaben: International s, Publications, Coordinating Body, Advocacy/Rights
- **EAST EUROPEAN AND CENTRAL ASIAN UNION OF PLWH S \***  
24b Mezhygirska str  
Kyiv 04071  
Ukraine  
Telefon: +380 44 425 69 89  
Email: [nata@network.org.ua](mailto:nata@network.org.ua)  
Kontakt: Natasha Leonchuk  
Aufgaben: Self-Help, Coordinating Body, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Kiew, 11. Januar 2008  
Aids Info Docu Schweiz. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bern/CHDP VI/ Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000  
US State Department web site; Travel Publications / Dezember 2006  
<http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/br>

ochures\_1229.html  
konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger  
online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

## Ungarn

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Ausweisung unter bestimmten Voraussetzungen möglich!

In Ungarn gibt es sehr restriktive Bestimmungen, die unter bestimmten Voraussetzungen sogar die Ausweisung ermöglichen. Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Budapest dazu:

#### „Einreisebestimmungen

Die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und -voraussetzungen sind in den erwähnten Rechtsvorschriften - Szmtv, Harmtv und in den entsprechenden Durchführungsverordnungen, Szmvrh und Harmvrh sowie in EÜM r. zu finden.

Wir wollen darauf hinweisen, dass die Anlage Nr. 1. der EÜM r.-Verordnung die die öffentliche Gesundheit gefährdenden Krankheiten und Krankheitszustände definiert - Tuberkulose (tbc), HIV-Infektion, Lues, Bauchtyphus und Paratyphus-Bakterienträgerzustand, Hepatitis-B - die im Laufe der Genehmigung der Einreise und des Aufenthaltes bzw. beim Vorschlag auf eine Ausweisung aus Gründen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit im Falle beider Personenkreise, also bei Personen, die das Recht der freien Bewegung und des freien Aufenthaltes besitzen, andererseits bei Staatsangehörigen von Drittstaaten, zu berücksichtigen sind.

Im Falle von Personen, die das Recht der freien Bewegung und des freien Aufenthaltes besitzen, können die Regeln der Einschränkungen wegen der öffentlichen Gesundheit bei der Einreise und bei einem Aufenthalt nicht länger als 3 Monate wie folgt zusammengefasst werden:

§ 33 von Szmtv. definiert im allgemeinen die Einschränkung des Rechtes zur Einreise und zum Aufenthalt der Personen, die unter der Geltung des Gesetzes gehören; in diesem Sinne kann dieses Recht nur unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und ausschließlich aufgrund der persönlichen Haltung der betroffenen Person, die

eine schwere und unmittelbare Gefährdung für die grundlegenden Interessen der Gesellschaft darstellt, so insbesondere für die öffentliche Ordnung, die öffentliche und nationale Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit, eingeschränkt werden.

Im Falle von Staatsangehörigen von Drittländern bildet der Absatz (1) des § 6 des Harmtv die rechtliche Grundlage einer Einschränkung wegen der öffentlichen Gesundheit von der ersten Einreise gerechnet innerhalb von sechs Monaten bei einem Aufenthalt, der nicht länger als drei Monate ist, dieser Absatz weist auf die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 15. März 2006; Nr. 562/2006/EG aber die Schaffung des Gemeinschaftskodex zum Grenzübergang von Personen (des weiteren: Schengener Grenzkontrollenkodex).

Im Sinne des Punktes e) des Absatzes (1) des Art. 5 im Schengener Grenzkontrollenkodex ist nämlich eine der Voraussetzungen für die Einreise bei Staatsangehörigen von Drittstaaten, dass die Personen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen der Mitgliedstaaten bedeuten, und insbesondere, dass sie wegen der gleichen Gründe, die in den nationalen Datenbanken der Mitgliedstaaten festgehalten werden, nicht unter Einreise- oder Aufenthaltsverbot stehen.

#### Aufenthaltsbedingungen

Im Sinne der Regeln der öffentlichen Gesundheit, im Falle von Personen, die das Recht der freien Bewegung und des freien Aufenthaltes (mehr als drei Monate) besitzen, - § 44 Szmvrh. - ist der EWR-Bürger, im Falle der Anmeldung des Aufenthaltes bzw. bei der Beantragung eines Aufenthaltsausweises (Aufenthaltskarte) für Familienmitglied mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, ob er an einer Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet, ob er ansteckend bzw. Krankheitserregerträger ist, bzw. dass er in diesem Zusammenhang eine obligatorische und regelmäßige Behandlung bekommt.

Wenn der EWR-Bürger oder ein Familienmitglied eine entsprechende Erklärung abgibt, dass der oben beschriebene Gesund-

heitszustand besteht, benachrichtigt die regionale Direktion das nach dem Wohnsitz des EWR-Bürgers oder des Familienmitgliedes zuständige Kleinregion-Institut (oder in der Hauptstadt das Bezirksinstitut) (des weiteren: Institut) der staatlichen Gesundheitsverwaltung, die den EWR-Bürger oder das Familienmitglied verpflichten kann, sich den erforderlichen medizinischen Untersuchungen zu unterziehen.

Falls das Institut feststellt, dass der EWR-Bürger oder das Familienmitglied an einer Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet, und gegen die richtungweisenden Verhaltensregeln bezüglich der Behandlung oder gegen die behördlichen Maßnahmen oder Rechtsvorschriften verstößt, ergreift das Institut einerseits die erforderlichen epidemiologischen Maßnahmen oder unter Berücksichtigung des Absatzes (1) des § 40 von Szmtv oder regt es bei der zuständigen Ausländerbehörde an, den EWR-Staatsbürger oder das Familienmitglied gleichzeitig mit einem Vorschlag bezüglich der Dauer des Einreise- oder des Aufenthaltsverbotes - auszuweisen.

Im Sinne des Abs. (1) des § 40 von Szmtv, kann die vorgehende Behörde - auf Anregung der Behörde der öffentlichen Gesundheit - aus Gründen der öffentlichen Gesundheit den EWR-Bürger oder das Familienmitglied ausweisen, der bzw. das an einer in der Sondervorschrift definierten Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet, ansteckend bzw. Krankheitserregerträger ist, und vor diesem Hintergrund sich der obligatorischen Versorgung nicht unterzieht, ausgenommen, wenn die betroffene Person drei Monate nach der Einreise krank oder ansteckend wird bzw. Krankheitserreger trägt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass in dem Fall, wenn es zur Ausweisung kommt, ist auch ein Einreise- und Aufenthaltsverbot gem. dem Abs. (1) des § 41 von Szmtv anzuordnen, das aufgrund des Punktes b) des Abs. (1) des § 41 von Szmtv das Erlöschen des Aufenthaltsrechts bzw. aufgrund des Punktes b) des Abs. (1) des § 19 das Erlöschen des ständigen Aufenthaltsrechts bedeutet.

Staatsangehörige von Drittstaaten dürfen in die Republik Ungarn zwecks eines Aufenthaltes über drei Monate einreisen, bzw., sich länger als drei Monate im Land aufhalten, wenn sie nicht unter der Wirkung einer Ausweisung bzw. eines Einreise- oder Aufenthaltsverbotes stehen, bzw. wenn ihre Einrei-

se und ihr Aufenthalt die öffentliche Sicherheit oder die öffentlichen Gesundheitsinteressen der Republik Ungarn nicht gefährden (siehe: Punkt h) Abs. (1) § 13. von Harmtv.)

Damit diese Voraussetzungen erfüllt werden - unter Berücksichtigung des § 48 von Harmtv - ist der Staatsangehörige von Drittstaaten verpflichtet, in seinem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung darüber eine Erklärung abzugeben, ob er seines Wissens an einer Krankheit leidet, die in der Verordnung des Gesundheitsministers definiert ist, ob er ansteckend ist bzw. Krankheitserreger trägt, bzw. ob er, falls er an einer Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet, ansteckend ist bzw. Krankheitserreger trägt, an einer obligatorischen und regelmäßigen Versorgung teilnimmt.

Falls aufgrund der Erklärung des Staatsangehörigen eines Drittstaates der oben beschriebene

Gesundheitszustand besteht, benachrichtigt die regionale Direktion die nach dem ungarischen Wohnsitz des Staatsangehörigen des Drittstaates zuständigen staatliche Stelle des Gesundheitswesens, die dann den Staatsangehörigen des Drittstaates verpflichten kann, sich den erforderlichen medizinischen Untersuchungen zu unterziehen oder die amtsärztlichen behördlichen Bescheinigungen seines Herkunftslandes, die in einer gesonderten Rechtsvorschrift definiert sind, vorzulegen.

Falls die staatliche Stelle des Gesundheitswesens feststellt, dass der Staatsangehörige des Drittstaates an einer Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet und er gegen die Verhaltensvorschriften bezüglich der Medizinischen Behandlung, gegen die behördlichen Vorschriften usw. verstößt, benachrichtigt sie unverzüglich die regionale Direktion.

Wenn die regionale Direktion trotz der Benachrichtigung die Aufenthaltsgenehmigung erteilt oder verlängert, benachrichtigt sie im Interesse der erforderlichen epidemiologischen Maßnahmen die staatliche Stelle des Gesundheitswesens.

Im Sinne des Punktes c) des Abs. (1) des § 18 von Harmtv, ist die Erteilung oder die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung zu verweigern, bzw. die erteilte Genehmigung zurückzunehmen, wenn der Staatsangehörige des Drittstaates an einer Krankheit leidet, die die öffentliche Gesundheit gefährdet und sich der obligatorischen und regelmäßigen medizinischen Behandlung nicht

unterzieht oder er die geltenden ungarischen Rechtsvorschriften hinsichtlich des Gesundheitswesens während seines Aufenthaltes in der Republik Ungarn nicht einhält.

Wir wollen darüber hinaus darauf hinweisen, dass aufgrund des Punktes g) des Abs. (1) des § 43 von Harmtv. die Ausländerbehörde eine Ausweisung und ein Einreise- bzw. Aufenthaltsverbot gegen den Staatsangehörigen eines Drittstaates, dessen Einreise oder Aufenthalt die öffentliche Gesundheit gefährdet, anordnen kann.

#### Vorzulegende Tests

Bei der Einreise von Personen mit HIV oder AIDS wird keine Verpflichtung, gesundheitsrelevante Tests/Zertifikate vorzulegen, in den geltenden ausländerrechtlichen Rechtsvorschriften vorgeschrieben.

#### Kontrollverfahren an den Grenzen

Die geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften schreiben keine Bestimmungen hinsichtlich eines medizinischen Kontrollverfahrens an den Grenzen vor.

#### Mitführung von HIV-Medikamenten

Die geltenden ausländerrechtlichen Vorschriften schreiben keine Bestimmungen hinsichtlich der Mitführung von HIV-Medikamenten vor. Die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Mitführung von HIV-Medikamenten (welche Menge; persönlicher Bedarf) gehört nicht zur Zuständigkeit unserer Behörde.

#### Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen „der existierenden Vorschriften“ und die relevanten Rechtsvorschriften werden unter 1, und 11.1. und 2. angegeben. Die einschlägigen ausländerrechtlichen Regeln - im Einklang mit EU-Recht - sind am 01. 07.2007 in Kraft getreten.

#### Umsetzung in die Praxis

Das Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsamt wendet die geltenden Rechtsvorschriften an, seitdem Inkrafttreten der ausländerrechtlichen Rechtsvorschriften verfügen wir über keine

konkreten Angaben bezüglich der praktischen Anwendung (Einschränkung des Rechts zur Einreise, zum Aufenthalt usw.), die für das Thema des Fragebogens relevant wäre, so können wir Ihnen keine Angaben machen“

(Quelle: Deutsche Botschaft, Budapest, 08.02.2008)

Das US State Department berichtet, dass HIV-Test ist für alle erforderlich sind, die länger als ein Jahr in Ungarn bleiben wollen, zudem ist es möglich, dass einige Arbeitgeber ihre Arbeiter vor Anstellung auf HIV testen lassen.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

## **2. Informationen / NGO`s**

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Ungarn \*\*

Unter den Linden 74 - 76

10117 Berlin

Telefon: (030) 203 10-0

Fax: (030) 394 13 85

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Postfach 140

1525 Budapest; Ungarn.

Telefon: (0036 1) 488 35 00, 488 35 67

(nach Dienstschluß)

Fax: (0036 1) 488 35 05

Homepage: <http://www.budapest.diplo.de>

#### **Quellen**

Deutsche Botschaft, Budapest, 08.Februar 2008

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Uruguay

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt. Ausländern, bei denen eine HIV-Infektion nachgewiesen wird, unterliegen keinen besonderen Aufenthaltsbestimmungen. Es gibt keine Bestimmungen zur Kontrolle und zur Abschiebung bzw. Ausweisung betroffener Personengruppen. Gesundheitskontrollen werden an den Grenzen zwar durchgeführt, diese beziehen sich jedoch nicht auf HIV. HIV-Medikamente zum eigenen Bedarf können eingeführt werden.“

(Quelle: Botschaft der BRD, der Fragebogen wurde durch das uruguayische Gesundheitsministerium ausgefüllt, 29.02.2008)

Die Information der Botschaft aus 2000, demnach Personen mit HIV obligatorisch dem Gesundheitsministerium gemeldet werden und sich medizinisch behandeln lassen müssen wurden in der aktuellen Beantwortung nicht mehr weitergegeben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Östlich des Uruguay \*\*  
Budapester Straße 39  
10787 Berlin  
Telefon: (030) 263 90 16  
Fax: (030) 26 39 01 70  
E-Mail: urubrande@t-online.de

- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Casilla de Correo 20014  
Montevideo  
Uruguay.  
Telefon: (00598 2) 902 52 22  
Fax: (00598 2) 902 34 22  
E-Mail: info@montevideo.diplo.de  
Homepage:  
<http://www.montevideo.diplo.de>

- ASOCIACIÓN DE AYUDA AL SEROPOSITIVO (ASEPO) \*  
Mercedes 1877/703  
CP 11200 Montevideo  
Uruguay  
Telefon: +598 2 408 0680  
Fax: +598 2 409 1603  
Email: asepo@adinet.com.uy  
Kontakt: Rosario Viana  
Aufgaben: Helplines, Advocacy/Rights

- AMISEU - ASOCIACIÓN DE MINORÍAS SEXUALES DEL URUGUAY \*  
Mateo Cortes 5180 Apto. 1  
Montevideo  
Uruguay  
Telefon: +598 2 513 8053,+598 94866641 (Cell)  
Email: amiseu@adinet.com.uy  
Aufgaben: Lesbian & Gay, Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Montevideo, 29. Februar 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## U.S.A.

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Besonderheiten bei der Einreise beachten!
- Ausländern deren HIV Infektion bei der Einreise bekannt wird, kann die Einreise verweigert werden!

Der US Kongress hat den strikten durch den U.S. Immigration and Nationality Act eingesetzten Einreisebann für Menschen mit HIV und Aids durch die Adoption des PEPFAR Gesetzes vom 24 Juli 2008 aufgehoben. Dieses Gesetz wurde durch Präsident Bush am 30. Juli unterzeichnet und ist in Kraft gesetzt worden.

Der Einreisebann selbst ist noch nicht abgelöst sondern liegt in den Händen des Department of Health and Human Services (HHS). Das Department wird nun die Angelegenheit überprüfen und (hoffentlich) seine Autorität nutzen und HIV von der Liste der Erkrankungen nehmen, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Das HHS überprüft derzeit die Angelegenheit, es ist jedoch unklar, wie die neue Politik aussieht und wann sie in Kraft treten wird. Die Bush Administration sagte, dass sie die neue Gesetzgebung gerne vor dem Regierungswechsel vollzogen hätte, es kann jedoch gut sein, dass dies erst durch die nächste Administration in 2009 geschieht.

Auf einer kompletten anderen „Baustelle“ hat das Department of Homeland Security (DHS) am 29. September 2008 einen alternativen Prozess für HIV positive Einreisende, die 30 Tage und kürzer in den USA bleiben möchten, angekündigt. Deshalb sind derzeit, und das ist sicherlich etwas verwirrend, 2 offizielle Möglichkeiten für Menschen mit HIV in Kraft.

1. Antragstellung eines Visa-Waivers (mit den bekannten Konsequenzen)
2. Antragstellung der neuen Einreiseerlaubnis (30 Tage maximum)

Wenn Einreisewillige nach der neuen Möglichkeit einreisen möchten, müssen sie belegen dass:

a) die, von ihm/ihr für die öffentliche Gesundheit ausgehende Gefahr minimal ist

b) die Möglichkeit der HIV Übertragung minimal ist

c) keine Kosten für die Gesundheitssysteme in den USA anfallen

d) jede Person die diesen Prozess in Anspruch nimmt verliert den Anspruch einer Antragstellung zur Veränderung oder Verlängerung des Visa Status

Diese Regelung stellt im eigentlichen Sinne keinen Politikwechsel dar. Sie eröffnet lediglich die Möglichkeit eines alternativen Prozesses, demnach Angestellte in den Konsulaten ohne Einbeziehung des DHS in Washington eigenständig entscheiden können, ob der HIV positive Antragsteller für Kurzeitaufenthalte in den USA berechtigt ist.

Die Situation ist derzeit kompliziert und verwirrend. Welche Möglichkeit auch immer in Anspruch genommen wird: Fest steht, dass HIV positive ihren Serostatus deklarieren müssen, wenn sie nicht riskieren möchten wegen Visa Betrugs belastet zu werden. Eine Einreise in den USA ist nach wie vor illegal wenn der HIV Status nicht angegeben wird und kann zu negativen Konsequenzen wie Ausweisung, zukünftige Einreiseverweigerung etc. führen.

(Quelle: Nancy Ordovery, David H.U. Haerry, Peter Wiessner, 7.10.2008)

Die USA gehören nach wie vor zu den Ländern mit den restriktivsten Einreisebestimmungen für Menschen mit HIV/AIDS.

Die Botschaft der USA dazu:

„Gemäß den Visabestimmungen müssen Reisende in die USA, die an einer schweren übertragbaren Krankheit leiden, auf jeden Fall ein Visum beantragen. Siehe hierzu die Bedingungen für das visumfreie Reisen:

<http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/vwinfo.html> - visumfreies Reisen

<http://german.germany.usembassy.gov/germany-ger/visa/index.html> -

[allgemeine Visainformationen](#)

Gemäß Paragraph 212(a)(1)(A)(i) des US-Einwanderungs- und Nationalitätengesetzes besteht für Personen, die an einer schweren, übertragbaren Krankheit leiden, ein Einreiseverbot. Das Gesetz wurde und wird von Zeit zu Zeit geändert bzw. er-

gänzt; im Jahr 1993 wurde in das Gesetz aufgenommen, dass HIV-positiven Personen kein Visum ausgestellt werden darf. Das Gesetz sieht aber auch Ausnahmegenehmigungen vor, die von Fall zu Fall nach Ermessen entschieden werden. Bei Nichteinwanderern können zwei Ausnahmegenehmigungen Anwendung finden: es wird auf Antrag im Einzelfall entschieden, oder es wird auf Antrag für eine bestimmte Veranstaltung (u.A. Olympische Spiele in Salt Lake City) eine Ausnahmegenehmigung (blanket waiver) erteilt.

Entsprechende Textpassagen können Sie folgender Website entnehmen: [http://travel.state.gov/visa/frvi/ineligibilities/ineligibilities\\_1364.html](http://travel.state.gov/visa/frvi/ineligibilities/ineligibilities_1364.html)

#### Waiver – Hinweis zu Ausnahmegenehmigungen

Den gesamten Text des Gesetzes finden Sie auf der Website von U.S. Citizenship and Immigration Services unter Laws and Regulations:

<http://www.uscis.gov/portal/site/uscis> .

Um Menschen, die HIV-positiv sind, die Möglichkeit zu geben, die USA zu besuchen, hat Präsident George W. Bush die Außenministerin angewiesen, einen „Categorical Waiver for HIV-positive people seeking to enter the United States on Short-Term Visas“ zu beantragen und den Minister für innere Sicherheit (Secretary of Homeland Security), eine solche generelle Ausnahmegenehmigung zur Visumserteilung zu erarbeiten.

Siehe Website des Weissen Haus unter <http://www.whitehouse.gov/stateoftheunion/2007/initiatives/hivaids.html>.

Die US-Grenzschutz- und Zollbehörde (U.S. Customs and Border Protection), die dem Ministerium für innere Sicherheit unterstellt, hat nun eine entsprechende Änderung der Einreisebestimmungen vorgeschlagen, die noch bis zum 6. Dezember 2007 im amerikanischen Bundesanzeiger für die Öffentlichkeit zur Kommentierung zugänglich ist (Federal Register, Website <http://www.gpoaccess.gov/fr/index.html>, DOCUMENT ACTION: Notice of proposed rulemaking, CFR Citation: 8 CFR Parts 100 and 212, SUBJECT CATEGORY: Issuance of a Visa and Authorization for Temporary Admission Into the United States for Certain Nonimmigrant Aliens Infected With HIV). Geben Sie als Such-

wort auf der gpoaccess Website ein: Temporary Admission Into the United States for Certain Nonimmigrant Aliens Infected With HIV (Sie erhalten dann den Link zum Text)

Der Text enthält nicht nur den Änderungsvorschlag sondern auch einen Abriss der vergangenen Änderungen im Einwanderungsgesetz bezüglich des Einreiseverbots für Personen mit schweren, übertragbaren Krankheiten und im Fall von Personen mit HIV die Erklärung unter welchen Bedingungen Ausnahmegenehmigungen bisher erteilt werden konnten. Ob und wann diese Änderung in das Einwanderungsgesetz aufgenommen wird, können wir Ihnen derzeit nicht sagen.

(Quelle: Botschaft der USA, Berlin, 13.12.2007)

Diese Darstellung ist durch folgende Informationen des Deutschen Generalkonsulats zu ergänzen:

„Nicht- U.S.-Bürger, die mit HIV infiziert sind, halten sich illegal in den U.S.A. auf und werden, falls dies entdeckt wird, ausgewiesen“

(Quelle: Generalkonsulat der BRD, 07. Februar 2000)

## **2. Informationen / NGO`s**

- Vereinigte Staaten von Amerika \*\*  
Pariser Platz 2  
10117 Berlin  
Telefon: (030) 2 38 51 74  
Fax: (030)2 38 62 90  
Homepage: [www.usembassy.de](http://www.usembassy.de)
- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
4645 Reservoir Road  
N.W., Washington, D.C. 20007, USA.  
Telefon: (001 202) 298 81 40  
Fax: (001 202) 298 42 49, 333 26 53  
E-Mail: [info@washington.diplo.de](mailto:info@washington.diplo.de)  
Homepage:  
<http://www.washington.diplo.de>
- International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC)  
80 Maiden Lane, Suite 1505  
New York, NY 10038  
Phone: +1 212 268 8040  
Fax: +1 212 430 6060  
E-mail: [iglhrc@iglhrc.org](mailto:iglhrc@iglhrc.org)  
Web: [www.iglhrc.org](http://www.iglhrc.org)  
(Source: Nancy Ordovery, New York, 11.10.2008)
- GMHC Gay Men's Health Crisis \*  
The Tisch Building  
119 West 24 Street

New York, NY 10011, USA  
Tel: 1 800 243 7692 Hotline  
Email: [hotline@gmhc.org](mailto:hotline@gmhc.org); Homepage:  
<http://www.gmhc.org>  
Kontakt: Vishal Trivedi  
Projektbeschreibung: Information; advice;  
support; health education resources;  
helpline; advocacy/rights; training; publica-  
tions; counselling.

- GLOBAL HEALTH COUNCIL \*  
HIV/AIDS Program  
1111 19th Street, NW - Suite 1120  
Washington, DC 20036; USA  
Telefon: +1 202 833 59 00  
Fax: +1 202 833 00 75  
Email: [gmc@globalhealth.org](mailto:gmc@globalhealth.org), [sfriedman@globalhealth.org](mailto:sfriedman@globalhealth.org)

Homepage: <http://www.globalhealth.org>  
Kontakt: Sara Friedman  
Aufgaben: Health Care/Medical Support,  
International s Coordinating Body Advoca-  
cacy/Rights

#### Quellen

Nancy Ordoover, David H.U. Haerry, Peter  
Wiessner, 07. Oktober 2008  
Nancy Ordoover, New York, 11. Oktober  
2008

Botschaft der USA, Berlin, 13. Dezember  
2007

Generalkonsulat der BRD, New York, 7.  
Februar 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## USA: Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für HIV-positive Menschen

David Haerry und Peter Wiessner

*Aufgrund der hohen Nachfrage stellen wir hier den derzeitigen Stand der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in den USA detailliert dar. Diskutiert werden Strategien und Risiken für Menschen mit HIV und Aids, die beim Umgehen der gesetzlichen Bestimmungen eintreten können. Rückmeldungen und Erfahrungsberichte sind uns jederzeit willkommen, da sie erheblich dazu beitragen, das skizzierte Bild zu ergänzen.*

*Solange der „travel ban“ durch den HHS nicht komplett beseitigt ist (siehe oben), müssen Menschen mit HIV und AIDS, die in die USA einreisen möchten, nach wie vor Vorkehrungen treffen, um möglichen Schaden von sich abzuwenden:*

- HIV wird nach wie vor als eine Infektions-erkrankung wahrgenommen, die die öffentliche Gesundheit gefährdet und fällt dadurch unter die Erkrankungen, wie sie auf dem grünen 194-W Formular (US Einreiseformular für Nicht-Immigranten aus bestimmten Ländern), oder auf dem Antragsformular zur Beantragung eines Visums benannt sind und abgefragt werden
- Menschen mit HIV und AIDS werden nach wie vor aufgefordert ihren HIV Status offenzulegen und die Konsequenzen zu tragen
- Nach wie vor ist zu empfehlen bei der Einreise mitgeführte antiretrovirale Medi-

kamente zu verbergen und/oder andere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, vorausgesetzt, dass der HIV Status verborgen gehalten wird.

#### Daueraufenthalt, Niederlassung

Entgegen bestehender Bestimmungen sind Daueraufenthalt oder Niederlassung HIV-positiver Menschen nicht a priori unmöglich. Betroffene müssen sich einen entsprechend spezialisierten Anwalt suchen. Dieser wird sich um einen so genannten „visa waiver“ bemühen. Das Prozedere ist zeitraubend und zumeist mit hohen Kosten verbunden.

#### Besucher, die mit dem Grünen I94-W Formular in die USA einreisen

Vorausgesetzt dass sie weder Terroristen, Kommunisten, Verbrecher, Spione oder ehemalige Nazis sind, können Staatsbürger bestimmter Länder \* visumsfrei für bis zu 90 Tage als Touristen oder Geschäftsreisende \*\* in die USA einreisen.

Drogensüchtige, körperlich und geistig Behinderte und Menschen mit einer ansteckenden Krankheit dürfen nicht einreisen. Obwohl nicht explizit erwähnt, gilt eine HIV-Infektion als ansteckende Krankheit.

Die Webseite [www.aidsandthelaw.com](http://www.aidsandthelaw.com) schreibt dazu „Falls ein Antragsteller sich nicht bewusst ist, dass HIV gemäß amerikanischem Immigrationsgesetz als ansteckende Krankheit gilt, kann die entspre-

chende Frage mit ‚Nein‘ beantwortet werden. In diesem Fall gilt der Einreiseantrag nicht als arglistig oder betrügerisch. Ein Einreisebetrug liegt vor, wenn der Antragsteller die Frage entgegen besserem Wissen verneint (das heißt, wenn er weiß, dass HIV-positive nicht in die USA einreisen dürfen und trotzdem die Frage mit ‚Nein‘ beantwortet). Wird ein Einreisebetrug nachgewiesen, kann die betreffende Person nie wieder legal in die USA einreisen.“

Seit 1990 existieren Weisungen des ‚U.S. Immigration and Naturalization Service‘ über Grenz- und Einreisekontrollen betreffend HIV/Aids. Im Falle einer Verletzung dieser Weisungen durch Einreisebeamte haben Reisende jedoch kein Recht auf Beschwerde oder Einspruch. Gemäß der Weisungen dürfen Einreise- und Zollbeamte keine Fragen betreffend HIV-Status stellen, es sei denn, die betreffende Person hätte sichtbare körperliche Symptome oder äußere sich freiwillig und unzweideutig zu ihrem Status. Das Mitführen von Literatur zu HIV/Aids oder ähnlichem Material sollte nicht zu einer Befragung bezüglich HIV-Status führen.

**Achtung:** Werden antiretrovirale Medikamente im Gepäck mitgeführt, kann deren Entdeckung eine Befragung und eine medizinische Untersuchung zur Folge haben.

#### **Können HIV-positive legal in die USA einreisen?**

Unter folgenden Umständen ist dies möglich:

- Konferenzbesuch,
- für eine medizinische Behandlung,
- Besuch enger Familienangehöriger,
- aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen.

Diese Liste ist abschließend, andere Gründe der legalen Einreise sind nicht möglich. In all diesen Fällen ist jedoch ein Antrag auf einen stigmatisierenden „HIV Visa Waiver“ erforderlich. Ein solcher Waiver wird aber nicht systematisch erteilt. Es kann drei Monate oder noch länger dauern, bis einem Antrag stattgegeben wird. Persönliches Erscheinen auf dem Konsulat und eine Befragung durch Konsularbeamte sind obligatorisch.

**Achtung:** Der Pass des Antragstellers erhält einen entsprechenden Vermerk, und für jede Einreise in die USA muss der Waiver neu ausgehandelt werden.

Das heißt im Klartext: Wer je einen HIV Visa Waiver beantragt, muss für jeden weiteren Besuch in den USA einen neuen Antrag stellen, egal ob einem früheren Antrag stattgegeben wurde oder nicht.

Eine mögliche Folge des Waivers sind unangenehme Fragen bei der Einreise oder bei Visa-Anträgen für andere Länder. Einreisebeamte und konsularisches Personal könnten nach den Gründen fragen, weshalb der Passinhaber nur mit einem Waiver in die USA einreisen darf.

Eine mögliche Umgehung solcher Probleme ist das vorherige Ausstellen einer Passkopie (zuständige lokale Behörden rechtzeitig kontaktieren). Gewisse US-Konsulate sind offenbar auch bereit, den Waiver auf ein im Pass angeheftetes Blatt zu stempeln.

#### **Was sollten Menschen mit HIV/Aids beachten, wenn sie trotzdem in die USA einreisen möchten?**

Solange keine sichtbaren Krankheitssymptome vorhanden sind und/oder keine antiretroviralen Medikamente eingenommen werden müssen, dürfte einer Einreise kaum etwas im Wege stehen. Für alle jene, die auf Medikamente angewiesen sind, ist die Sachlage komplizierter.

Um die Einreisebestimmungen zu umgehen, wenden Menschen unter HAART unterschiedliche, mehr oder weniger kluge Strategien an. **Wir geben dazu keine Empfehlung ab.**

Wir beschreiben die amerikanischen Vorschriften und deren mögliche Anwendung. Dem geneigten Leser wird empfohlen, daraus seine eigenen Schlüsse zu ziehen.

Die unten aufgeführten Umgehungsstrategien können eine Verletzung amerikanischer Einreise- oder anderer gesetzlicher Vorschriften darstellen.. Wir kennen die möglichen Konsequenzen solcher Verletzungen nicht. Unter Umständen können sie zu einem unbefristeten Einreiseverbot führen. Dies mag erschrecken. Aber eine legale Einreise ist für HIV-positive sowieso bloß mittels diskriminierendem Visa-Waiver möglich.

## 1. Die wahrscheinlich sicherste Strategie

- **Medikamente in Verpackungen nicht rezeptpflichtiger Arzneien umpacken**
- **Einen Brief des behandelnden Arztes mitführen**

Lassen Sie Ihre Medikamente durch Ihre Apotheke in neutrale Packungen eintüten und beschriften (Das heißt: Ohne Erwähnung des Anwendungsbereiches oder der Handelsmarke der Produkte). Die amerikanischen Vorschriften verlangen das Mitführen eines Schreibens des behandelnden Arztes. Der behandelnde Arzt sollte darin bestätigen, dass die Einnahme der Medikamente aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Die Bestätigung sollte weder HIV noch Aids erwähnen. Falls Sie gefragt werden, weshalb Sie diese Medikamente brauchen, antworten Sie ohne zu zögern (Blutdruck, Kreislaufprobleme, usw.).

### Risiko:

- Klein, speziell mit den heutigen Therapien (reduzierte Pillenzahl). Rechtzeitig planen, damit alles bereit ist.

### Empfehlung:

- Medikamente unbedingt im Handgepäck mitführen. Aufgegebenes Gepäck wird manchmal fehlgeleitet oder geht ganz verloren. Allerdings können im Handgepäck mitgeführte Arzneien auch leichter entdeckt werden.

## 2. Medikamente ohne weitere Maßnahme am Körper tragen oder im Gepäck mitführen

Laut einer, 2003 in Brighton\*\*\* durchgeführten Studie nehmen die meisten Menschen mit HIV/Aids ihre Medikamente einfach mit, ohne die oben vorgeschlagenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen.

### Risiko:

- Es besteht ein nicht geringes Risiko, dass die Medikamente durch Grenz- oder Zollbeamte entdeckt werden.

- Generell wird Gepäck seit dem 11. September 2001 häufiger und gründlicher durchsucht.

- Personen, die entdeckt werden, droht die sofortige Abschiebung mit dem nächsten verfügbaren Flug.

- In diesem Fall ist auch zu beachten, dass keine Chancen bestehen, zu einem späteren Zeitpunkt in die USA einreisen zu können.

### Empfehlung:

- Es sollten genug Medikamente mitgeführt werden, so dass mögliche Verzögerungen überbrückt und Therapieunterbrechungen vermieden werden können.

- Die amerikanischen Vorschriften verlangen, dass ein Schreiben des behandelnden Arztes mitgeführt wird. Darin sollte dieser bestätigen, dass die Einnahme der Medikamente aus medizinischen Gründen erforderlich ist. Diese Bestätigung sollte weder HIV noch Aids erwähnen. Falls Sie gefragt werden, weshalb Sie diese Medikamente brauchen, antworten Sie ohne zu zögern (Blutdruck, Kreislaufprobleme, usw.).

- Medikamente unbedingt im Handgepäck mitführen. Aufgegebenes Gepäck wird manchmal fehlgeleitet oder geht ganz verloren. Im Handgepäck mitgeführte Arzneien werden aber leichter entdeckt.

- Beim Verlassen der USA ist das Mitführen antiretroviraler Medikamente im Handgepäck nicht risikofrei. Den Autoren ist der Fall eines HIV-positiven bekannt, dessen Handgepäck *nach Besteigen des Flugzeugs* von Zollbeamten durchsucht wurde. Seine Medikamente wurden entdeckt, er kann nicht mehr in die USA einreisen.

- Um ganz sicher zu sein: Nehmen Sie eine letzte Dose vor dem Einchecken, werfen Sie die übrigen Medikamente weg und stellen Sie sicher, dass Sie Medikamente bei Ankunft nach Bedarf zur Verfügung haben. Bei diesem Vorgehen besteht ein Restrisiko im Falle eines verzögerten Abflugs.

### 3. Medikamente im Voraus per Post senden

Natürlich besteht die Möglichkeit Medikamente im Voraus per Post zu verschicken. Da der Versand jedoch einige Risiken beinhaltet und Zeit beansprucht ist eine sorgfältige Planung unabdingbar:

- Identifizieren Sie einen amerikanischen Staatsbürger, dem die Medikamente sicher zugestellt werden können.
- Legen Sie eine Notiz in das Paket. Bezeichnen Sie die Sendung als Medikamentenspende. Das ist glaubwürdig. In den USA haben viele Menschen keine Krankenversicherung und sind auf Medikamentenspenden angewiesen.
- Der offizielle Absender des Pakets sollten nicht Sie selber sein, sondern HIV-negative Familienangehörige, Freunde oder US-Staatsbürger.

#### Risiko:

- Die bereits oben erwähnte Studie aus Brighton brachte zutage, dass Personen, die ihre Medikamente im Voraus per Post verschicken häufiger (unfreiwillige) Therapieunterbrechungen machen als jene, die ihre Medikamente im Gepäck mitführen.
- Von 12 Personen, die ihre Medikamente per Post verschickten, waren lediglich sieben erfolgreich (58%). Die Erfolgsrate beim Mitführen im Gepäck betrug hingegen 75% (62 von total 83).
- Bei fünf Personen klappte der Postversand nicht. Zwei Personen berichteten dass ihr Paket nicht ankam (eventuell Beschlagnahme durch US Zollbehörden); in einem Fall kam das Paket zu spät; zwei weitere Personen berichteten, dass sie ihr Paket gar nicht versenden konnten. Seit dem 11. September 2001 verlangen Post und Kurierfirmen detaillierte Inhaltsangaben sowie genaue Absender- und Empfängeradressen. Ein anonymer Versand ist deshalb unmöglich, und die verlangten genauen Absenderangaben erhöhen die Gefahr einer Entdeckung durch amerikanische Beamte.

#### Empfehlung:

- Versenden Sie das Paket rechtzeitig, damit im Falle eines Paketverlusts ein zweites Paket verschickt werden kann.

### 4. Medikamente in den USA kaufen

Diese Lösung sieht einfach aus, erfordert allerdings ebenfalls rechtzeitige und sorgfältige Planung:

- Kontaktieren Sie Ihre Krankenversicherung und fragen Sie, ob Ihnen in den USA gekaufte Medikamente rückvergütet werden (Medikamente, auch antiretrovirale, sind in den USA häufig teurer als anderswo).
- Verlangen Sie von Ihrem Arzt ein Rezept für die benötigten Medikamente.
- Nehmen Sie eine letzte Dosis bevor Sie das Flugzeug verlassen.
- Vereinbaren Sie sofort nach Ankunft einen Termin mit einem amerikanischen HIV-Spezialisten. Sie brauchen ein lokal ausgestelltes Rezept für den Medikamentenbezug.
- Kaufen Sie anschließend die Medikamente in einer Apotheke.
- Falls Sie einen HIV-Spezialisten in den USA suchen, kontaktieren Sie Act Up in New York ([www.actupny.org](http://www.actupny.org), e-mail: [actupny@panix.com](mailto:actupny@panix.com)) oder Gay Men's Health Crisis ([www.gmhc.org](http://www.gmhc.org), e-mail [hotline@gmhc.org](mailto:hotline@gmhc.org), Tel. +1 212 807 6655).

### 5. Überlegungen vor einer Therapieunterbrechung

Die Studie aus Brighton brachte zutage, dass einige Personen ihre Therapie unterbrechen bevor sie in die USA einreisen. Sie nehmen dabei das Risiko in Kauf neue oder zusätzliche Resistenzen entwickeln. Es ist bekannt, dass dies die Gesundheit wesentlich beeinträchtigen kann. Wenn Sie Ihre Therapie einfach unterbrechen, besteht zudem die Gefahr, dass Sie erkranken, während Sie unterwegs sind. Und nicht zuletzt: Sie sind auch ansteckender.

#### Empfehlung:

- **UNTERBRECHEN SIE IHRE THERAPIE NIE AUF EIGENE FAUST**
- Bevor Sie Ihre Therapie einfach unterbrechen, sollten Sie unbedingt Ihren Arzt oder Ihren Apotheker konsultieren, so dass die oben bezeichneten Risiken (Resistenzentwicklung etc.) vermieden werden können. Diese Fragen sollten Sie **MINDESTENS ZWEI WOCHEN VOR REISEANTRITT** klären.

**WICHTIG:** Ganz egal für welche Strategie Sie sich entscheiden. Diskutieren Sie Ihren HIV-Status nie mit einem amerikanischen Beamten!

Erfahrungsberichte und Rückmeldungen sind uns stets willkommen.

E-mail Adresse der Autoren:

David H.-U. Haerry, david@haerry.org

Peter Wiessner, peter-wiessner@t-online.de

Fußnoten:

(\*) Teilnehmerländer „visa waiver programme“ (VWP):

Andorra, Australien, Belgien, Brunei, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien.

(\*\*) Journalisten gelten nicht als Geschäftsreisende. Im Zweifelsfall US Konsulat anfragen.

(\*\*\*) Ponnusamy K et al. A study of knowledge attitudes and health outcomes in HIV positive patients following travel to the United States of America. 9<sup>th</sup> EACS, abstract 10.1/2, 2003.

(\*\*\*\*) <http://eforums.healthdev.org/read/messages?id=1571#1571>

## Usbekistan

**Kurzinfo:**

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids bei kurzfristigen Aufenthalten (15 Tage)
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten! Abschiebung möglich!

Für die Einreise in Usbekistan gibt es Sonderregelungen für Menschen mit HIV und Aids.

Die Botschaft der BRD schreibt:

„Das usbekische Außenministerium hat nunmehr auf die Anfrage der Botschaft geantwortet. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss bei Einreise von nicht-usbekischen Staatsangehörigen ein HIV bzw. Aids-Zertifikat vorgelegt werden, wenn der Aufenthalt in Usbekistan länger als drei Monate betragen soll. Die Kontrolle erfolgt am Flughafen bei Einreise. Bei Einreise auf dem Landweg gibt es nur sporadisch Kontrollen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass diese Dokumente auch während des Aufenthaltes in Usbekistan vorgelegt werden müssen. Wenn eine HIV-Infektion und/oder Aids-Erkrankung nachgewiesen ist, unterliegen alle Ausländer der sofortigen Abschiebung. Als Begründung führt das usbekische Außenministerium an, dass es in Usbekistan lediglich eine auf HIV und Aids spezialisierte Klinik gibt, der es jedoch an Erfahrung, Medikamenten und Geräten für die Behandlung von nichtusbekischen Staatsangehörigen fehlt.“

(Quelle: Botschaft der BRD, 21. Juli 2000)

Die Deutsche Botschaft ergänzt ihre Darstellung in 2008 mit den folgenden Worten:

„Fälle von Zurückweisungen an der Grenzen oder Beendigung des Aufenthalts aufgrund einer HIV Erkrankung sind (...) aus der täglichen Arbeit derzeit nicht bekannt“

(Quelle: Botschaft der BRD, 15. Februar 2008)

Die Botschaft der Republik Usbekistan übersandte uns mit einem Schreiben am 8. Mai 2000 einen Gesetzestext zur Vorsorge von Krankheiten (Law on prophylaxis of disease, evoked by Human Immunodeficient Virus“). Das Gesetz wurde am 19. August 1999 durch das Parlament der Republik Usbekistan ratifiziert: Hier die verkürzte Wiedergabe des Gesetzes:

„Art. 3: Usbekische, ausländische Staatsbürger sowie Staatenlose, die ihren tatsächlichen Aufenthalt in der -Republik Usbekistan haben, haben das Recht auf freiwillige und anonyme Untersuchung auf eine HIV-Infektion.

Art. 4: Der Staat garantiert kostenlose medizinische Untersuchung der Bevölkerung, sowie die Behandlung der mit HIV Infizierten und an Aids-Erkrankten.

Art. 6: HIV-Infizierte sind medizinisch zu beobachten. Wird eine HIV-Infektion bei ausländischen Staatsbürgern oder bei Staatenlosen, die ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Republik Usbekistan haben, festgestellt, können diese aufgrund der geltenden Gesetze ausgewiesen werden.

Art. 12 (Einreisebestimmungen): Botschaften und Konsulate der Republik Usbekistan erteilen ausländischen Staatsbürgern und Staatenlosen Einreisegenehmigungen (Visa) nur bei Vorlage eines Zertifikats über das Nichtvorhandensein einer HIV-Infektion/Aids, wie dies in gesetzlich Bestimmungen vorgesehen ist“

(Quelle: Botschaft der Republik Usbekistan, 08.05.2000)

Der Homepage des US State Department entnehmen wir folgende Information:

„Die usbekische Gesetzgebung verpflichtet Besucher dazu ein medizinisches Zertifikat zu tragen, welches attestiert, dass sie nicht mit HIV infiziert sind. Diese Verpflichtung wird jedoch eher sporadisch umgesetzt“

(Quelle: US State Department; April 2008)

## 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Usbekistan \*\*  
Perleberger Straße 62  
10559 Berlin  
Telefon: (030) 39 40 98-0  
Fax: (030) 3940 9862  
E-Mail: botschaft@uzbekistan.de  
Homepage: www.uzbekistan.de

- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland \*\*

Postfach 4337  
Taschkent  
Usbekistan.  
Telefon: (00998 71) 120 84 40  
Fax: (00998 71) 120 66 93, 120 84 50,  
120 84 85  
E-Mail: info@taschkent.diplo.de  
Homepage: <http://www.taschkent.diplo.de>

### Quellen

Botschaft der BRD, Taschkent, 21. Juli 2000

Botschaft der Republik Usbekistan, Berlin, 08. Mai 2000

Homepage des US State Department; April 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1057.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1057.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

---

## Vanuatu

---

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen in Vanuatu liegen uns leider keine Informationen vor

Wir freuen uns über Rückmeldungen die dazu beitragen dieses Informationsdefizit zu beheben.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

119 Empire Circuit  
Yarralumla, A.C.T. 2600  
Australien.

Telefon: (0061 2) 62 70 19 11

Fax: (0061 2) 62 70 19 51

E-Mail: info1@germanembassy.org.au

Homepage:

<http://www.germanembassy.org.au>

### Quellen

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Venezuela

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids

„Bei der Einreise nach Venezuela wird keine Vorlage eines HIV-Tests o. ä. verlangt. Soweit ersichtlich gibt es auch keine Bestimmungen, die konkret die Einreise und den Aufenthalt HIV-infizierter Personen regeln“

(Quelle: Botschaft der BRD, Caracas, 19.03.2008)

In Ihrer Auskunft aus 2000 verwies die Botschaft auf Art. 32 des venezolanischen Ausländerrechts, welches die Einreise kranker Personen teilweise verbieten könnte und welche auch auf Menschen mit HIV angewendet werden könnte. Schon damals wurde mitgeteilt, dass man nichts Genaueres über die Handhabung dieses Paragraphen wüsste. Die Befürchtung scheint sich nicht bestätigt zu haben, da sie in der aktuellen Auskunft nicht mehr erwähnt wurde. Fall sich dies nicht bewahrheiten sollte, d.h., Reisende etwas anderes zu berichten haben, bitten wir dringend um Rückmeldung.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Bolivarische Republik Venezuela \*\*  
Schillstraße/Ecke Wichmannstraße 9-10  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 83 22 40 0  
Fax: (030) 83 22 40 20  
E-Mail: embavenez@botschaft.venezuela.de  
Homepage: www.botschaft-venezuela.de
- Embajada de la República Federal de Alemania \*\*  
Apartado 2078  
Caracas 1010 A  
Venezuela.  
Telefon: (0058 212) 2 61 01 81, 2 61 12 05, 2 61 22 29,  
Fax: (0058 212) 261 06 41  
E-Mail:diplogermacara@cantv.net  
Homepage: http://www.caracas.diplo.de

- UNAIDS/ONUSIDA \*  
UNICEF / Theme Group Chair  
Avenida Francisco de Miranda  
Edificio Parque Cristal,  
Torre Oeste, Piso 4  
Urb. Los Palos Grandes  
Caracas  
Venezuela  
Telefon: +58 212 284 5648, +58 212 285 8362,+58 212 287 0622  
Fax: +58 212 286 8514  
Email: lrodriguez@unicef.org, rodriguezl@unaids.org

Homepage:

<http://www.unicef.org/venezuela>

Kontakt: Libsen Rodriguez Adrian, Anna Lucia D'Emilio

Aufgaben: International s, Publications, Coordinating Body, Advocacy/Rights

- ALIANZA LAMBDA DE VENEZUELA \*  
Coordinación de Salud  
Apartado Postal 4610  
Carmelitas 1010 A  
Caracas - Distrito Capital  
Avenida Urdaneta - De Pelota a Ibarra  
Edificio Karam  
- Piso 5 - Oficina 524  
Caracas  
Venezuela  
Telefon: +58 212 334 2242  
Email: contacto@lambdavenezuela.org  
Homepage:

<http://www.lambdavenezuela.org>

Kontakt: Jesús Antonio Medina R.

Aufgaben: Lesbian & Gay, Health Care/Medical

Support, Treatment/Trial Centres Advocacy/Rights

#### Quellen

Botschaft der BRD, Caracas, 19. März 2008

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: für Menschen mit HIV/Aids möglich, jedoch risikobehaftet
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten!

Die Deutsche Botschaft in den VAE stellt die Situation wie folgt dar:

„In Dubai gibt es wenig gesicherte Informationen zu diesem Thema. Die Information der hiesigen Behörden widersprechen sich teilweise.

Die folgenden Hinweise werden daher ohne Gewähr für die Richtigkeit gegeben.

Die Einreise und der Aufenthalt von Menschen mit HIV und Aids nach Dubai ist grundsätzlich verboten. Bei Beantragung einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung wird der allgemeine Gesundheitszustand geprüft und auch auf das Vorliegen von HIV und AIDS getestet. Später auftretende Fälle können eine Abschiebung zur Folge haben.

Da am Flughafen keine Gesundheitskontrollen stattfinden und auch keine gesundheitsrelevanten Zeugnisse vorgelegt werden müssen sind kurzfristige Aufenthalte zwar möglich, aber risikobehaftet. Die Einfuhr von HIV Medikamenten für den persönlichen Bedarf ist nicht möglich.

Konkrete Fälle, die die oben beschriebene Praxis belegen können, sind uns leider nicht bekannt. Rechtliche Grundlagen oder Bestimmungen konnten wir leider nicht ermitteln“.

(Quelle: Deutsches Generalkonsulat, Dubai, 03. Januar 2008)

Auf der Homepage des US State Department finden sich dazu folgende Informationen:

HIV Tests sind für die Ausstellung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen notwendig. Die Tests werden nach Ankunft im Land durchgeführt. In den USA geleistete HIV Tests werden nicht anerkannt.

(Quelle: US State Department, März 2008)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Vereinigte Arabische Emirate \*\*  
Hiroshimastraße 18 - 20  
10787 Berlin  
Telefon: (030) 51 65 16  
Fax: (030) 51 65 19 00

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*

P.O. Box 2591

Abu Dhabi

Vereinigte Arabische Emirate.

Telefon: (0097 12) 644 66 93

Fax: (0097 12) 644 69 42

E-Mail: [info@abu-dhabi.diplo.de](mailto:info@abu-dhabi.diplo.de)

Homepage: <http://www.abu-dhabi.diplo.de>

#### Quellen

Deutsches Generalkonsulat, Dubai, 03. Januar 2008

Homepage des US State Department; März 2008:

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1050.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1050.html)

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

## Vietnam

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: sehr wahrscheinlich keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids. Besonderheiten beachten!

Hinsichtlich der Frage, ob bei der Einreise ein HIV-Test vorgelegt werden soll, gibt es widersprüchliche Angaben.

„Es gibt keine besonderen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Menschen mit HIV und Aids. Bei der Einreise wird weder ein ärztliches Attest noch ein HIV-Test verlangt“

(Quelle: Botschaft der BRD, Hanoi, 27.01.2000)

„Nach dem Erlass Nr. 34/CP vom 1.6.1996 müssen HI-Virusträger dies bei der Einreise beim sanitärischen Kontrolldienst deklarieren“

(Quelle: Aids Info Docu Schweiz, 15.01.2000)

Jamie Uhrig –arbeitet seit 5 Jahren für das Ho Chi Minh City AIDS Committee – beschreibt, wie die Einreisebestimmungen im Lande gehandhabt werden:

„Es gibt eine Verordnung, die besagt, dass HIV-Positive den Beamten der Einwanderungsbehörde von ihrer HIV-Infektion informieren müssen. Diese Verordnung wird jedoch nicht durchgesetzt. Keiner meiner Freunde hat aber jemals erklärt dass er HIV-positiv ist. So erklärt es sich, dass wir nicht wissen, was geschehen würde, wenn es einer täte! Auf den Flughäfen wird kein Gesundheitszeugnis verlangt. Diese müssen ausschließlich Vietnamesen vorweisen, wenn sie (andere Vietnamesen) in Vietnam heiraten wollen. Spezielle Einwanderungsgesetze gibt es nicht“

(Quelle: Jamie Uhrig, Ho Chi Minh City, 23.03.2000, der Kontakt wurde durch das NGO Resource Center hergestellt)

Diese Angaben sind aus dem Jahr 2000. Unser Versuch diese Informationen von den Botschaften bestätigt zu bekommen bzw. aktuelle Informationen zu erhalten war bisher leider erfolglos. Wir freuen uns auf die Zusendung von Informationen, die die dazu beitragen die Aktualität unserer Angaben aufrecht zu erhalten.

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Sozialistische Republik Vietnam \*\*  
Eisenstrasse 3  
12435 Berlin  
Telefon: 030-53 63 01 08  
Fax: 030-53 63 02 00  
E-Mail: [info@vietnambotschaft.org](mailto:info@vietnambotschaft.org)  
Homepage: [www.vietnambotschaft.org](http://www.vietnambotschaft.org)

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
B.P. 39  
Hanoi  
Vietnam.  
Telefon: (0084 4) 845 38 36, 845 38 37, 843 02 45, 843 02 46  
Fax: (0084 4) 845 38 38  
E-Mail: [germanemb.hanoi@fpt.vn](mailto:germanemb.hanoi@fpt.vn)  
Homepage: <http://www.hanoi.diplo.de>

- UNAIDS \*  
No.24. Lane 11.  
Trinh Hoai Duc St.  
Hà Nội  
Vietnam  
Telefon: +84 91 3214391  
Fax: +84 4 7342825  
Email: [feen@unaids.org](mailto:feen@unaids.org)  
Homepage: <http://www.unaids.org.vn/>  
Kontakt: Nancy Fee

Aufgaben: International s,  
Coordinating Body, Advocacy/Rights

- SAVE THE CHILDREN SWEDEN \*  
26 Dang Tat Street  
Tan Dinh Ward, District 1  
Ho Chi Minh City  
Vietnam  
Telefon: +84 8 8480405  
Fax: +84 8 8480406  
Email: [scs@scsweden.org.vn](mailto:scs@scsweden.org.vn)  
Homepage:  
<http://www.savethechildren.net/vietnam>  
Kontakt: Le Quang Nguyen  
Aufgaben: Sex Workers, Lesbian & Gay,  
Young, People, International s, Drug Users Women, Children, Coordinating Body, Advocacy/Rights

## Quellen

Botschaft der BRD, Hanoi, 27. Januar 2000.

Aids Info Docu Schweiz. Quelle: Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern/CH DP VI/Sektion konsularischer Schutz, 15. März 2000 vgl.:

<http://www.aidsnet.ch/linkto/immigration>  
Jamie Uhrig, Ho Chi Minh City AIDS Committee, Ho Chi Minh City, 23. März 2000.

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\* <http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Zentralafrikanische Republik

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Informationen sind widersprüchlich. Besonderheiten beachten!
- Gelbfieberimmunisierung erforderlich (Quelle: US State Department)

Der deutschen Botschaft sind keine besonderen Bestimmungen bekannt, die die Einreise und den Aufenthalt für Menschen mit HIV und AIDS betreffen.

(Quelle: Botschaft der BRD, 09. Januar 2008)

Aus der vom US State Department zusammengestellten Übersicht von Testbestimmungen für die Einreise in andere Länder geht folgendes hervor, dass für Studien- und Arbeitsgenehmigungen Medizinische Berichte, inklusive HIV Tests verlangt werden.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2 Informationen / NGO`s

- Zentralafrikanische Republik \*\*  
Johanniterstraße 19

53113 Bonn

Telefon: 0228-23 35 64

Fax: 0228-23 35 64

- Ambassade de la République fédérale d'Allemagne \*\*

B.P. 1160

Yaoundé

Kamerun.

Telefon: (00237) 221 00 56, 220 05 66,

221 44 34, 221 72 92

Fax: (00237) 221 62 11

E-Mail: [info@jaun.diplo.de](mailto:info@jaun.diplo.de)

Homepage: <http://www.jaunde.diplo.de>

- Comité National de Lutte contre le SIDA (CNLS) \*

BP 872

Bangui

Central African Republic

Telefon: +236 61 41 14

Fax: +236 61 41 60

Email: [cnlsca\\_st@yahoo.fr](mailto:cnlsca_st@yahoo.fr)

Kontakt: Jean Sako Willyybiro

Aufgaben: Health co-ord & commissioning

#### Quellen

Botschaft der BRD, Jaunde, 09. Januar 2008

Homepage des US State Department; April 2008,

[http://travel.state.gov/travel/cis\\_pa\\_tw/cis/cis\\_1085.html](http://travel.state.gov/travel/cis_pa_tw/cis/cis_1085.html)

US State Department web site; Travel Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland

\*

<http://www.aidsmap.com/cms1038779.asp>

## Zypern

### 1. Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen

#### Kurzinfo:

- Einreisebestimmungen: keine Probleme für Menschen mit HIV/Aids
- Aufenthaltsbestimmungen: Besonderheiten beachten

Die in Zypern geltenden Bestimmungen werden unterschiedlich dargestellt:

„In Zypern gibt es keine Einschränkungen für Menschen mit HIV, es gibt keine besonderen Regelungen, HIV Tests werden nicht verlangt“

(Quelle: Telefonische Auskunft der Botschaft der Republik Zypern, Berlin, 14.02.2008)

In 2000 wurde die Situation durch die Botschaft Zyperns differenzierter dargestellt:

„Dem Beschluss der Einwanderungsbehörde gemäß, werden Ausländer, die in Zypern einreisen und eine Aufenthaltserlaubnis zwecks Arbeit oder Studien beantragen, ärztlichen Untersuchungen durch das Gesundheitsministerium unterzogen, um den Fall einer Infektion der betreffenden mit dem HIV, mit Hepatitis B, C oder Syphilis auszuschließen. Im Falle eines positiven Untersuchungsergebnisses erteilt die Einwanderungsbehörde keine Aufenthaltserlaubnis. Ausländer, die unter den übrigen, im Schreiben der deutschen Organisation DAH erwähnten Kategorien, fallen, werden keinen ärztlichen Untersuchungen unterzogen“

(Quelle: Botschaft der Republik Zypern, Berlin, 28.02.2000)

Die Botschaft der BRD hat mit dem Gesundheitsministerium Kontakt aufgenommen, welches die Situation wie folgt darstellt:

„Personen die außerhalb der Europäischen Union stammen und die nach Zypern kommen um hier einen Arbeitsvertrag zu erhalten (Bauarbeiter, Barmädchen, Hausangestellte und Mitarbeiter in der Tourismusindustrie) oder die hier studieren wollen, werden auf HIV, Hepatitis B, Syphilis und Tuberkulose getestet, um eine Gesundheitszeugnis, welches auch eine Voraussetzung der Aufenthaltsgenehmigung ist, zu erhalten. Positiv getestete erhalten durch die kompetenten Autoritäten (Immigrationsstelle und Innenministerium keine Aufenthaltsgenehmigung).

Diese Regelungen treffen nicht auf EU Bürger zu, auch nicht auf Touristen oder andere Besucher, auch nicht auf Personen, die in anderen Sparten arbeiten, wie bspw. Angestellte internationaler Firmen, oder auf Mitarbeiter der UN, etc. Flüchtlinge und Asylbewerber werden auf die oben genannten Krankheiten getestet. Wenn die Tests positiv ausfallen haben sie den Anspruch auf kostenfreie Beratung, Behandlung und Pflege. Besucher Zyperns müssen nicht ihre eigenen Testergebnisse oder medizinischen Berichte mit sich führen, um diese den Autoritäten vorzulegen. HIV Infizierte Personen können ihre HIV Medikamente für den persönlichen Gebrauch einführen und können auch während ihres Besuchs in Zypern, falls dies nötig sein sollte, Testverfahren wie bspw. CD4 und Viruslastmessung, Resistenztests etc. an der hiesigen Klinik durchführen.

Besucher können unter +357 22405492 Information und Unterstützung durch die staatlichen HIV Testberatungsstellen erhalten, diese Dienste werden auch von NGOs und Civil Society Organisationen aus dem HIV und AIDS Bereich angeboten.

(Quelle: Botschaft der BRD, mit Unterstützung des zypriotischen Gesundheitsministeriums, Nikosia, 27.03.2008)

Auch das US State Department berichtet von besonderen Bestimmungen: „HIV-Tests müssen von alle Ausländern vorgelegt werden, die in Zypern studieren oder arbeiten möchten.

(Quelle: Homepage des US State Department; Travel Publications / Dezember 2006, nicht länger online)

### 2. Informationen / NGO`s

Diplomatische Vertretungen/ Deutsche Auslandsvertretung:

- Republik Zypern \*\*  
Wallstraße 27  
10179 Berlin  
Telefon: 030-3 08 68 30  
Fax: 030-27 59 14 54  
E-Mail: info@botschaft-zypern.de

- Embassy of the Federal Republic of Germany \*\*  
P.O. Box 25705  
1311 Nikosia  
Zypern.  
Telefon: (00357 2) 2 45 11 45

Fax: (00357 2) 2 66 56 94  
E-Mail: [info@nikosia.diplo.de](mailto:info@nikosia.diplo.de)  
Homepage: <http://www.nikosia.diplo.de>

### **Quellen**

Botschaft der Republik Zypern, Berlin, 28.

Februar 2000 und 14. Februar 2008

Botschaft der BRD, Nikosia, 27. März  
2008

US State Department web site; Travel  
Publications / December 2006

[http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/  
brochures\\_1229.html](http://travel.state.gov/travel/tips/brochures/brochures_1229.html)

konsultiert am 01. Juli 2007, nicht länger  
online

\*\* Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland